

Geschäftsbericht des Regierungsrates 2005

Landammann und Regierungsrat des Kantons Obwalden an den Kantonsrat

„Für den Erfolg der Strategieplanung 2012+ ist es von grösster Bedeutung, dass die Erarbeitung und Umsetzung der kantonalen Richtplanung mit ihr eng koordiniert und vernetzt wird.“

Hans Matter, Landammann 2005/06

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Vor Ihnen liegt der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2005. Darin geben wir Rechenschaft über die Erfüllung der vielfältigen von der Bevölkerung mit der Gesetzgebung übertragenen Leistungsaufträge und das Erreichen der in diesem Rahmen von Regierung und Verwaltung gesetzten Ziele. Auf diese haben wir uns gegenüber dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit ein Jahr zuvor im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2005 bis 2008 verpflichtet.

Voll Energie und Tatkraft haben wir nach unserer Jahresplanung das Geschäftsjahr 2005 in Angriff genommen. In konsequenter Verfolgung unserer Strategieplanung 2012+ haben wir zielstrebig die Steuerstrategie an die Hand genommen und diese dank der grossen Zustimmung des Kantonsrats und der Bevölkerung im neuen Steuergesetz verankern können. Parallel dazu haben wir wichtige Grundlagenarbeit für die Verbesserung der Standortbedingungen geleistet, namentlich das Raumordnungskonzept und den Entwurf zum neuen kantonalen Richtplan verabschiedet sowie ein neues Kantonsmarketing in die Wege geleitet. Wir konnten dabei an die erfolgreiche Geschäftsführung der letzten Jahre anknüpfen, dank welcher erste Verbesserungen im finanziellen Handlungsspielraum, unterstützt durch den nachhaltigen Einsatz des Ertrags aus dem Nationalbankgoldanteil, erzielt werden konnten. Ich danke im Namen des Regierungsrates allen Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden für ihre vielfältigen öffentlichen Dienstleistungen und das Zusammenwirken zum Wohle unserer staatlichen Gemeinschaft.

Der vorliegende Geschäftsbericht richtet sich unmittelbar an den Kantonsrat. Zusammen mit der Staatsrechnung gewährt er gleichzeitig eine Leistungs- und Kostenübersicht über die kantonale Aufgabenerfüllung. Damit werden auch die wichtigsten staatlichen Ereignisse sowie die Leistungen der Departemente und Ämter für die Nachwelt dokumentiert. Ergänzende Angaben finden sich auch im Internet unter www.obwalden.ch, in den Schulberichten der Kantonsschule und des Berufs- und Weiterbildungszentrums sowie in den Geschäftsberichten des Kantonsspitals und der interkantonalen Anstalten, an denen der Kanton massgeblich beteiligt ist.

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung 2005 zu genehmigen.

Sarnen, im März 2006

Im Namen des Regierungsrats

Hans Matter, Landammann

Bericht des Regierungsrats über die Schwerpunkte der Geschäftsführung

KANTON OBWALDEN

WOHN-ATTRAKTIV, WIRTSCHAFTS-DYNAMISCH UND OPTIMAL VERNETZT
IHR PARTNER IN DER ZENTRALSCHWEIZ

Der Regierungsrat verfolgte 2005 wiederum konsequent und zielstrebig die Leitideen der Strategieplanung 2012+ für die Zukunftsgestaltung des Kantons mit folgenden strategischen Stossrichtungen:

- *Obwalden als attraktive Wohnregion:* Als Wohnregion bietet Obwalden eine hohe Lebensqualität in einem intakten Umfeld, gute soziale Einrichtungen und eine hohe Sicherheit. Diese Stärken sollen aktiv gepflegt, zielgerichtet gestärkt und ausgebaut werden. Obwalden sagt Ja zu einem weiteren verträglichen Bevölkerungswachstum – unabhängig davon, ob das Einkommen der Haushalte innerhalb oder ausserhalb des Kantons erwirtschaftet wird.
- *Obwalden als dynamischer Wirtschaftsstandort:* Die in den letzten Jahren verfolgte Politik des offenen Wirtschaftsraums wird aktiv fortgesetzt. Auf der Grundlage der erfolgreich etablierten Unternehmen im Kanton wird die Clusterbildung in der Mikrosystemtechnik mit dynamischen, wertschöpfungsstarken Betrieben gefördert. Die Talachse des unteren Sarneraats soll sich zur bevorzugten Wohn- und Wirtschaftsregion mit Agglomerationscharakter entwickeln. Das obere Sarneraatal und Engelberg sollen sich neben touristischen Schwerpunkten (Titlis und Melchsee-Frutt) als Wohn- und bevorzugte Erholungsregion entwickeln. In den ländlich und touristisch geprägten Gemeinden soll ein optimales Netzwerk von Betrieben aus der Landwirtschaft, dem Tourismus und dem Gewerbe das wirtschaftliche Rückgrat bilden.
- *Obwalden vernetzt sich intensiv mit der Zentralschweiz und dem Grossraum Zürich:* Durch eine weitere Optimierung der Verkehrsachsen des öffentlichen und privaten Verkehrs soll der Wohn- und Wirtschaftsstandort Obwalden weiter gestärkt werden. Dadurch wird es möglich, die Leistungen im Bereich der zentralörtlichen Dienstleistungen, der Aus- und Weiterbildung sowie der Kultur- und Freizeitangebote noch intensiver zu vernetzen. Der Kanton will zu diesem Zweck eine intensive partnerschaftliche interkantonale Zusammenarbeit pflegen.

Grundlage der Strategie in den einzelnen Politikbereichen bilden nach wie vor die zu Beginn der Amtsdauer 2002 bis 2006 formulierten langfristigen strategischen Leitideen, welche in mittelfristige Projekte festgelegt worden und in der rollenden integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) für das Geschäftsjahr 2005 weiter konkretisiert worden sind. Im folgenden Überblick wird deshalb gegliedert nach den strategischen Leitideen die Umsetzung der wichtigsten Projekte (Ziele, Massnahmen und Investitionsvorhaben) in den einzelnen Politikbereichen im Geschäftsjahr 2005 aufgezeigt (mit Klammerhinweis auf die Leitidee oder das Ziel, z.B. „L1“ oder „Z23“).

Volkswirtschaft

Der Kanton Obwalden setzt auf eine Steigerung des Volkseinkommens namentlich durch gezieltes Bevölkerungswachstum (L1).

2005 war eine knappe Zunahme der Gesamtbevölkerung um 30 Personen (Vorjahr Abnahme um 35) oder 0,1 Prozent auf 33 535 Einwohnerinnen und Einwohner zu verzeichnen (L1). Entgegen dem angestrebten Wachstum von 350 Personen im Jahr stagniert der Bevölkerungszuwachs seit 2004.

Gemeinde	Wohnbevölkerung			Veränderung 2004/05	
	2003	2004	2005	absolut	in %
Sarnen	9 427	9 488	9 514	+ 26	+ 0,3
Kerns	5 330	5 293	5 270	- 23	- 0,4
Sachseln	4 440	4 465	4 493	+ 28	+ 0,6
Alpnach	5 162	5 195	5 216	+ 21	+ 0,4
Giswil	3 523	3 435	3 441	+ 6	+ 0,2
Lungern	1 961	1 968	1 970	+ 2	+ 0,1
Engelberg	3 697	3 661	3 631	- 30	- 0,8
Kanton	33 540	33 505	33 535	+ 30	+ 0,1

In der Volkseinkommensstatistik – gemäss Schätzung 2005 der UBS – ist der Kanton Obwalden 2004 auf die letzte Stelle abgerutscht. Er lag mit 37 553 Franken um 13 588 Franken oder 26,5 Prozent unter dem schweizerischen Durchschnitt von 51 141 Franken, was eine Verschlechterung zum Schweizerischen Mittel um 4,5 Prozent bedeutet.

Die Grundlagenarbeit, welche zu einer nachhaltigen Steigerung des Volkseinkommens führen soll und auf den drei Pfeilern Steuerstrategie, Raumentwicklungskonzept und Kantonsmarketing aufbaut, konnte zielstrebig fortgesetzt werden. Namentlich die Steuerstrategie wurde innert Jahresfrist in der Steuergesetzgebung verankert (vgl. L16). Sie konnte mit Bezug auf die bevölkerungsmässigen und wirtschaftlichen Strukturdaten 2005 allerdings noch keine Wirkung zeitigen.

Der Kanton Obwalden optimiert die Standortqualitäten für dynamische und wertschöpfungsstarke Branchen und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (L2).

Der Standortqualitätsfaktor (SQI) der CS (Credit Suisse) erreichte 2005 den positiven Wert von + 0.11 (gegenüber - 0.68 im Jahr 2002) was ein erfreulicher Fortschritt bedeutet und wesentlich auf einer Neubeurteilung der Steuerbelastung beruht.

Zur Erhaltung und Verbesserung der Standortqualität tragen u.a. der erfolgreiche Einsatz im Rahmen des neuen Stationierungskonzepts der Armee für die Sicherung der Helikopterbasis in Alpnach, die Erweiterung der Handlungsgrundlage für den Liegenschaftserwerb im Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik sowie die Kreditzusage eines jährlichen Kantonsbeitrags von 200 000 Franken an die Erneuerung des Kan-

tonsmarketings bei (KRB vom 01.12.2005; Z23). Bedauerlicherweise war dem Einsatz für das Eidgenössische Zeughaus Sarnen, bisher ein kundenorientiertes und betriebswirtschaftlich geführtes modernes Dienstleistungszentrum für die Truppen, im Rahmen des neuen Stationierungskonzepts der Armee bisher nur ein kleiner Teilerfolg beschieden. Ein Teil des Zeughausareals und der Truppenunterkunft Freiteil werden vorderhand durch rund 100 Mann während zehn Wochen pro Jahr weitergenutzt. Der Kanton ist weiterhin an einer Zuführung der frei bleibenden Kapazitäten für produktive Arbeitsplätze interessiert.

Einen wesentlichen Beitrag zur volkswirtschaftlichen Entwicklung des Kantons leistet die Obwaldner Kantonalbank. Deren Rechtsgrundlagen wurden gesamthaft im Sinne moderner betriebswirtschaftlicher Führung erneuert und die Staatsgarantie weiterhin verankert. Die Kantonalbank berücksichtigt gemäss gesetzlichem Auftrag im Besonderen auch die Bedürfnisse des Gewerbs, der Landwirtschaft, der Dienstleistungsbetriebe, der kleinen und mittleren Industrie- und Handlungsbetriebe und des Wohnungsbaus. Sie konnte 2005 das beste Geschäftsergebnis ihrer Geschichte erzielen.

Die Umsetzung des kantonalen Agrarleitbilds 2004 (Z24) wurde in der Landwirtschaft mit grossen Anstrengungen fortgesetzt, um den Anforderungen nach mehr Ökologie und Markt zu genügen. Andererseits setzte sich der Regierungsrat mit Blick auf die vorgeschlagene Weiterentwicklung der Agrarpolitik „AP 2011“ dafür ein, dass weitergehende Reformen und Liberalisierungsschritte in einem für die Bäuerinnen und Bauern verkraftbaren Tempo erfolgen und so gestaltet werden sollen, dass die Landwirtschaft weiterhin ihre multifunktionalen Aufgaben wie Nahrungsmittelversorgung, Pflege der Landschaft und Sicherstellung der dezentralen Besiedlung erfüllen und daraus ein angemessenes Einkommen erzielen kann.

Der Kanton Obwalden nutzt seine überregionalen Standortpotenziale in attraktiven touristischen Marktsegmenten (L3).

Die Destinationen Vierwaldstättersee Tourismus und Engelberg-Titlis Tourismus haben sich trotz schwierigem wirtschaftlichem Umfeld gut entwickelt und erbringen wertvolle Leistungen, von welchen die Tourismusträger in der Region profitieren. Deshalb wird der Pauschalbeitrag an die beiden Institutionen für die Periode 2006 bis 2010 weiter ausgerichtet (KRB vom 22.09.2005; Z25).

Bildung

Der Kanton Obwalden unterstützt mit einem attraktiven und qualitativ hoch stehenden Bildungswesen die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung (L4).

Der Regierungsrat hat zuhanden des Kantonsrats die Zweitaufgabe eines neuen Bildungsgesetzes sowie der Bildungs- und der Volksschulverordnung verabschiedet. Es gibt den Entwicklungen der letzten Jahre in der Bildung die dringend benötigte gesetzliche Grundlage (insbesondere auch im Berufsbildungsbereich) und es hält einen Innovationsraum bereit um sicherzustellen, dass im Kanton auch in Zukunft ein modernes zeitgemässes Bildungswesen gewährleistet werden kann. Die Zweitaufgabe knüpfte inhaltlich an den unbestrittenen und in vielen Bereichen bewährten Grundzügen der Erstauflage von 2004 an (Z27). Sie stützt sich auf die gemeinsam erarbeiteten Empfehlungen der Bildungspartner Gemeinden, Schulen, Eltern, Kirchen und Parteien.

Das neue Bildungsgesetz enthält u.a. folgende Eckwerte:

- Die Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungsbereich wird als Aufgabe des Kantons und der Gemeinden festgelegt.
- Kanton und Einwohnergemeinde fördern schulergänzende Tagesstrukturen. Die schulergänzenden Tagesstrukturen können von den Einwohnergemeinden selber geführt oder privaten Institutionen übertragen werden. Der Kanton leistet eine Anschubfinanzierung. Die Gemeinden stellen lediglich die Infrastruktur kostenlos zur Verfügung.
- Umfassende Blockzeiten werden im Grundsatz gesetzlich verankert, die konkrete Blockzeitenregelung wird in der Verordnung festgelegt.
- Das einjährige Kindergartenobligatorium wird eingeführt.
- Die Schulpflicht (eingeschlossen Kindergarten) wird auf zehn Jahre erweitert.
- Das zehnte Schuljahr wird als schulisches Brückenangebot geführt und geht in die Zuständigkeit des Kantons über. Der Kanton kann zusätzlich weitere Brückenangebote führen (kombiniertes und integratives Brückenangebot).
- Integrations- und Förderangebote für Fremdsprachige werden als neue Aufgabe des Kantons und der Gemeinden aufgenommen.

Die interkantonale Zusammenarbeit im Bildungsbereich wurde weiter ausgebaut (Z27), u.a. durch:

- Neue Ausbildungsgänge im regionalen Schulabkommen Innerschweiz wie: Langzeitgymnasien, Kurzzeitgymnasien und Teilzeitgymnasien; höhere Fachschulen für Sozialpädagogik; Zuger Techniker- und Informatikerschule; schulisches Brückenangebot BWZ Stans;
- Aufnahme neuer Schulen in der interkantonalen Fachschulvereinbarung;
- Anpassung der Vereinbarung der Innerschweizer Kantone über Ausbildungen für Berufe des Gesundheitswesens;
- eine regionale Bildungsstatistik der Zentralschweizer Kantone.

Das über 30-jährige Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) kann saniert und ausgebaut werden (Z28 und Z29). Mittelfristig sollen 650 bis 750 Lernende aufgenommen werden können. Der Kantonsrat hat dafür auf Antrag des Regierungsrats einen Kredit von 10,8 Millionen Franken bereitgestellt (KRB vom 21.04.2005).

Gesundheit

Der Kanton Obwalden sichert für alle Bewohnerinnen und Bewohner den Zugang zu einer bedarfsgerechten, qualitativ guten medizinischen und pflegerischen Grundversorgung (L5).

Das Geschäftsjahr 2005 brachte in der politischen Auseinandersetzung von Regierungsrat, Kantonsrat und dem Aktionskomitee des „Volksbegehrens zur Erhaltung des Kantonsspitals am Standort Sarnen“ (Spitalinitiative) eine Klärung in der Spitalfrage. Die Eckdaten der künftigen spitalmässigen Grundversorgung in optimaler Qualität und zu

tragbaren Kosten (Z15) wurden neu in Art. 16 des Gesundheitsgesetzes verankert: „Zur Erbringung von stationären und ambulanten Spitalleistungen, insbesondere der Grundversorgung, wird in Sarnen ein Kantonsspital mit folgenden Abteilungen geführt: Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Anästhesie und Psychiatrie. Das Spital Sarnen arbeitet zur Standortsicherung eng mit den Kantonsspitalern Nidwalden und Luzern sowie anderen Spitalern zusammen.“

Diesem Gegenvorschlag zur Spitalinitiative lagen folgende strategischen Überlegungen, welche vom Kantonsrat am 22. September 2005 gutgeheissen worden sind, zu Grunde:

„– Ziel ist es, den Spitalstandort Sarnen zu erhalten und zu stärken. Am Standort Sarnen sind in guter Qualität und zu vertretbaren Kosten weiterhin Spitalleistungen zu erbringen. Es soll langfristig eine bevölkerungsnaher Gesundheitsversorgung sichergestellt werden.

– Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Kanton auf die Zusammenarbeit mit anderen Spitalern angewiesen. Die bestehende Zusammenarbeit mit Nidwalden und Luzern soll erhalten und weiterentwickelt werden.

Kurzfristig ist die Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden auf eine neue Basis zu stellen mit der Ablösung der Spital-INFRA-Vereinbarung durch eine interkantonale Vereinbarung zwischen den beiden Regierungen. Dabei sind beide Standorte gleichwertig zu erhalten.

Mittelfristig hat der Regierungsrat mit den Kantonen Nidwalden und Luzern eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit anzustreben.

Längerfristig sollen die Angebote in der Region, insbesondere zwischen Obwalden, Nidwalden und Luzern, koordiniert werden.

– Zur optimalen Nutzung und Auslastung des Spitals Sarnen sind neue zukunftssträchtige Geschäftsfelder (Qualität/Kosten) aktiv zu erschliessen, die allenfalls auch Investitionen und Anpassungen der Infrastruktur erfordern.

– Der Gegenvorschlag sichert dem Kanton den nötigen Handlungsspielraum bezüglich Zusammenarbeitspartnern und Koordination der Leistungen. Dies bietet die beste Voraussetzung, um den Standort Sarnen zu erhalten.

– Die Entwicklungen im Gesundheitswesen sowie qualitative, betriebliche und finanzielle Notwendigkeiten können in den nächsten Jahren Anpassungen im Leistungsangebot des Kantonsspitals notwendig machen und damit auch Anpassungen von Artikel 16 des Gesundheitsgesetzes. Änderungen dieses Artikels und damit Veränderungen im Leistungsangebot am Standort Sarnen hat der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrats zu beschliessen. Gesetzesänderungen unterstehen dem fakultativen Referendum. Das Volk hat somit die Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen.“

Die politische Einigung über die strategische Ausrichtung der spitalmässigen Grundversorgung hat dazu geführt, dass das Aktionskomitee die „Spitalinitiative“ zurückzog.

Für die Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Nidwalden (Z15) hat der Regierungsrat der Anstellung einer gemeinsamen Chefärztin oder eines Chefarztes für die Gynäkologie und Geburtshilfe zugestimmt. Ebenso wurde die Erweiterung der Psychiatrie Obwalden/Nidwalden um acht Betten am Standort Sarnen eingeleitet.

Die Kantonsregierungen von Luzern, Obwalden und Nidwalden haben am 26. April 2005 gemeinsam eine Absichtserklärung für die Versorgungsplanung/Spitalplanung unterzeichnet (Z16). Die drei Kantonsregierungen haben für den Weg zu einer Spitalregion 2020 verschiedene strategische Ziele und Schritte formuliert und wollen für die Erreichung die in ihrem Kompetenzbereich liegenden Entscheide darauf ausrichten. Sie gehen dabei vom Grundsatz aus, dass die drei Kantone in ihren Entscheiden weiterhin souverän sind. Sie sind in ihren Kantonen verantwortlich für die Spital- und Gesundheitsplanung und tragen das unternehmerische Risiko für die kantonseigenen Institutionen. Werden Leistungen aus Partnerkantonen beansprucht, so werden sie verursachergerecht entschädigt. Für die Jahre 2005 bis 2010 ist eine permanente Optimierung in der Spitalversorgung und Spitalplanung vorgesehen. Optimierung bedeutet beispielsweise, dass die Leistungen der Spezialisten vor Ort erbracht werden. Die Ärzteteams rotieren z.B. im Bereich Chirurgie. Im Weiteren soll die Investitionspolitik in den Bereichen Bau, Technik und Medizintechnik koordiniert werden. Als strategisches Ziel der Jahre 2010 ff. ist eine Konzentration einzelner medizinischer Leistungen auf einzelne Standorte vorgesehen und zwar im Sinne einer stetigen Suche nach Qualitätsverbesserungen. In den kleinen Spitälern ist auf jeden Fall die Notfallversorgung sichergestellt (Erstversorgerspital). Die Triage findet in den Regionen statt.

Für die erweiterte medizinische Grund- und Spezialversorgung (Z16) wurden weitere Verträge abgeschlossen. So mit dem Kanton Luzern für eine verstärkte Zusammenarbeit in der Chirurgie sowie Kardiologie, wobei mehr Leistungen d.h. Sprechstunden und Operationen vor Ort in Sarnen angeboten werden. Zum Spitalabkommen mit dem Kanton Luzern wurden die Tagespauschalen für Zentrumsleistungen ab 2006 um 2,5 Prozent erhöht. Die Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Inselspital Bern wurde auf der Grundlage von diagnosebezogenen Fallgruppen erneuert.

Im Rahmen der Gesamterneuerung der Rechtsgrundlagen für Katastrophen und Notlagen wurde auch der sanitätsdienstliche Bereich gemäss Konzept des Bundes über den Koordinierten Sanitätsdienst (KSD) angepasst (Z20). Für die Erfüllung der Aufgaben steht dem KSD ab Mitte 2006 ergänzend zu den Mitteln des öffentlichen Gesundheitswesens und des Zivilschutzes eine Fachgruppe KSD sowie eine mobile Sanitätshilfestelle zur Verfügung.

Die Berufsbildung im Gesundheitsbereich wird in der Zentralschweiz auf Grund der neuen Bundesgesetzgebung koordiniert umgebaut. An Stelle der heutigen Ausbildung in Krankenpflege tritt die Ausbildung an der höheren Fachschule Gesundheit, mit den Schwerpunkten Akutpflege Erwachsene; Akutpflege Kind, Jugend, Frau, Familien; Pflege alter, chronischkranker und behinderter Menschen; spitalexterne Pflege. Deshalb wurde das Konkordat für die Krankenpflegeschule Baar vom Regierungsrat gekündigt; 2005 startete der letzte Lehrgang in Baar, die Ausbildung läuft 2008 aus.

Für das Laboratorium der Urkantone (LdU) wurde erstmals ein Leistungsauftrag und Globalkredit für die Jahre 2006 bis 2009 erteilt (Z21). Er umfasst sämtliche Aufgabenbereiche des Kantonschemikers (Produktgruppe Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, Trink- und Badewasser, Gifte und Stoffe, Bio- und Gentechnologie sowie Umwelt) und des Kantonstierarztes (Produktgruppe Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit, Tierschutz und Tierarzneimittel). Dem LdU wurde auch die Organisation der ab 2006 gemäss eidgenössischem Tierseuchengesetz vorgeschriebene Kennzeichnung und Re-

gistrierung der Hunde übertragen. Ab Ende 2006 entfällt damit die Hundekontrollmarke der Einwohnergemeinden.

Soziale Wohlfahrt und soziale Sicherheit

Der Kanton Obwalden fördert die Familie, unterstützt in sozialen Notlagen die Vorsorge, Selbsthilfe und Eigeninitiative und sichert eine vernetzte Sozialhilfe (L6).

Im Juni 2005 legte der Regierungsrat abgestützt auf das Leitbild und den Grundlagenbericht der Kantone Obwalden und Nidwalden vom Oktober 2003 einen Bericht zur Familienpolitik vor (Z22). Anknüpfend an die bereits vielfältigen Leistungen des Kantons auf diesem Gebiet, schlug der Regierungsrat im Sinne des pragmatischen Fortschritts weitere Massnahmen zur Umsetzung vor, wie:

- Die Prüfung der Erweiterung des Auftrags des kantonalen Sozialamts und der besseren Koordinierung des Zugangs von Betroffenen zu den verschiedenen Beratungsleistungen;
- die Erarbeitung von Vorschlägen für ein einheitliches Elternbeitragssystem sowie für die Finanzierung von ausserschulischen Angeboten zur Kinderbetreuung durch die Gemeinwesen sowie die Sicherstellung der Koordination und Planung dieser Angebote zusammen mit den Gemeinden, privaten Anbietern und der Wirtschaft;
- familiengerechte Tagesstrukturen/Blockzeiten im Rahmen der Neuauflage des Bildungsgesetzes;
- die Prüfung einer Anpassung der Ausführungsbestimmungen über Ausbildungsbeiträge zur Entlastung von Familien.

Der Kantonsrat forderte dazu mit einer erheblich erklärten Motion der vorberatenden Kommission eine Verstärkung der Massnahmen (u.a. Einsetzung eines begleitenden Fachgremiums) und eine dringlichere Gangart sowie die Erarbeitung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere für die Ausrichtung von Kleinkinderbetreuungszulagen als Bedarfsleistung (KRB vom 22.09. und 27.10.2005).

Das Projekt einer „regionalisierten Amtsvormundschaft“ wurde auf Grund der ablehnenden Haltung sämtlicher Einwohnergemeinden nicht mehr weiter verfolgt, weil zur Zeit unklar ist, ob und wann die Revision des Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht) und das Bundesgesetz über das Verfahren vor den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden umgesetzt wird. Auch wurde befürchtet, dass durch eine regionalisierte Amtsvormundschaft ein Teil der Gemeindeautonomie verloren gehen könnte.

Verschiedene Förderungsmassnahmen des Regierungsrats stärkten die Sozialhilfe, namentlich: Eine Verlängerung des bestehenden Tarifvertrags mit santésuisse Zentral-schweiz mit Tarifanpassungen für die Jahre 2005/2006 über die stationäre Behandlung von Patienten in den anerkannten Pflegeheimen; ein Nachtrag zum kantonalen Leistungsauftrag an Pro Senectute Obwalden mit entsprechender Erhöhung des Kantons- und Gemeindebeitrags; eine Vorlage zur Gleichstellung von Stiefeltern und Konkubinatspaaren mit den Ehepaaren bei der Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen und Inkassohilfe; die Einrichtung einer kantonalen Abklärungsstelle für die Kostenübernahme durch die AHV/IV-Ergänzungsleistungen bei direkt angestelltem Pflegepersonal; die

Optimierung des Verfahrens zur Prämienverbilligung mittels einer direkten Verfügung, ohne Umweg über ein Antragsverfahren.

Sicherheit und Recht

Der Kanton Obwalden vermittelt der Bevölkerung und den Unternehmen ein sicheres Umfeld (L7).

Ein wesentliches Element für ein sicheres Umfeld stellt ein gut funktionierendes Straf- und Strafprozessrecht dar (Z10). Der Bund hat 2003 eine weitreichende Gesamterneuerung der Allgemeinen Bestimmungen (Erstes Buch) und der Vorschriften über die Einführung und Anwendung (Drittes Buch) des Strafgesetzbuches (StGB) sowie eine parallele Anpassung des Militärstrafgesetzes und ein neues Gesetz über das Jugendstrafrecht beschlossen. Das kantonale Recht wurde umfassend angepasst durch:

- Ein Einführungsgesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Jugendstrafrechts (Einführungsgesetz AT StGB);
- drei Nachträge zur Strafprozessordnung, nämlich betreffend: das Bundesgesetz zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF), die häusliche Gewalt sowie die Weitergabe von Personendaten.

Mit einer Anpassung der Bürgerrechtsgesetzgebung soll die Rechtssicherheit und das Verfahren der verpflichtenden Rechtssprechung des Bundesgerichts angepasst werden. Der Regierungsrat hat dazu nach durchgeführtem Vernehmlassungsverfahren bei den Gemeinden die Botschaft und Erlassentwürfe an den Kantonsrat verabschiedet.

Im Grundsatz unterstützte der Regierungsrat auch Massnahmen des Bundes für die Schaffung eines neuen Nationalen Polizeiindex sowie die Einführung von gesamtschweizerischen Massnahmen gegen Gewaltpropaganda und Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Er stimmte einer neuen Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Strassen für die Intensivierung von Schwerverkehrskontrollen zu und hat die Einrichtung von fixen Radaranlagen zur Steigerung der Verkehrssicherheit umgesetzt.

Die auf den 1. Januar 2005 beschlossene Kantonalisierung des Zivilschutzes wurde in Angriff genommen (Z14). Zudem wurde vom Regierungsrat eine Vereinbarung über die interkantonale Hilfeleistung durch den Zivilschutz bei Katastrophen und in Notlagen abgeschlossen. Sie regelt insbesondere die Zuständigkeit, die Voraussetzungen für die Gewährung von Hilfeleistungen, die Koordination, Leitung und Führung von Hilfeinsätzen sowie die Aufteilung der Einsatzkosten. Eine besondere Vereinbarung wurde über die Hilfeleistung bei Schadenereignissen auf Gewässern durch den Betrieb Luftwaffe Alpnach abgeschlossen.

Die Hochwasserkatastrophe vom 22./23. August 2005 traf den Kanton, sowohl im Sarneraatal als in Engelberg, in einem historisch nie gekannten und nicht voraussehbaren Ausmass. Eine 2005 gegenüber dem bisherigen historischen Höchststand von 1999 um 50 Prozent höhere Niederschlagsmenge führte zu einem dreimal höheren Abfluss in der Sarneraatal. Die Katastrophe löste mit den gewaltigen Schäden grosse Bestürzung und Betroffenheit bei der Bevölkerung, einen enormen Einsatz der Schutz- und Rettungsorganisationen sowie der Führungsstäbe und kantonalen Verwaltung, aber auch eine Welle der Solidarität und Hilfsbereitschaft aus. Sie verlangte in zahlreichen Bereichen in der

zweiten Jahreshälfte eine von der Jahresplanung abweichende Priorisierung der Ziele und Projekte, worüber in den einzelnen Departementsberichten dieses Geschäftsberichts eingegangen wird. Der Regierungsrat legte über die getroffenen Massnahmen zur Katastrophenbewältigung und die Wiederinstandstellungsmassnahmen einerseits (KRB vom 22.09.2005) und über die geplanten Massnahmen zur Wiederherstellung von Erschliessungsanlagen, für den Verbau von Rufen, zur Holzräumung in Runsen, zur Sanierung des Felsrutsches Cholrüti, Kerns, sowie an wasserbauliche Sofort- und Wiederherstellungsmassnahmen in Gerinnen andererseits (KRB vom 27.01.2006) umfassende Berichte vor.

Der Regierungsrat will auf Grund der bisher gewonnenen Erkenntnisse aus dem Katastrophenereignis zudem bei den auf lange Frist angelegten staatlichen Präventionsmassnahmen im Wasserbau, im Forstbereich, im Umweltverhalten, in der Raumplanung, im Kulturgüterschutz und Archivbau sowie bei Verbesserungen der Wehrdienste und der Notstandsorganisation ansetzen (Z32). Diese sollen dem Kantonsrat im Rahmen von planerischen, gesetzgeberischen, baulichen und organisatorischen Vorlagen – priorisiert in der bevorstehenden Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 – vorgelegt werden. Dazu gehören u.a. von heute aus:

- Die grundlegende Überprüfung des Hochwasserschutzes und der Siedlungspolitik und entsprechender Anpassungen in der strategischen Ausrichtung; als Sofortmassnahmen wurden eine kantonale Planungszone im Bereich der Gewässer verfügt sowie eine Projektstudie für die Hochwassersicherheit Sarnersee- und Sarneraatal in Auftrag gegeben;
- die Gewährleistung des Schutzes der Bevölkerung, der Infrastruktur sowie der Kulturgüter und Archive unter verstärktem Einbezug der Naturgefahren (Hochwasser, Erdbeben, Feuer) gegenüber der gewandelten sicherheitspolitischen Bedrohungslage (Krieg, atomare Bedrohung); der Regierungsrat hat bereits im Mai die Erstellung einer Risikoanalyse zur Umsetzung der über alle Gemeinden verfügbaren Gefahrenkarten eingeleitet; sie ist eine Grundlage für die Prioritäten für Gefahrenabwehrmassnahmen und künftigen Leistungsvereinbarungen bei vom Bund subventionierten Projekten;
- die Anpassung der kantonalen Führungs- und Einsatzorganisation in Bezug auf Ausbildung sowie personelle, räumliche und ausrüstungstechnische Ressourcen zur Bewältigung von Katastrophen dieses neuen Ausmasses.

Raumordnung, Umwelt und Energie

Der Kanton Obwalden entwickelt die Agglomeration auf der Sarneraa-Talachse mit dem Regionalzentrum Sarnen als Wohn- und Wirtschaftsraum und fördert den ländlichen Raum als Wohn- und Erholungsgebiet (L8).

Wichtige Meilensteine wurden im Geschäftsjahr 2005 bei der Raumentwicklung gesetzt (Z33): Gestützt auf die 2005 in einem Mitwirkungsverfahren öffentlich und im Rahmen eines Workshops mit breiter Beteiligung zur Diskussion gestellten Elemente des Raumordnungskonzepts verabschiedete der Regierungsrat den Entwurf zum künftigen kantonalen Richtplan. Er ist ein bedeutsamer Pfeiler zur Umsetzung der Strategie 2012+. In ihm werden die Massnahmen zur Raumentwicklung des Kantons behördenverbindlich umschrieben, welche nachher gemäss einem längerfristigen Aktionsprogramm von Kan-

ton, Gemeinden und Privaten umgesetzt werden sollen, die wichtigsten daraus bereits im Rahmen der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren dazu wurde Anfang November 2005 eingeleitet. Dabei hat der Regierungsrat auf die Aufnahme der im Raumordnungskonzept zur Diskussion gestellten „kantonalen Sonderzonen“ verzichtet. An ihrer Stelle sollen in den Ortsplanungen der Gemeinden Zonen und Massnahmen vorgesehen werden, welche verfügbares Wohnbauland an bevorzugter Lage mit grösseren Parzellen (von 1 500 m² und mehr) erschliessen.

Als Planungs- und Informationsgrundlage für die Raumplanung, Bauplanung und amtliche Vermessung sowie verschiedene Informationsbedürfnisse der Schutz- und Nutzungsplanung von Kanton und Gemeinden hat der Regierungsrat die Erfüllung eines neuen, flächendeckenden Orthophotos in Ersetzung jenes von 1995/96 angeordnet.

In einer Stellungnahme unterstützte der Regierungsrat die Ziele und Massnahmen des Agglomerationsprogramms Luzern. Er erwartet, dass dieses im Sinne des funktionalen Raums mit den Richtplanungen der Nachbarkantone noch stärker koordiniert wird, insbesondere bezüglich der Verkehrsströme auf den Nationalstrassen A2 und A8. Gegenüber dem Bund begrüsst der Regierungsrat eine Öffnung des Raumplanungsrechts, um die veränderten Anpassungen an den ländlichen Raum besser angehen und auf die Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft besser reagieren zu können. Um eine Privilegierung von allen landwirtschaftlichen Gewerbebetrieben gegenüber Gewerbebetrieben in den Bau- und Industriezonen zu verhindern, sollen bauliche Erweiterungen nur noch in bestehenden, landwirtschaftlich nicht mehr benötigten Gebäuden möglich sein.

Der Kanton Obwalden trägt zu einer intakten Umwelt bei. Die attraktive Landschaft wird als Lebensraumqualität und touristisches Kapital gepflegt (L9).

Verschiedene im Geschäftsjahr 2005 verabschiedete Erlasse und Massnahmen unterstützen das wichtige Ziel einer intakten Umwelt und attraktiven Landschaft (Z34): So wurde ein kantonales Abbau- und Deponiekonzept (ADK) erlassen und als massgebende Grundlage für die kantonale Richtplanung und Vorgabe für die gemeindliche Nutzungsplanung verabschiedet. Mit dem ADK 2005 wird die Ver- und Entsorgung mit Mineralstoffen im Kanton sichergestellt. Für das Gebiet des Wichelsees wurde eine angepasste kantonale Schutz- und Nutzungsplanung erlassen, nachdem eine erste Auflage vom Kantonsrat abgelehnt worden war. Einem öffentlichen Vernehmlassungsverfahren wurde ein Nachtrag zur kantonalen Naturschutzverordnung unterstellt, welcher das Verfahren vereinfachen und teilweise veränderten Schutzbedürfnissen Rechnung tragen soll, wie der Schutz von Geotopen, die Aufnahme von Weggeboten in störungsempfindlichen Lebensräumen sowie die Verpflichtung zum ökologischen Ausgleich bei baulichen Ausnahmegewilligungen. Neue Ausführungsbestimmungen regeln die Finanzierung von ökologischen Ersatzleistungen bei Rodungen und Beeinträchtigungen schutzwürdiger Lebensräume aus dem zweckgebundenen Fonds, welcher aus Ersatzabgaben gemäss dem Bundesgesetz über den Wald gespiesen wird.

Die kantonalen Rechtsgrundlagen zum Gewässerschutz- und Umweltschutzrecht wurden gesamthaft überarbeitet und einem Vernehmlassungsverfahren bei den kantonalen Parteien und interessierten Organisationen unterstellt.

Verkehr und Infrastruktur

Der Kanton Obwalden gewährleistet hohe Mobilität von und zu den Zentren und Grossagglomerationen durch attraktive Verkehrsverbindungen Richtung Luzern-Zug-Zürich und eine optimale Verknüpfung der Verkehrssysteme und Telekommunikationsmittel (L10).

Der Ausbau des Strassennetzes (Z38) wurde im Rahmen des Nationalstrassenbauprogramms fortgesetzt, namentlich der Ausbau des A2/A8-Loppertunnels sowie die Erstellung der Tunnelvorbauten für den A8-Umfahrungstunnel Lungern. Der Regierungsrat unterstützte im Grundsatz die vom Bund vorgeschlagenen Ziele des Berichts „Fonds für Agglomerationsverkehr und Nationalstrassenbau (Infrastrukturfonds), der u.a. auch eine finanzielle Unterstützung der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, der Sicherstellung der Funktionalität des Nationalstrassennetzes und von Massnahmen für Randregionen und Berggebiete vorsieht. Allerdings erwartet er eine Aufstockung der Mittel für die Substanz- und Werterhaltung der bestehenden Infrastrukturen in den Randregionen und Berggebieten.

Die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 verlangten nach der Schadenabwehr eine volle Prioritätensetzung zunächst auf Notverbindungen und sodann auf die Wiederherstellung der unterbrochenen Kantonsstrassenabschnitte nach Engelberg und ins Melchtal.

Im öffentlichen Verkehr wurden weitere Weichen für die Angebotsverbesserung gestellt (Z39): Neben dem Doppelspurausbau Luzern – Hergiswil beteiligt sich der Kanton auch an den Planungskosten des Projekts Tieflegung und Doppelspurausbau der Zentralbahn auf der Strecke Luzern – Langensandbrücke bis Luzern – Allmend. Der geplante Infrastrukturausbau ist ein Gemeinschaftsprojekt der Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden sowie der Stadt Luzern.

Bereits mit Bericht vom 31. Mai 2005 musste der Regierungsrat dem Kantonsrat über erhebliche Mehrkosten des Neubaus der Steilrampe Tunnel Engelberg der Zentralbahn berichten. Auf Grund der Hochwasserkatastrophe hat sich die Situation erneut verschlechtert. Der hohe Wasserdruck sowie Verschiebungen im Wasserlauf verursachten erneut Schäden, welche neue umfangreiche Massnahmen notwendig machen, welche zur Zeit in Abklärung stehen und deren Auswirkungen durch den Beizug unabhängiger Experten überprüft werden müssen.

Gesellschaft, Kultur, Medien, Sport und Erholung

Der Kanton Obwalden unterstützt das konstruktive Zusammenwirken der Sozialpartner, die Solidarität und Chancengleichheit (L11).

Der Regierungsrat unterstützte durch einen Kantonsbeitrag die Einsetzung eines oder einer kantonalen Jugendbeauftragten für eine Projektphase von 2006 bis 2009. Mit dem Projekt „offene Jugendarbeit Obwalden“ kann die jugendpolitische Arbeit gestärkt und über die Jugendhilfekonferenzen hinaus ein griffiges Instrument der Koordination und Kooperation der Gemeinden im Bereich der Jugendpolitik und der Jugendarbeit geschaffen werden.

Im Geschäftsjahr 2005 hat der Regierungsrat ein Personalleitbild für die kantonale Verwaltung erlassen (Z5). Es enthält neun Leitsätze zur Zusammenbeitskultur und Verhaltensanweisungen. Einerseits dient das Personalleitbild als eine sich an Werten orientierte

tierende Richtschnur für alle Arbeitnehmenden und andererseits bindet es die Vorgesetzten an Führungsgrundsätze. Das Personalleitbild bildet die Grundlage für die daraus abzuleitende Personalpolitik, welche im Entwurf erarbeitet worden ist und im Rahmen einer Teilrevision des Staatsverwaltungsgesetzes verankert werden soll. Im Sinne der Sozialpartnerschaft wurde auch die Mutterschaftsversicherung für die kantonalen Angestellten an die neue Bundesgesetzgebung angepasst, der bisherige Anspruch von 16 Wochen aber beibehalten, im Vergleich zu 14 gemäss Bundeslösung.

Der Kanton Obwalden unterstützt einzigartige Schwerpunktangebote im Bereich Kultur, Sport und Erholung (L12).

Das Volkskulturfest OBWALD 2006 kann stattfinden. Der Regierungsrat hat dem Projektbericht von Martin Heller und Martin Hess zugestimmt, welchen sie in seinem Auftrag in enger Zusammenarbeit mit Persönlichkeiten aus dem Kultur- und Vereinsleben einvernehmlich entwickelt haben, und die Kantonsbeteiligung zugesagt (Z30). OBWALD soll ein Kulturereignis von nationaler Ausstrahlung werden und zu einer attraktiven Wahrnehmung des Kantons durch die ganze Schweiz beitragen. OBWALD verknüpft auf programmatische Weise Tradition und Innovation. Eine aktuelle Dramaturgie stellt Volksmusik, Blasmusik, Naturjodel und Volkstheater ins Zentrum des Geschehens. Bereichert wird das Fest durch Gäste aus dem In- und Ausland. Zur Ouverture sind musikalische Formationen aus dem Kanton Appenzell und aus der Bretagne eingeladen.

Mit dem Erlass der kantonalen Schutzpläne für die Kulturgüter von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinden Sarnen (Ortsgebiet Kägiswil), Kerns, Lungern und Engelberg konnten im Kanton flächendeckend die wichtigsten Denkmäler geschützt werden, um sie auch den nachfolgenden Generationen erlebbar zu machen.

In seiner Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über die Kulturförderung setzt sich der Regierungsrat für das qualitätsvolle kulturelle Angebot in ländlichen Regionen ein. Dieses trage zum nationalen Zusammenhalt namentlich zwischen Stadt und Land nachhaltig bei und bewirke, dass ländliche Gebiete als Wohn- und Lebensräume attraktiv bleiben. Deshalb müsse vermieden werden, dass Bundesgelder für Kulturförderung fast ausnahmslos in hochprofessionalisierte Kulturinstitutionen fliessen würden.

Auch der Bereich Kulturgüterschutz und Archive ist von der Hochwasserkatastrophe 2005 sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Von grossen Überflutungsschäden betroffen sind das Historische Museum Obwalden, die Kantonale Kunstsammlung, die Kantonale Sammlung Denkmalpflege und Archäologie, die Sammlung Burch-Korrodi, das Frauenkloster St. Andreas und die Bibliothek des Benediktiner-Kollegiums, ebenso das Staatsarchiv und die Archive der Kulturpflege, der Kulturförderung, der Denkmalpflege und des Kulturgüterschutzes. Deshalb setzte der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe ein, in einer Situationsanalyse den aktuellen, mittelfristigen und langfristigen Bedarf an Kulturgüterschutz- und Archivräumen im Raum Sarnen aufzuzeigen sowie eine Sicherheitseinschätzung durchzuführen.

Staatsorganisation – föderalistische Zusammenarbeit

Der Kanton Obwalden gewährleistet mit einer einfachen, bürgernahen Staatsorganisation eine starke Verbindung zwischen Kanton, Wirtschaft und Zivilgesellschaft (L13).

Mit der Verabschiedung des Kantonsratsgesetzes und der Geschäftsordnung für den Kantonsrat wurden die Struktur und parlamentarischen Instrumente des Kantonsrats zeitgemäss erneuert (Z1; siehe unter Abschnitt Kantonsrat). Auf Grund des Zwischenberichts vom 21. Dezember 2004 wurde die Staatsleitungs- und Verwaltungsreform weitergeführt, wobei die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe 2005 zu einzelnen Verzögerungen geführt hat. Vorläufig abgeschlossen wurde die Verwaltungsreform fünf Departemente. Auf Neujahr sind in diesem Anpassungsprozess noch kleinere Veränderungen vorgenommen worden, namentlich die Verlagerung des Bereichs Grundbuch, Vermessung und GIS-Koordination neu zum Volkswirtschaftsdepartement.

Im Bereich der strategischen Steuerung wurden im Rahmen einer Strategieplanungsgruppe sowie an den Kadertagen die Vorbereitungen für die Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 getroffen (Konzept, Einführung eines strategischen Controllings sowie Abstimmung der Strategieplanung 2012+ mit der kantonalen Richtplanung). Im Bereich Führung wurde im Nachgang zum neuen Personalleitbild dessen Konkretisierung in der Personalpolitik entworfen.

Der Kanton Obwalden und seine Gemeinden stärken in enger Zusammenarbeit das Gesamtwohl und den Ausgleich im Kanton (L14).

Im Geschäftsjahr 2005 wurde in intensivem Austausch in zwei wichtigen Bereichen der Gesetzgebung ein Ausgleich erzielt, zum einen bei der Zweitaufgabe des Bildungsgesetzes (siehe L4) und zum andern bei der Umsetzung der Steuerstrategie im Steuergesetz (siehe L16). Im gemeinsamen Schicksal der Hochwasserkatastrophe 2005 haben Kanton und Gemeinden, allen voran vertreten durch die Führungsstäbe, in solidarischer Weise und erfolgreich zur Schadenabwehr und Schadenbewältigung sowie bei den Wiederherstellungsmassnahmen zusammengewirkt.

An der Begegnung von Regierungsrat und Gemeindepräsidentenkonferenz wurden u.a. folgende Themen behandelt: Die Zentralisierung des Zivilschutzes, die Volkszählung 2010, die Finanzierung der SAC-Rettungsstation Kerns, der Einbezug der Gemeinden in das Volkskulturfest OBWALD, die Umsetzung der Strategieplanung 2012+ in der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010; die Nutzung von Informatikmitteln.

Der kantonale Finanzausgleich von 4,1 Prozent des Nettoertrags der Staatssteuern des Vorjahres samt Nebensteuern kam wie 2004 den drei Gemeinden Kerns, Alpnach und Giswil zugute. Auf Grund der Steuerkraft verschob sich der Ausgleich leicht von Kerns zu Gunsten von Giswil. Im horizontalen Finanzausgleich wurde keine Gemeinde beitragspflichtig, da keine eine Steuerkraft von mehr als 130 Prozent des Mittels aller Gemeinden aufwies.

Der Kanton Obwalden stärkt durch eine koordinierte kantonale Zusammenarbeitspolitik (Aussenpolitik) die Anbindung an die grössten Wirtschaftsräume (L15).

Eine wichtige Grundlage der Langfriststrategie des Regierungsrats ist die optimale Vernetzung mit der Zentralschweiz und dem Grossraum Zürich. Im Geschäftsjahr 2005 beteiligte sich der Kanton im Rahmen der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) an folgenden Zusammenarbeitsprojekten (Z3):

- Am Projekt „Neue Organisation für Ausbau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen“, mit welchem im Hinblick auf die Umsetzung der NFA, bei welcher der Bereich

Nationalstrassen zur Bundesaufgabe wird, die Einbindung der Kantone sowohl beim Bau wie beim Betrieb sichergestellt werden soll;

- am Vor-Projekt „Häusliche Gewalt“, bei welchem das Zusammenarbeitspotenzial zur vorgeschlagenen Bekämpfung der häuslichen Gewalt ausgelotet werden soll;
- am Projekt „Einrichtung einer Zentralschweizer Vermittlungsstelle Dolmetschen“; Dank einer gemeinsamen Vermittlungsstelle – welche durch die Caritas Luzern geführt wird – wird durch den Einsatz von qualifizierten Dolmetscherinnen und Dolmetschern die Qualität der Dienstleistungen gegenüber Ausländerinnen und Ausländern in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales verbessert;
- am Projekt „Rahmenkonzept Heim und Betreuungswesen in der Zentralschweiz mit dem Ziel, für die sechs Kantone Grundlagendaten zu erstellen und die Bedarfsplanung mit Rahmenkonzept für die interkantonale Zusammenarbeit im Heim und Betreuungswesen zu erstellen“;
- am Projekt „gemeinsame Beschaffung von Betriebsmitteln“ im Sinne der Ausarbeitung von Submissionsrichtlinien für gemeinsame interkantonale Beschaffungen;
- an der definitiven Weiterführung der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz, deren Pilotphase erfolgreich abgeschlossen werden konnte;
- am Projekt „Controlling der Zusammenarbeit“ mit dem Ziel, ein gemeinsames und koordiniertes Controlling für die Sicherstellung einer effektiven und effizienten interkantonalen Zusammenarbeit aufzubauen;
- am Betrieb einer gemeinsamen Zentralschweizer Internetplattform zur Propagierung von Integrationsangeboten;
- an einer gemeinsamen Absichtserklärung zu den Verkehrsprojekten Schiene und Strasse der Zentralschweiz für die nächsten 20 Jahre mit der Absicht, dass alle Behörden der Zentralschweiz sich gemeinsam für die strategisch wichtigsten Verkehrsprojekte einsetzen;
- an einer gemeinsamen Teilnahme an Programmen der Versammlung der Regionen Europas (VRE), namentlich des Projekts „Eurodyssée“, das seit 1985 jungen Europäerinnen und Europäern durch ein Berufspraktikum im Ausland erste Berufserfahrungen vermittelt;
- an der weiteren Beteiligung an der Academia Engelberg für die Jahre 2006/2007.

Dazu kommen eine grosse Anzahl von Projekten, welche nicht auf Regierungsebene, sondern in den Zentralschweizer Fachdirektorenkonferenzen bearbeitet werden (vgl. nachgeführte Liste unter www.zrk.ch). Die Zentralschweizer Kantone setzten sich auch in einer gemeinsamen Eingabe an den Bundesrat zur Unterstützung für die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe 2005 ein.

Im Weiteren wird gemäss verschiedenen neuen Vereinbarungen und Vollzugshandlungen mit andern Kantonen in variabler Geometrie (Z3), namentlich in der Bildungspolitik (siehe L4); in der Gesundheitspolitik (siehe L5), in der Raumplanung (siehe L8), aber auch weiteren Bereichen wie die Zusammenarbeit im Eich- und Messwesen mit dem Kanton Luzern, dem Leistungsauftrag an die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) oder dem Beitritt zur neuen interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht

sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonalen und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (KRB vom 14.10.2005) die interkantonale Vereinbarung mitgetragen.



Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden (Z4) war geprägt vom Bekenntnis zur Weiterentwicklung der partnerschaftlichen operativen Zusammenarbeit mit dem Ziel an beiden Spital-Standorten in Sarnen und Stans eine gute Grundversorgung anbieten zu können – wobei hier die Klärung der innenpolitischen Thematik auf Grund der „Spitalinitiative“ im Geschäftsjahr 2005 im Vordergrund stand sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit in der Psychiatrie mit einem Ausbau am Standort Sarnen (vgl. unter Gesundheit L5).

Die beiden Kantonsregierungen trafen auch einen Grundsatzentscheid zur Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen bei den Verkehrssteuern, welche durch das gemeinsame Verkehrssicherheitszentrum (VSZ) vollzogen werden. Auf Grund der Einnahmenschüsse konnten beide Kantone auch die Gebührentarife des VSZ zu Gunsten der Bevölkerung senken.

Fortschritte konnten erzielt werden bei der Zusammenarbeit im Bereich LIS/GIS (Land- und Informations-System/Geodaten-Informationen-System) auf Ebene der Geschäftsstellen (die Führung der Geschäftsstelle GIS Obwalden wird von der Firma Trigonet AG, Sarnen, wahrgenommen, welche seit 1996 im Auftrag der LIS Nidwalden AG auch deren Geschäftsstelle führt) sowie bei der erneuerten Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Studienberatung.

Finanzen und Steuern

Der Kanton Obwalden erhöht seine fiskalische Konkurrenzfähigkeit und wird in Teilbereichen zum steuerattraktivsten Kanton (L16).

2005 gelang es innert Jahresfrist eine neue Steuerstrategie entsprechend der Strategieplanung 2012+ zu formulieren und in der Gesetzgebung zu verankern (Z8). Mit einem JA-Stimmen-Anteil von 86 Prozent haben die Stimmberechtigten einer markanten Verbesserung des Steuerstandorts zugestimmt. Alle Bevölkerungsteile und auch die Unternehmen gelangen bereits ab 2006 in den Genuss der Steuersenkungen. Bei einem steuerbaren Einkommen bis 35 000 Franken sind das durchschnittlich zehn Prozent weniger Steuern als im Jahr davor, bei einem Einkommen bis 70 000 Franken durchschnittlich acht Prozent weniger. Für Unternehmen gilt ein einheitlicher Gewinnsteuer-

satz von 6,6 Prozent, schweizweit der tiefste. In den oberen Einkommenssegmenten wird der Standort Obwalden gegenüber den führenden Kantonen in der Region Zentralschweiz konkurrenzfähig.

In einer Stellungnahme an den Bund unterstützte der Regierungsrat sämtliche Bestrebungen zur Umsetzung der Steuerharmonisierung, wie sie in der Bundesverfassung festgeschrieben ist (Art. 129) und würdigt damit die Arbeiten der Finanzdirektorenkonferenz und der Kommission für die formelle Harmonisierung der direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Der Regierungsrat begrüßte sowohl die Schaffung einer Kontrollkommission, die paritätisch aus Mitgliedern der Kantone und des Bundes bestehen soll, wie den Aufbau einer zuverlässigen statistischen Datenbasis, die eine Beurteilung der Auswirkungen einer Änderung im Steuerharmonisierungsgesetz auf die kantonalen und eidgenössischen Fiskaleinnahmen zulässt, und trat auch für die Schaffung von mehr Transparenz im Bereich der kantonalen Regelungen und Praktiken ein. In einer weiteren Stellungnahme setzte sich der Regierungsrat auch für Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung ein, um die Diskriminierung der Zweitverdienerhepaare gegenüber den gleichsitierten Konkubinatspaaren abzuschaffen.

Der Kanton Obwalden führt eine nachhaltige Finanzpolitik L17).

Besondere Beachtung wurde im Geschäftsjahr 2005 der weiteren Umsetzung des generellen Aufgabenüberprüfungs- und Entlastungsprogramms (GAP) geschenkt (Z7; Vollzug siehe unter den Departementsberichten). Mit einem Nachtrag zum Wasserbaugesetz wurde eine Abgabe für die Seeflächenbenützung eingeführt.

Zur Sicherung einer nachhaltigen Finanzpolitik hat der Regierungsrat eine „Ausgabenbremse“ vorgeschlagen, welche der Kantonsrat mit Nachträgen zum Staatsverwaltungsgesetz und zur Finanzhaushaltsverordnung verankert hat (Kantonsratsbeschluss vom 1. Dezember 2005). Die Einführung der Ausgabenbremse hatte insbesondere zum Ziel, den Kantonsanteil an den verteilten überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank zur Schuldentilgung und nicht für die Finanzierungen laufender Konsumausgaben zu verwenden.

Vernehmlassungen an den Bund

Der Regierungsrat bzw. die Departemente haben im Jahr 2005 zu den nachstehenden Vorlagen des Bundes Stellung genommen:

G-Nr./RRB	Erledigungsdatum	RR/Dep.	Sachgebiet
20040709	03.01.2005	BRD	Massnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO ₂ -Gesetz
20040724	12.01.2005	SGD	Bundesbeschluss über die Genehmigung des Haager Übereinkommens über das auf <i>trusts</i> anzuwendende Recht und über ihre Anerkennung
RRB 351	18.01.2005	RR	Stationierungskonzept der Schweizer Armee
20040773	26.01.2005	VD	Abbau von Phosphor-Überschüssen in landwirtschaftlichen Böden und Reduktion von Phosphor-Einträgen in Gewässer
RRB 377	01.02.2005	RR	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA): Schlussbericht und Ausführungsgesetzgebung
20040898	14.2.2005	VD	Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung: Vorschläge zu Themenbereichen
20040812	16.02.2005	SGD	Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Anwendung polizeilichen Zwangs im Bereich des Ausländerrechts und der Häftlingstransporte im Auftrag des Bundes
20040872	21.02.2005	SGD	Anhörung zu den Departementsverordnungen des EDI zum neuen Chemikalienrecht
RRB 402	22.02.2005	RR	Entwürfe zu einem Bundesgesetz über die Einführung der allgemeinen Volksinitiative sowie zu einer Revision der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte
RRB 414	01.03.2005	RR	Parlamentarische Initiative Vereinfachung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sowie Verhinderung von Missbräuchen durch eine Präzisierung des Verbandsbeschwerderechts
20050046	07.03.2005	VD	Änderung der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) im Zuge der 1. BVG-Revision (3. Paket)
20050074	07.03.2005	VD	Verordnung betreffend die Revisionsstelle von Stiftungen
20040889	15.03.2005	SGD	Parlamentarische Initiative (03.454 s, Bürgerrechtsgesetz. Änderung)
20050135	15.03.2005	VD	Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz: Gastbetriebe
20050150	23.03.2005	VD	Teilrevision der Handelsregisterverordnung (Anpassung infolge Änderungen des Schweizeri-

			schen Zivilgesetzbuchs im Bereich des Stiftungsrechts)
20050054	29.03.2005	FD	Umsetzung der revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière sur la lutte contre le blanchiment de capitaux (Geldwäscherei)
20050193	12.04.2005	SGD	Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
20050260	19.04.2005	VD	Departementsverordnung betreffend die Finanzierung von arbeitsmarktlichen Massnahmen
20040875	26.04.2005	SGD	Bericht und Vorentwürfe über die Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuchs und des Militärstrafgesetzes betreffend die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Provider und die Kompetenzen des Bundes bei der Verfolgung strafbarer Handlungen mittels elektronischer Kommunikationsnetze (Netzwerkriminalität)
RRB 589	23.05.2005	RR	Vorentwurf des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI)
20050254	30.05.2005	SGD	Zentral betriebenes kantonales Register für die Meldung einer Chemikalien-Ansprechperson
RRB 624	07.06.2005	RR	Entwurf zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Gewaltpropaganda und Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen
20050235	07.06.2005	BKD	Erlass und Anpassung der Ausführungserlasse zum teilrevidierten Fachhochschulgesetz
RRB 655	21.06.2005	RR	Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung: 11. AHV-Revision
20050207	23.06.2005	BKD	Verordnung über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung
20050348	24.06.2005	SGD	Anpassung der Verordnungen des Schweizerischen Heilmittelinstituts über die Betäubungsmittel und psychotropen Stoffe und über die Vorläuferchemikalien und andere Chemikalien, die zur Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen verwendet werden
RRB 670	28.06.2005	RR	Änderung des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (BGFA)
20050315	30.06.2005	SGD	Ratifizierung des Protokolls über Wasser und Gesundheit zu dem Übereinkommen von 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen
RRB 9	05.07.2005	RR	Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden: Bericht der Expertenkommission „Um- und Durchsetzung der Steuerharmonisierung“
RRB 10	05.07.2005	RR	Übernahme des EG-Hygienerichts im Lebensmittelbereich und Neustrukturierung des Verordnungsrechts zum Lebensmittelgesetz

20050404	06.07.2005	JV	Harmonisierung der Einwohnerregister, kantonale Rechtsgrundlagen im Bereich Einwohnerkontrolle/Einwohnerregister
20050305	07.07.2005	VD	Parlamentarische Initiative Nationalrat: Änderung des Postorganisationsgesetzes
20050372	11.07.2005	VD	Änderung der Verordnung zum Konsumkreditgesetz
RRB 30	09.08.2005	RR	Teilrevision Raumplanungsgesetz
RRB 31	09.08.2005	RR	Fonds für Agglomerationsverkehr und Nationalstrassen (Infrastrukturfonds)
RRB 65	30.08.2005	RR	Vorentwurf zum Gesetz betreffend die Überprüfung und Stärkung des gewerblichen Bürgerschaftswesens
RRB 89	06.09.2005	RR	Revision der Lärmschutzverordnung
20050466	08.09.2005	SGD	Anhörung zur Revision der VSS-Norm 640 829: Signalisation Langsamverkehr
20050500	20.09.2005	LA	Einführung des biometrischen Passes: Vorentwurf zur Änderung des Gesetzes und der Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige
20050501	28.09.2005	VD	Revision des Bundesgesetzes über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten
20050470	28.09.2005	VD	Volkszählung 2010: Aktuelle Entscheide des Bundesrats/Fragen an die Kantone
20050605	14.10.2005	SGD	Aufhebung der Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose und Totalrevision der Verordnung über grenzsanitätsdienstliche Massnahmen
20050464	17.10.2005	VD	Vorentwurf des Bericht des Bundesrats über die Situation der Fahrenden in der Schweiz
RRB 175	25.10.2005	RR	Änderung des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege (Aufsicht über die Bundesanwaltschaft, Abgeltung der ausserordentlichen Kosten kantonaler Organe bei ihrer Tätigkeit als gerichtliche Polizei des Bundes)
RRB 177	25.10.2005	RR	Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei
20050469	27.10.2005	SGD	Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Psychologieberufe
RRB 194	02.11.2005	RR	Kulturförderungsgesetz, Totalrevision des Pro Helvetia-Gesetzes
20050694	02.11.2005	SGD	Ratifikation des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sowie die entsprechende Ausführungsgesetzgebung
20050639	07.11.2005	VD	Anpassung der Vollzugsbestimmungen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit
RRB 241	22.11.2005	RR	Bundesgesetz über Geoinformation (GeolG)

RRB 242	22.11.2005	RR	Teilrevision des Bundesgesetzes über den Wald
RRB 258	29.11.2005	RR	Umsetzung des Römer Statuts des Internationalen Gerichtshofs
RRB 269	06.12.2005	RR	Teilrevision der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen und weitere Verordnungsänderungen
RRB 270	06.12.2005	RR	Agrarpolitik 2011
RRB 283	13.12.2005	RR	Direkte Bundessteuer: Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung
20050665	15.12.2005	VD	Verordnung über Koexistenzmassnahmen beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen sowie beim Umgang mit daraus gewonnenem Erntegut

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat im Amtsjahr 2004/05 über folgende Beschwerden entschieden:

	Amtsjahr		
	1999/ 2000	2003/04	2004/05
Niederlassung, Aufenthalt, Ausländerrecht	1	2	3
Bürgerrecht	–	–	4
Volksabstimmungen	–	–	1
Staatspersonal (Akteneinsicht)	–	2	1
Einwohner- und Bezirksgemeinden	–	2	2
Bürgergemeinden, Korporationen, Teilsamen, Alpgenossenschaften	2	1	–
Namensänderungen	–	1	–
Vormundschaft	2	3	5
Sachenrecht, Grundbuch und Schiffsregister	2	2	1
Grundstücksschätzungen	–	–	1
Volksschule	–	1	4
Mittelschule	–	1	–
Zivilschutz (Schutzplätze)	–	–	1
Raumplanung	12	2	8
Baupolizei	24	15	7
Strassenbau (Bezeichnung)	–	9	1
Strassenverkehr	–	2	3

Nationalstrasse	1	–	–
Seilbahnen und Skilifte	1	1	–
Telekommunikation (Mobilfunkanlage)	–	5	–
Lärmschutz	–	–	2
Umweltschutz	2	2	1
Gewässerschutz	2	3	–
Gesundheitswesen	–	1	1
Sozialhilfe	2	8	2
Bodenrecht	5	1	2
Landwirtschaftliche Pacht	–	–	1
Wasserversorgungen (Wassergebühren)	1	–	1
Forstrecht (Waldfeststellungen)	–	2	–
Fremdenverkehr (Kurtaxen)	–	–	2
Insgesamt	57	66	54

Kantonsrat

Kantonsratspräsidium im Amtsjahr 2005/006: Monika Brunner, Alpnach

Zusammensetzung in der Amtsdauer 2002 bis 2006 nach Fraktionen:

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)	21 Mitglieder
Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)	11 Mitglieder
Christlichsoziale Partei (CSP)	8 Mitglieder
Sozialdemokratische Partei (SP)	8 Mitglieder
Schweizerische Volkspartei (SVP)	7 Mitglieder

„Wir haben uns im Zusammenhang mit der Langzeitstrategie 2012+ auf drei Stossrichtungen geeinigt:

- **Obwalden soll eine attraktive Wohnregion bilden,**
- **Obwalden soll ein dynamischer Wirtschaftsstandort sein,**
- **Obwalden soll sich intensiv mit der Zentralschweiz und dem Grossraum Zürich vernetzen.**

Wir müssen alle drei Zielsetzungen verfolgen und dürfen uns nicht einseitig auf ein Ziel ausrichten. Dies bedeutet aber, dass wir immer wieder Kompromisse schliessen müssen.“

Kantonsratspräsidentin Monika Brunner

Kantonsratssitzungen und -geschäfte

An acht Plenarsitzungen (Vorjahr neun) behandelte der Kantonsrat im Amtsjahr 2004/05 insgesamt 124 Geschäfte (Vorjahr 107) und zwar im Vergleich zu den Vorjahren:

Geschäfte	1999/2000	2003/04	2004/05
Wahlen	18	12	16
Gesetzgebung	32	20	30
Verwaltungsgeschäfte	35	52	54
Parlamentarische Vorstösse	15	23	24
Insgesamt	100	107	124

Der Kantonsrat musste wegen der Hochwasserkatastrophe vom August 2005 seine Sitzungen in die Aula des Berufs- und Weiterbildungszentrums (BWZ) verlegen und den Sitzungsplan anpassen (Entgegennahme des Katastrophenberichts am 22. September 2005, Verschiebung der ausserordentlichen Sitzung vom 2. September auf den 14. Oktober 2005).

Kantonsratsbüro

Das Kantonsratsbüro hat im Kalenderjahr 2005 unter Beizug der Fraktionspräsidien an zehn Sitzungen die Vorbereitung der Kantonsratssitzungen getroffen sowie die vorbereitenden Kommissionen gewählt.

Für die Bestellung vorberatender Kommissionen wurden frühere vom Kantonsratsbüro aufgestellte Grundsätze bestätigt bzw. präzisiert:

- Der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin führt eine Liste über die Bestellung von Kommissionspräsidien. Im Grundsatz gilt eine abwechselnde Berücksichtigung der Fraktionen, wobei auch der Gewichtigkeit der Kommission (ständige Kommission, Umfang und Bedeutung des Geschäfts) Rechnung getragen wird. Fraktionsansprüche gehen in der Regel vor, besondere fachliche Eignung ist ein weiteres wichtiges Kriterium (Bürobeschluss vom 4. März 2005).
- Jeweils zu Beginn eines Amtsjahres können Kommissionsmitglieder bei de-facto-ständigen Kommission ausgewechselt werden (Bürobeschluss vom 2. Juni 2005).
- Für die Festlegung des Sitzungstermins von Kommissionen ist das Kommissionspräsidium in Absprache mit dem/der zuständigen Departementsvorsteher/Departementsvorsteherin zuständig. Die Sitzungen sollen nach Zeitbedarf am Vormittag oder Nachmittag angesetzt werden, auch an Randzeiten, nicht jedoch am Abend (Bürobeschluss vom 27. Oktober 2005).

In Vorwegnahme der künftigen Regelung zur Interpellationsbeantwortung nach der neuen Geschäftsordnung wurde zum Zeitgewinn die vorherige schriftliche Beantwortung und abgekürzte Beratung an der Kantonsratssitzung eingeführt (Bürobeschluss vom 22. September und 1. Dezember 2005). An der Kantonsratssitzung erhält die Interpellantin oder der Interpellant unmittelbar Gelegenheit zur Begründung und zur Stellungnahme zur regierungsrätlichen Antwort. Eine Diskussion findet nur auf Antrag und Beschluss des Kantonsrats statt.

Für die Sitzungsgeldabrechnung wurde der Meldefluss (über Landweibel/Staatskanzlei) und die Erfassung von kantonsrätlichen Delegationen ausserhalb von Kommissionssitzungen geklärt. Von diesen kantonsrätlichen Mandaten wird die Mitwirkung in Verwaltungskommissionen abgegrenzt, welche unmittelbar über das zuständige Departement abgerechnet werden.

Anlässe und Empfänge

Am 20. April 2005 besuchte das Kantonsratsbüro und die Fraktionspräsidien auf Einladung hin den Grossen Rat des Kantons Bern. Die Obwaldner Delegation erhielt einen unmittelbaren Einblick in den parlamentarischen Betrieb im imposanten Berner Rathaus. Das Bernische Parlamentsrecht hat in einigen Punkten auch die neue Kantonsratsgesetzgebung im Kanton Obwalden beeinflusst; der Erfahrungsaustausch hat einen Einblick in die Handhabung gewährt.

Am 17. September 2005 vertrat eine Dreierdelegation unter der Leitung der Kantonsratspräsidentin den Kantonsrat an der Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für

Parlamentsfragen, an welcher das Thema „stärkere Parlamente dank ständigen Kommissionen“ kontrovers diskutiert wurde.

An der Parlamentspräsidenten-Konferenz vom 23. September 2005 in St. Gallen nahm die Kantonsratspräsidentin teil. Hauptthema war die Rolle der Parlamente in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Es wurde ein Modell für die Schaffung einer parlamentarischen Koordinationskonferenz vorgestellt. Das Kantonsratsbüro hat vorerst – mit Zurückhaltung – vom Vorschlag Kenntnis genommen, welches durch eine interkantonale Arbeitsgruppe präzisiert werden soll (Bürobeschluss vom 14. Oktober 2005).

Parlamentsreform

Die Projektgruppe Parlamentsreform hat am 20. Januar 2005 ihre Arbeit mit der Botschaft und den Entwürfen eines Kantonsratsgesetzes und einer Geschäftsordnung des Kantonsrats zuhanden der parlamentarischen Beratung verabschiedet. Gestützt auf die Vorberatung durch die kantonsrätliche Kommission Parlamentsreform und Weiterführung Neue Verwaltungsführung hat der Kantonsrat am 21. April 2005 die Parlamentsreform beraten. Das neue Kantonsratsgesetz und die dazugehörige Geschäftsordnung wurden vom Kantonsrat einstimmig verabschiedet. Die Referendumsfrist ist unbenützt abgelaufen. Die Neuerungen werden auf den Beginn der Amtsdauer 2006 bis 2010 in Kraft treten.

Die Parlamentsreform unterstand einer dreifachen Zielsetzung, die mit der Revision erreicht worden ist. Der Kantonsrat arbeitet wirksam, das heisst er erfüllt die wirkungsorientierte, politisch-strategische Steuerung und Oberaufsichtsfunktion. Der Kantonsrat arbeitet effizient, das heisst er verfügt über eine Geschäftsordnung mit einfachen Strukturen und Abläufen. Der Kantonsrat arbeitet auch weiterhin miliztauglich, das heisst die Vertretung und Mitwirkung im Parlament steht allen Bevölkerungskreisen offen.

Im Kantonsrat werden die Richtlinienmotion und die parlamentarische Anmerkung eingeführt, beides Instrumente, die dem Parlamentsmitglied zusätzliche Möglichkeiten eröffnen, die politisch-strategische Steuerung im Bereich Planung und Controlling zu beeinflussen. Zudem werden die heute bereits bestehenden Instrumente wie Motion, Postulat oder Interpellation im Verfahren angepasst – ganz im Sinne einer effizienten Abwicklung. Effizienter soll auch die Ratsleitung (heute: Ratsbüro) und die gesamte parlamentarische Arbeit werden. So entschied sich der Kantonsrat gegen ständige Fachkommissionen je Departement und hält am System der flexiblen Kommissionen fest. Das flexible System lässt im kleinen Milizparlament für das einzelne Kantonsratsmitglied mehr Möglichkeiten offen, sein politisches Engagement und sein Fachwissen einzubringen.

Eine neue Kommission für strategische Planung und Aussenbeziehungen verstärkt die Mitsprache des Parlaments im Bereich der Strategie- und Langfristplanung und der interkantonalen Vereinbarungen. Sie hat bereits bei der Vorbereitung der Ausgestaltung von Verträgen mit anderen Kantonen vermehrte Mitsprachemöglichkeiten. Zudem kann sie sich zur strategischen Arbeit des Regierungsrats äussern, was das Zusammenwirken der beiden Staatsgewalten Regierung und Parlament im Interesse der Bevölkerung unterstreicht.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) wird auch weiterhin ihre Arbeit im Bereich Kontrolle und Oberaufsicht verrichten. Neu wird sie dies mit elf, also zwei zusätzlichen Mitgliedern tun. Somit kann vor allem den neuen Aufsichtsaufgaben im Bereich der ausgelagerten und interkantonalen Betriebe besser nachgekommen werden. Weiter wurden die Einsichtsrechte des einzelnen Kantonsratsmitglieds und der Kommissionen sowie ihrer Ausschüsse ausgebaut. Zudem schuf man die gesetzlichen Grundlagen zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK).

Ebenfalls gestärkt aus der Revision gehen die politischen Fraktionen hervor. Neu erhalten sie mit beratender Stimme Einsitz in der Ratsleitung. Das erhöht die Mitsprache bei der Gestaltung der politischen Agenda. Als einer der letzten Kantone führt der Kanton Obwalden für die Arbeit der Fraktionen eine Entschädigung ein: Pro Fraktion und Jahr 3 000 Franken und pro Mitglied zusätzlich 200 Franken.

Das Obergerichtspräsidium vertritt unmittelbar vor dem Kantonsrat nicht nur den Vorschlag und Geschäftsbericht der Gerichte. Auch parlamentarische Vorstösse, welche eine Angelegenheit der Gerichte betreffen, werden gemäss dem neuen Kantonsratsgesetz unmittelbar durch das Obergericht beantwortet.

Bericht über die hängigen Motionen und Postulate

Nach Art. 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrats, Fassung vom 26. März 1999, berichtet der Regierungsrat jeweils zusammen mit dem Geschäftsbericht über den Stand der erheblich erklärten, noch unerledigten Motionen und Postulate.

Motionen und Postulate, deren Urheber und Urheberinnen aus dem Rat ausgeschieden sind, sind abzuschreiben, sofern sie nicht von einem andern Kantonsratsmitglied ausdrücklich aufrechterhalten werden. Der Regierungsrat kann weitere Abschreibungsanträge stellen. Er hält sich dabei an die Regel, dass eine erheblich erklärte Motion beziehungsweise ein erheblich erklärtes Postulat von der Liste der hängigen Vorstösse abgeschrieben wird, wenn der Regierungsrat zum betreffenden Gegenstand dem Kantonsrat eine Vorlage oder einen Bericht unterbreitet hat. Dem liegt die Auffassung zu Grunde, dass mit der Berichterstattung des Regierungsrats der Gegenstand wieder beim Kantonsrat liegt und dieser bei der Behandlung der Vorlage oder des Berichts alle sich ergebenden Beschlüsse fassen kann (Kenntnisnahme, Gutheissung, Änderung, Nichteintreten, neue Aufträge an den Regierungsrat).

Übersicht parlamentarische Vorstösse

Amts-jahr	1999/2000		2003/04		2004/05	
	<i>Eingereicht</i>	<i>hängig Ende 2000</i>	<i>Eingereicht</i>	<i>hängig Ende 2004</i>	<i>Eingereicht</i>	<i>hängig Ende 2005</i>
Motionen	3	–	10	2	5	2
Postulate	5	11	2	18	8	9
Interpellationen	3	–	7	–	6	–
Kleine Anfragen	4	–	4	–	5	–
Insgesamt	15	11	23	20	24	11

Von den im Amtsjahr 2004/05 eingereichten fünf Motionen wurde eine erheblich erklärt, eine in ein Postulat umgewandelt, eine zurückgezogen und zwei nicht überwiesen; von den acht Postulaten wurden vier erheblich erklärt, eines zurückgezogen und drei abgelehnt.

Hängige Motionen

Stand der erheblich erklärten, Ende 2005 unerledigten Motionen:

Motion für die Revision des Gesetzes über den Schutz vor Feuer und andere Naturgewalten (Feuerschutzgesetz) (52.03.09) von Kantonsrat Charly Pichler, Alpnach, und Mitunterzeichnenden:

Nachdem die Gesetzgebung über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz gesamthaft erneuert ist, wurden die Vorarbeiten zur Gesamterneuerung der Feuerschutzgesetzge-

bung in einer Arbeitsgruppe aufgenommen. Die parlamentarische Beratung ist 2006 vorgesehen.

Motion betreffend Verwendung der Zahlungen betreffend Verteilung der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank an die Kantone (52.05.01) von Kantonsrat Patrick Imfeld, Sarnen, und Mitunterzeichnenden:

Mit dem Erlass des Nachtrags zum Staatsverwaltungsgesetz (Ausgabenbremse) ist der Motionsauftrag erfüllt. Die Motion ist **abgeschrieben**.

Motion zur Umsetzung der Familienpolitik (52.05.04) von Kantonsrat Ernst Michel, Kerns, im Namen der vorberatenden Kommission Familienpolitik:

Die Arbeiten zur Umsetzung der verschiedenen familienpolitischen Anliegen gemäss Motionsauftrag sind aufgenommen worden.

Hängige Postulate

Stand der erheblich erklärten, Ende 2005 unerledigten Postulate:

Postulat betreffend Strassenunterhalt der öffentlichen Wald- und Alpstrassen (53.96.02) von Kantonsrat Josef Ettlin, Kerns, und Mitunterzeichnenden:

Das eidgenössische Waldgesetz steht in Überarbeitung. Der Postulatauftrag wird in der darauf folgenden Erneuerung der kantonalen Waldgesetzgebung bearbeitet, voraussichtlich im Jahr 2009.

Postulat betreffend Gesetz über die amtliche Schätzung und das Grundpfandrecht (Schätzungs- und Grundpfandgesetz) (52.00.01) von Kantonsrat Alois Hurschler, Engelberg:

Eine Gesetzesvorlage zur Gesamtrevision des Schätzungs- und Grundpfandgesetzes wird im Gesetzgebungsprogramm neu 2006 vorgesehen und vorgelegt.

Postulat zur Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens von Regierungsmitgliedern (52.01.02) von Kantonsrat Franz Enderli, Kerns, und Mitunterzeichnenden:

Der Postulatsauftrag – ursprünglich als Motion eingereicht – wird im Rahmen einer künftigen Verfassungsrevision bearbeitet.

Postulat betreffend Liquidationsgewinnsteuern (52.02.01) von Kantonsrat Paul Vogler, Sachseln, und Mitunterzeichnenden:

Dem Postulatsanliegen – ursprünglich als Motion eingereicht – wird bereits in der Steuerpraxis Rechnung getragen. Sobald die Unternehmensbesteuerungsreform auf Bundesebene abgeschlossen ist, soll auch eine entsprechende Anpassung im kantonalen Recht vorgenommen werden.

Postulat für eine sozial gerechtere Ausgestaltung der Familienbesteuerung im Kanton Obwalden (53.02.04) von Kantonsrat Donat Knecht, Sarnen, und Mitunterzeichnenden:

Dem Postulat soll im Anschluss an eine Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung auf Bundesebene im kantonalen Recht Rechnung getragen werden.

Postulat betreffend Entkoppelung der Steuerfüsse für juristische Personen zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen (53.03.01) von Kantonsrat Ruedi Hinter, Sachseln, und Mitunterzeichnenden:

Der Postulatsauftrag ist mit der vom Volk gutgeheissenen Anpassung des Steuergesetzes 2005 vom 14. Oktober 2005 erfüllt. Das Postulat ist **abzuschreiben**.

Postulat zur Förderung von energieeffizienten Personenwagen (53.03.02) von Kantonsrat Franz Enderli, Kerns, und Mitunterzeichnenden:

Der Postulatsauftrag wird im Rahmen der nächsten Revision der massgebenden Gesetze geprüft, d.h. bei der Harmonisierung der Verkehrssteuergesetzgebung mit dem Kanton Nidwalden, die in Vorbereitung steht.

Postulat betreffend Anpassung der Prämienverbilligung (abgestufte Entlastung) an die Einkommens- und Vermögensverhältnisse (52.04.01) von Kantonsrat Dr. Guido Steudler, Sarnen:

Die individuelle Prämienverbilligung (IPV) wird in den Jahren 2005 und 2006 noch auf Grund des bisherigen Prozentmodells durchgeführt und nachher in interkantonaler Abstimmung auf die künftige Bundeslösung ausgerichtet.

Postulat für eine rasche Revision der Steuergesetzgebung (Tarif) zur Reduktion der Steuerbelastung(52.04.02) von Kantonsrätin Esther Gasser Pfulg, Lungern, und Mitunterzeichnenden:

Der Postulatsauftrag ist mit der Gutheissung der Steuergesetzesanpassung vom 14. Oktober 2005 durch das Volk teilweise erfüllt, es bleibt für die zweite Phase der Umsetzung der Steuerstrategie aufrechterhalten.

Postulat zur Überprüfung der Situation der Orientierungsschule und des Untergymnasiums von der vorberatenden Kommission zur Generellen Aufgabenüberprüfung (53.04.02), Präsidentin Gerda Lustenberger-Hitz, Sarnen:

Der Postulatsauftrag ist mit dem Eintreten auf die Zweitaufgabe der Bildungsgesetzvorlage erfüllt. Das Postulat ist **abzuschreiben**.

Postulat zur Förderung des Einsatzes von Obwaldner Holz beim Neu- und Umbau Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarnen (53.05.03) von Kantonsrat Martin Ming, Kerns, und Mitunterzeichnenden:

Mit der Umsetzung des Neu- und Umbauvorhabens, bei der der Einsatz von Holz nochmals geprüft worden ist, hat sich das Postulatsbegehren erledigt. Das Postulat ist **abzuschreiben**.

Postulat zum Schutz der nichtrauchenden Mehrheit von Kantonseinwohnerinnen und -einwohnern (52.05.05) von Kantonsrat Charly Pichler, Alpnach:

Die Bearbeitung des Postulatsauftrags – ursprünglich als Motion eingereicht - ist im Rahmen einer nächsten Änderung des Gesundheitsgesetzes vorgesehen.

Staatskanzlei

Die Staatskanzlei (STK) umfasst

	Vollzeitstellen Ende	
	2004	2005
Kanzleistab	3.2	3.2
Kanzleisekretariat Regierung und Verwaltung	4.7	4.7
Rechtsdienst	2.6	2.6
Staatsarchiv	2.5	2.5
Finanzkontrolle	1.5	1.5

„Wir erfüllen unsere Leistungsaufträge kunden- und ergebnisorientiert, loyal und partnerschaftlich, wirtschaftlich und entwicklungsorientiert und streben stetig weiter nach Verbesserungen...“

Aus: Übergeordnete Leitideen der Staatskanzlei zur Jahresplanung 2005

Das Jahr 2005 in Zahlen und Fakten

Die Staatskanzlei hat im Amtsjahr 2004/2005 betreut:

- 44 Regierungsratssitzungen an denen 683 Geschäfte behandelt wurden
- Acht Kantonsratssitzungen an denen 124 Geschäfte verabschiedet wurden

Das Regierungsratsprotokoll 2004/2005 umfasst 2 006 Protokollseiten, das Kantonsratsprotokoll 383.

Das Amtsblatt hatte eine beglaubigte Auflage von 8 453 Exemplaren (Basis 2004), 1 608 Seiten mit amtlichen Veröffentlichungen und 1 313 Seiten Inserate.

Das Passbüro verarbeitete die Anträge für 3 224 Pässe und 4 030 Identitätskarten.

Zur Information der Öffentlichkeit wurden 86 Medienmitteilungen des Regierungsrats auf 185 Seiten veröffentlicht.

Der Rechtsdienst bereitete 62 Rechtsmittelentscheide bzw. Vernehmlassungen dazu vor und erarbeitete oder überprüfte 28 Erlasse und interkantonale Vereinbarungen.

Es wurden von der Staatskanzlei 43 Dokumente beglaubigt und 147 Apostillen ausgefertigt.

An vier Abstimmungstagen befanden die Stimmberechtigten über fünf eidgenössische Vorlagen und eine kantonale Vorlage. Die tiefste Stimmbeteiligung betrug 44 Prozent, die höchste 61 Prozent. Durchschnittlich gaben 94 Prozent der Stimmenden ihre Stimme brieflich ab.

Das Staatsarchiv hat rund 4853 Titel ins neue Bibliotheksprogramm „Bibdia“ aufgenommen.

Die umgesetzten Regierungs- und Staatskanzleiziele 2005 im Überblick

Jahresziele und Massnahmen 2005	Stand der Erfüllung
<i>Gemäss Amtsdauerplanung Landammannamt/Staatskanzlei</i>	
<p>1 Parlamentsreform: Struktur und parlamentarische Instrumente sind zeitgemäss erneuert</p> <p>Die Parlamentsreform ist in der Gesetzgebung verankert.</p>	<p>Die Projektgruppe Parlamentsreform hat ihre Arbeit im Januar 2005 fristgerecht mit Botschaft und Entwurf zu einem Kantonsratsgesetz und einer Geschäftsordnung des Kantonsrats fristgerecht abgeschlossen.</p> <p>Der Kantonsrat hat ein neues Kantonsratsgesetz und die dazu gehörende Geschäftsordnung am 21. April 2005 erlassen. Die Erlasse treten ab Beginn der neuen kantonsrätlichen Amtsdauer Mitte 2006 in Kraft.</p>
<p>2 Regierungsreform und Verwaltungsreform fünf Departemente:</p> <p>Die Verwaltungsreform fünf Departemente, Phase II, ist abgeschlossen.</p> <p>Das Internet ist als „Guichet virtuel“ weiter ausgebaut.</p> <p>Das Rathaus ist behindertengerecht erschlossen, gesichert und funktional optimiert.</p>	<p>Auf eine übergreifende Reorganisation des Sicherheits- und Gesundheitsdepartements im Rahmen dieses Reorganisationsprojekts, Phase II, wurde verzichtet (RRB 12.04.05, 499). Die letzten Bereinigungen wurden durch Anpassungen beim Finanz-, beim Volkswirtschafts- sowie beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement vorgenommen (RRB 18.10.05). Die ständige weitere Organisationsentwicklung bleibt im ordentlichen Verfahren vorbehalten.</p> <p>In Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden wurde die Erneuerung des Webauftritts konzipiert und verwaltungsintern vorbereitet. Die Online-Schaltung ist wegen Verzögerung in der Umsetzung auf Anfang 2006 verschoben worden und am 2. Februar 2006 erfolgt.</p> <p>Zufolge der Hochwasserkatastrophe, welche das Rathaus stark in Mitleidenschaft gezogen hat, wurde das ursprünglich aufgeschobene Pla-</p>

	<p>nungsverfahren für die Sanierung und gleichzeitig den Ausbau eingeleitet. Die Planungsgrundlagen wurden durch Beizug eines Planungsbüros in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege erstellt und ein Studienwettbewerb eingeleitet.</p>
<p>3 Die regionale Zusammenarbeit im Rahmen der ZRK wird namentlich bei auf eine vorteilhafte Vernetzung ausgerichteten Projekten mitgetragen</p>	<p>Siehe die einzelnen Projekte unter den zuständigen Departementen</p>
<p>4 Die interkantonale Zusammenarbeit mit Nidwalden wird vor allem auf dienstleistungs- und kostenoptimierte Projekte ausgerichtet</p>	<p>Siehe Stand im Einzelnen unter den zuständigen Departementen</p>

<p><i>Gemäss den wichtigsten Entwicklungszielen 2005 der Staatskanzlei</i></p>	
<p>1 Parlamentsreform: Die Parlamentsreform ist in der Gesetzgebung verankert.</p>	<p>Mit dem Abschluss der Vorarbeiten in der Projektgruppe Parlamentsreform und der Verabschiedung des neuen Kantonsratsgesetzes sowie der neuen Geschäftsordnung des Kantonsrats sind die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung ab neuem Amtsdauerbeginn bereitgestellt.</p>
<p>2 Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung ist als Teil der Staatsleitungs- und Verwaltungsreform weiter entwickelt.</p>	<p>Zum Projekt strategische Steuerung wurde das Konzept im Mai 2005 in der Strategieplanungsgruppe verabschiedet und die erste Vorbereitungsphase für die Amtsdauerplanung 2006-2010 (Festigung der Strategieplanung 2012+) durchgeführt.</p> <p>Das Instrument der IAFP wurde je Departement mit vorangestellten Departementszielen ergänzt.</p> <p>Die Dokumentation der Abläufe der KR- und RR-Geschäfte zur Qualitätssicherung wurde kanzleiintern fortgesetzt.</p>
<p>3 Der kantonale Internetauftritt ist gemäss e-Gov-Strategie weiter entwickelt</p>	<p>Gestützt auf das evaluierte Content Management System (CMS) von i-Web wurde gemeinsam mit dem Kanton Nidwalden für die Erneue-</p>

	<p> rung des Internetauftritts das Konzept erstellt und die Umsetzung aufgenommen. In Projektführung und -ablauf traten verschiedene Schwierigkeiten auf (u.a. auch Ressourcenengpässe wegen der Hochwasserkatastrophe) weshalb die Online-Schaltung auf Anfang 2006 verschoben werden musste. Seit 2. Februar 2006 ist der neue Webauftritt auf dem Internet aufgeschaltet.</p>
<p>4 Die Landbuchbereinigung II ist abgeschlossen und die Verlinkung mit LexGO sichergestellt</p>	<p> Der Entwurf eines Bereinigungsgesetzes und von Ausführungsbestimmungen liegen vor. Der Gesetzgebungsprozess verzögerte sich wegen der Hochwasserkatastrophe. Die Verlinkung mit LexGO ist erfolgt.</p>
<p>5 Das Grundangebot des Staatsarchivs ist über den Internetauftritt zugänglich</p>	<p> Das Grundangebot ist für den neuen Webauftritt vorbereitet, ebenso die Auswahl der Wappen. Der Auftrag zur Digitalisierung an das ILZ ist erfolgt.</p>
<p>6 Das Handbuch Rechnungswesen der Obwaldner Gemeinden ist verabschiedet</p>	<p> Die Bearbeitung hat sich zu Gunsten von Einzelberatungen, u.a. beim Steuerstrategieausgleich, verzögert.</p>

<p><i>Weitere wesentliche Aussagen zum Gesamterfolg</i></p>	
<p>Hochwasserkatastrophe August 2005</p>	<p> Die Hochwasserkatastrophe hat sich einschneidend auf den Betrieb und die geplanten Vorhaben der Staatskanzlei ausgewirkt.</p> <p> Die Gefahrenabwehr konnte durch das spontane Zusammenwirken und den grossen Einsatz aller Mitarbeitenden erfolgreich bewältigt werden, so dass neben den Gebäude- und Mobiliarschäden noch grösserer Schaden verhindert werden konnte. Insbesondere konnte das für die Rechtssicherung wichtige Zwischenarchiv des Regierungsrats rechtzeitig evakuiert werden.</p> <p> Trotz der erschwerten Rahmenbedingungen konnte dank der gegenseitigen Unterstützung der Betrieb der Staatskanzlei zu Gunsten der</p>

<p>Umsetzung der Massnahmen aus dem GAP-Projekt</p>	<p>Behörden, der Bevölkerung und der Verwaltung ständig aufrechterhalten werden.</p> <p>Mittelfristig werden die Hauptaufgaben, teilweise in gut eingerichteten Provisorien, weitergeführt. Die Planung der längerfristigen Folgemassnahmen und deren Durchführung geht weiter.</p> <p>Die Projektarbeit an den Jahreszielsetzungen wurde wegen des prioritären Ressourceneinsatzes für die Katastrophenbewältigung beeinträchtigt.</p> <p>Die mit dem Staatsvoranschlag 2005 verknüpften Massnahmen gemäss dem Generellen Aufgabenüberprüfungs- und Entlastungsprogramm (GAP) wurden umgesetzt: Drei davon betrafen das Amtsblatt (STK-8 Druckkostensenkung durch Neuverhandlung des Amtsblattvertrags, STK-9 Verrechnung Gemeindepublikationen, STK-10 Verrechnung Handänderungsgebühren). Das Einsparungspotenzial beim Amtsblatt ist stark umsatzabhängig. Ein Teil des Einsparungspotenzials wurde reinvestiert in die Attraktivitätssteigerung, namentlich durch Grossauflagen und Sammelinserate.</p>
-----------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p><i>Wichtige umgesetzte Kantonsratsgeschäfte 2005</i></p>	
<p>Gesetz über den Kantonsrat (Kantonsratsgesetz) Geschäftsordnung des Kantonsrats</p>	<p>Beide erlassen am 21. April 2005</p>

Staatskanzlei

Die Staatskanzlei wirkt als Stabsstelle des Regierungsrats und Kantonsrats, insbesondere bei der Gesamtplanung und Verwaltungscoordination. Sie erbringt Dienstleistungen bei der Information der Öffentlichkeit, als Kanzleisekretariat von Regierungsrat und Kantonsrat, bei der allgemeinen Verwaltungsauskunft und Dokumentation, bei offiziellen Anlässen sowie im Weibel- und Kurierdienst. Sie gibt das Amtsblatt heraus, stellt Beglaubigungen aus und ist kantonale Ausweisstelle für Pässe und Identitätskarten.

Kanzleistab

Zielerreichung

Abteilungsziele	Stand der Erfüllung
<p><i>Gemäss Jahreszielplanung 2005</i></p> <p>Die Parlamentsreform ist in der Gesetzgebung verankert.</p> <p>Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung ist als Teil der Staatsleitungs- und Verwaltungsreform weiter entwickelt.</p> <p>Der kantonle Internetauftritt ist gemäss e-Gov-Strategie weiter entwickelt.</p>	<p>Die Botschaft an den Kantonsrat sowie das Kantonsratsgesetz und die Geschäftsordnung des Kantonsrates konnten – unterstützt durch die Staatskanzlei – fristgerecht vorbereitet und verabschiedet werden.</p> <p>Die Weiterführung des Projekts Strategische Steuerung wurde gemäss Bericht und Auftrag des Regierungsrats vom 21. Dezember 2004 unterstützt:</p> <p>Im IAFP 2006-09 konnten neu die Jahresziele auf Departementsebene integriert werden.</p> <p>Für die Amtsdauerplanung 2006-10 wurde das Konzept zuhanden der Strategieplanungsgruppe erarbeitet und die Grundlagenpapiere für die Überprüfung des Standes der Strategie 2012+ sowie der Koordination mit der Richtplanung entworfen und im Rahmen des Dezember-Kadertags eingeführt.</p> <p>Gestützt auf das evaluierte Content Management System (CMS) von i-Web wurde gemeinsam mit dem Kanton Nidwalden für die Erneuerung des Internetauftritts das Konzept erstellt und die Umsetzung aufgenommen. In Projektführung und -ablauf traten verschiedene Schwierigkeiten auf (u.a. Übertrag</p>

<p>Die „neu deutsche Rechtschreibung“ ist in der Gesetzgebung und in amtlichen Publikationen umgesetzt.</p>	<p>des bisherigen Kerngehalts, dezentrale Führung und Ausbildung, Ressourcenengpässe [zusätzlich Hochwasserkatastrophe], Vereinheitlichung und technische Möglichkeiten des CMS, Dritt-einbindung von Angeboten), weshalb die online-Schaltung auf Anfang 2006 verschoben werden musste. Seit Februar 2006 ist der neue Webauftritt aufgeschaltet und wird aktuell weiter gepflegt und laufend ergänzt.</p>
<p>Die Behördenanlässe sind als Kantonsmarketing präsentiert.</p>	<p>Der anberaumte Rechtschreibkurs wurde abgesagt, nachdem der Vollzug der Rechtschreibreform ausgesetzt und die Übergangsfrist verlängert wurde, bis der umstrittene Reformteil bereinigt ist.</p> <p>Die Tagung der Standes- und Bundesweibel in Engelberg ist vollauf gelungen.</p>
<p>Die Betriebssicherheit und der Gesundheitsschutz sind gewährleistet.</p>	<p>Eine Reihe vorbereiteter Behördenanlässe musste wegen der Hochwasserkatastrophe ins Jahr 2006 verlegt werden (Besuch des Zürcher Regierungsrats, Empfang des Basel-Städtischen Regierungsrats, Jahrestreffen mit der Nidwaldner Regierung).</p> <p>Die Erkenntnisse aus der Personalumfrage 2004 wurden an den Arbeitsplätzen umgesetzt, der Flyer des Personalamts „Sind Ihnen diese Themen auch wichtig“ entgegengenommen.</p>

Information und Kantonsdokumentation

Internet

Gemeinsam mit dem Kanton Nidwalden wurde ein Content Management System (CMS) für einen neuen Internetauftritt beschafft. Zusammen mit der Firma Innovative Web AG (i-web) und dem Informatikleistungszentrum Obwalden/Nidwalden (ILZ) wurden bis Ende Jahr ein neues Design entwickelt und die Benutzerfreundlichkeit wesentlich verbessert.

Unabhängig von genauer Kenntnis der Verwaltungs- und Behördenstrukturen können Nutzerinnen und Nutzer dank einer leistungsfähigen Suchmaschine zahlreiche Informationen und Dienstleistungen abrufen und sich ein umfassendes Bild über die Behörden-tätigkeit machen. Der Weg zum Gesuchten führt entweder über die Suchfunktion, die

abgebildete Verwaltungsstruktur, über Lebenslagen oder über den Index. In Online-Diensten finden sich online ausfüllbare und direkt zustellbare Formulare. Im Weiteren werden hier auch Formulare zum Downloaden angeboten, welche zu Hause ausgefüllt, unterschrieben und per Post retourniert werden müssen. Unter den Publikationen sind Merkblätter, Broschüren und Erlasse einsehbar, direkt zum Downloaden oder zum Bestellen per Mail. Auch steht ein Steuerrechner zur Verfügung, der sofort die geschuldeten Steuern errechnet.

Verschiedenste Dienstleistungen können prioritär direkt über das Suchprogramm angesteuert werden. Sie sind aber auch über die Verwaltung direkt ansteuerbar und können dann nach Stichworten selektiert oder eingeschränkt werden. Auf diesem Weg erhalten Nutzerinnen und Nutzer sehr schnell Informationen zu ihren Fragen und können ebenso schnell jene Stelle oder Person finden, die für den entsprechenden Bereich zuständig ist.

Der Weg über Lebenslagen ermöglicht den Einblick in wichtige Bereiche des täglichen Lebens und die Nutzerinnen und Nutzer können sich direkt beispielsweise über die wichtigsten Schritte für die Erlangung eines Führerausweises oder die Passmodalitäten für eine USA-Reise informieren. Die Lebensbereiche sind mit dem Schweizer Portal www.ch.ch verknüpft.

Mit der Überführung des bisherigen Webinhalts in den neuen Auftritt und erfolgten Erweiterungen und Anpassungen ist der Entwicklungsprozess nicht abgeschlossen. Das Angebot wird laufend ausgebaut und verbessert.

Medien

Die Staatskanzlei veröffentlichte 86 Medienmitteilungen auf 185 Seiten zu den Geschäften des Regierungsrats sowie fünf Mitteilungen über Belange des Kantonsrats. Hinzu kommen sieben gemeinsame Mitteilungen der Regierungsräte von Obwalden und Nidwalden zu Ergebnissen der Zusammenarbeit. In den meisten Fällen sorgte die Staatskanzlei überdies für die elektronische Verbreitung der Medienmitteilungen der Departemente. Im vergangenen Jahr „erfreute“ sich der Kanton einer überdurchschnittlichen Medienpräsenz in den lokalen, regionalen und überregionalen Medien, was insbesondere auf das grosse Interesse an der neuen Steuerstrategie des Kantons und auf die Hochwasserkatastrophe zurückzuführen ist.

Empfänge

Am 22. Februar 2005 empfingen die Kantonsregierungen von Obwalden und Nidwalden die abtretenden und neuen militärischen Kommandanten zum jährlichen Treffen in Stans.

Am 11. April bereitete der Regierungsrat Bundesrätin Micheline Calmy-Rey einen Empfang im Rathaus anlässlich einer öffentlichen Vortragsveranstaltung zur Abstimmung über die Bilateralen II in Sarnen. Der Regierungsrat informierte die Bundesrätin über die geplante kantonale Steuerstrategie und die Bilateralen II aus der Sicht des Kantons.

Am 1. Juni empfing der Regierungsrat den Beauftragten des Staates Israel für Feuerwehr- und Rettungsdienste, Shimon Romach, in Begleitung des israelischen Botschafters in der Schweiz, S. Exz. Botschafter Aviv Shiron, sowie von alt Botschafter Yitzchak Mayer. Dabei wurde der Feuerwehrstützpunkt Sarnen besichtigt und die kantonale Zivilschutzorganisation vorgestellt, anschliessend fand eine Führung zur geplanten Übung-

sanglage für Einsatzdienste (Feuerwehren) sowie die Besichtigung von Brünig Indoor statt.

Am 1./2. Oktober fand in Stans und Engelberg die schweizerische Tagung der Landes- und Bundesweibel statt. Die bereits im Jahr 2001 geplante Tagung war wegen des damaligen tragischen Ereignisses in Zug kurzfristig abgesagt worden.

Am 2. November trafen sich die ehemaligen Mitglieder des Regierungsrats sowie die ehemaligen kantonalen Vertreter im National- und Ständerat zur traditionellen Zusammenkunft.

Kanzleisekretariat für Kantonsrat und Regierungsrat

Zielerreichung

Abteilungsziele	Stand der Erfüllung
<p>Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung ist weiterentwickelt.</p> <p>Die Massnahmen zur Ertragsverbesserung beim Amtsblatt sind umgesetzt: Abonnentenzahl halten (8635 Basis 2003) Inseratenumsatz und –einnahmen halten (positiver Rechnungsabschluss KORE) Neue Tarifliste für amtliche Publikationen</p> <p>Die Einführung des künftigen Passes mit biometrischen Daten ist vorbereitet (Regionale Zentren).</p>	<p>Die Einführung eines Prozess- und Qualitätsmanagements ist in Vorbereitung. Die Abläufe der KR- und RR-Geschäfte sind teilweise dokumentiert.</p> <p>8 453 Abonnenten Basis 2004/2005. Trotz rückläufigem Inseratenvolumen konnte dank den GAP-Massnahmen ein positiver Rechnungsabschluss erwirtschaftet werden. Die neue Tarifliste wird angewendet.</p> <p>Die Einführung des biometrischen Passes für die visumsfreie Reise in die USA wurde auf den 26. Oktober 2006 verschoben.</p>
<i>Weitere wesentliche Aussagen zum Gesamterfolg</i>	
<p>Die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe vom August 2005 zwangen die Staatskanzlei zum Auszug aus dem Rathaus und zum Aufbau einer Not-Infrastruktur in einem Provisorium.</p>	<p>Trotz erschwerter Bedingungen (zweimaliges Zügeln in ein Provisorium, Ausfall von Mitarbeitenden, Notinfrastruktur) konnten die Kanzleidienstleistungen, auch dank motiviertem und engagiertem Einsatz des Kanzleiteams, zeit- und stufengerecht erfüllt werden.</p>

Sekretariat Kantonsrat

Die Staatskanzlei unterstützte die Vorbereitung und Durchführung von acht (Vorjahr neun) Plenarsitzungen im Amtsjahr 2004/2005, an welchen 124 Geschäfte behandelt worden sind und betreute das Kantonsratsbüro (siehe Bericht zum Kantonsrat).

Geschäfte	1999/2000	2003/2004	2004/2005
Wahlen	18	12	16
Gesetzgebung	32	20	30
Verwaltungsgeschäfte	35	52	54
Parlamentarische Vorstösse	15	23	24
Insgesamt	100	107	124
Kantonsratsprotokoll (Seiten)	708*	377	383

* grössere Schrift und anderer Satzspiegel

Sekretariat Regierungsrat

Der Regierungsrat behandelte 2004/05 an 44 Sitzungen 683 Geschäfte, davon unter anderen 16 (Vorjahr 23) Vernehmlassungen zur Bundesgesetzgebung, 40 (29) allgemeinverbindliche Regierungsratsbeschlüsse beziehungsweise Ausführungsbestimmungen, 17 (15) Abschlüsse beziehungsweise Änderungen von interkantonalen Vereinbarungen, 11 (18) Wahl- und Anstellungsgeschäfte und 54 (66) Beschwerdeentscheide.

Die Protokollverarbeitung zeigt folgendes Bild:

<i>Regierungsratsprotokolle</i>	1999/2000	2003/2004	2004/2005
Anzahl Geschäftsnummern	814	634	683
Seitenzahl gesamthaft	2640*	1879	2 006

* grössere Schrift

Amtsblatt und Passbüro

Amtsblatt

Der Schweizer Inseratemarkt hat im Jahr 2005 weitere Einbussen erlitten. Die schleppende Konjunktur wirkte sich auch auf das Inseratevolumen in den Schweizer Medienerzeugnissen aus. Beim Amtsblatt ging das Inseratevolumen um rund 6.5 % zurück (gesamtschweizerisch 1.5 %). Der Umsatz der Pachtfirma Publicitas ging gegenüber dem Vorjahr um 14 % zurück.

Die Statistik des Amtsblattes zeigt folgendes Bild:

Jahr	<i>Beglaubigte Auflage</i>	<i>Amtlicher Teil Seitenzahl</i>	<i>Private Seitenzahl</i>	<i>Anzeigen Inseratezahl</i>	<i>davon Publicitas</i>
2000	8895	1484	2303	6748	1853
2004	8635	1640	1455	4242	1238
2005	8453	1608	1313	3573	905

Passbüro

Der Stichtag für die Einführung des biometrischen Passes wurde von den USA auf den 26. Oktober 2006 verschoben. Ab diesem Datum wird für die visumsfreie Reise in und durch die USA ein Pass mit elektronisch gespeicherten biometrischen Daten benötigt. Mit einem Pass vom aktuellen Modell 2003, dessen Ausstelldatum vor dem 26. Oktober 2006 liegt, ist eine visumsfreie Reise in und durch die USA auch nach diesem Stichtag möglich. Die Statistik zeigt eine weitere Zunahme der Ausweisgesuche:

Altes Verfahren	Pässe	Verlängerungen
2000	879	1813
Neuregelung	Pass 2003	Identitätskarten 2003
	maschinenlesbar	
2004	2732	3644
2005	3224	4030

Rechtsdienst

Der Rechtsdienst berät den Regierungsrat und den Kantonsrat in Rechtsfragen, erarbeitet und überprüft Erlassentwürfe, unterstützt die Beschwerdeinstruktion und vertritt den Kanton in Rechtsstreitigkeiten. Er ist auch zuständig für kantonale Wahlen und Abstimmungen sowie für die Herausgabe der Gesetzessammlung und Führung der Gesetzesdatenbank.

Zielerreichung

Amtsziele	Stand der Erfüllung
Die Landbuchbereinigung II ist abgeschlossen und die Verlinkung mit LexGO sichergestellt.	Der Entwurf eines Gesetzes über die Bereinigung der amtlichen Gesetzessammlung sowie von Ausführungsbestimmungen über die Bereinigung des Verordnungsrechts des Regierungsrats liegen vor. Auf Grund der Hochwasserkatastrophe verzögerte sich der Gesetzgebungsprozess. Die Verlinkung mit LexGO ist erfolgt.
Die Gesamterneuerungswahlen 2006 für Kantonsrat und Regierungsrat sind vorbereitet.	Die Ausführungsbestimmungen wurden vom Regierungsrat am 25. Oktober 2005 erlassen. Die Vorbereitungen laufen planmässig.
Die Gesetzgebung gemäss dem Gesetzgebungsprogramm 2005 ist gesetzestechnisch (formal und materiell) unterstützt.	Die Zielsetzung wurde erreicht. Ein verfeinertes Gesetzgebungsprogramm wird periodisch nachgeführt.
Die interkantonale Zusammenarbeit ist im Rahmen der gesetzgeberischen Vorbereitung aktiv unterstützt.	Die Zielsetzung wurde insbesondere mittels Überprüfung von kleineren Vereinbarungsentwürfen erreicht. Die Regierungen der Kantone Obwalden und Nidwalden genehmigten das Projekt einer umfassenden Revision der Strassenverkehrs- und Schifffahrtsgesetzgebung. Bezüglich der Vereinheitlichung der Veterinärgesetzgebung in den Urkantonen erteilten die Kantonsregierungen einen Konzeptauftrag. Die Zusammenführung der Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden erwies sich politisch als nicht machbar, das vorgesehene Zentralschweizer Polizeikonkordat wurde nicht realisiert.
Band XVI der VVGE ist veröffentlicht.	Der Band XVI wurde im Dezember 2005 veröffentlicht.

<i>Weitere wesentliche Aussagen zum Gesamterfolg</i>	
Initiative „zur Erhaltung des Kantons- spitals am Standort Sarnen“.	Im Hinblick auf eine mögliche erstmalige kantonale Volksabstimmung über eine Initiative mit einem Gegenvorschlag am 11. Dezember 2005 wurden sämtliche Vorbereitungen (Formulare usw.) für eine reibungslose Durchführung getroffen. Solche Initiativen sind erheblich komplizierter auszuführen als einfache Abstimmungs- vorlagen. Die Initiative wurde schliesslich zurückgezogen.

Rechtsberatung

In der Berichtsperiode fielen 150 (2004: 144) Geschäfte an, die sich auf folgende Bereiche verteilen:

	2000	2004	2005
Rechtsmittelentscheide, Vernehmlassungen, Genehmigung kommunaler Erlasse	35	53	62
Erlasse, Vereinbarungen	16	31	28
Mitwirkung bei Kantonsratsgeschäften	2	3	2
Allgemeine Rechtsberatung	51	55	58
Prozesse	0	2	0
<i>Insgesamt</i>	<i>104</i>	<i>144</i>	<i>150</i>

Wahlen und Abstimmungen

Wahlen

2005 fanden weder Gesamterneuerungswahlen noch Ersatzwahlen statt.

Abstimmungen

Im Berichtsjahr sind folgende Urnenabstimmungen mit den nachstehenden Ergebnissen durchgeführt worden:

<u>Eidgenössische Volksabstimmungen</u>	JA	NEIN	Stimmbe- teiligung in %
05.06.05 Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung der bilateralen Abkom- men zwischen der Schweiz und der EU über die Assoziierung an Schengen und an Dublin			

		5 706	7 968	61
		JA	NEIN	Stimmbe- teiligung in %
05.06.05	Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz)	6 858	6 722	61
25.09.05	Bundesbeschluss über die Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Staaten und über die Revision der flankierenden Massnahmen	5 480	6 515	53
27.11.05	Volksinitiative „für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft“	5 944	4 510	46
27.11.05	Änderung des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)	4 737	5 780	46
<u>Kantonale Volksabstimmung</u>				
11.12.05	Nachtrag zum Steuergesetz	8 623	1 368	44

Briefliche Stimmabgabe

Der Trend zur brieflichen Stimmabgabe stieg von 37 Prozent im Jahr 1996 auf 94 Prozent im Jahr 2005.

Stimmverhalten an der Eidgenössischen Abstimmung vom 27. November 2005

Ge- meinde	Stimmende				Briefliche Stimmabgabe vor dem Abstimmungstag							
	Stimme- rechtigte	Stim- mende	Brieflich Stimmende		Viertletzte Woche		Drittletzte Woche		Zweitletzte Woche		Letzte Woche	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sarnen	6 744	3 290	3 172	96	229	7,2	474	14,9	570	18,0	1 899	59,9
Kerns	3 814	1 675	1 525	91	134	8,8	206	13,5	276	18,1	909	59,6
Sachsln	3 076	1 486	1 427	96	102	7,2	235	16,5	290	20,3	800	56,0
Alpnach	3 487	1 627	1 493	92	209	14,0	228	15,3	326	21,8	730	48,9
Giswil	2 425	1 009	944	94	112	11,9	142	15,0	141	14,9	549	58,2
Lungern	1 458	745	717	96	150*	21,0	200*	27,9	200*	26,8	167*	23,3
Engelberg	2 303	1 010	946	94	215	22,7	109	11,5	138	14,6	484	51,2
Kanton	23 307	10 842 46,5 %	10 224	94	1 151	11,3	1 594	15,6	1 941	19,0	5 538	54,1

* Schätzung

Initiativbegehren

Mit Verfügung vom 11. Januar 2005 stellte die Staatskanzlei fest, dass das als ausgearbeitete Vorlage ausgestaltete Volksbegehren „zur Erhaltung des Kantonsspitals am Standort Sarnen“ gemäss Art. 53h Abs. 1 des Abstimmungsgesetzes zu Stande gekommen ist, d.h. dass die Unterschriftenlisten den Formvorschriften entsprechen und das verfassungsmässige Quorum von 500 Unterschriften erreicht wurde.

In der Botschaft vom 23. Mai 2005 zum Stand des Projekts „Spitalkooperation Obwalden – Nidwalden“ und zum Volksbegehren „zur Erhaltung des Kantonsspitals am Standort Sarnen“ beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Volksbegehren als verfassungsmässig zu erklären und mit dem Antrag auf Ablehnung ohne Gegenvorschlag am 27. November 2005 der Volksabstimmung zu unterbreiten. An der Sitzung vom 1. Juli 2005 beschloss der Kantonsrat, das Volksbegehren als verfassungsmässig zu erklären und mit dem Antrag auf Ablehnung sowie einem Gegenvorschlag (Ergänzung von Art. 16 des Gesundheitsgesetzes) der Volksabstimmung zu unterbreiten. Das Aktionskomitee zur Erhaltung des Kantonsspitals am Standort Sarnen erklärte am 13. Juli 2005, am Volksbegehren festzuhalten. An der Sitzung vom 22. September 2005 beschloss der Kantonsrat in zweiter Lesung einen Nachtrag zum Gesundheitsgesetz und präzisierte darin seinen Gegenvorschlag zum Volksbegehren. Am 4. Oktober 2005 zog das Aktionskomitee zur Erhaltung des Kantonsspitals das am 9. Dezember 2004 eingereichte Volksbegehren zurück. Auf Grund dieses Rückzugs entfiel die obligatorische Volksabstimmung über das Volksbegehren und den Gegenvorschlag des Kantonsrats. Der in der Form eines Nachtrags zum Gesundheitsgesetz verabschiedete Gegenvorschlag wurde dem fakultativen Referendum unterstellt. Er trat am 17. November 2005 in Kraft.

Kein Referendumsbegehren

In der Berichtsperiode sind keine Referendumsbegehren eingegangen.

Gesetzesdatenbank

Die elektronische Gesetzesdatenbank (GDB) enthält alle in Kraft stehenden kantonalen Erlasse und Vereinbarungen gemäss den Vorschriften des Publikationsgesetzes. Sie wird nach Möglichkeit tagesaktuell nachgeführt. Im Jahr 2005 ergaben sich folgende Änderungen:

	2003	2004	2005
Aufnahme neuer Erlasse	30	47	38
Änderungen geltender Erlasse	39	44	70
Entfernung aufgehobener Erlasse	15	21	18

Sämtliche aktuellen Erlasse sind über das Internet oder bei der Staatskanzlei als Sonderdrucke erhältlich.

Beglaubigungen

Für die dem so genannten Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 beigetretenen Staaten gelten vereinfachte Vorschriften für Beglaubigungen von Urkunden im internationalen Verkehr. Es genügt eine „Apostille“, worin die Staatskanzlei die Zuständigkeit der Urkundsperson bestätigt. Die übrigen amtlichen Beglaubigungen erfolgen gestützt auf das kantonale Beurkundungsgesetz. Die Zahl der Apostillen zeigt, in wie vielen Fällen Urkunden für den privaten oder geschäftlichen Gebrauch in Apostillen-Ländern beglaubigt worden sind.

Bei der Staatskanzlei wurde folgende Anzahl Schriftstücke beglaubigt beziehungsweise mit einer anerkannten Apostille versehen:

	<i>2000</i>	<i>2004</i>	<i>2005</i>
Beglaubigungen (Unterschriften, Kopien usw.)	70	40	43
Apostillen	<u>97</u>	<u>152</u>	<u>147</u>
Insgesamt	167	192	190

Staatsarchiv

Das Staatsarchiv übernimmt, erschliesst und sichert das archivistische Kulturgut des Kantons. Im Rahmen der Archivverordnung sind die Bestände kantonalen Behörden, der Verwaltung, Forschung und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich. In Führungen und Ausstellungen macht das Staatsarchiv seine Bestände einem breiten Publikum zugänglich.

Zielerreichung

Ziele/Massnahmen	Zielerreichung/Stand
<i>Gemäss Jahreszielplanung 2005</i>	
Grundangebot Archiv über Internetauftritt zugänglich	Soweit am Archiv vorbereitet, ebenso die Auswahl der Wappen. Auftrag zur Digitalisierung an ILZ erfolgt.
Audiovisuelle Archivierung	Problematik mit den kantonalen Kulturbeauftragten besprochen: muss im Gesamtzusammenhang mit den anstehenden Fragen des Kulturgüterschutzes gelöst werden (nicht allein Aufgabe des Kantons).
Erschliessung als zentrale Aufgabe	Es wurden wiederum dringende Ablieferungen entgegengenommen und inventarisiert.
Übernahme digitaler Daten	Datenbank weitergeführt, insbesondere die Daten der Archivbibliothek überprüft, ergänzt und ins Bibliotheksprogramm „Bibdia“ übergeführt.
<i>Weitere wesentliche Aussagen zum Gesamterfolg</i>	
Hochwasserkatastrophe	Neben der Rettung und Entsorgung wurden die entsprechenden Versicherungsfragen bearbeitet.
Familienwappen	Zu den Obwaldner Familienwappen wurden inzwischen auch Wappenbeschriebe („Blasonierungen“) für den Internetauftritt fertiggestellt.

Archiv: Amtsbericht 2005

Das Jahr 2005 wird als Katastrophenjahr in die Obwaldner Geschichte eingehen: seit Menschengedenken gab es nie eine solche Hochwasserkatastrophe in Obwalden. In den Ratsprotokollen ist auch nirgends die Rede von einer derart massiven Zerstörung

durch das Wasser der Aa – überliefert ist nur die Zerstörung des Dorfes mitsamt Rathaus 1468 beim Brand von Sarnen. 1468 und 2005 sind schwarze Annalen in der beinahe sechshundertjährigen Geschichte des Rathauses.

Archive im Katastrophenfall

Das Archiv im Erdgeschoss des Rathauses wurde bereits beim Hochwasser 1999 evakuiert wie nun wiederum am 22. August 2005 – so konnten die Rats- und Gerichtsprotokolle gerettet werden wie auch die für die Rechtssicherheit wichtigen neueren Akten im Zwischenarchiv des Regierungs- und Kantonsrates. 2005 wurde allerdings das Erdgeschoss überflutet. Und das Archiv im Verwaltungsgebäude: Wäre der Damm der Melchaa weiter oben gebrochen (wie befürchtet), wäre auch das Archiv im Verwaltungsgebäude überflutet worden und hätte unersetzliche Verluste bringen können: So wären wohl die für jeden Bürger wichtigen Grundbuch- und Zivilstandsakten sowie weitere für die Rechtssicherheit der Verwaltung und des Bürgers unikale Akten gefährdet gewesen – wie die Akten der Ausgleichskasse im Dorf.

Archivstandort

Unwetter und Überschwemmungen haben immer Lernprozesse ausgelöst und so wird es nun dringliche Aufgabe sein, für den vorgesehenen Archivbau den Standort genau zu evaluieren. Dabei ist auch der Gefährdung durch Erdbeben oder Feuer Rechnung zu tragen. Der internationale Experte für Archibauten, Andrea Giovannini, meint: „Der beste Standort für ein Archiv ist ein etwas erhöht in einer möglichst überschwemmungs- und hochwassersicheren Lage gelegenes Grundstück ... Der oberflächliche und der unterirdische Verlauf von Gewässern (Wasserläufen und /oder Grundwasser) muss sowohl unter Einbezug der Normalsituation als auch möglicher Ausnahmesituationen studiert werden... Die ideale Lage von Magazinen ist oberirdisch, am geeignetsten sind die mittleren Geschosse“ (Arbido 5/2000). Diese klaren Aussagen des Experten sind nun nach dieser Überschwemmung bei der Standortbestimmung des geplanten Archivs mit erster Priorität zu behandeln.

Archive arbeiten gegen die Zeit

Archive bewahren wichtige geschichtliche Dokumente und sind so das Gedächtnis des Landes: sie arbeiten, wie Peter von Matt kürzlich sagte, gegen die Zeit, „indem sie die Vergänglichkeit der Informationen aufzuhalten versuchen“.

Eine der wichtigsten Aufgabe der Archive der Zukunft wird die Überlieferung digitaler Daten sein. Die schweizerischen Archive versuchen in Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv die Probleme „digitaler Archivierung“ zu lösen. Der stellvertretende Staatsarchivar wurde Mitglied der Aufsichtskommission dieser Koordinationsstelle für die Archivierung digitaler Unterlagen (KOST) und arbeitet am Pilotprojekt „Kostprobe“ mit, in dem die fachlich-theoretischen Grundlagen zur praktischen Durchführung digitaler Archivierung erarbeitet werden.

Der Staatsarchivar war weiterhin wissenschaftlicher Berater des Historischen Lexikons der Schweiz und begutachtete die Obwalden betreffenden Artikel. Inzwischen ist der 4. Band erschienen. Er publizierte in den „Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde“ eine Arbeit über „Gerichtbarkeit und Strafvollzug in Flurnamen“ und

im Obwaldner Wochenblatt einen Artikel über das Lombardenhaus in Obwalden und die Immigration aus Italien im 19. Jahrhundert.

Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbstständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts und nach anerkannten Revisionsgrundsätzen. Sie unterstützt den Kantonsrat bei seiner Oberaufsicht über Verwaltung und Gerichtsverwaltung und den Regierungsrat bei der Dienstaufsicht über die Verwaltung. Sie führt das Sekretariat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.

Zielerreichung

Amtsziele	Stand der Erfüllung
Ein Audit der Aufgaben und deren Erfüllung durch die Finanzkontrolle ist durchgeführt.	Es liegt ein Bericht der BDO Visura vom 21. Juli 2005 vor. Die aufgezeigten Empfehlungen werden im Verlauf des Jahres 2006 umgesetzt.
Ein aktuelles Handbuch über das Rechnungswesen der Obwaldner Gemeinden ist erlassen.	Mit Blick auf das laufende Reformprojekt der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz wurde das Ziel nicht bearbeitet. Für aktuelle Themen wurde jeweils eine durch alle Gemeinden angewendete Praxis festgelegt.
Die Revisionsberichte liegen spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Revision vor.	90 % der Berichte wurden innerhalb der vorgesehenen Frist den zuständigen Stellen abgegeben.

Qualitäts- und Leistungsüberprüfung

Die Finanzkontrolle wurden im Verlaufe des Sommers 2005 durch ein externes Treuhandunternehmen überprüft. Dabei durfte gesamthaft von einem guten Resultat Kenntnis genommen werden. Insbesondere die organisatorische Eingliederung und die hohe Unabhängigkeit wurde als positiv beurteilt. Die innert Jahresfrist zur Umsetzung empfohlenen Massnahmen zur Qualitätssteigerung standen am Jahresende in Bearbeitung. Dazu zählt namentlich die risikoorientierte Prüfungsplanung innerhalb der Staatsverwaltung.

Prüfungstätigkeit

Prüfung der Staatsrechnung

Die Finanzkontrolle hat nach Artikel 52 der Finanzhaushaltsverordnung in den Monaten März und April 2005 die Staatsrechnung 2004 geprüft. Gemäss Beurteilung der Finanzkontrolle entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen den Vorschriften der

Finanzhaushaltverordnung. Ein Erläuterungsbericht liegt über das Prüfungsergebnis vor. Gemeinsam mit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission konnten die Jahresrechnungen 2004 ohne Einschränkungen zur Genehmigung empfohlen werden.

Prüfung bei Amtsstellen

Bei den Prüfungen bei Amtsstellen wurden keine grösseren Differenzen festgestellt. Empfehlungen wurden durch die Finanzkontrolle vornehmlich im organisatorischen Bereich abgegeben. Schwerpunkte bildeten die Prüfungen beim Steuerbezug und in der Lohnbuchhaltung. Zu den durchgeführten Revisionen liegen erläuternde Berichte und Aktennotizen vor.

Prüfung bei Organisationen und Unternehmungen

Die Revisionen der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten Informatikleistungszentrum und Verkehrssicherheitszentrum erfolgten gemeinsam mit der Finanzkontrolle Nidwalden. Letztmals wurde durch die beiden Finanzkontrollen die Jahresrechnung der zb Zentralbahn AG geprüft. Seit dem Vollzug der Fusion von LSE und SBB Brünig ist die Konzernrevisionsstelle der SBB auch für das neue Unternehmen zuständig.

Zusätzlich hat die Finanzkontrolle folgende fünf Jahresrechnungen geprüft: Regionalentwicklungsverband Sarneraatal, Kulturförderverein Kino Seefeld, Bildungsplanung Zentralschweiz, Arbeitsstiftung Obwalden und Stiftung BiNetON.

Aufsicht über Bau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen

Im Rahmen der Aufsicht über den Bau der Nationalstrassen leistete die Finanzkontrolle insgesamt 355 Stunden. Dabei wurden schwergewichtig die Zahlungsanweisungen mit den dazugehörenden Rechnungen mitschreitend geprüft. Weitere Kontrollen bezogen sich auf die Betriebsabrechnung für den betrieblichen Unterhalt und die Jahresabrechnung der Bundesbeiträge für Leistungen der Schadenwehren. Die Jahresabrechnung der Personal- und Verwaltungskosten für den Bau und den baulichen Unterhalt wurde durch die Finanzkontrolle erstellt.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)

Sekretariat GRPK

Die Finanzkontrolle ist für die Führung des Sekretariates mit Protokollführung zuständig und steht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) beratend zur Seite. In der Berichtsperiode nahm die Finanzkontrolle insgesamt an 10 Plenarsitzungen der GRPK teil.

Aufsicht über die Gemeindefinanzen

Einheitliche Rechnungsführung

Die Finanzkontrolle überwacht die einheitliche Rechnungsführung der Obwaldner Gemeinden gemäss Finanzausgleichsverordnung. Dabei wurde die Einhaltung der mit Beschluss vom Regierungsrat für verbindlich erklärten Artikel der Finanzhaushaltreglemente der Gemeinden überprüft. Es wurden keine grundlegenden Abweichungen festgestellt. Zudem wurde die Gemeindefinanzstatistik überarbeitet und erweitert. Die Finanzstatistik 2004 der Einwohnergemeinden weist nebst einer Zusammenfassung der Gemeindefinanzen acht Kennzahlen aus, die einheitlich berechnet wurden.

Finanzlage der Obwaldner Gemeinden per Ende 2004

Seit 2002, also seit drei Jahren in Folge, haben alle Gemeinden in der Laufenden Rechnung mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Die Gemeinden Kerns, Sachseln und Alpnach weisen auf Grund der Beurteilung der Finanzkontrolle eine gute Finanzlage auf. Namentlich höhere Steuererträge, welche in der Regel tiefer budgetiert worden waren, haben zu dieser erfreulichen Entwicklung beigetragen. Per Ende 2004 betrug die Nettoverschuldung der Obwaldner Gemeinden insgesamt 107 Millionen Franken. Fünf Jahre früher wurde noch eine Nettoverschuldung von 151 Millionen Franken ausgewiesen.

Stand der Verschuldung pro Kopf in den Gemeinden per 31.12.2004 (in Franken)

Sarnen	2'351	Giswil	4'581
Kerns	2'998	Lungern	5'878
Sachseln	1'064	Engelberg	5'461
Alpnach	3'163	Durchschnitt	3642

Finanzdepartement

Das Finanzdepartement (FD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende	
	2004	2005
Departementssekretariat	1.60	1.60
Personalamt	2.00	2.00
Finanzverwaltung	8.50	8.50
Kantonale Steuerverwaltung (inkl. Hauswartpaar 1.18)	35.33	38.02

„Ein gesunder Staatshaushalt bildet das Fundament einer nachhaltigen staatlichen Entwicklung, die dem Wohl der Gesellschaft dient.“

Regierungsrat Hans Wallimann, Vorsteher des Finanzdepartements

Das Jahr 2005 in Zahlen

Im Jahr 2005 wurden insgesamt 16 Lehrlinge ausgebildet, nämlich 13 als Kaufleute und drei als Betriebspraktiker.

51 der 465 (353.31 Vollzeitstellen) Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung feierten ein Dienstjubiläum: sieben das 25-jährige, dreizehn das 20-jährige, neunzehn das 15-jährige und zwölf das 10-jährige.

Bei der kantonalen Verwaltung liegt der Frauenanteil bei 37 Prozent, nämlich 171 Frauen auf insgesamt 465 Arbeitnehmende. Von diesen Frauen arbeiten 62 Prozent, d.h.

106 Mitarbeiterinnen, mit einem Pensum, das kleiner ist als 80 Prozent.

Die Finanzverwaltung hat für die kantonale Verwaltung über 17 300 Kreditorenrechnungen verarbeitet und bezahlt.

Die Abteilung Steuerbezug konnte 2 072 Personen am Schalter bedienen und beantwortete über 10 000 eingehende Telefonanrufe.

Für den Bezug der Kantons- und Gemeindesteuern (25 000 Steuerpflichtige) mussten 844 Betreibungen (Vorjahr 746) über einen Gesamtbetrag von 2.94 Millionen Franken (Vorjahr 6.85 Mio. Franken) eingeleitet werden. Vorausgehend wurden 10 590 (erste und zweite) Mahnungen versandt, was einer Zunahme von 1 691 Stück oder 19 Prozent gleichkommt.

Immer mehr Steuerpflichtige benutzen die elektronischen Hilfsmittel zum Ausfüllen der Steuererklärung (CD-ROM sowie Download ab Internet). Im vergangenen Jahr waren es über 30 Prozent der steuerpflichtigen natürlichen Personen.

Im Jahr 2005 wurden an 17 892 Personen rund 15,9 Millionen Franken an Prämienverbilligungen ausgerichtet, das sind 55 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Kontrolle der Regierungs- und Departementsziele

Jahresziele	Stand der Erfüllung
<p>5 Die Arbeitszeiten bzw. Arbeitszeitmodelle werden den Verhältnissen entsprechend flexibilisiert (neue Ausführungsbestimmungen).</p> <p>Dem Regierungsrat steht als langfristige Grundlage eine ausformulierte Personalpolitik mit einem Leitbild zur Verfügung.</p>	<p>Diese Massnahme wurde bis heute nicht umgesetzt; sie bleibt jedoch als Ziel bestehen. Sie findet Eingang im Projekt Neue Verwaltungsführung Obwalden (NOW) und wird dort unter dem Detailprojekt Führung/Personal weiter bearbeitet. Dieser Punkt ist auch ein Teil der Revision des Personalrechts.</p> <p>Das Personalleitbild wurde vom Regierungsrat am 15. März 2005 in Kraft gesetzt, die Personalpolitik wurde in die Vernehmlassung verabschiedet. Eine umfassende Information über die Resultate und Bestimmung des weiteren Vorgehens ist für das 1. Quartal 2006 geplant. Die Personalpolitik bildet Grundlage für die vorgesehene Revision des Personalrechts.</p>
<p>6 Gesetzliche Verankerung einer Ausgabenbremse</p> <p>Konzept Neue Verwaltungsführung Obwalden (NOW): Ausbau strategisches Controlling</p> <p>Ausbau Finanz- und Rechnungswesen (Kostenstellen- und -trägerrechnung)</p>	<p>Das Staatsverwaltungsgesetz sowie die Finanzhaushaltverordnung konnten 2005 angepasst und die Ausgabenbremse somit gesetzlich verankert werden. Die Inkraftsetzung fand auf den 1. Januar 2006 statt. Der Konzeptbericht NOW wurde im Januar 2005 durch den Kantonsrat zur Kenntnis genommen. Darin wurden die drei Projektteile Strategische Steuerung, Operative Steuerung und Führung/Personal begründet. Die Projekte sind gemäss Projektplan am Laufen. Die beiden Projektteile Operative Steuerung und Führung sind infolge anderweitiger Prioritäten in Verzug geraten. Die Strategische Steuerung befasst sich mit der kommenden Legislaturplanung. Der Kantonsrat wird im Herbst 2006 über die neue Planungsgrundlage für die nächsten vier Jahre befinden.</p> <p>Die Kostenträgerrechnung wird ab Anfang 2006 im Rahmen des Projekts NOW (Teilprojekt Operative Steuerung) auf Testeinheiten ausgeweitet. Parallel dazu finden die ersten Schritte hin zur integralen Leistungsdefinition statt. Die Gruppe KORE verabschiedete einen Abschlussbericht.</p>

<p>7 Das Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank ist angepasst (u.a. Wahlbefugnisse, Verzinsung Dotationskapital, Staatsgarantie)</p> <p>Die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben (NFA) des Bundes ist vorbereitet.</p> <p>Generelle Aufgabenüberprüfung und Entlastungsprogramm (GAP)</p> <p>Die Gebührenordnung für die Staatsverwaltung ist (gemäss WoV und Veruracherprinzip) revidiert.</p>	<p>Das Gesetz wurde anlässlich der Kantonsratssitzung vom 1. Dezember 2005 in erster Lesung behandelt. Die Volksabstimmung über die notwendige Verfassungsänderung ist auf Mai 2006 geplant, die Inkraftsetzung des OKB-Gesetzes auf den 1. Juli 2006. Vorbehaltlich der Zustimmung des Volkes kann der Zeitplan eingehalten werden.</p> <p>Die Projektorganisation wurde vom Regierungsrat eingesetzt und die Vorbereitungen für eine zeitliche Umsetzung auf den 1. Januar 2008 sind angelaufen. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist die strukturelle Gemeindereform bereits umgesetzt.</p> <p>Die notwendigen Gesetzesanpassungen resultierend aus dem Projekt GAP wurden vom Kantonsrat behandelt und verabschiedet. Somit ist das Projekt formell abgeschlossen. Die finanziellen Vorgaben und die wichtigsten Projektziele wurden erreicht. Die Massnahmen befinden sich grösstenteils in der Umsetzung, teilweise sind sie schon umgesetzt.</p> <p>Der Kantonsrat verabschiedete anlässlich der Sitzung vom 21. April 2005 das Allgemeine Gebührengesetz, das seit 1. Juli 2005 in Kraft ist.</p>
<p>8 Optimierung Steuergesetz in den Bereichen höhere Einkommen und Vermögen sowie Unternehmensbesteuerung/Baulandbesteuerung</p>	<p>Die Teilrevision des Steuergesetzes ist anlässlich der Volksabstimmung vom 11. Dezember 2005 mit einem Ja-Stimmenanteil von 86,3 Prozent angenommen worden. Mit der Teilrevision werden die Steuern für alle gesenkt. Die Besteuerung bei den hohen Einkommen und Vermögen befindet sich nun auf konkurrenzfähigem Niveau. Bei der Besteuerung der juristischen Personen besetzt Obwalden schweizweit den Spitzenplatz und weist somit ein Alleinstellungsmerkmal auf. Das Gesetz ist seit dem 1. Januar 2006 in Kraft.</p>

<p>9 Einführung von eGovernment Funktio-</p>	<p>Projekt ist als solches nicht mehr aktuell; jedoch ist ein Neuauftritt des Internet Ob-</p>
-----------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>nalitäten zur Unterstützung von kundenfreundlichen und effizienten Verwaltungsführung.</p>	<p>walden auf Jan. 2006 geplant. Zudem arbeitet bereits heute bspw. die Steuerverwaltung mit verschiedenen eGovernment-Elementen (Bsp. NEST@NET)</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Personalpolitische Massnahmen

Auf den 1. Juli 2005 trat die Änderung des Bundesgesetzes über die Erwerbssersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz (Erwerbssersatzgesetz, EOG; SR 834.1) in Kraft. Damit erhielt die Mutterschaftsversicherung (MSV) erstmals neben dem Artikel 116 Absatz 3 in der Bundesverfassung eine gesamtschweizerisch legitimierte, rechtliche Basis. In der Folge und somit zeitgerecht hat der Gesetzgeber die Personalverordnung (PVO; GDB 141.11) an die Bundesvorgaben angepasst. Der Kantonsrat verabschiedete die neue Gesetzesgrundlage an der Sitzung vom 21. April 2005. Gemäss dem neuen Art. 34 PVO haben Angestellte vom Tag der Niederkunft Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen. Je nach Anstellungsdauer ist der gesamte Urlaub bezahlt, mindestens aber besteht ein Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung gemäss Bundesgesetz.

Im Personalrecht stand ein weiterer Bereich im Fokus des Interesses: die Regelung der Überstunden gemäss Art. 15 der Personalverordnung. Gerade im Nachgang zur Hochwasserkatastrophe wurde offensichtlich, dass die heutige Regelung in der Praxis unklar ist. Auch im Polizeikorps gibt die Regelung der Überstunden und deren Abgeltung schon seit längerem zu diskutieren. Der Regierungsrat hat das Problem erkannt und unterdessen die Vorbereitungen für einen Nachtrag zur Personalverordnung in Auftrag gegeben. Die neue Regelung soll in der ersten Hälfte 2006 politisch diskutiert werden; die Inkraftsetzung ist auf den 1. Juli 2006 geplant.

Behördenlöhne

Im Nachtrag zum Behördengesetz vom 10. April 2003 wurde vermerkt, dass bis zum 1. Januar 2006 die Grundlagen zu den Behördenlöhnen zu überprüfen seien. Gestützt darauf unterbreitete das Finanzdepartement dem Regierungsrat aufgrund des finanzpolitischen Hintergrundes den Antrag auf Belassung des heutigen Zustandes. Am 25. Januar 2005 beschloss der Regierungsrat, auf eine Anpassung des Behördengesetzes bezüglich der Löhne der Regierungsmitglieder und Gerichtspräsidien auf den 1. Januar 2006 zu verzichten. Eine Anpassung sei jedoch neuerlich auf den 1. Januar 2008 zu prüfen.

Auswirkungen/Bewältigung der Hochwasserkatastrophe 2005

Das Finanzdepartement war nur am Rande durch die Hochwasserkatastrophe betroffen, nämlich im Bereich der ausgelagerten Archive. Das Verwaltungsgebäude Hostett erlitt hingegen keine Wasserschäden. Unmittelbar nach der Hochwasserkatastrophe hat der Regierungsrat Ergänzungen an der kantonalen Führungsorganisation vorgenommen.

Das Finanzdepartement hat dabei im Bereich Information (Departementssekretär) sowie Finanzen (Leiter sowie Stv.) kurz- bis mittelfristig je eine Person abgeordnet.

Nach der Bewältigung der Sofortmassnahmen wurde das Finanzdepartement vor allem im Bereich der Abrechnungen und Koordination mit Versicherungen zusätzlich gefordert. Auch musste zum ordentlichen Voranschlag 2006 ein Nachtrag erstellt werden, da die Hochwasserkatastrophe nicht nur die Rechnung 2005, sondern vor allem auch die mittelfristige Finanzplanung erheblich beeinflussen wird.

Der Informatik-Bereich der Verwaltung war ebenfalls von der Hochwasserkatastrophe betroffen. Der Netzbetrieb brach für eine bestimmte Zeit zusammen, vereinzelt musste die EDV-Hardware ausgewechselt werden. Für diese Auswechslungen, durch die Verschiebung von Verwaltungseinheiten (neue Einrichtung) und den Aufbau der EDV-Infrastruktur des Krisenstabes wurden 391 Stunden durch das ILZ aufgewendet. Ebenso musste vergegenwärtigt werden, dass die Sicherungsbänder im untergeschossigen Bank-Safe der Obwaldner Kantonalbank am Hauptsitz an der Brünigstrasse in Sarnen nicht gegen das eindringende Wasser geschützt waren. Durch ein aufwändiges Rekonstruktions-Verfahren könnte bei Bedarf auf die Sicherungsdateien während einer bestimmten Zeit noch zugegriffen werden, ansonsten sind die Datensätze unwiderruflich verloren.

Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben (NFA) des Bundes

Analog zur Bundesebene sind auch auf kantonaler Ebene im Hinblick auf die Einführung der NFA verschiedene Gesetze, Verordnungen und Reglemente anzupassen, Verfahrensabläufe umzustellen, Finanzströme zu regeln, Budgetanpassungen vorzunehmen und Übergangsprobleme zu lösen. Um die zeitliche Umsetzung auf den 1. Januar 2008 auch im Kanton Obwalden zu gewährleisten, hat der Regierungsrat eine Projektorganisation eingesetzt.

Die Projektleitung besteht dabei aus dem Finanzdirektor (Vorsitz), drei Gemeindevertretern, je einem Departementsvertreter (Departementssekretäre) der betroffenen Departemente, dem Rechtskonsulenten des Regierungsrats sowie dem Finanzverwalter als interner Projektkoordinator. Die Aufgaben, welche die Projektleitung wahrnehmen wird, beinhalten vor allem die Koordination mit den verschiedenen Gremien und Teilprojekten, die Überwachung über das methodisch und inhaltlich richtige Vorgehen sowie den zeitlichen Projektverlauf. 2005 erfolgte neben der Einsetzung der Projektorganisation eine erste Übersicht über den Anpassungsbedarf auf kantonaler Ebene. Eine grundlegende, strukturelle Reform auf Ebene Gemeinde muss in Obwalden nicht mehr durchgeführt werden, da diese bereits erfolgt ist. So hat der Kanton im Vergleich zu anderen Kantonen einen grossen Vorsprung zu verzeichnen.

Zusammenarbeit Kanton / Gemeinden

Um die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der Finanzen weiter zu verbessern bzw. auch um den guten Standard zu halten wurden die Gemeinde-Finanzchefs zu zwei Informationssitzungen eingeladen (im Juni und im November). Diese standen unter der Leitung des Finanzdirektors und des Finanzverwalters und beinhalteten im wesentlichen folgende Diskussions-Schwerpunkte:

- Steuerstrategie des Regierungsrates
- Gemeindefinanzen
- Steuerentwicklung und Budgetierung
- Neue Ausgabenbremse des Kantons

Es ist vorgesehen, nicht zuletzt aufgrund der guten Rückmeldungen, an den regelmässigen Treffen festzuhalten.

Neues Bildungsgesetz

Im 2005 erfolgten auch im Finanzdepartement substanzielle Arbeiten zum neuen Bildungsgesetz (BiG); die erste Vorlage wurde 2004 vom Obwaldner Volk verworfen. Das FD hat vom Regierungsrat den Auftrag erhalten, den in der ersten Vorlage enthaltenen, neu zu schaffenden Lastenausgleich zu hinterfragen und allenfalls zu überarbeiten. Die Aufgaben, die sich aus dieser Vorgabe ableiten lassen, wurden in einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Vorstehers des Finanzdepartements und unter Einbezug aller Gemeinden in der ersten Hälfte 2005 behandelt. Die Grundsatzfragen wurden diskutiert und geklärt sowie die gewünschten Modell-Rechnungen erstellt.

Die Arbeitsgruppe kam einstimmig zum Ergebnis, dass der Lastenausgleich auf das Abstimmungsergebnis keinen entscheidenden Einfluss hatte. Da das Ausgleichssystem an und für sich nicht der Grund war für das Scheitern der Ausgabe BiG 2004 und von allen Gemeinden unterstützt wurde und wird, soll auch in der kommenden Volksabstimmung der Lastenausgleich als wichtiges Element des neuen Bildungsgesetzes vorgeschlagen werden.

Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordination innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Der Departementssekretär ist einerseits Sekretär des Finanzdepartementes, andererseits Projektleiter für das Projekt Neue Verwaltungsführung Obwalden (NOW).

Das Departementsekretariat ist verantwortlich für das Lotteriewesen und betreut die Betriebskommission sowie die Geschäftsstelle GIS Obwalden.

Zielerreichung

Amtsziele	Stand der Erfüllung
Konzept neue Verwaltungsführung Obwalden (NOW): Ausbau strategisches Controlling	Das Konzept über den Fortschritt des Projektes NOW wurde vom Kantonsrat im Januar 2005 zur Kenntnis genommen. Die Arbeiten sind aufgrund der internen Prioritätensetzung und der Hochwasserkatastrophe teils in Verzug geraten. Das Projekt als Ganzes entwickelt sich jedoch pragmatisch und vernetzt fort. Das strategische Controlling ist inhaltlich als Teil des Projektes zu betrachten und ist demzufolge direkt abhängig vom Verlauf des Projektes NOW.

Staatsleitungs- und Verwaltungsreform (SVR) – Projekt NOW

Der Kantonsrat nahm an der Januar-Sitzung 2005 den Bericht zum Konzept über die Weiterführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung als Teil der Staatsleitungs- und Verwaltungsreform vom 21. Dezember 2005 auf Antrag des Regierungsrats zustimmend zur Kenntnis. Der Bericht zeigte auf, welche Schwerpunkte beim Projekt Neue Verwaltungsführung Obwalden (NOW) zu legen sind. Es wurden drei Projektteile ausgeschieden: Projekt Strategische Steuerung, Projekt Operative Steuerung und Projekt Führung/Personal.

Das Projekt NOW nahm im 2005 seinen Lauf – pragmatisch und vernetzt. Zwei der drei Teilprojekte gerieten jedoch aufgrund der internen Prioritätensetzung in zeitlichen Verzug. Andere wichtige politische Vorlagen (Gebührengesetz, Steuergesetz, Ausgabenbremse) sowie die Spezialaufgaben während und im Nachgang zur Hochwasserkatastrophe absorbierten zu viele Ressourcen beim Departementssekretariat.

Das Projekt Strategische Steuerung hat zum Ziel, die bestehenden Instrumente (Strategie 2012+, IAFP, Geschäftsbericht) qualitativ weiter zu entwickeln. Zudem sind die langfristigen Planungselemente (Strategie- und Amtsdauerplanung) vor Ablauf der Periode zu überprüfen und zu erneuern. Ein strategisches Controlling ist auszubauen und zu

implementieren. Dieser Prozess wurde durch den Regierungsrat anfangs März 2005 eingeleitet. Es formierte sich unter dem Vorsitz des Volkswirtschaftsdirektors die Strategieplanungsgruppe, welche die Arbeit für eine neue, strategiekonforme Amtsdauerplanung in Angriff genommen hat. Die Arbeiten verlaufen plangemäss.

Mitte April 2005 verabschiedete der Regierungsrat ein Vorgehenskonzept betreffend dem Personalleitbild. Die Erarbeitung des Leitbilds und die darauf folgenden Schritte (Personalpolitik, Personalstrategie und gesetzliche Anpassungen im Personalrecht) bilden integralen Bestandteil des Projekts NOW. Momentan ist die Erarbeitung der Grundlagen zur Personalpolitik im Gange. Der politische Prozess ist nun für die erste Hälfte 2006 vorgesehen. Im Anschluss an die Personalpolitik steht die Revision des Personalrechts an, die auf die 2. Hälfte 2006 geplant ist (Inkraftsetzung auf Mitte 2007).

Das Projekt Operative Steuerung ist das dritte der drei Teilprojekte NOW. Es ist geplant, auf anfangs 2006 in der kantonalen Verwaltung Testeinheiten auszuscheiden, die dann Pilotprojekte für den weitem WoV-Prozess bilden. Die Testeinheiten, die durch den Regierungsrat eingesetzt werden, machen den Budgetierungsprozess parallel zum traditionellen mit. Für das Jahr 2007 ist vorgesehen, dass die Einheiten mit den eigens entworfenen Modulen arbeiten werden.

Lotteriefonds/Humanitäre Hilfe

Das Departementssekretariat vergibt die zweckgebundenen Gelder aus dem Lotteriefonds an Projekte und Institutionen, die wohltätigen und/oder gemeinnützigen Zwecken dienen. Für 2005 waren das rund 25 000 Franken. Davon profitierten total 21 Projekte. Die grössten Beträge, die projektbezogen gesprochen wurden, waren im Umfang von 3 000 Franken. Zu erwähnen ist der Beitrag an die Stiftung von Lotti Latrous für die Hilfeleistung an aidskranke Kinder in Afrika. (Der Betrag wurde im Rahmen der Vergabe des Preises für die Auszeichnung „Schweizerin des Jahres“ auf der Älggi-Alp übergeben.) Im Weitem ist der Spendenbeitrag in der Höhe von 35 000 Franken an das IKRK in Genf für ihre Hilfeleistung im Nachgang zum Seebeben in Asien vom 26. Dezember 2004 zu erwähnen, den der Regierungsrat anfangs 2005 beschloss.

Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten – Ratifizierung durch den Kanton

An der Sitzung vom 14. Oktober 2005 ratifizierte der Kanton Obwalden mit einem Kantonsratsbeschluss die interkantonale Vereinbarung (IKV) über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten. Die IKV tritt dann in Kraft, wenn ihr alle Vertragskantone beigetreten sind. Das soll voraussichtlich auf Mitte 2006 geschehen. Ab dann werden für die Organisation von Grosslotterien und die Vergabe der Lotteriegelder neue Regelungen gelten – auch für Obwalden.

Die interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (IKV) regelt das schweizerische Lotteriewesen neu. Sie stärkt die kantonalen Kompetenzen, vor allem was die Vergabe der Lotteriegelder betrifft. Im Gegenzug fordert sie die Kantone auf, bei der Verteilung der Gelder durch die Festlegung von klaren

und nachvollziehbaren Kriterien mehr Transparenz zu schaffen. Zentral ist weiter die Bildung einer Lotterie- und Wettkommission auf interkantonaler Stufe, welche die Bewilligung und Ertragsverwendung von Grosslotterien neu organisieren soll. Das stärkt die Rechtsicherheit, da dadurch eine einheitliche Anwendung des Bundesrechts gewährleistet werden kann. Der Kanton Obwalden hat die Gelegenheit genutzt und seine Rechtsbereiche (Verordnung über Lotterien, gewerbsmässige Wetten und Spiele vom 21. April 1977; GDB 975.31) an die neuen Rechtsgrundlagen angepasst. Weiter konnten verschiedene alte Kantonsratsbeschlussfassungen aufgelöst werden. Es ist für 2006 vorgesehen, auf der Ebene Ausführungsbestimmungen die Kriterien für die Vergabe zu vervollständigen.

Betriebskommission GIS Obwalden

Das GIS Obwalden wird durch die Betriebskommission, als gemeinsame Organisation von Kanton, Gemeinden und Privaten, geleitet. Der operative Betrieb erfolgt durch die Geschäftsstelle GIS Obwalden. Beim Kanton zuständig ist die Stelle GIS-Koordination. 2005 konnte das GIS Obwalden zahlreiche weitere Daten zur Verfügung stellen und einen neuen Webauftritt realisieren: www.gis-ow.ch. Die Geodaten sind dadurch einer breiteren Schicht an Interessierten zugänglich geworden. Und das mit Erfolg: Die heute rege Nachfrage unterstreicht den wirtschaftlichen Nutzen von Geodaten.

Zielsetzung des GIS Obwalden ist die Vernetzung der beim Kanton, den Gemeinden und weiteren Stellen vorhandenen Geoinformationen wie Übersichtspläne, Amtliche Vermessung, Zonenpläne, Gefahrenkarten und deren Nutzung in der Privatwirtschaft, den Gemeinden und beim Kanton über ein gemeinsames Geoportal. Wer raumrelevante Daten braucht, kann sich im Internet informieren, die Daten besichtigen und bei Bedarf bestellen. Sowohl Private, Architekten und Ingenieure, Werke, Gemeinden und kantonale Amtsstellen haben Zugriff auf das GIS Obwalden. Aufgrund der Nutzerzahlen kann festgestellt werden, dass sich die Dienstleistungen von GIS Obwalden einem regen Interesse ausgesetzt sehen. Die Nachfrage seitens Kundschaft ist gross. Das Potential kann jedoch als noch grösser eingeschätzt werden. Hier ist Entwicklungspotential zu orten.

Das GIS Obwalden bildet die kantonale Geodaten-Infrastruktur als Teil der nationalen, die zurzeit im Rahmen des nationalen Impulsprogramms e-geo.ch (www.e-geo.ch) aufgebaut wird. Das neue Bundesgesetz über Geoinformation, das 2005 in der Vernehmlassung war, wird dazu die Grundlage bilden. Auf Zentralschweizer Ebene beteiligt sich die Betriebskommission am Projekt „Geoinformation Zentralschweiz“ der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK). Das Projekt ist das regionale Bindeglied zum nationalen Projekt und ermöglicht die Koordination der Geodaten, Geodienste, Datenmodelle, Tarife und gesetzlichen Grundlagen im Raum Zentralschweiz.

Im Rahmen der Beendigung der Verwaltungsreform fünf Departemente, Phase II, wurden die Abteilung Grundbuch und Vermessung als auch die Bereiche GIS-Koordination (beide BRD) und die Betreuung und die Aufsicht der Betriebskommission sowie die Geschäftsstelle GIS Obwalden (beide FD) auf den 1. Januar 2006 zusammengefasst dem Volkswirtschaftsdepartement angegliedert.

Personalamt

Das Personalamt ist allgemeine Stabsstelle für Personal- und Organisationsfragen. Es erarbeitet zuhanden der Departemente und des Regierungsrates fachliche Entscheidungsgrundlagen in Personal- und allgemeinen Organisationsfragen. Dazu gehören die Personalpolitik und in deren Umsetzung insbesondere Dienstleistungen in der Personalrekrutierung, Anstellung, Förderung und Betreuung. Im Weiteren pflegt das Personalamt sämtliche rechtlichen und fachlichen Grundlagen für die Personalführung (Funktionsbewertung, Lohnsystem, Personaladministration und –controlling) und sorgt für deren Umsetzung.

Zielerreichung

Amtsziele	Stand der Erfüllung
Dem Regierungsrat steht als langfristige Grundlage eine ausformulierte Personalpolitik mit einem Leitbild zur Verfügung.	Das Personalleitbild des Kantons Obwalden wurde vom Regierungsrat am 15. März 2005 in Kraft gesetzt. Die darauf aufbauende Personalpolitik ist zurzeit in der Vernehmlassung bei der Personalkommission und den Personalverbänden.
Verwaltungsreform fünf Departemente, Phase II, ist abgeschlossen	Auf den 31. Dezember 2005 konnte die Verwaltungsreform Phase II abgeschlossen werden. Zuletzt wurden die Bereiche Grundbuch und Vermessung sowie GIS Obwalden dem Volkswirtschaftsdepartement zusammengefasst.
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz; Erarbeitung eines Massnahmenplanes	Im Februar 2005 hat der Regierungsrat die Resultate der internen Umfrage betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zur Kenntnis genommen. Die Departemente und das Personalamt erhielten den Auftrag, die aufgedeckten Mängel bis anfangs 2007 zu beheben.

Personalpolitik in erster Lesung verabschiedet

Das Personalamt erarbeitete auf der Grundlage des Personalleitbildes die Personalpolitik des Kantons Obwalden. Der Regierungsrat genehmigte diese in erster Lesung und gab sie auf anfangs 2006 in die Vernehmlassung bei der Personalkommission und den Personalverbänden. Das Ziel der Personalpolitik besteht darin, ein integriertes Personalmanagement sicherzustellen. Die Wirkung soll regelmässig überprüft werden, zum Beispiel im Rahmen von Personalbefragungen.

Wie beim Personalleitbild ist der Leitgedanke zur neuen Personalpolitik derjenige, den Kanton als Arbeitgeber weiter zu stärken und für potentielle Arbeitnehmende attraktiv zu machen. Der Kanton Obwalden muss seine Konkurrenzfähigkeit im Vergleich mit anderen Kantonen weiter steigern. Gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern hat er sich als kompetenter Dienstleister zu positionieren, als solcher hat er auch nach innen zu agieren.

Die Personalpolitik fasst für unsere Mitarbeitenden, die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons, unsere Kunden sowie die mit uns verbundenen externen Stellen unsere Ziele und Handlungsnormen zusammen. Sie gilt für alle Bereiche unseres Kantons und bildet zusammen mit den gesetzlichen Grundlagen, die für uns massgebend sind, die Basis für alle Aktivitäten auf dem Gebiet des Personalmanagements.

Verwaltungsreform fünf Departemente – Phase II ist abgeschlossen

Unmittelbarer Anknüpfungspunkt für die Überprüfung der Organisation des Sicherheits- und Gesundheitsdepartements war die zwischenzeitlich gemäss Regierungsratsbeschluss vom 21. September 2004 (Nr. 120) erfolgte Reorganisation des Volkswirtschaftsdepartements sowie des Bau- und Umweltdepartements (neu Bau- und Raumentwicklungsdepartement). Aufgrund des von der Arbeitsgruppe des Sicherheits- und Gesundheitsdepartements unter der Leitung des Finanzdepartements erarbeiteten Berichts kam der Regierungsrat zum Schluss, auf eine übergreifende Reorganisation des Sicherheits- und Gesundheitsdepartements zum heutigen Zeitpunkt zu verzichten. Die Nachteile würden die Vorteile einer strukturellen Reorganisation überwiegen.

Wie am Ausgangspunkt der Verwaltungsreform fünf Departemente festgehalten, bleibt auch nach Abschluss der Reorganisationsphase II eine an Effektivitäts- und Effizienz Kriterien gebundene stetige und dynamische Organisationsentwicklung offen. Letztere soll vorab im Zusammenhang mit neuen Aufgabenbereichen oder umfassenden Aufgabenveränderungen (durch Gesetzesänderungen) bzw. der Weiterentwicklung wirkungsorientierter Verwaltungsführung (durch Leistungsaufträge) gepflegt werden.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Das Finanzdepartement beauftragte das Personalamt, im Zusammenhang mit den Personalgesprächen 2004 eine Kurzumfrage zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu lancieren. Grundsätzlich bestand das Ziel der Umfrage darin, sowohl Vorgesetzte als auch Mitarbeitende für die Thematik zu sensibilisieren. Vorgesetzte mussten sich bewusst werden, dass Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz permanente Führungsaufgaben darstellen. Statistisches Material war in diesem Bereich beim Kanton Obwalden bisher nicht vorhanden.

Die Umfrageergebnisse waren insofern erfreulich, als 11 von 17 Fragen aus dem Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz von den Mitarbeitenden des Kantons durchaus positiv beantwortet wurden. Überraschend war, dass bei sechs Themenbereichen ungenügende Gesamtergebnisse erreicht wurden. Dabei handelte es sich unter anderem um die Frage, ob der Arbeitsplatz ein effizientes Arbeiten zulässt oder ob dieser potentiell die Gesundheit gefährdet. Die Departemente reagierten auf diesen unbefriedigenden Zustand mit adäquaten Sofortmassnahmen. Es zeigte sich, dass die Unzufriedenheit in den meisten Fällen durch einfache Massnahmen behoben werden konnte. Die Themenbereiche fünf und sechs (Verhalten bei einem Hausbrand und Notfall) wurden durch das Personalamt angegangen. In Zusammenarbeit mit den Bereichssicherheitsbeauftragten wurde ein neues Konzept erarbeitet. Grundsätzlich waren damit die Ziele für die nächsten beiden Kalenderjahre im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz abgesteckt.

Statistische Angaben

	Anzahl Mitarbeitende	
	2004	2005
Austritte	35	51
Eintritte	41	33

Die Austritte waren zurückzuführen auf befristete Anstellungen (3), Kündigungen durch Mitarbeitende (16), Kündigung durch Kanton (2), Pensionierungen (6) sowie Ausgliederung von Abteilungen (24).

Damit die 33 neuen Personen rekrutiert werden konnten, mussten insgesamt 771 Bewerbungen bearbeitet werden. Weil acht Stellen weniger besetzt werden mussten, nahm auch die Zahl der Bewerbungen gegenüber dem Vorjahr um 272 ab. Die Anzahl der Austritte übersteigt jene der Eintritte, weil die Legasthenietherapie als Leistungsauftrag den Gemeinden übertragen wurde und die Fleischkontrolle durch das Laboratorium der Urkantone wahrgenommen wird.

Die Fluktuationsrate betrug im Jahr 2005 10,17 Prozent (Vorjahr: 6,91 Prozent). Wie letztes Jahr vorhergesagt, war damit zu rechnen, dass die Fluktuationsrate ansteigen wird. Die Ursachen dafür sind darin zu suchen, dass einerseits Leistungsaufträge des Kantons ausgelagert wurden (Legasthenie, Fleischkontrolle), andererseits die wirtschaftlichen Verhältnisse sich im vergangenen Jahr laufend verbesserten, was in der Tendenz mehr Abgänge provoziert.

Der Kanton Obwalden bildet zurzeit 16 Lernende in zwei Bereichen aus. Eine KV-Lehre absolvieren 13 Lernende, als Betriebspraktiker lassen sich drei Lernende ausbilden.

Der Personalbestand Ende Jahr

	Anzahl Mitarbeitende	
	2004	2005
Personalbestand (ohne Lernende und Praktikanten)	468	465
umgerechnet in Vollpensen (samt Gerichtspersonal und Lehrpersonen an der Kantonsschule und im BWZ)	347	353

Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung erarbeitet den Finanzplan und Voranschlag, führt die Staatsrechnung sowie die Tresorerie. Sie besorgt die Finanz- und Lohnbuchhaltung und organisiert den Zahlungsverkehr. Ihr obliegt die Verwaltung des Finanzvermögens, der Spezialfinanzierungen (mit Vereinnahmung und Zuweisung der gebundenen Abgaben) und der Fonds. Ihr unterstellt sind der Steuerbezug, die Material- sowie die Telefonzentrale. Sie führt zudem die Sonderrechnungen für die Tierseuchenkasse, die Feuerwehrkasse sowie die Rechnungen der Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft und die Investitionskredite in der Forstwirtschaft. Sie verwaltet die Kantonsanteile an eidgenössischen Abgaben und Erträgen (u.a. eidg. Finanzausgleich/Verrechnungssteuer), des innerkantonalen Finanzausgleiches sowie die allgemeinen Kosten der Verwaltung.

Zielerreichung

Amtsziele (aus 2004)	Stand der Erfüllung
Das Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank ist angepasst (u.a. Wahlbefugnisse, Verzinsung Dotationskapital, Staatsgarantie)	Das Gesetz wurde anlässlich der Sitzung des Kantonsrates vom 1. Dezember 2005 in 1. Lesung behandelt, die 2. Lesung fand dann im neuen Jahr statt. Die Volksabstimmung über die Änderung des Verfassungsartikels ist auf Mai 2006 vorgesehen. Das Gesetz wird auf den 1. Juli 2006 in Kraft gesetzt.
Die Gebührenordnung für die Staatsverwaltung ist (gemäss WoV und Verursacherprinzip) revidiert.	Der Kantonsrat verabschiedete das neue allgemeine Gebührengesetz am 21. April 2005, es trat auf 1. Juli 2005 in Kraft.
Neue Amtsziele 2005 Die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben (NFA) des Bundes ist vorbereitet.	Die Projektorganisation wurde vom Regierungsrat eingesetzt und die Vorbereitungen für eine zeitliche Umsetzung auf 1. Januar 2008 sind angelaufen. Nach der konstituierenden Sitzung Mitte Jahr konnte eine Sitzung der Projektleitung im November 2005 stattfinden und über den Stand des Projektes informiert werden.
Gesetzliche Verankerung einer Ausgabenbremse	Die aus der kantonsrätlichen Motion resultierende Aufgabe zur Ausarbeitung einer gesetzlichen Verankerung einer Ausgabenbremse konnte innerhalb des laufenden Jahres erfolgreich umgesetzt und die gesetzlichen Bestimmungen auf 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt werden.

Gesetzliche Verankerung einer Ausgabenbremse

Der Kantonsrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 4. März 2005 die Motion von Kantonsrat Patrick Imfeld, Sarnen, für erheblich erklärt. Die Motion fordert den Regierungsrat auf, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit die eingehenden Finanzmittel durch die Ausschüttung der überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zur Reduktion des Fremdkapitals verwendet werden. Die Einsparungen aus den hinfälligen Zinszahlungen – in der Höhe von rund vier Millionen Franken pro Jahr – sollten für die laufenden Ausgaben eingesetzt werden. Weiter habe der Regierungsrat dafür zu sorgen, dass die finanzpolitischen Ziele, nämlich eine ausgeglichene Rechnung sowie ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent, eingehalten und gesetzlich verankert werden können.

Dieser Auftrag konnte innerhalb des Jahres erledigt werden. Anlässlich der Kantonsratssitzung vom 27. Oktober (1. Lesung) bzw. 1. Dezember 2005 (2. Lesung) wurden ein Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz und zur Finanzhaushaltsverordnung verabschiedet und die finanzpolitischen Ziele zum Haushaltsgleichgewicht gesetzlich verankert. Somit hat der Kanton Obwalden ein wichtiges finanzpolitisches Instrument erhalten, das die Verfolgung einer nachhaltigen Finanzpolitik wesentlich unterstützen wird.

Die Ausgabenbremse beinhaltet folgende finanzpolitische Zielsetzungen:

- **Ausgeglichene Laufende Rechnung / Selbstfinanzierung**
Wurde im neuen Artikel 26a des Staatsverwaltungsgesetzes nun so geregelt, dass die Laufende Rechnung ausgeglichen und die Selbstfinanzierung über fünf Jahre 100 Prozent betragen muss.
- **Voranschlag**
Neu soll zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Voranschlagsentwurf des Regierungsrats die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats notwendig sein. Auch wurde in der Finanzhaushaltsverordnung das maximal zulässige Defizit quantifiziert (drei Prozent des Steuerertrags).
- **Neue Ausgaben**
Bei allen finanzwirksamen Vorlagen an den Kantonsrat weist der Regierungsrat inskünftig auf deren wirtschaftliche und finanzielle Folgen hin und legt die Art der Finanzierung dar. Um den Staatshaushalt auch zukünftig den kantonalen Verhältnissen angepasst zu gestalten, wurde für neue Ausgabenbeschlüsse ein qualifiziertes Mehr von drei Fünfteln der Kantonsratsmitglieder eingeführt.
- **Vorfinanzierung von Investitionen**
Der Regierungsrat wird neu ermächtigt, bei bereits rechtlich verbindlich beschlossenen Investitionen Vorfinanzierungen der Investitionsrechnung zu belasten. Solche Vorfinanzierungen sollen angewandt werden, wenn der Selbstfinanzierungsgrad bei Rechnungsabschluss über 100 Prozent beträgt.

Neues Kantonalbankgesetz auf Mitte 2006

Das geltende Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank (OKB) datiert vom 2. Dezember 1973. Sowohl die Entwicklungen in der Finanzbranche (verstärkte Regulierung durch Bundesgesetzgebung und Aufsichtsbehörden) als auch die Veränderungen des wirt-

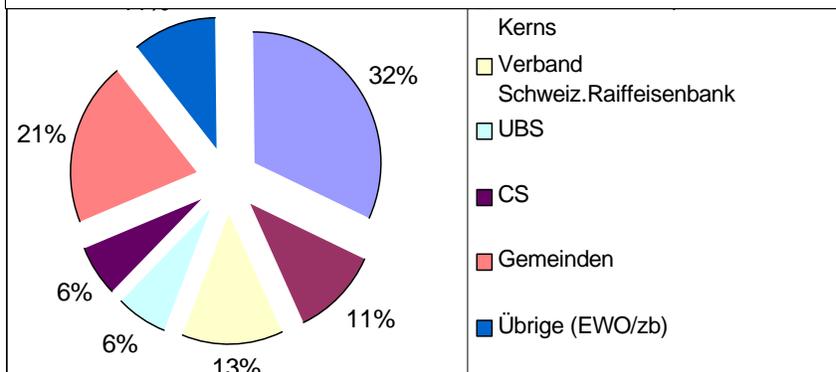
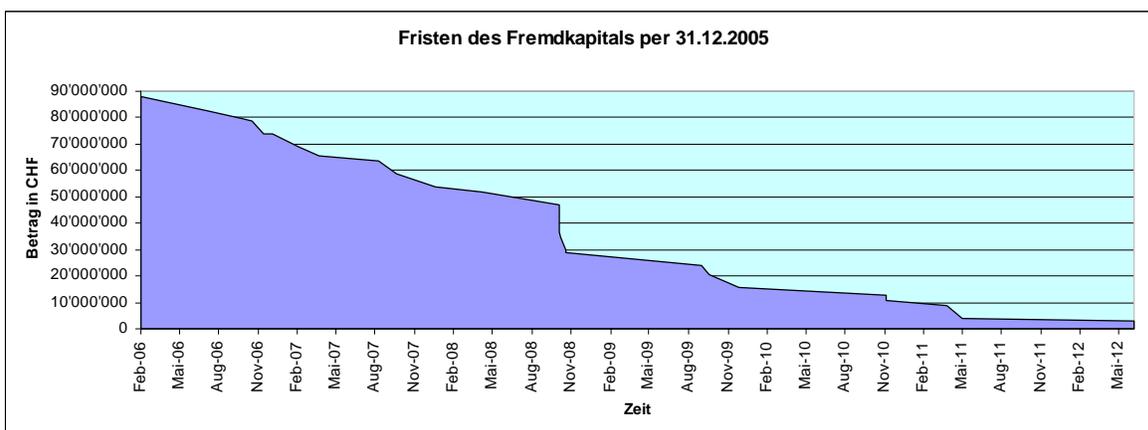
schaftlichen Umfeldes drängen eine vollständige Überarbeitung des bestehenden Kantonalbankgesetzes auf. Diese konnte bis Ende 2005 bis zur 1. Lesung im Kantonsrat abgeschlossen werden. Die 2. Lesung und die Volksabstimmung sind auf die 1. Hälfte 2006 terminiert.

Die allgemein in der Schweiz geführte Diskussion über Fragen wie Rechtsform, Staatsgarantie und Aufsicht von und über Kantonalbanken hatte auch erheblichen Einfluss auf die Beratung des Gesetzes über die Obwaldner Kantonalbank. Die Gesetzesstruktur wurde vereinheitlicht, redaktionell angepasst und auch Bereiche, die in die operative Steuerung der Kantonalbank gehören, wurden weggelassen. Das neue Kantonalbankgesetz sieht vor, dass die Obwaldner Kantonalbank weiterhin als Rechtsform den Status einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit Staatsgarantie (neu jedoch finanzielle Abgeltung der Staatsgarantie) und Steuerbefreiung behält. Neu wird die Wahl des Bankrates durch den Regierungsrat erfolgen, wobei der Bankrat ein Vorschlagsrecht erhält.

Tresorerie geprägt durch Ausschüttung Nationalbankgold

Das vergangene Jahr war für die Tresorerie ein einmaliges Jahr. Anfangs Jahr standen flüssigen Mitteln von 3 Millionen Franken kurz-, mittel- und langfristige Schulden von 109 Millionen Franken gegenüber. Durch die Mitte Jahr vorgenommene Ausschüttung des Kantonsanteils an den Erträgen aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven der Schweiz. Nationalbank, erhielt der Kanton zehn mal 13,4 Millionen Franken, also insgesamt 134 Millionen Franken. Mit diesem ausserordentlichen Ertrag wurden in erster Linie die mittel- und langfristigen Schuldscheine bei Fälligkeit zurückbezahlt. In zweiter Linie wurden den Gemeinden zinslose Darlehen im Umfang des Steuerstrategie-Ausgleichs von 23,5 Millionen Franken gewährt. Der Steuerstrategieausgleich soll die Ausfälle der Gemeinden abgelden und somit deren Risiko auf ein verantwortbares Mass minimieren.

Die Fälligkeitsstruktur der mittel- und langfristigen Schuldscheindarlehen von 92,8 Millionen Franken ergibt per Ende 2005 folgendes Bild:



Diesen mittel- und langfristigen Schulden stehen nun kurz- und mittelfristige Geldanlagen von 156 Millionen Fran-

ken gegenüber. Die kurz- und mittelfristige Anlage der flüssigen Mittel wurde dabei jeweils im Einlade-Verfahren zu den günstigsten Konditionen angelegt. Per Ende Jahr waren nun insgesamt 156 Millionen Franken als Darlehen, Festgeld- oder anderweitige Bankanlagen angelegt. Vor der Anlage der Mittel wurden Anlagerichtlinien ausgearbeitet und dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Neuer Bezug der Liegenschaftsabgabe Giswil

Die Einwohnergemeinde Giswil hat auf 1. Januar 2005 eine Abgabe auf Liegenschaften zur Finanzierung der Wasserbau-Tätigkeiten eingeführt. Da einerseits die für die Abgabe notwendigen Liegenschafts-Daten beim Kanton (Schätzungssekretariat) vorhanden sind und andererseits der Kanton bereits für die Gemeinden auch den Steuerbezug tätigt, nimmt der Kanton neuerdings für die Gemeinde Giswil ebenfalls den Bezug der Abgabe im Auftragsverhältnis wahr.

InformatikLeistungszentrum Obwalden und Nidwalden

Wie bereits im Vorjahr nahmen im 2005 die Viren- und Spam-Attacken über E-Mail wieder markant zu. Die Sicherheitsinfrastruktur musste dem technisch Möglichen und wirtschaftlich Vertretbaren erneut angepasst werden. Heute wird jeder Klient täglich mehrmals mit neuen Virenbibliotheken versehen und pro Tag einmal mit den neusten Windows Patches ausgestattet.

Auf Ende 2005 konnten in Abstimmung mit dem Kanton Nidwalden die Weisungen über die Nutzung von Informatikmitteln für die kantonale Verwaltung erlassen werden. Die Informatikweisungen dienen der Gewährleistung des sicheren und wirtschaftlichen Einsatzes der Informatikmittel, dem Schutz der damit verwalteten Datenbestände sowie dem Persönlichkeitsschutz der Mitarbeitenden. Sie gelten für den Einsatz und den Gebrauch von Informatikmitteln der kantonalen Verwaltung.

Die Informatikweisungen wurden auf 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt. Für deren Implementierung zeichnen die Departemente selber verantwortlich. Auf Anfrage wurden die Informatikweisungen an interessierte Gemeinden weitergegeben. Alle Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung unterschreiben bis Juni 2006 eine schriftliche Erklärung, mit der sie ausdrücklich bezeugen, dass sie die neuen Richtlinien zur Kenntnis genommen haben.

Steuerverwaltung

Die Kantonale Steuerverwaltung ist für die Umsetzung des Steuergesetzes verantwortlich und beschafft einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Kantons. Sie veranlagt die Einkommens- und Vermögenssteuern von den Unselbstständigerwerbenden, sekundär Steuerpflichtigen, Selbstständigerwerbenden und den Landwirten, die Gewinn- und Kapitalsteuer bei den juristischen Personen sowie die Erbschafts-, Schenkungs- und Quellensteuern und die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Sie veranlagt zudem die direkte Bundessteuer. Weiter kontrolliert die Kantonale Steuerverwaltung die Verrechnungssteuer-Anträge und fordert die notwendigen Rückerstattungsbeträge bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung an. Das Schätzungssekretariat ist ebenfalls Teil der Steuerverwaltung. Auch der Vollzug der Prämienverbilligung KV ist organisatorisch bei der Kantonalen Steuerverwaltung angegliedert. Daneben fallen interkantonale Aufgaben wie Meldewesen, Repartitionswesen, usw. bei der Kantonalen Steuerverwaltung an.

Zielerreichung

Amtsziele	Stand der Erfüllung
Optimierung des Steuergesetzes in den Bereichen höhere Einkommen und Vermögen sowie Unternehmensbesteuerung / Baulandbesteuerung	Der Nachtrag zum Steuergesetz ist anlässlich der Volksabstimmung vom 11. Dezember 2005 mit einem Ja-Stimmenanteil von 86,3 Prozent angenommen worden. Mit der Teilrevision werden die Steuern für alle gesenkt. Die Besteuerung der hohen Einkommen und Vermögen bewegt sich nun auf konkurrenzfähigem Niveau. Bei den juristischen Personen belegt Obwalden schweizweit den Spitzenrang und verfügt somit über ein Alleinstellungsmerkmal.

Elektronische Hilfsmittel zum Ausfüllen der Steuererklärung

Die angebotenen elektronischen Hilfsmittel zum Ausfüllen der Steuererklärungen (CD-ROM und Download ab Internet) werden von den Steuerpflichtigen rege benützt. Im Kalenderjahr 2005 haben über 30 Prozent der steuerpflichtigen natürlichen Personen von dieser Dienstleistung Gebrauch gemacht. Damit haben die Steuerpflichtigen einen Beitrag dazu geleistet, Papier- und Verwaltungskosten einzusparen.

NEST@NET

Die kantonale Steuerverwaltung hat 2005 einen weiteren Schritt in Richtung Bürgerfreundlichkeit getan. Mit dem Projekt [NEST@NET](#) ist es den steuerpflichtigen Personen möglich, verschiedene Dienstleistungen der Steuerverwaltung via Internet in Anspruch zu nehmen. In einem ersten Schritt wurde 2005 die Möglichkeit geboten, über das Internet Fristerstreckungen zu beantragen.

Nachtrag zum Steuergesetz

Die Teilrevision des Steuergesetzes war im Geschäftsjahr 2005 das wichtigste Projekt der Steuerverwaltung. Trotz der Hochwasserkatastrophe, welche terminliche Verschiebungen zur Folge hatte, konnte die Teilrevision des Steuergesetzes zeitlich zügig umgesetzt werden. Von der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens bis hin zur Volksabstimmung vom 11. Dezember 2005 vergingen rund neun Monate.

Das Stimmvolk hat an der Volksabstimmung vom 11. Dezember 2005 die Teilrevision des Steuergesetzes mit 86,3 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Die Inkraftsetzung der Teilrevision erfolgte auf den 1. Januar 2006. Der Nachtrag zum Steuergesetz hatte zum Ziel, den Kanton Obwalden im Bereich der Steuern konkurrenzfähig zu machen. Zudem beinhaltete die regierungsrätliche Strategie die Herausbildung eines Alleinstellungsmerkmals. Im Weiteren musste der Negativtrend bei den Abwanderungen wichtiger Steuerzahler und dem rückläufigen volkswirtschaftlichen Wachstum gestoppt werden.

Alle diese Ziele wurden bis Ende 2005 erreicht. Mit der neuen Tarifbildung bei den hohen Einkommen wird Obwalden konkurrenzfähig im Vergleich zu seinen direkten Konkurrenten in der Region Zentralschweiz. Alle Bevölkerungsteile wurden bei den Steuerentlastungen berücksichtigt. Die steuerbaren Einkommen bis 35 000 Franken mit durchschnittlich 10 Prozent, diejenigen bis 70 000 Franken mit durchschnittlich 8 Prozent und die Einkommen zwischen 70 000 Franken und 300 000 Franken mit durchschnittlich 6 Prozent. Zudem wurde die Vermögenssteuer je nach Segment zwischen 30 bis 60 Prozent reduziert. Das vom Regierungsrat geforderte Alleinstellungsmerkmal wurde geschaffen mit einer neuen für alle Gemeinden gleichen Gewinnsteuer für juristische Personen in einer Höhe von 6,6 Prozent. Dieser Wert ist für die Schweiz einmalig und stellt auch im europäischen Vergleich eine sehr konkurrenzfähige Ausgangslage dar. Im Weiteren kam der Gesetzgeber auch den Hauseigentümern entgegen mit einer Reduktion des Eigenmietwertes. Die Vorgaben des eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetzes sind vollumfänglich umgesetzt.

Die Steuergesetzrevision wird pro Jahr Ausfälle in der Höhe von 20,7 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden bringen. Diese Ausfälle, die als Investition zu betrachten sind, werden den Gemeinden über den Steuerstrategieausgleich, der mit 23,5 Millionen Franken dotiert ist, bis zu einem vertretbaren Mass abgegolten. Der Steuerstrategieausgleich misst die Chancen und Risiken der Gemeinden und geht auf deren individuellen Entwicklungspotentiale ein.

Im Nachgang zur Volksabstimmung vom 11. Dezember 2005 zog ein medialer Sturm über Obwalden hinweg. Gegenstand der Kritik war in erster Linie der degressive Tarifverlauf der Einkommenssteuer ab 300 000 Franken steuerbarem Einkommen, die gemäss postulierter Meinung verschiedener Medien gegen das Verfassungsprinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verstossen soll. Gegenüber den nationalen Medien wurde stets die ursprüngliche Ausgangslage Obwaldens objektiv dargestellt und auf die Rechtmässigkeit des Vorgehens hingewiesen. Nach einer ersten Phase der medialen Entrüstung konnte eine Versachlichung des Themas festgestellt werden. Dennoch bereitet sich der Kanton auf eine Abklärung der Frage vor Bundesgericht vor.

Die Steuerverwaltung konnte feststellen, dass das Interesse an den steuerlichen Bedingungen des Kanton Obwalden seit dem 11. Dezember 2005 markant zugenommen hat.

Und was noch wichtiger ist, wesentliche Abflüsse von Steuersubstrat auf Ende Steuerperiode blieben aus. Die Anfragen in Steuersachen haben im Monat Dezember stark zugenommen. Auch konnten bereits erste Ansiedlungen registriert werden. Für die Behandlung der Anfragen wird die Steuerverwaltung durch das Volkswirtschaftsdepartement unterstützt.

Veranlagungsstand

Per 31. Dezember 2005 bestehen folgende pendente Veranlagungen:

Steuerperiode	2002	2003	2004
Unselbstständig-, Selbstständig Erwerbende, Sekundärsteuerpflichtige, Landwirte	286	830	5'538
Erledigung in Prozent des Totalbestandes	98.76 %	96.43 %	76.12 %

Der Hauptanteil der offenen Veranlagungen der Steuerjahre 2002 bis 2004 bezieht sich auf ausserkantonale (sekundäre) Steuerpflichtige, bei denen die Steuerauscheidung des Wohnsitzkantons abgewartet werden muss. Nach Eingang der Steuerauscheidung des Wohnsitzkantons werden auch diese Veranlagungen erledigt.

Veranlagungsstand juristische Personen				
Steuerjahre	2001	2002	2003	2004
Aktiengesellschaften, GmbH, Vereine, Genossenschaften	6	31	218	969
Erledigung in Prozent des Totalbestandes	99.65 %	98.21 %	87.75 %	47.22 %

Veranlagungsstand Sondersteuern				
Steuerart	Handänderungssteuern	Grundstückgewinnsteuern	Erbschafts-, Schenkungssteuer	Nach- und Strafsteuer
Anzahl angefallene Fälle 2004	1'032	1'032	319	32
Unerledigte Fälle per Ende 2004	105	145	135	4

Mit der Quellensteuer wurden 1'834 Fälle im Jahr 2004 erfasst und abgerechnet.

Pendente Einsprachen

Per 31. Dezember 2005 waren insgesamt 38 Einsprachen (beinhaltet alle Steuerarten) unerledigt.

Grundstück-Schätzungen

Im Berichtsjahr 2005 wurden insgesamt 1 112 Grundstück-Steuerschätzungen vorgenommen. Davon entfielen 138 auf landwirtschaftliche und 417 auf nicht landwirtschaftliche Grundstücke sowie 557 auf Stockwerk- und Miteigentum. Die Anzahl der Grundstücksschätzungen nahm ge-

genüber dem Vorjahr um gut vier Prozent ab. Der Rückgang der Schätzungen erklärt sich mit dem Hochwasser in den Gemeinden Sarnen und Engelberg. Während die Anzahl Schätzungen landwirtschaftlicher Grundstücke um rund 23 Prozent und nicht landwirtschaftlicher Grundstücke um 29 Prozent sank, stieg jene von Stockwerkeigentum und Miteigentum um fast 44 Prozent. Es wurden 57 Grundpfandschätzungen mit einem Gesamtbetrag von rund 12,5 Millionen Franken erstellt, davon entfielen 47 auf landwirtschaftliche und 10 auf nicht landwirtschaftliche Grundstücke. Daneben wurden 138 Verkehrswertschätzungen mit einem Schätzungswert von rund 65,8 Millionen Franken vorgenommen.

Perimeter und Liegenschaftssteuer

Für die Wuhrgenossenschaften Laui Lungern, Vereinigte Lungerner Dorfbäche, Entwässerung Hirserenried Giswil, Westliche Sarnensee-Wildbäche, Ramersbergerbäche Sarnen, Grosse Schlieren sowie Kleine Schlieren Alpnach wurden insgesamt 247 Nachschätzungen berechnet. Der Perimeter-Lau Lungern Obsee im Bereich Wichel und Einzugsgebiet Dundelsbach wurde erweitert. Bei der Überarbeitung drängte sich eine Anpassung des Perimeterplans im Bereich Gerenbach, Rufenbach und Lauibach sowie die Bereinigung der Perimetergrenze im Bereich der neuen Strasse (Industriestrasse) auf. Die Teilrevision konnte im Berichtsjahr 2005 abgeschlossen werden.

Die Wuhrgenossenschaften Laui und Grossteilerbäche in Giswil wurden auf den 1. Januar 2005 aufgelöst. Somit sind keine Nachschätzungen mehr notwendig. Die Perimeterbeiträge wurden durch die Liegenschaftssteuer abgelöst. Für die Einführung dieses Projektes stellte das Schätzungssekretariat die Grundlagen (Eigentümer, Grundstücke, Steuerwerte) zur Verfügung.

Prämienverbilligung

Allen Steuerpflichtigen, welche aufgrund der bekannten Steuerdaten voraussichtlich Anspruch auf Prämienverbilligung haben, wird automatisch ein Antragsformular zum Ausfüllen und zur Geltendmachung zugestellt. Der grösste Teil der Bevölkerung macht mittlerweile vom Recht auf Prämienverbilligung Gebrauch und retourniert das ausgefüllte Antragsformular. In Obwalden sind das rund 55 Prozent der Bevölkerung.

Alle eingereichten Anmeldungen wurden bis zum 31. Dezember 2005 bearbeitet, sämtliche Auszahlungen an die anspruchsberechtigten Personen erfolgten ebenso bis zum Jahresende. Ende Jahr war ausserdem noch eine Beschwerde hängig.

Folgende Statistik gibt Auskunft über die verarbeitete Menge:

Prämienverbilligung 2005			
	Anträge (Stück)	Anzahl Personen	Auszahlung Fr.
Total Gesuche (Vorjahr)	9'823 (9'976)	19'178 (19'600)	
Abweisung	919 (663)	1'286 (827)	
Anspruch berechtigt	8'904 (9'313)	17'892 (18'773)	15'926'675 (16'045'064)

Sicherheits- und Gesundheitsdepartement

Das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement (SGD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende	
	2004	2005
Departementssekretariat	1.6	1.6
Justizverwaltung	9.6	10.9
Kantonspolizei	60.85	60.1
Gesundheitsamt	5.7	5.7
Sozialamt	4.0	4.0
Verhöramt/Staatsanwaltschaft/Jugendanwaltschaft	5.8	6.0

"Ausserordentliche Ereignisse sind nur zu bewältigen, wenn Mitarbeitende zusätzliche Höchstleistungen erbringen und über Departements- und Zuständigkeitsgrenzen optimal zusammenarbeiten."

Regierungsrätin Elisabeth Gander-Hofer, Vorsteherin des Sicherheits- und Gesundheitsdepartements

Das Jahr 2005 in Zahlen

Das Konkursamt Obwalden eröffnete 25 neue Konkursverfahren und konnte 44 Verfahren abschliessen.

Das Betreibungsamt Obwalden (inkl. Engelberg) stellte insgesamt 5 541 Zahlungsbefehle aus und führte 2 490 Pfändungsvollzüge durch.

Es wurden 65 ausländische Personen ordentlich eingebürgert.

Die Kantonspolizei leitete 2 257 Anzeigen an das Verhöramt weiter.

Anlässlich von Geschwindigkeitskontrollen wurden von der Verkehrs- und Sicherheitspolizei 375 607 Fahrzeuge gemessen.

Der Kantonsarzt prüfte 1 278 Kostengutsprache gesuche für ausserkantonale Spitalaufenthalte. Rund 26 Prozent der Gesuche wurden wegen fehlender medizinischer Indikation abgelehnt.

Die Schulgesundheitsdienst gab 3 089 Gutscheine für die zahnärztliche Kontrolluntersuchungen an Eltern ab. 81.3 Prozent der Gutscheine wurden eingelöst. Bei den Gutscheinen für die ärztlichen Schuleintrittuntersuchungen lag die Einlösquote bei 72.5 Prozent.

Das Sozialamt beriet 352 Klientinnen und Klienten. Davon waren 182 Frauen und 170 Männer. Beim Sozialamt gingen im Vormundschaftsbereich neun und bei der Sozialhilfe eine Beschwerde ein.

Beim Verhöramt gingen 2 643 neue Fälle ein. Zusammen mit den pendenten Fällen der Vorjahre ergab dies eine Geschäftslast von 3 188 Fällen. Davon konnten 2 728 Fälle erledigt werden.

Das Verhöramt verfügte 208 Führerausweisentzüge wegen Verkehrsregelverletzungen. Davon waren 56 Ausweisentzüge wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand.

Die umgesetzten Regierungs- und Departementziele im Überblick (Controlling)

Jahresziele / Massnahmen / Investitionsvorhaben	Stand der Erfüllung
<p>10 Die kantonale Gesetzgebung ist an den neuen Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches angepasst.</p> <p>Die Radaranlagen sind auf digitale Technik umgerüstet.</p>	<p>Die kantonale Gesetzgebung wurde angepasst und ist für die Inkraftsetzung bereit.</p> <p>Das Projekt ist abgeschlossen.</p>
<p>10/11 Die Anpassung des Funknetzes ist projektiert.</p>	<p>Die Ergebnisse des Vorprojekts wurden dem Regierungsrat im November 2005 vorgestellt.</p>
<p>11 Vorfinanzierung Kantonsanteil Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH).</p> <p>Fixe Radaranlage ist ab Mitte 2005 installiert.</p>	<p>Vorfinanzierung erübrigte sich. Der Kanton Luzern stellte finanzielle Sonderleistungen zur Verfügung, die verteilt auf die ersten zehn Jahre des Schulbetriebs zurückzuerstatten sind.</p> <p>Der Betrieb der fixen Anlagen konnte im Oktober 2005 aufgenommen werden.</p>
<p>15 Spitalkooperation mit Nidwalden: Interkantonale Vereinbarung mit Volksabstimmung.</p>	<p>Änderung von Art. 16 des Gesundheitsgesetzes ist in Kraft; Initiative wurde zurückgezogen und es findet keine Volksabstimmung statt.</p>
<p>18 Baubeitrag Betagtenheim Giswil; zweite Rate.</p> <p>Die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Projekt „Im Alter in Obwalden leben“ sind geplant.</p>	<p>Abgeschlossen, zweite Rate ist ausbezahlt.</p> <p>Vier Teilprojekte sind in Bearbeitung: Stationäre Übergangspflege, präventives Assessment, Leistungsvereinbarungen, Gesetzgebungsrevision betreffend Baubeiträge an Betagtenheime. Der Schlussbericht liegt im Herbst 2006 vor.</p>
<p>21 Die Veterinärgesetzgebung ist überarbeitet.</p>	<p>Eine Fachgruppe bestehend aus Vertretern der Rechtsdienste der Kantone Obwalden, Nidwalden, Uri und Schwyz sind an der Erarbeitung einer vereinheitlichten Veterinärgesetzgebung der Urkantone.</p>
<p>Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden im Asyl- und Flüchtlingsbereich ist geprüft.</p>	<p>In Anbetracht der geplanten Änderungen durch die Einführung der Globalpauschale durch den Bund im Asylbereich und der Stellungnahme des Kanton Nidwalden sah der Regierungsrat im heutigen Zeit-</p>

	<p>punkt von einer vertieften Prüfung einer solchen Zusammenarbeit ab. Vorbehalten bleibt eine Prüfung nach Inkrafttreten der Teilrevision des Asylgesetzes.</p>
<p>22 Der Vorschlag für eine regionale Amtsvormundschaft liegt vor.</p> <p>Die Umsetzung von Massnahmen aus dem Konzept offene Jugendarbeit ist geplant.</p> <p>Die Umsetzung von Massnahmen aus dem Familienleitbild der Kantone Obwalden und Nidwalden ist geplant.</p>	<p>Die Einwohnergemeinden lehnten in der Vernehmlassung die Umsetzung des Projekts „regionalisierte Amtsvormundschaft“ ab. Das Projekt wird zur Zeit nicht weiterverfolgt. Es wird zugewartet, bis das Ergebnis der Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Vormundtschaftsbereich vorliegt. Der Regierungsrat stimmte der Erteilung eines Leistungsauftrags für die Einsetzung eines/einer kantonalen Jugendbeauftragten für eine Projektphase von vier Jahren in der Zeit von 2006 bis 2009 unter Vorbehalt der Nachtragskreditbewilligung durch den Kantonsrat zu.</p> <p>Es liegt ein einkommensabhängiges Tarifsystem für die familienergänzende Kinderbetreuung für die Kinderkrippe Sachseln und in Tagesfamilien vor. Der Regierungsrat sprach an seiner Sitzung vom 20. Dezember 2005 dem Verein Kinderbetreuung während zwei Jahren einen jährlichen Sockelbeitrag für den Betrieb der Tagesfamilienvermittlung und dem Chinderhuis Sachseln Kostengarantie für den Differenzbetrag zwischen dem garantierten Sozialtarif und dem kostendeckenden Tagesansatz zu.</p> <p>Die Grundlagen für die Finanzierung von ausserschulischen Angeboten zur Kinderbetreuung und für die Ausrichtung von Kleinkinderbetreuungszulagen werden im Jahr 2006 erarbeitet. Der Auftrag des kantonalen Sozialamtes bezüglich der Aufgaben in der Familienpolitik wird ebenfalls im Jahr 2006 geprüft.</p>
<p>26 Die kantonale Bürgerrechtsgesetzgebung und Abstimmungsgesetzgebung sind an die Bürgerrechtsgesetzgebung des Bundes angepasst.</p>	<p>Die Bürgerrechtsrevision tritt auf den 1. April 2006 in Kraft.</p>

Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm

Geplante Kantonsratsgeschäfte 2004	Stand der Erfüllung
------------------------------------	---------------------

Nachtrag zum Bürgerrechtsgesetz	Entwurf und Botschaft wurden vom Kantonsrat verabschiedet. Die Bürgerrechtsrevision tritt auf den 1. April 2006 in Kraft.
Nachtrag zum Gerichtsorganisationsgesetz und zur Strafprozessordnung (Anpassung Revision Strafgesetzbuch)	Die kantonale Gesetzgebung ist an den neuen Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches angepasst.
Interkantonale Vereinbarung über Dienstleistungszentrum für Opferhilfe	Da nicht genügend Kantone dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung zugestimmt haben, wurde auf den Leistungseinkauf verzichtet.
Interkantonale Vereinbarung über das gemeinsame Kantonsspital Obwalden und Nidwalden (mit Anpassung der Gesundheitsgesetzgebung)	Änderung von Art. 16 des Gesundheitsgesetzes ist in Kraft; Initiative wurde zurückgezogen und es findet keine Volksabstimmung statt.
Interkantonale Heimvereinbarung (Ablösung der bisherigen)	Die Interkantonale Heimvereinbarung wurde per 31. Dezember 2005 gekündigt und dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) zugestimmt, welche auf 1. Januar 2006 in Kraft trat.

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Zusammenarbeit Obwalden / Nidwalden

Die Regierungen der Kantone Obwalden und Nidwalden sprachen sich im August 2005 für eine Erweiterung der Psychiatrie am Standort Sarnen aus. Die Psychiatrie, welche die Grundversorgung für die Kantone Obwalden und Nidwalden sicherstellt, soll um acht stationäre Betten erweitert werden.

Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Bei der Erarbeitung der Bürgerrechtsrevision wurden die Gemeinden von Anfang an einbezogen. Sie wurden zu einer Besprechung eingeladen, an welcher der Leiter der Justizverwaltung den Revisionsbedarf in der Bürgerrechtsgesetzgebung erläuterte und gleichzeitig Anliegen der Gemeinden aufnahm. Diese fanden sodann Eingang in die Revisionsvorlage. Die Kantonspolizei führte den „Sicherheitsdialog“ mit den Gemeinden weiter. Das Polizeikommando organisierte wie im letzten Jahr eine Aussprache mit jeder Gemeinde zum gegenseitigen Austausch der aktuellen Anliegen. Die Gemeinden beschäftigt im Sicherheitsbereich insbesondere der zunehmende Vandalismus sowie die immer häufiger festzustellende Jugendgewalt. Gemeinsam mit dem Departementsvorsteher Soziales, Lungern, organisierte das kantonale Sozialamt eine eintägige Weiterbildung für die Mitglieder der Vormundschaftsbehörden der Gemeinden und für die Mitarbeitenden der kantonalen Beratungsstellen zu den Themen „Besuchs-

rechtsproblematik und Grundsätze der praktischen Durchführung der Anhörung“ und „Häusliche Gewalt“.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Alpnach und Lungern erstellt das kantonale Sozialamt ein Handbuch für private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Erwachsenenschutz.

Das kantonale Sozialamt besprach sich mit den Sozialvorsteher/innen und mit den Sozialdiensten der Gemeinden insbesondere zu folgenden aktuellen Geschäften: Revision der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), die am 1. Juli 2005 in Kraft gesetzt wurde, Sozialtarife für Kindertagesstätten und Tagesfamilien, die ab 2006 umgesetzt werden und Änderungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Vorsteherin des Sicherheits- und Gesundheitsdepartements nahm im Mai 2005 an einer Podiumsdiskussion teil, das von einem überparteilichen Komitee zum Thema „Kantonsspital Obwalden“ organisiert wurde.

Die Kantonspolizei organisierte im Dezember 2005 einen „Volksapéro“. Es wurde der Bevölkerung des Kantons Obwalden die Gelegenheit geboten, sich persönlich über die Arbeit der Polizei zu informieren. Der Anlass, der in der Tiefgarage des Polizeigebäudes durchgeführt wurde, fand Anklang.

Kantonaler Führungsstab

Die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe vom August 2005 wurde im Bericht an den Kantonsrat vom 13. September 2005 ausführlich dargestellt. Verschiedene Mängel in der Organisation des kantonalen Führungsstabs (KFS) sowie der gegebenen Rahmenbedingungen, die sich bei der Bewältigung dieses ausserordentlichen Ereignisses zeigten, wurden zudem vom Chef KFS genauer analysiert. Er holte diesbezüglich beim Kernstab KFS, den Gemeinden, den Feuerwehren, dem Zivilschutz und dem Militär gezielt und systematisch Rückmeldungen ein und verfasste einen Bericht, der dem Regierungsrat unterbreitet wird.

Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher oder die Departementsvorsteherin nach deren besonderen Anordnung insbesondere bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrates, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung.

Amtsziele	Stand der Erfüllung
Die Phase II im SGD ist abgeschlossen	Der Auftrag wurde erfüllt. Der Regierungsrat erklärte die Phase II als abgeschlossen.

Phase II

Nach der Reduktion der kantonalen Verwaltung von sieben auf fünf Departemente ab Juli 2002 (Phase I) waren in einer Phase II weitere Schritte zur Organisationsentwicklung zu prüfen. Mit Beschluss vom 21. September 2004 beauftragte der Regierungsrat das Finanzdepartement in Verbindung mit dem Sicherheits- und Gesundheitsdepartement, die Umsetzung der Phase II organisatorisch zu bearbeiten. Ziel war die Ausgewogenheit der fünf Departemente hinsichtlich des politischen Gewichts und der Arbeitslast. In einem ersten Schritt erarbeitete eine Arbeitsgruppe des Sicherheits- und Gesundheitsdepartements gemeinsam mit dem Personalleiter ein Konzept, das verschiedene Varianten aufzeigte, wie eine Verkleinerung des Departements und Ausgewogenheit aller Departemente erreicht werden könnte. Der Regierungsrat nahm das Konzept am 12. April 2005 zur Kenntnis und kam zum Schluss, dass auf eine übergreifende Reorganisation des Sicherheits- und Gesundheitsdepartements im heutigen Zeitpunkt verzichtet wird. Er erklärte die strukturelle Verwaltungsreform fünf Departemente, Phase II, damit als abgeschlossen.

Justizverwaltung

Die Justizverwaltung ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig: Gleichstellung von Frau und Mann, Datenschutz, Enteignungsrecht, Beurkundungsrecht, Amtsnotariat und Anwaltsrecht, Straf- und Massnahmenvollzug, Schutzaufsicht, Gefängnis und Begnadigungen, Einbürgerungen, Namensänderungen, Zivilstandswesen, Miete und Pacht, Schuldbetreibungs- und Konkurswesen, öffentliche Versteigerungen, Sekretariat der Steuerrekurskommission sowie Aufsicht über die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Korporationen und Teilsamen.

Zielerreichung

Amtsziele	Stand der Erfüllung
10 Die kantonale Gesetzgebung ist an den neuen Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches angepasst.	Die kantonale Gesetzgebung wurde angepasst und ist für die Inkraftsetzung bereit.
26 Die kantonale Bürgerrechtsgesetzgebung und Abstimmungsgesetzgebung sind an die Bürgerrechtsgesetzgebung des Bundes angepasst.	Der Kantonsrat verabschiedet Entwurf und Botschaft. Die Bürgerrechtsrevision tritt auf den 1. April 2006 in Kraft.

Amtsleitung

Im Bereich des *Bürgerrechts* wurden in Bezug auf die Erteilung des Schweizerbürgerrechts zwei Einbürgerungssessionen vorbereitet und durchgeführt; 65 ausländische Personen wurden ordentlich eingebürgert. An 46 erleichterten Einbürgerungen wurde mitgewirkt; eine erleichterte Einbürgerung wurde wieder entzogen. In Bezug auf das Kantonsbürgerrecht wurden zwei Einbürgerungen und eine Entlassung von Schweizer Bürgern vorbereitet. Vier Beschwerden betreffend Nichteinbürgerung konnten entschieden werden; drei davon wurden von den Gemeinden ans Verwaltungsgericht weitergezogen und sind noch hängig. Im Rahmen der Bürgerrechtsrevision konnten nach durchgeführtem Vernehmlassungsverfahren Entwurf und Botschaft zuhanden des Kantonsrates verabschiedet werden.

Das für die Dienststelle *Straf- und Massnahmenvollzug* erarbeitete Lösungskonzept hinsichtlich der Pendenzen-situation wurde vom Regierungsrat genehmigt und von der Justizverwaltung organisatorisch wie auch personell umgesetzt; ob die betroffenen Reorganisationsmassnahmen greifen, wird sich im Laufe des Jahres 2006 zeigen. Im Bereich des Gefängnisses Sarnen ist die organisatorische Situation unbefriedigend, weshalb diesbezüglich zuhanden des Departements ein entsprechendes Projektkonzept erarbeitet wurde.

Im Rahmen der *Aufsicht des Regierungsrates über die Gemeinden* gingen zehn Beschwerdefälle ein. 16 Beschwerdefälle konnten erledigt werden. Des Weiteren wurden 18 Gesuche um Vorprüfung und zwölf Gesuche um Erlassgenehmigung behandelt.

Ausserdem wurden zwölf Namensänderungen und drei Steigerungsbewilligungen vorbereitet. Neben zahlreichen Mitberichten und Stellungnahmen innerhalb der Verwaltung wurden elf Vernehmlassungen zuhanden des Bundes vorbereitet.

Im Bereich *Datenschutz* wurden 22 Anfragen einer weiteren Prüfung unterzogen und 19 mit einer schriftlichen sowie drei mit einer mündlichen Stellungnahme abgeschlossen.

Das *Sekretariat der Schätzungskommission* erarbeitete auf Nachfrage des Bundesgerichts Entwurf und Bericht zu Ausführungsbestimmungen betreffend die Zuständigkeit zur Beurteilung von Schadenersatzansprüchen für vorbereitende Handlungen in Enteignungsverfahren. Diese Ausführungsbestimmungen traten am 1. Oktober 2005 in Kraft.

Schliesslich konnten Vorarbeiten in folgenden *Gesetzgebungsprojekten* geleistet werden: Einführung des Bundesgesetzes über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare, Einführung des Bundesgesetzes über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem oder vermissten Personen (DNA-Profil-Gesetz) sowie Umsetzung der Totalrevision der Bundesrechtspflege (inkl. Einführung der eidgenössischen Strafprozess- und Zivilprozessordnung). Die departementsinterne Arbeitsgruppe unter der Leitung der Justizverwaltung zur Umsetzung der Änderungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches (AT StGB), zur Einführung des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF), zur Erarbeitung von Bestimmungen betreffend den Schutz von Opfern bei häuslicher Gewalt und von Bestimmungen betreffend die Weitergabe von Personendaten an ausserkantonale Strafverfolgungsbehörden konnte nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist am 21. November 2005 ihre Arbeit beenden. Die verschiedenen Nachträge treten stufenweise voraussichtlich bis 1. Januar 2007 in Kraft.

Abteilung Betreuung und Konkurs

Im Bereich Konkurs konnten die Pendenzen weiter abgebaut werden. Infolge der noch stets hohen Arbeitslast wurde vom Regierungsrat die befristete Pensenerhöhung der Abteilungsleiterinnen um ein Jahr verlängert und eine bisher befristete Teilzeitstelle in eine unbefristete Vollzeitstelle umgewandelt. Im Berichtsjahr wurden 25 neue Konkursverfahren eröffnet und 44 Verfahren abgeschlossen. Der Gesamtverlust dieser Verfahren beträgt rund 19 Millionen Franken. Ebenso wurden zwei Rechtshilfeverfahren und vier öffentliche Inventare bearbeitet.

Im Bereich Betreuung konnte die Zweigstelle Engelberg definitiv besetzt werden. Im Berichtsjahr stellte das Betreibungsamt Obwalden (inkl. Engelberg) insgesamt 5 541 Zahlungsbefehle aus und führte 2 490 Pfändungsvollzüge durch.

Dienststelle Straf- und Massnahmenvollzug

Straf- und Massnahmenvollzug

Von den insgesamt 193 Vollzugsangelegenheiten konnten 102 erledigt werden, sodass deren 91 unerledigt ins Jahr 2006 übertragen werden mussten. Insgesamt leisteten im vergangenen Jahr 16 Personen 1360 Stunden gemeinnützige Arbeit (GA) anstelle von 340 Tagen Haft oder Gefängnis. Zehn Personen verbüsst ihre Freiheitsstrafen von

insgesamt 248 Tagen im Gefängnis Sarnen, zwei davon im Regime der Halbgefangenschaft. Sechs Personen verbüssten ihre von Obwaldner Gerichten ausgesprochenen Freiheitsstrafen von insgesamt 976 Tagen in auswärtigen Strafanstalten. Ein langjähriger und aufwändiger Fall konnte durch Überstellung des Häftlings in den Heimatstaat abgeschlossen werden. Insgesamt vier Personen waren unter Schutzaufsicht. Bei 13 Verurteilten wurde der Vollzug der Gefängnisstrafe zu Gunsten einer ambulanten oder stationären Massnahme aufgeschoben.

Gefängnisbelegung Sarnen

Abgesehen von der Belegung durch den Straf- und Massnahmenvollzug waren 14 Personen auf Anordnung des Verhöramts und neun Personen auf Anordnung anderer kantonalen Behörden insgesamt 172 Tage in Untersuchungshaft. Zwölf Asylbewerber waren insgesamt 337 Tage im Gefängnis Sarnen in Ausschaffungshaft. 19 Untersuchungshäftlinge, eingewiesen von ausserkantonalen Untersuchungsrichterämtern, verbüssten insgesamt 430 Tage U-Haft im Gefängnis Sarnen. Schliesslich waren fünf Personen in polizeilichem Gewahrsam und sechs Personen aufgrund einer Arrestation in Rechtshilfe insgesamt 14 Tage im Gefängnis Sarnen.

Inkassostelle in Strafsachen

Die Kantonale Inkassostelle in Strafsachen, welche auch das Inkasso der Jugendanwaltschaft, des Jugendgerichts, des Kantons- und Obergerichts in Strafsachen besorgt, stellte 30 Umwandlungsbegehren, sechs Rechtsöffnungsbegehren, 168 Fortsetzungsbegehren und 180 Betreibungsbegehren. Zudem mussten 559 zweite und 825 erste Mahnungen den Schuldnern zugestellt werden.

Zivilstandsinspektorat

Das zentrale Zivilstandsamt mit Sitz in Sarnen und einer Aussenstelle in Engelberg besteht seit 1. Mai 2004. Es wurde mit den Befugnissen eines Sonderzivilstandsamts ausgestattet, weshalb es die ihm mit Bezug auf den Zivilstand einer Person direkt zugestellten Entscheide und Verfügungen selbstständig erarbeitet.

Die Einführung des EDV-Systems Infostar ist sehr positiv verlaufen und brachte grosse Erleichterungen in der Erledigung der Aufgaben. Allerdings bedarf das System noch laufender Optimierungen. Erklärtes Ziel aller Kantone ist es, bis Ende 2008 sämtliche Personen, die in den seit 1988 angelegten Familienregisterblättern eingetragen sind, in das informatisierte Landesregister Infostar übertragen zu haben, was neben der ereignisbezogenen Erfassung auch eine systematische Rückerfassung notwendig macht, weil sonst die Leistungsfähigkeit des neuen Systems und damit eine gesetzeskonforme Beurkundung des Personenstandes nicht gewährleistet ist. Hinzu kommt, dass auf den 1. Januar 2007 die Gesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare in Kraft tritt; die Eintragung der Partnerschaft wird über Infostar erfolgen. Erleichternd auf die Arbeit des Zivilstandsdienstes wird sich der Nachtrag zum kantonalen Bürgerrechtsgesetz betreffend die Aufhebung der Beschränkung des Mehrfachbürgerrechts auswirken. Als nächste Ziele werden Erfassungen für Zeiträume von je weiteren 20 Jahren angestrebt. Konkret geht es um die Erfassung aller seit 1968 angelegten Familienregisterblätter.

Die Zivilstandsregister sind bisher in regelmässigen Abständen auf Mikrofilm aufgenommen und so gesichert worden. Eine weitere Verfilmung war auf 2005 vorgesehen. Weil aber die Übertragungen aus dem Familienregister in Infostar auf den Registerblättern festgehalten werden, soll die Verfilmung erst erfolgen, wenn die erste Etappe der systematischen Rückerfassung abgeschlossen ist, also frühestens im Jahr 2008. Die Verfilmung soll dann nicht nur dem Zweck der Sicherstellung, sondern auch für Nachforschungen dienen.

Vom Inspektorat zu bearbeiten waren rund 150 ausländische Urkunden über Obwaldner Bürger, wie dies dem Mittel der früheren Jahre entspricht. Kantonale Kreisschreiben, Verwaltungsentscheide oder Gerichtsentscheide erfolgten zum Zivilstandsdienst keine.

Schliesslich ist auf das neue Formular 7.3 "Ausweis über den registrierten Personenstand" aufmerksam zu machen, welches ab dem 1. Februar 2006 vom Zivilstandsamt ausgestellt werden kann. Es wird erstellt für Personen – in erster Linie mit Schweizer Bürgerrecht – die nach dem 1. Januar 1968 geboren wurden. Das Formular umfasst sämtliche Nachkommen der betreffenden Person und vereinfacht deshalb die Arbeit der Einwohnergemeinden, welche Erbenbescheinigungen auszustellen haben.

Schlichtungsbehörde für Miet- und Pachtverhältnisse

Der Gesamtaufwand der Schlichtungsbehörde blieb im Berichtsjahr im üblichen Rahmen. Im Vordergrund stand vor allem die Beratungstätigkeit inklusive den Rechtsauskünften. In diesem Jahr wurde in rund 70 % der Fälle eine einvernehmliche Lösung erzielt.

Zwei Problembereiche sind besonders zu erwähnen: Einerseits ist es für randständige Personen immer schwieriger, eine Wohnung zu finden, weshalb zahlreiche Erstreckungsbegehren zu entsprechenden Kündigungen eingereicht wurden. In diesen Fällen ist eine Einigung kaum möglich. Andererseits fällt auf, dass sich immer mehr Mieter auf die Lebensdauer einer Einrichtung berufen und nicht erkennen, dass sie beim Auszug aus einer Wohnung ältere Maschinen, Teppiche, Anstriche usw. trotzdem sauber putzen oder Schäden, die über die normale Abnutzung hinausgehen, reparieren lassen müssen.

Kommission und Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann Obwalden/Nidwalden

Schwerpunkte der Gleichstellungsarbeit 2005 in Obwalden und Nidwalden

Die Gleichstellungskommission und die Fachstelle trafen sich zu sieben Sitzungen. Im Zentrum der Arbeit standen verschiedene Projekte in den Bereichen Gleichstellungsgesetz, Gleichstellung in der Politik sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Die Fachstelle arbeitete beim deutschschweizerischen Projekt der Gleichstellungsstellen www.gleichstellungsgesetz.ch mit, welches Gleichstellungsfälle über eine Homepage für die Öffentlichkeit zugänglich macht.

Die Datenbank „Frauenpool“ wurde erneuert. Neu erfasst dieser Pool auch Adressen aus dem Kanton Nidwalden.

Um vermehrt Frauen für die politische Arbeit gewinnen zu können, wurde im September 2005 in Nidwalden mit Unterstützung aller Nidwaldner Parteien und dem Nidwaldner Frauenforum eine Veranstaltung zum Thema „Lust auf Politik?“ durchgeführt.

Das Programm des Nidwaldner Frauenzorgens im November 2005 wurde von der Kommission und der Fachstelle organisiert. Eingeladen wurde das Theaterduo Jan Weissenfels und Marion Mühlebach mit dem Stück „Wenn sie gleich sagt, meint er später...“.

Die Fachstelle war Mitglied der Arbeitsgruppe, die unter der Leitung des Personalamtes den verwaltungsinternen Flyer „Sind Ihnen diese Themen wichtig?“ erarbeitete.

Aufbau des zentralschweizerischen Projekts „Fit für Familien“

Die Kommission und die Fachstelle haben zusammen mit allen Gleichstellungskommissionen der Zentralschweiz und dem Büro des Kantons Luzern beim Eidgenössischen Gleichstellungsbüro im Bereich der Finanzhilfen ein Projekt eingereicht, das sich mit folgenden Fragen beschäftigt: Welche Rahmenbedingungen machen aus Gemeinden Orte, in welchen Familien, Kinder und Jugendliche Ernst genommen werden und sich wohl fühlen? Wie kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden? Welche nachahmenswerten Einrichtungen und Beispiele bestehen in der Zentralschweiz bereits? Das Projekt wurde im April 2005 bewilligt. Seit Juni 2005 hilft die an der Projektgruppe beteiligte Fachstelle mit, eine Tagung mit Workshops, Referaten und einem Marktplatz zu organisieren, die am 9. Juni 2006 im Mythenforum in Schwyz stattfinden wird.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachstelle nahm an acht Veranstaltungen teil, davon ein regionales und ein nationales Treffen der Gleichstellungsverantwortlichen. Das Bulletin der Fachstelle und der Kommission LEA&LEO erschien dieses Jahr mit einer Auflage von 1000 Exemplaren zweimal.

Die Fachstelle bearbeitete mehr als 15 Anfragen aus der Bevölkerung und wurde auch von ausserkantonalen Stellen und Medien zur Situation der Gleichstellung in Obwalden und Nidwalden kontaktiert.

Die Kommission und die Fachstelle nahmen an drei Vernehmlassungen teil.

Steuerrekurskommission

Im Berichtsjahr übernahm die Steuerrekurskommission 21 hängige Verfahren aus der Vorperiode. Als Neueingänge waren 25 Fälle zu verzeichnen. Dies entspricht einem deutlichen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (2004: 43 Eingänge).

Die Steuerrekurskommission erledigte an vier Sitzungen 32 Verfahren. Davon sind fünf Verfahren an das Verwaltungsgericht weitergezogen worden.

Notariatskommission

Die Notariatskommission nahm an einer Prüfungssession die Eignungsprüfung von einem Kandidaten ab. Der Kandidat bestand die Prüfung und es konnte ihm die Beurkundungsbefugnis als Notar erteilt werden.

Ferner konnte die Kommission zwei Kandidaten, die bereits im Jahre 2004 die Eignungsprüfung bestanden hatten, die Beurkundungsbefugnis als Notar erteilen.

Als Aufsichtsbehörde wegen Pflichtverletzungen oder Ordnungswidrigkeiten von Urkundspersonen musste die Notariatskommission im Jahre 2005 ein Verfahren eröffnen.

Anwaltskommission

Im Berichtsjahr fällt die Anwaltskommission einen Entscheid über die Entbindung vom Berufsgeheimnis. Weiter verfügte sie drei Eintragungen und eine Löschung im Anwaltsregister. Die Anwaltskommission führte eine Anwaltsprüfung durch und verlieh drei erfolgreichen Kandidaten das Anwaltspatent. Neue Disziplinarfälle gingen im Berichtsjahr keine ein; drei Disziplinarfälle aus den Vorjahren sind noch hängig.

Kantonspolizei

Die Kantonspolizei ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Das Polizeikorps übt die gerichtliche Polizei aus, ist durch Aufklärung und Präsenz präventiv tätig, leistet Hilfe an die Bevölkerung und ist ständig erreichbar. Es sorgt für den Schutz von Personen, Sachen und Umwelt, bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und vorbeugend, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vorbereitet. Die neu als Abteilung in die Kantonspolizei integrierten Bereiche Militär und Bevölkerungsschutz umfassen die Dienststellen Militär, Zivilschutz und Feuerwehr. Ihnen obliegt der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlage bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Falle eines bewaffneten Konfliktes. Sie tragen dazu bei, Schäden zu begrenzen und zu bewältigen.

Zielerreichung

Amtsziele	Stand der Erfüllung
10 Die Radaranlagen sind auf digitale Technik umgerüstet.	Das Projekt ist abgeschlossen
10/11 Die Anpassung des Funknetzes ist projektiert.	Die Ergebnisse des Vorprojekts wurden dem Regierungsrat im November 2005 vorgestellt.
11 Vorfinanzierung Kantonsteil Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) Fixe Radaranlage ist ab Mitte 2005 installiert. ABI 3.0 mit allen zusammenhängenden Programmen, insbesondere den Schnittstellen zum Bund, ist eingeführt. Die Organisation und die Aufgaben der Kantonspolizei sind überprüft.	Der Betrieb der Radaranlagen konnte im Oktober 2005 aufgenommen werden. Das Projekt wird Mitte 2006 abgeschlossen. Das Projekt wird Mitte 2006 abgeschlossen.

Kommando

Polizei XXI (P XXI)

Seit rund zwei Jahren laufen die Arbeiten im Projekt Polizei XXI. Ziel dieses Projekts ist es, die gemeinsamen Polizeidienste des Zentralschweizer Polizeikonkordats zu optimieren. Dem Zentralschweizer Polizeikonkordat gehören die Polizeikorps der Kantone Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Nidwalden und Obwalden sowie der Stadt Luzern an. Die Zusammenarbeit dieser Polizeikorps wird in einem Konkordatsvertrag aus dem Jahre 1976 geregelt.

Während den Vorstudien zum Projekt wurde entschieden, die polizeiliche Grundversorgung nach wie vor innerhalb der einzelnen Kantone selbstständig zu erbringen, denn im Ereignisfall muss innerhalb von Minuten die polizeiliche Erstversorgung sichergestellt werden können. Zudem müssen polizeiliche Ressourcen aufgrund der engen Zusammenarbeit nahe bei den kantonalen Strafverfolgungsbehörden erhalten bleiben. Die weiteren Projektarbeiten ergaben, dass sich im Bereich der Spezialversorgung sieben Aufgabenbereiche grundsätzlich für eine Zusammenlegung eignen. Es sind dies der Ordnungsdienst (Bewältigung von unfriedlichen Demonstrationen), die Intervention, Gewässer (Seepolizei), Logistik, der Schwerverkehr, die gemeinsame Einsatzleitzentrale und das Diensthundewesen. Jedes Korps ist mit der Bearbeitung eines Bereichs beauftragt.

Aufgrund der unterschiedlichen Komplexität dieser Bereiche wird eine allfällige Umsetzung unterschiedlich lange dauern. Es kann davon ausgegangen werden, dass in einigen Bereichen bereits im Jahre 2006 erste konkrete Massnahmen vorliegen. Andere Bereiche, zum Beispiel die gemeinsame Einsatzleitzentrale, zeigen einen Zeithorizont von zehn bis fünfzehn Jahren bis zur Realisierung auf.

Um auch die Legitimation für die erweiterte Zusammenarbeit zu haben, wird ein neuer Konkordatstext ausgearbeitet und im Jahre 2006 in die Vernehmlassung gegeben.

Für die Zukunft ist geplant, dass nach Abschluss von einzelnen Teilprojekten weitere Themen definiert und bearbeitet werden.

Projekt Interkantonale Polizeischule Hitzkirch

Seit Frühjahr 2005 wird das Konzept für die Inbetriebnahme der Polizeischule Hitzkirch umgesetzt. Der Schulstart ist auf den September 2007 vorgesehen. Die Personalplanung gemäss Konzept sieht für den Betrieb der Schule 36 Vollzeitstellen vor. Plangemäss, gestaffelt und zeitgerecht werden diese Stellen seit der Wahl des Direktors im Juni 2005 und des Leiters für die Grundausbildung und Weiterbildung im September 2005 von den zuständigen Gremien bzw. Verantwortlichen besetzt. Die Ausbildungsziele und die Lehrpläne für die Grundausbildung sind praktisch fertig erstellt. Die Konkordatsbehörde stimmte den Projekten für die Neu- und Umbauten zu und bewilligte den erforderlichen Baukredit von 29.4 Millionen Franken.

Funksystem Kanton Obwalden: Vorprojekt

Die Funksysteminfrastruktur der Kantonspolizei Obwalden ist veraltet. Seit 2005 ist die Weiterführung des Betriebs in Frage gestellt, da der jetzige Systemproduzent das aktuelle System nicht mehr unterstützt. Ersatzteile sind kaum oder gar nicht mehr lieferbar.

Es wurde ein Vorprojekt in Auftrag gegeben, das den Zustand des heutigen Systems analysieren und Varianten zur langfristigen Sicherstellung des Funkbetriebs aufzeigen soll. Die Ergebnisse dieser Vorstudie, die Handlungsbedarf und vier Handlungsvarianten aufzeigt, wurden dem Regierungsrat im November 2005 zur Kenntnis gebracht. Variante 1.1 beinhaltet die Instandstellung des bestehenden Systems, Variante 1.2 den Upgrade des bestehenden Systems, Variante 2 den Upgrade und die Erweiterung des bestehenden Systems und Variante 3 den Umstieg auf eine andere Technologie, POLYCOM. Der Regierungsrat anerkennt den Handlungsbedarf. Er erteilte den Auftrag einer vertieften Analyse der bereits früher erarbeiteten Variante POLYCOM mit dem Auftrag, wesentliche Kosteneinsparungen aufzuzeigen. Ein definitiver Entscheid soll in der Planung 2007 berücksichtigt werden.

Kriminalpolizei

Brandfall Berghaus Juch

Im Rückblick 2005 erscheint das Ermittlungsverfahren im Brandfall Berghaus Juch vom 20. Juli 2005 erwähnenswert. Um 21.59 Uhr ging auf der Einsatzzentrale der Kantonspolizei Obwalden ein Brandalarm ein. Die Melderin stellte eine starke Rauchentwicklung auf dem Stäbnerberg in Lungern fest. Die nachfolgenden Rückmeldungen der ausgerückten Feuerwehr und Polizei zeigten rasch das gleiche Bild. Ein unbewohntes Berghaus war in Flammen aufgegangen und total zerstört worden. Personen kamen nicht zu Schaden. Als mögliche Brandursache erkannten die Ermittler auf Brandstiftung, nachdem alle anderen Brandursachen Zug um Zug ausgeschlossen werden konnten. Rätselhaft blieb vorerst das Motiv zu dieser Tat. Aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung und intensiver polizeilicher Ermittlung und Fahndung konnte einige Tage später ein junger Mann aus dem Kanton Zürich verhaftet werden, der die Brandstiftung in der Folge gestand. Als Motiv nannte er eine verbale Auseinandersetzung mit einem Einheimischen. Die gerichtliche Beurteilung des Falles steht noch aus.

Umstellung auf digitale Fotografie mit Neugestaltung der Räumlichkeiten des Kriminaltechnischen Dienstes

Nach Jahrzehnten der herkömmlichen Nassbildfotografie bei der polizeilichen Tatbestandsaufnahme erfolgte der Wechsel ins digitale Zeitalter. Was bei Privaten als einfach und selbstverständlich erscheint, ist für den Einsatz im Polizeibereich mit einigem Aufwand verbunden. Einerseits fallen sehr grosse digitale Datenmengen an, welche fallbezogen, nach datenschützerischen und gerichtspolizeilichen Kriterien gespeichert werden müssen. Andererseits waren alle Mitarbeitenden soweit auszubilden, dass auch unter erschwerten äusseren Aufnahmebedingungen die erforderliche Bildqualität sichergestellt werden kann. Es waren auch alle notwendigen Entscheide bezüglich der geeignetesten Hard- und Softwarekomponenten zu treffen.

Der Generationenwechsel in der Fototechnik zog auch eine Neugestaltung der Räume des kriminaltechnischen Dienstes mit sich. Die ganzen Nassbildentwicklungs- und Fotoreproduktionsanlagen wurden nicht mehr benötigt und das Fotostudio für die Personenfotografie konnte optimiert werden.

Während der ganzen Umstell- und Umbauphase standen die Leistungen des Kriminaltechnischen Dienstes Dank eines Provisoriums im Polizeigebäude jederzeit zur Verfügung.

Verkehrs- und Sicherheitspolizei

Fixe Geschwindigkeitsmessenlagen in Obwalden

Im Rahmen der Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) wurde die Installation von vier fixen Geschwindigkeitsmessstellen und die Beschaffung einer Messeinheit beschlossen.

Standorte

Nachdem auf dem Strassennetz des Kantons Obwalden keine eigentlichen „Hot spots“ mit aussergewöhnlich hoher Unfalldichte ermittelt werden konnten, konzentrierte sich die Kantonspolizei bei der Suche nach möglichen Standorten auf folgende Kriterien: Innerorts-Bereich, hohe Verkehrsdichte mit hohem Anteil an Fussgängern, (v.a. Bereiche, wo sich Kinder aufhalten), gerade Strecken (welche zum Schnellfahren verleiten), Wohn- oder Geschäftsquartier.

Selbstverständlich wurden die Gemeindevertreter in der Planungsphase angehört. Trotz den vorstehend erwähnten Sicherheitsaspekten erteilten zwei Gemeinden dem Projekt eine kategorische Absage, schlussendlich wurden folgende Standorte beschlossen: Lungern, Bereich Kirche (kombiniert mit Rotlichtüberwachung), Sarnen, Bereich Kantonsspital, Engelberg, Bereich Grafenort und Alpnach, Lopper-Tunnel, Bereich Ausfahrt "Süd".

Ablauf des Projekts

Nach Erstellen des Leistungsprofils und eines Pflichtenhefts der zu beschaffenden Anlage erfolgte die öffentliche Ausschreibung (Submission). Nach der Wahl des Lieferanten und gleichzeitiger Festlegung der Standorte (mit Einholen der Bewilligung der Grundstückseigentümer), konnten an die verschiedenen Subunternehmer die Bauaufträge erteilt werden (z.B. bauliche Vorbereitung, Elektroinstallationen, usw.).

In der Folge verliefen die Arbeiten bei allen Beteiligten unter Hochdruck. Der Zeitplan konnte bis zu dem Zeitpunkt, als Obwalden von der verheerenden Hochwasserkatastrophe im August heimgesucht wurde, eingehalten werden. Das Programm verschob sich in der Folge um etwa sechs Wochen, so dass die erste Anlage erst Mitte Oktober 2005 in Sarnen in Betrieb genommen werden konnte. Anfangs November konnten die Standorte Grafenort und Lungern operativ betrieben werden. Im Lopper-Tunnel wird mit den Kontrollen erst nach Abschluss der Renovationsarbeiten, voraussichtlich im Frühjahr 2006, begonnen.

Betrieb der Anlagen

Es wurde eine Messeinheit beschafft, welche abwechslungsweise an den genannten Standorten eingesetzt wird. Das Messgerät wird indessen nicht „rund um die Uhr“ an 365 Tagen betrieben werden.

Technik

Die Geschwindigkeit der kontrollierten Fahrzeuge wird mittels in der Fahrbahn verlegten Induktionsschleifen gemessen. Radarwarngeräte oder Laserwarngeräte sind unwirksam, denn sie erkennen dieses System nicht. Gemessen werden sämtliche Fahrzeuge, welche während der Einsatzdauer des Messgeräts die Kontrollstelle passieren. Aufgezeichnet werden aber lediglich jene Fahrzeuge, welche die signalisierte Höchstgeschwindigkeit überschreiten. Von diesen Fahrzeugen wird jedes Mal ein digitales Heck- und ein Frontfoto erstellt. Pro Sekunde können drei Fahrzeuge erfasst werden (abhängig von der Blitz-Reaktionszeit).

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Nach der als erheblich erklärten Motion des Kantonsrates für eine Revision der kantonalen Feuerschutzgesetzgebung wurde eine Projektorganisation damit beauftragt, die Feuerwehr betreffend ihrer Möglichkeiten und Bedürfnisse der Bevölkerung zu überprüfen. Miteingeschlossen in diesen Prüfungsauftrag sind auch das Kaminfegerwesen und der vorbeugende Brandschutz. Der Zeitplan sieht vor, dass die entsprechende Gesetzesvorlage im Jahre 2007 dem Kantonsrat unterbreitet werden kann.

Kreiskommando

Nach dem Reformprozess der Armee mit massiver Verkleinerung der Bestände lag es auf der Hand, dass weitere Militärbereiche einer Reorganisation unterworfen wurden. Den Kanton Obwalden traf es hart, wurde doch entschieden, dass das Eidgenössische Zeughaus in Sarnen als Logistikinfrastruktur aufgehoben werde. Glücklicherweise konnte erreicht werden, dass die Helibasis in Alpnach als sehr gut funktionierender Betrieb mit neuesten betrieblichen Anlagen und Unterkünften in nächster Zukunft als Dienststelle Alpnach im Rahmen der Betriebe der Luftwaffe Zentralschweiz, Emmen, weiter betrieben werden kann.

Im Jahre 2005 wurden weit mehr als 400 Angehörige der Armee mit den Jahrgängen 1969, 1970 und 1971 sowie Teile der Jahrgänge 1972 – 1975 mit erfüllter Dienstpflicht aus der Militärdienstpflicht entlassen. Da dieser Akt eigentlich nur noch der Rücknahme von Teilen der persönlichen Ausrüstung gilt, wurde auf einen feierlichen Rahmen bewusst verzichtet. Das ganze Prozedere fand im Areal des Eidgenössischen Zeughauses in Sarnen statt und dauerte für den einzelnen Angehörigen der Armee noch knapp eine Stunde.

An mehreren Orientierungstagen, welche für alle jungen Schweizer Männer obligatorisch ist (Frauen sind dazu ebenfalls eingeladen), wurde den 18-Jährigen ein Gesamtüberblick über die Schweizer Armee, den Zivilschutz und den Zivildienst vermittelt. Diese Veranstaltungen fanden erstmals in den Räumlichkeiten der Helibasis in Alpnach statt.

Stark gefordert waren die Mitarbeitenden im Kreiskommando auch in Bezug auf die Koordination der militärischen Einsatzkräfte zur Unwetterbewältigung. Insgesamt waren etwa 4000 Militär-Manntage im Hochwassereinsatz zu verzeichnen. Es kamen dabei Armeeangehörige aus ganz verschiedenen Truppenkörpern zum Einsatz. Auf den stehenden Gewässern halfen Pontoniere beim Einsammeln von Schwemmholz. Vor allem aber schweres Baugerät und Kipper waren auf verschiedenen Schadenplätzen sehr willkommen.

Die Luftbrücke vom Flughafen Buochs nach Engelberg war in der Geschichte der schweizerischen Luftwaffe einmalig. Noch nie wurde über eine so lange Zeit ein Ferienort wie Engelberg fast ausschliesslich aus der Luft versorgt.

Zivilschutz

Auf den 1. Januar 2005 trat die Kantonalisierung des Zivilschutzes gesetzlich in Kraft. Mitten in der Umsetzung der Zentralisierung wurde der Zivilschutz von der Hochwasserkatastrophe überrascht.

Gemäss dem Konzept über den Bevölkerungsschutz war vorgesehen, das bei den Gemeinden eingelagerte Zivilschutzmaterial zentral zusammen zu legen, wo nötig zu reparieren und dann auf Anhängern einheitlich bestückt wieder zusammen mit den Pionierformationen in dezentrale Standorte in den Gemeinden zu verschieben. Dieser Plan wurde jedoch vom Hochwasserereignis durchkreuzt. Es kam dazu, dass im Untergeschoss der alten Parkettfabrik, die im Besitze des VBS ist, Grundwasser eindrang und einiges dort eingelagertes Zivilschutzmaterial beschädigte.

Hervorragend funktionierte bei der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe die interkantonale Hilfeleistung diverser Zivilschutzformationen, deren Einsatz von der Dienststelle Zivilschutz Obwalden koordiniert wurden. Bereits in der Chaosphase kamen Zivilschutzeinheiten der Kantone Zug, Basel-Stadt, Aargau und Zürich zu Hilfe. In der zweiten Phase leisteten Angehörige des Zivilschutzes Basel-Land, Appenzell Ausserrhoden und Thurgau Unterstützung. Speziell erwähnenswert ist der Einsatz von zwei mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen aus der Stadt Basel, die in Sarnen hervorragende Dienste zur Trinkwasserversorgung leisteten. Von Beginn an war auch die Zivilschutzorganisation (ZSO) Obwalden gefordert. Über 300 Personen waren im Hochwassereinsatz. Erstmals wurden die Stabsassistenten aus der ZSO Obwalden als Führungsunterstützung des kantonalen Führungsstabs eingesetzt. Sie bedienten unter anderem das Sorgentelefon und waren für das Führen der Lagekarte zuständig.

Bis Ende des Jahres 2005 wurden gesamthaft über 4 000 ausserkantonale und 3 500 Zivilschutz-Manntage der Zivilschutzorganisation Obwalden für Aufräumaktionen in den Obwaldner Gemeinden eingesetzt. Die gesamte Einsatzdisposition wurde aus der alten Parkettfabrik in Kägiswil koordiniert.

Grosse Wasserschäden erlitten auch die Zivilschutzanlage in Sarnen und die Sanitätshilfsstelle im Werkhof Foribach. Speziell in der Sanitätshilfsstelle muss mit einem Schaden von weit mehr als einer Million Franken gerechnet werden.

Feuerwehr

Die Feuerwehren leisteten im Hochwasserereignis Grossartiges. Nicht nur in der Wasserwehr, sondern auch in der Personen-Evakuierung aus gefährdeten Gebieten und in der Aufräumphase erbrachten die Angehörigen der Obwaldner Feuerwehren Leistungen, auf die sie stolz sein dürfen. Gesamthaft wurden von rund 700 Angehörigen der Feuerwehr mehr als 32 000 Einsatzstunden geleistet.

Die Feuerwehren hatten aber nicht nur das Jahrhundert-Hochwasser im August, sondern weitere Schadenereignisse im Kanton Obwalden zu bewältigen. Glücklicherweise waren im Jahre 2005 keine Personenschäden durch Feuer, Rauch oder Naturgewalten zu beklagen. Dank zeitgerechtem und überlegtem Handeln im Kader und der Mannschaft konnten Brandereignisse jeweils noch in ihrer Entstehung gemeistert werden. Ein reich befrachtetes Ausbildungsprogramm auf Stufe Kanton hatte zum Ziel, die Kompetenz in der Einsatztaktik und -technik auf hohem Niveau zu halten.

Die Feuerwehr Sarnen wurde mehrmals zu Stützpunkt-Hilfeleistungen auf der Autobahn und auf dem Strassennetz der Kantonsstrassen aufgeboten. In drei Fällen beschränkten sich ihre Einsätze auf das Bergen von eingeklemmten, leider bereits verstorbenen Fahrzeuginsassen.

Vier Feuerwehroffiziere aus Kerns, Sachseln und Giswil bestanden das Auswahlprozedere für kantonale Feuerwehrinstruktoren mit Bravour. Sie werden im Spätsommer 2006 den schweizerischen Basiskurs besuchen und stehen danach dem Feuerwehrintspektorat als kantonale Instrukturen zur Verfügung.

Auf die turnusgemäss vorgesehenen Herbstinspektionen wurde mit Rücksicht auf die vielen Hochwasser-Einsatzstunden ausnahmsweise verzichtet. Bei Übungs- oder Rapportbesuchen konnte sich der Feuerwehrintspektor in den Folgewochen nach dem Hochwasser ein Bild über die geleisteten Einsätze machen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse zeigen Auswirkungen auf Organisation und Ausbildung.

Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt sorgt für eine ausreichende und koordinierte medizinische Versorgung der Bevölkerung. Es vollzieht die auf Grund der Krankenversicherungsgesetzgebung den Kantonen übertragenen Aufgaben, erteilt Bewilligungen für Berufe der Gesundheitspflege sowie therapeutische Einrichtungen und koordiniert die Betagtenbetreuung und die Spitexdienste. Es sorgt für die Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung der Bevölkerung und stellt die Koordination mit dem Laboratorium der Urkantone sicher, welches insbesondere die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Lebensmittelgesetzgebung, Veterinärwesen, Giftgesetzgebung, Stoffverordnung sowie Gewässer- und Umweltanalytik erfüllt.

Zielerreichung

Amtsziele	Stand der Erfüllung
15 Spitalkooperation mit Nidwalden: Interkantonale Vereinbarung mit Volksabstimmung.	Änderung von Art. 16 des Gesundheitsgesetzes ist in Kraft; Initiative wurde zurückgezogen und es fand keine Volksabstimmung statt.
18 Baubetrag Betagtenheim Giswil; zweite Rate. Die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Projekt „Im Alter in Obwalden leben“ sind geplant.	Abgeschlossen, die zweite Rate ist ausbezahlt. Vier Teilprojekte sind in Bearbeitung: Stationäre Übergangspflege, präventives Assessment, Leistungsvereinbarungen, Gesetzgebungsrevision betreffend Baubeträge an Betagtenheime. Der Schlussbericht liegt im Herbst 2006 vor.
21 Die Veterinärgesetzgebung ist überarbeitet.	Eine Fachgruppe bestehend aus Vertretern der Rechtsdienste der Kantone Obwalden, Nidwalden, Uri und Schwyz sind an der Erarbeitung einer vereinheitlichten Veterinärgesetzgebung der Urkantone.

Amtsleitung

Kantonsspital Obwalden am Standort Sarnen gesichert

Volksbegehren zur Erhaltung des Kantonsspitals am Standort Sarnen zurückgezogen

Die vom Aktionskomitee am 9. Dezember 2004 eingereichte Initiative zur Erhaltung des Kantonsspitals am Standort Sarnen wurde am 4. Oktober 2005 zurückgezogen. Der Rückzug der Initiative erfolgte, nachdem das Parlament an seiner Sitzung vom 22. September 2005 eine Änderung von Art. 16 des Gesundheitsgesetzes beschlossen hatte. Gemäss Art. 6 des Gesundheitsgesetzes wird zur Erbringung von stationären und ambulanten Spitalleistungen, insbesondere der Grundversorgung, in Sarnen ein Kantonsspital mit folgenden Abteilungen geführt: Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Anästhesie und Psychiatrie. Das Spital Sarnen arbeitet zur Standortsicherung eng mit den Kantonsspitalern Nidwalden und Luzern sowie anderen Spitalern zusammen.

Ziel ist es, den Spitalstandort Sarnen zu erhalten und zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Kanton auf die Zusammenarbeit mit anderen Spitalern angewiesen. Die bestehende Zusammenarbeit mit Nidwalden und Luzern soll erhalten und weiterentwickelt werden.

Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden unterzeichnen Absichtserklärung für gemeinsame Spitalplanung

Im Rahmen einer Absichtserklärung bestätigten die Regierungen der Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden im April 2005 den Willen zu einer verstärkten Zusammenarbeit in der Versorgungsplanung/Spitalplanung. Die drei Regierungen wollen in ihren Entscheiden weiterhin souverän sein und die Souveränität auch gegenseitig respektieren. Im Interesse der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der drei Kantone soll die Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung und der Spitalplanung aber optimiert, intensiviert und ausgebaut werden. Grob-Vision ist eine Spitalregion Luzern-Obwalden-Nidwalden. Ziel ist ein starkes Zentrumsspital und verschiedene regionale Standorte mit einer engen Anbindung an das Zentrum, damit die fachliche Qualität und die Patientensicherheit gewährleistet sind. Für die Umsetzung der Absichtserklärung werden die drei zuständigen Departemente in einem nächsten Schritt eine Verwaltungsvereinbarung erarbeiten.

Psychiatrie am Kantonsspital Obwalden: Erweiterung

Die Regierungen der Kantone Obwalden und Nidwalden sprachen sich im August 2005 für eine Erweiterung der Psychiatrie am Standort Sarnen aus. Die Psychiatrie am Kantonsspital Obwalden ist seit Jahren sehr gut ausgelastet und es müssen immer wieder Patientinnen und Patienten wegen Platzmangel in andere ausserkantonale Kliniken zugewiesen werden. Die Psychiatrie, welche die Grundversorgung für die Bevölkerung der Kantone Obwalden und Nidwalden sicherstellt, soll daher um acht stationäre Betten erweitert werden. Die Erweiterung kann im bestehenden Gebäude durch Umnutzung des vierten Stocks (früher Geriatrie) realisiert werden. Für diese Erweiterung und dringend notwendige Sanierungsmassnahmen sollen 0.7 Millionen Franken investiert werden.

Die Zusammenarbeit der beiden Kantone im Bereich Psychiatrie basiert auf der Vereinbarung über die Aufnahme und Behandlung von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Nidwalden in der psychiatrischen Abteilung am Kantonsspital Obwalden vom 16. November 1993. Für die Erweiterung der Psychiatrie am Standort Sarnen muss die Vereinbarung einer Totalrevision unterzogen werden, welche den beiden Parlamenten im Mai 2006 zur Genehmigung bzw. Zustimmung unterbreitet werden soll.

Zusammenarbeitsverträge mit Luzern

Der Regierungsrat genehmigte zwei Zusammenarbeitsverträge zwischen dem Kantonsspital Obwalden und dem Kantonsspital Luzern. Die Zusammenarbeit betrifft die Hand- und plastische Chirurgie sowie die Kardiologie.

Bereits seit Jahren sind Hand- und plastische Chirurgen aus dem Kantonsspital Luzern auch im Kantonsspital Obwalden tätig. Neu führen sie in Sarnen auch Sprechstunden und Operationen durch. Auch die Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Luzern im Bereich Kardiologie wurde vom Regierungsrat genehmigt. Ein kardiologischer Oberarzt des Kantonsspitals Luzern bietet in Sarnen neu Sprechstunden an und übernimmt Stellvertretungsfunktionen. Die beiden Zusammenarbeitsverträge bringen für die Patientinnen und Patienten einen Zusatznutzen, indem mehr Leistungen vor Ort in Sarnen erbracht werden. Die Tätigkeiten der Luzerner Ärzte im Kantonsspital Obwalden werden zu Lasten des Globalkredits des Kantonsspitals entschädigt.

Zulassungsstopp für Ärzte und andere Leistungserbringer: Verlängerung

Der Bundesrat verlängerte den „Zulassungsstopp“ (Verordnung über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung) am 4. Juli 2005 für weitere drei Jahre. Im Rahmen des Vollzugs wurden die kantonalen Ausführungsbestimmungen ebenfalls verlängert und angepasst. Neu verfällt die vom zuständigen Departement bewilligte Ausnahmezulassung, wenn nicht innert sechs Monaten von der erteilten Zulassung Gebrauch gemacht wird.

Laboratorium der Urkantone: Künftig mit Leistungsauftrag und Globalkredit

Die Regierungen der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden stimmten dem Leistungsauftrag 2006 bis 2009 für das Laboratorium der Urkantone und dem entsprechenden Globalkredit zu. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission prüfte den vierjährigen Leistungsauftrag und empfahl ihn zur Genehmigung. Der Globalkredit an das Laboratorium der Urkantone für 2006 bis 2009 beträgt total 20 733 000 Franken, der Anteil des Kantons Obwalden beträgt 3 252 000 Franken.

Prämienverbilligung: Optimierung des Vollzugs

Der Vollzug der Prämienverbilligung soll auf das Jahr 2007 wesentlich vereinfacht werden, ohne dass für die Bürger und Bürgerinnen daraus Nachteile entstehen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass der Versand der Antragsformulare in einem ersten Schritt und das Zustellen des Entscheids im Sinne der Verfügungen in einem zweiten Schritt sehr arbeitsintensiv und kostspielig ist. Es stiegen nicht nur die Portokosten wesentlich, sondern insbesondere auch der Personalaufwand für die Bearbeitung der Anträge (Beschriftung, Verpacken, Spedition, Versand, Aufbewahrung) stieg überproportional. Eine

Verbesserung dieser Situation kann durch eine stärkere technische Verarbeitung der Prämienverbilligungsanträge und Ablösung der heutigen Softwareprodukte erreicht werden. Die Grundlagen dafür wurden vom Kantonsrat im Rahmen der Festlegung des Prozentsatzes für das Jahr 2006 geschaffen. Mit einem optimierten Vollzug wird es möglich sein, die Auszahlung der Prämienverbilligung in rund 80 Prozent der Fällen bereits im März des entsprechenden Jahres vorzunehmen. Auch die Einwohnergemeinden werden administrativ entlastet, da die Kontrolle der Antragsformulare wegfällt.

Im Berichtsjahr bezahlte der Kanton rund 15.92 Millionen Franken Prämienverbilligung aus. Insgesamt kamen 17 892 Personen (8 904 Anträge) in den Genuss von Prämienverbilligungsbeiträgen.

Projekt „Im Alter in Obwalden leben“: Vier Teilprojekte

Nach Abschluss des Projektberichts im August 2004 und Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens erteilten die am Projekt beteiligten Organisationen (Kanton, Gemeinden, im Altersbereich tätige Organisationen wie Curaviva Sektion Obwalden, Spitex, Pro Senectute) im Mai 2005 einen weiteren Projektauftrag. Im Rahmen der Weiterführung des Projekts werden vier Teilprojekte weiter verfolgt. Die Projektgruppe hat den Auftrag, ein umsetzungsfähiges Modell für eine stationäre Übergangspflege und ein präventives Assessment zu erarbeiten. Ebenso werden Mustervorlagen für Leistungsvereinbarungen zwischen Kanton/Gemeinden und Institutionen sowie Gemeinden und Heimen erstellt und eine Revision der Verordnung über Baubeiträge an Betagtenheime vorbereitet. Die Projektgruppe wird die Ergebnisse gemäss Projektauftrag im Herbst 2006 abschliessen.

Umsetzung der Registrierung von Hunden

Ab 1. Januar 2006 registriert die Animal Identity Service AG (ANIS) als kantonale Stelle die mit Mikrochip oder mit Tätowierung gekennzeichneten Hunde von im Kanton Obwalden wohnhaften Hundehaltern und Hundehalterinnen. Der Regierungsrat erliess im September 2005 entsprechende Ausführungsbestimmungen. Das Laboratorium der Urkantone vollzieht die Vorschriften über die Registrierung und die Kennzeichnung der Hunde.

Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention OW/NW

ALCOHOL? Aktionsplan zu Jugend und Alkohol

Die Verhütung und Früherkennung von Alkoholmissbrauch durch Jugendliche ist Schwerpunktthema der nächsten Jahre. Die Fachstelle entwickelte zusammen mit der Jugendbeauftragten des Kantons Nidwalden einen mehrjährigen Aktionsplan zu Jugend und Alkohol mit dem Namen **ALCOHOL?**.

Der Aktionsplan **ALCOHOL** zeigt auf, dass Alkoholprävention nur im vernetzten Handeln der verschiedenen Akteure (Kanton, Gemeinden, Schulen, Freizeitorganisationen und Wirtschaft) eine Wirkung erzielen kann. Im Aktionsplan werden verschiedene Möglichkeiten zur Prävention und zum Jugendschutz aufgezeigt, die von den Kantonen, Gemeinden, Vereinen und Schulen genutzt werden können.

Auf Ebene Kanton sollen beispielsweise im Rahmen der nächsten Revision des Gesundheitsgesetzes einschränkende Regelungen betreffend Werbung und Verkauf von alkoholischen Getränken geprüft werden. Damit der Jugendschutz in Läden und Gast-

stätten eingehalten wird, empfiehlt der Alkoholaktionsplan die Durchführung von Testkäufen. Auf Ebene Gemeinden wird die Schaffung eines einheitlichen Bewilligungsverfahrens für öffentliche Anlässe mit Alkoholausschank vorgeschlagen.

Die Broschüre „Jugendschutz veranstalten“ zeigt auf, wie jugendgerechte Anlässe durchgeführt werden können. Eine Checkliste hilft den Veranstaltern bei der entsprechenden Festvorbereitung und auch die Internetseite www.jugendschutz-zentral.ch bietet wichtige Tipps und Hinweise. Die Veranstalter können für die Durchführung der Anlässe „Bändeli“ für die Alterskontrolle der Jugendlichen und Hinweisschilder „Jugendschutz 16/18“ bestellen.

Der Aktionsplan wurde an Veranstaltungen in den Gemeinden Beckenried und Sachseln einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

„Schritt um Schritt“ – Bewegungsförderung im Alltag

In Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Gesundheitsförderung der Kantone Luzern, Zug und Uri wurde ein Ideenkatalog „Schritt um Schritt“ erarbeitet. "Schritt um Schritt" richtet sich an Gemeinden, Vereine, Verbände und Schulen, die Bewegung im Alltag fördern wollen und zeigt ihnen, wie sie das in ihren Organisationen umsetzen können.

Die Gemeinden sind aktiv in Gesundheitsförderung und Prävention

Seit dem Jahr 2002 beteiligen sich elf Gemeinden aktiv am Projekt „*Netzwerk gesunde Gemeinden*“. Die Gemeinden werden von der Fachstelle begleitet und das Projekt wird von Gesundheitsförderung Schweiz finanziell unterstützt. Im Berichtsjahr beriet die Fachstelle sieben Gemeinden zu Projekten betreffend Alkoholprävention, eine Gemeinde zum Thema Ernährung, Bewegung, Entspannung, eine Gemeinde im Bereich Migration und eine Gemeinde zum Thema Gewaltprävention.

Das Projekt *Netzwerk gesunde Gemeinden* wurde extern von der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern evaluiert. Die Evaluation basiert auf telefonischen Interviews mit den Gemeindeverantwortlichen und persönlichen Gesprächen mit der Projektleiterin. An einem Workshop wurden die Ergebnisse der Evaluation den Gesundheitsförderung (GF)-Kontaktpersonen der Gemeinden vorgestellt, diskutiert und Perspektiven für die Weiterentwicklung skizziert. Die Evaluation bewertet das Projekt „*Netzwerk gesunde Gemeinden*“ insgesamt positiv und kommt zum Schluss, dass seit einem Jahr in den meisten Gemeinden auf breiter Front eine erfreuliche Entwicklung von nachhaltigen Präventionsprojekten einsetzte.

Kernpunkt des Projekts „*Internetz – Gesundheit und Migration*“ sind die zweimal jährlich stattfindenden Treffen von Migrantinnen und Migranten sowie einheimischen Akteuren des Gesundheitswesens. Ziel dieser Treffen sind der Austausch über Probleme von Migrantinnen und Migranten im Bereich Gesundheit und das Aufzeigen von Lösungen. An den Treffen nahmen je rund 20 Personen teil, Haupttraktandum eines Treffens war die Information über die Tätigkeit des Frauenhauses Luzern. Unter dem Titel *Offene Tür* entstanden aus den Treffen mehrere Zyklen zu den Themenbereichen Erziehung und Gesundheit mit einheimischen und migrierten Frauen. In Zusammenarbeit mit der Jugendbeauftragten des Kantons Nidwalden entstand auch das Teilprojekt *Nebeneinander – Miteinander*. Es geht dabei um den Abbau von aggressiven Handlungen unter den Jugendlichen.

Lebenswelt Schulen

Die Fachstelle begleitete erneut verschiedene Schulen in ihren Projekten zur gesunden Schul(haus)kultur, Bewegung und Ernährung, Suchtprävention und Gewaltprävention. In Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst und der Jugend- und Elternberatung wurde für die Schulen im Kanton Obwalden ein *Leitfaden zum Umgang mit Mobbing* erstellt.

In Zusammenarbeit mit den Kindergartenlehrpersonen und dem Amt für Jugend und Sport des Kantons Nidwalden entstand die Kampagne *Kinder in Bewegung*. Den Start der Kampagne bildete ein Bewegungstag. An Elternabenden wurde hervorgehoben, wie wichtig eine in den Familien- und Schulalltag integrierte regelmässige Bewegung für die gesunde Entwicklung der Kinder ist. Zur Kampagne gehörte ein viel beachteter Flyer, welcher in mehrere Sprachen übersetzt wurde.

Das Projekt „*Znüni-Määrt*“ bietet Schulkindern und Jugendlichen Gelegenheit, mit gesundem „Znüni“ neue Kräfte aufzubauen. Anhand von vorgegebenen Kriterien erklärten sich Schulen oder Schulklassen bereit, einen „*Znüni-Määrt*“ einzurichten. Die Evaluation des Projekts zeigte, dass der „*Znüni-Määrt*“ geeignet ist, eine gesunde Ernährung der Schülerinnen und Schüler und ein gesundes Essverhalten zu fördern.

Im Projekt „*Grenzenlos – Regeln geben Sicherheit*“ werden den Lehrpersonen der Kindergartenstufe und den Eltern Kurse angeboten zum Themenbereich „Grenzen setzen“. Bisher haben sich vier Schulen für dieses Projekt angemeldet.

Auftritt der Fachstelle an der „Iheimisch“

Mit einem Stand an der Gewerbeausstellung des Kantons Nidwalden „Iheimisch“ hatte die Fachstelle Gelegenheit, ihre Tätigkeiten und Dienstleistungen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Das Jahresthema aus dem Aktionsplan „Jugend und Alkohol“ wurde in das Standkonzept integriert. Unter der Leitung der Theaterfalle Basel wurden die Besucher animiert, sich mit dem Thema Alkohol auseinander zusetzen. Mit einem Alkoholfahrssimulator konnte das Publikum testen, wie sich das Reaktionsvermögen eines Automobilisten unter Alkoholeinfluss vermindert. Am SAFTLADE – die alkoholfreie Bar – wurde den Besucherinnen und Besuchern gezeigt, dass alkoholfreie Mixdrinks eine echte Alternative sein können.

Schulgesundheitsdienst

Ärztliche und zahnärztlichen Gutscheine: Grössere Einlösquote

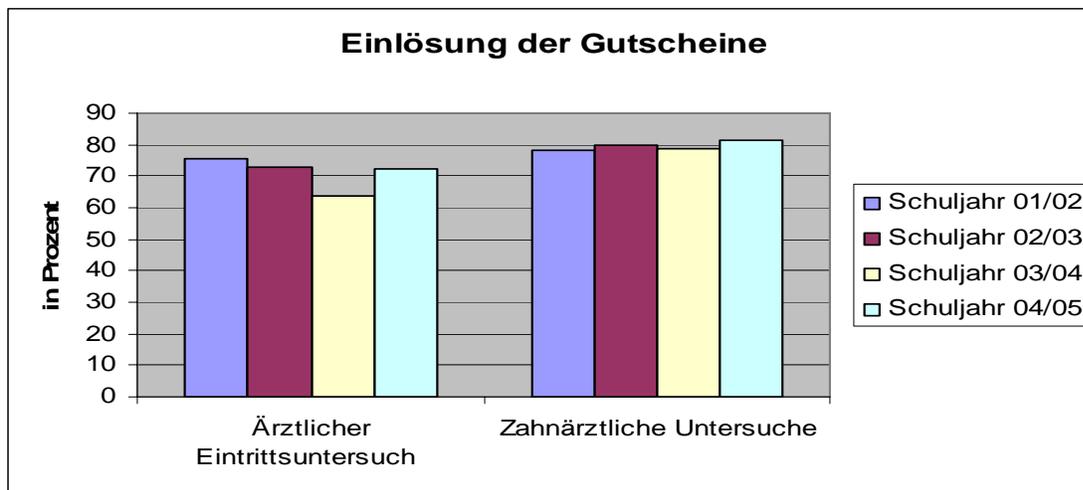
Gegenüber dem Vorjahr konnte die Einlösquote der Gutscheine für die ärztlichen Eintrittsuntersuchungen um 8.5 Prozent gesteigert werden. Von 448 abgegebenen Gutscheinen wurden rund 325 (72.54 Prozent) bei einem Arzt oder einer Ärztin eingelöst. Bei 56 Kindern wurde ein Neubefund diagnostiziert. Die Eltern wurden entsprechend informiert und auf die Notwendigkeit einer Behandlung aufmerksam gemacht.

Auf die Auswertung der Impfstatistik wurde verzichtet, da sich der Kanton ab 2006 an der nationalen Impferhebung beteiligen wird. Diese wird zeigen, ob die Durchimpfungs-

rate im Kanton Obwalden im nationalen Schnitt liegt oder welcher Handlungsbedarf angezeigt ist.

Bei den Zahnuntersuchungen lag die Einlösquote im Berichtsjahr bei 81.29 Prozent. Es kann sogar davon ausgegangen werden, dass mehr Kontrolluntersuchungen durchgeführt werden als jeweils Gutscheine für die Abrechnung eingereicht werden. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass ein ausserkantonaler Zahnarzt bzw. Zahnärztin den Gutschein nicht akzeptiert oder die Eltern den Gutschein nicht separat abrechnen, da ihr Kind ohnehin in einer kostenintensiven zahnärztlichen Behandlung ist (z.B. kieferorthopädische Behandlung).

Von den untersuchten Kindern waren 29 Prozent kariesfrei (keine Karies und keine Füllungen vorhanden) und 39 Prozent ohne Befund (keine Karies in der aktuellen Untersuchung, aber bereits bestehenden Füllungen). Bei 32 Prozent wurde ein zahnärztlicher Behandlungsbedarf festgestellt.



Haltungskontrollen

Im Rahmen der Haltungskontrollen wurden 493 Kinder untersucht. Die Zahl der festgestellten Haltungsschwächen liegt bei den Knaben bei 20.07 Prozent und bei den Mädchen bei 10.27 Prozent der untersuchten Kinder. Eine Haltungsschwäche weist jedoch nicht zwingend auf einen Krankheitsbefund hin, teilweise ist diese vielmehr auf das Freizeitverhalten zurückzuführen. Die Zahlen sind im Vergleich zum gesamtschweizerisch Schnitt nicht aussergewöhnlich. Wichtig ist aber, dass Jugendliche immer wieder motiviert werden, sich genügend zu bewegen.

Jedes Jahr zerbrechen sich viele Eltern, Gotten und Göttis den Kopf, wenn es darum geht den angehenden Erstklässlern einen Schulsack zu kaufen. Was ist zu berücksichtigen betreffend Sicherheit, Traggewicht und richtiges Tragen? Der neue Flyer „Tipps zum Schulsack“ gibt Antworten.

Gesundheitsberatung im 9. Schuljahr

Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich sehr aktiv und interessiert an den Beratungsgesprächen, welche von Ärztinnen und Ärzten im 9. Schuljahr durchgeführt wer-

den. Der Wissensstand der Jugendlichen zum Thema Sexualität ist hoch, die Jugendlichen treiben viel Sport und sind in Sportvereinen aktiv.

Die häufigsten Themen in den Beratungsgesprächen waren Sexualität, Verhütung, Menstruation, HIV, Geschlechtskrankheiten, Zukunftsängste, Ernährung, Ernährungsgewohnheiten, Übergewicht, Essstörungen, Rauschtrinken sowie die körperlichen Auswirkungen bei Alkoholkonsum. Von den abgegebenen 520 Gutscheinen für ein persönliches Beratungsgespräch bei einem Arzt oder einer Ärztin wurden im Berichtsjahr 32 eingelöst (Vorjahr 26).

Kantonsarzt

Kostengutsprachen

Die Anzahl der beim Kantonsarzt eingereichten Kostengutsprache gesuche für ausserkantonale Spitalbehandlungen stieg mit 1 278 Gesuchen gegenüber dem Vorjahr um 3.9 Prozent (2004: 1 228; 2003: 1 252). Von den eingereichten Gesuchen wurden 26.4 Prozent (2004 : 27 Prozent) bzw. 335 Gesuche aufgrund einer fehlenden medizinischen Indikation abgelehnt.

Vogelgrippe

In Übereinstimmung mit den entsprechenden Massnahmen des Bundes und der Nachbarkantone wurde ein aktueller Situationsbericht und ein dazugehöriges Merkblatt für den Umgang bei einem Verdacht auf Vogelgrippe im Kanton Obwalden erarbeitet. Sie sind für die Ärzteschaft und das Kantonsspital Obwalden verbindlich.

In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und der Kantonsapothekerin laufen die Vorarbeiten für die kantonale Umsetzungsplanung des Pandemieplans des Bundes.

Zecken - Risikogebiet

Seit September 2005 gehört das Gebiet am Stanserhorn in der Gemeinde Kerns zu den Risikogebieten für FSME (Frühsommer-Meningo-Enzephalitis). Das Bundesamt für Gesundheit erklärte das Gebiet zum Risikogebiet, nachdem sich im fraglichen Wald drei Personen mit dem Virus infizierten. Die Bevölkerung wurde durch die Presse auf die Gefahr aufmerksam gemacht und Risikopersonen aufgefordert, sich gegen FSME impfen zu lassen.

Sozialamt

Das Sozialamt fördert und koordiniert die private und öffentliche Sozialhilfe durch Beratung von Behörden und Sozialdiensten. Es führt besondere Beratungs- und Vermittlungsdienste (Alkohol- und Drogenberatung, Jugend- und Elternberatung, Opferhilfeberatung, Ehe- und Familienberatung, Behindertenberatung, Betagtenberatung, Beratung Psychischkranke) oder überträgt sie an private Institutionen. Das Sozialamt beaufsichtigt Heime und Einrichtungen der Sozialhilfe und organisiert die Zuweisung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen.

Zielerreichung

Jahresziele 2005	Stand der Erfüllung
<p>22 Der Vorschlag für eine Regionale Amtsvormundschaft liegt vor.</p> <p>Die Umsetzung von Massnahmen aus dem Familienleitbild der Kantone Obwalden und Nidwalden ist geplant.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden im Asyl- und Flüchtlingsbereich ist geprüft.</p>	<p>Die Einwohnergemeinden lehnten in der Vernehmlassung die Umsetzung des Projekts „regionalisierte Amtsvormundschaft“ ab. Das Projekt wird zur Zeit nicht weiter verfolgt. Es wird zugewartet, bis das Ergebnis der Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Vormundchaftsbereich vorliegt.</p> <p>Die gesetzlichen Grundlagen für die Finanzierung von ausserschulischen Angeboten zur Kinderbetreuung und für die Ausrichtung von Kleinkinderzulagen werden im Jahr 2006 erarbeitet. Der Auftrag des kantonalen Sozialamtes bezüglich der Aufgaben in der Familienpolitik und die Anpassung der Ausführungsbestimmungen über Ausbildungsbeiträge zur Entlastung von Familien werden ebenfalls im Jahr 2006 geprüft. Soweit möglich, wird die Umsetzung der Massnahmen mit dem Kanton Nidwalden abgesprochen.</p> <p>In Anbetracht der geplanten Änderungen durch die Einführung der Globalpauschale durch den Bund im Asylbereich und der Stellungnahme des Kantons Nidwalden sah der Regierungsrat im heutigen Zeitpunkt von einer vertieften Prüfung einer solchen Zusammenarbeit ab. Vorbehalten bleibt eine vertiefte Prüfung nach Inkrafttreten der Teilrevision des Asylgesetzes.</p>

Amtsleitung

Neue Richtlinien in der Sozialhilfe

Die bisherigen Richtlinien wurden vor allem auf Druck der Kantone und Gemeinden in einem gesamtschweizerischen Aushandlungsprozess überarbeitet. Dabei wurden ver-

schiedene Systemwechsel vorgenommen. Die Ziele der Revision waren: Anreize setzen, die Integration fördern, den Missbrauch bekämpfen und die Sozialhilfepraxis in der Schweiz vereinheitlichen.

Für die Berechnung des Anspruchs auf Sozialhilfe wurden bis anhin die Einkünfte der einkommensschwächsten 20 Prozent der Bevölkerung als Richtschnur genommen. Neu sind es nur noch die schwächsten 10 Prozent. Das bedeutet eine generelle Senkung der Sozialhilfe. Andererseits wurden Einkommensfreibeträge und Integrationszulagen eingeführt, welche es den Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern ermöglichen, durch eigene Leistungen wieder das frühere Sozialhilfeniveau zu erreichen. Der Einkommensfreibetrag beträgt maximal 500 Franken und ist abhängig vom Grad der Beschäftigung, die Integrationszulage für Nichterwerbstätige beträgt zwischen 100 und 300 Franken.

Umsetzung im Kanton

Nach einem Vernehmlassungsverfahren bei den Einwohnergemeinden entschied das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement, die revidierten Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ab 1. Juli 2005 schrittweise umzusetzen. Diejenigen Fälle, die vor dem 30. Juni 2005 in die Sozialhilfe aufgenommen wurden, werden spätestens per Anfang Januar 2006 nach den revidierten Richtlinien berechnet.

Handbuch für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

Privatpersonen, die ein vormundschaftliches Mandat übernehmen, leisten nicht nur der schutzbedürftigen Person, sondern auch den Vormundschaftsbehörden einen grossen Dienst.

Um die privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in ihrer wertvollen Arbeit zu unterstützen, wurde das Handbuch in Zusammenarbeit mit einem Gemeinderat und einem Gemeindeschreiber erstellt. Als Grundlage diente das Musterhandbuch der Konferenz der kantonalen Vormundschaftsbehörden (VBK). Das Handbuch ist thematisch gegliedert und beinhaltet neben vielen Informationen auch Merkblätter und Checklisten, die beliebig ergänzt und bei Neuerungen ersetzt werden können.

Die Schulung der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger wird von den Einwohnergemeinden im Jahr 2006 umgesetzt.

Familienergänzende Kinderbetreuung: Stellenwert erkannt

Die Vereinbarkeit von Familienpflichten und Arbeit ist seit längerer Zeit ein Kernthema der Familienpolitik. Die grosse volkswirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung einer funktionierenden Kinderbetreuung ist durch verschiedene Studien erwiesen.

Dank der Zusammenarbeit mit Gemeinderäten sowie dem Verein Kinderbetreuung Obwalden, ist es erstmals möglich, ab 2006 im Kanton Obwalden ein einkommensabhängiges Tarifsysteem für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Kinderkrippe Sachseln und in Tagesfamilien anzuwenden.

Die Einwohnergemeinden (ausser Lungern) stimmten dem Sozialtarif unter der Bedingung zu, dass auch der Kanton einen Beitrag leistet. Der Regierungsrat sprach dem Verein Kinderbetreuung für die Tagesfamilienvermittlung einen jährlichen Sockelbeitrag von 15 000 Franken und dem Chinderhuis Sachseln Kostengarantie für den Differenz-

betrag zwischen dem garantierten Sozialtarif und dem kostendeckenden Tagesansatz während zwei Jahren zu.

Pro Senectute: Neue Leistungsvereinbarung

Die Pro Senectute hat im Kanton seit Jahren einen hohen Stellenwert in der Beratung und Betreuung älterer Menschen. Das Angebot der vier Geschäftsbereiche Sozialberatung, Hilfen zu Hause, Weiterbildungs- und Freizeitangebote sowie Sport und Bewegung, soll auch in Zukunft sichergestellt sein. Die neue Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute Obwalden gilt analog der Leistungsvereinbarung des Bundesamtes für Sozialversicherungen mit der Pro Senectute Schweiz vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2009. Anlässlich eines Vernehmlassungsverfahrens stimmten die Gemeinden der Leistungsvereinbarung mit dem höheren Beitrag an die Pro Senectute ab 1. Januar 2006 zu. Neu beträgt der Kantons- und Gemeindebeitrag pauschal 50 000 Franken.

Heimbereich: Regionale Zusammenarbeit verstärkt

Mit Beschluss vom 19. Oktober 2004 stimmte der Regierungsrat dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen IVSE in den Geltungsbereichen A (stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche), B (Einrichtungen für erwachsene Personen mit Behinderungen gemäss Art. 73 Bundesgesetz über die Invalidenversicherung) und D (Sonderschulen) zu. Die IVSE löst die Interkantonale Heimvereinbarung IHV ab. Am 1. Januar 2006 tritt die IVSE in Kraft. Die entsprechenden Richtlinien und Empfehlungen wurden 2005 erarbeitet.

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) bedingen eine engere Zusammenarbeit in den Bereichen Wohnheime und Behindertenwerkstätten in der Zentralschweiz. Der Bund und die Invalidenversicherung ziehen sich aus der Mitfinanzierung von Bau und Betrieb von Institutionen für Behinderte – inklusive den Sonderschulen – zurück, sie kommen aber nach wie vor für die individuellen Eingliederungsmassnahmen auf. Die volle fachliche und finanzielle Verantwortung im Bereich der Bau- und Betriebsbeiträge an Wohnheime, Werkstätten und Sonderschulen wird ab Inkrafttreten der NFA (voraussichtlich 1. Januar 2008) den Kantonen übertragen.

Die Zentralschweizer Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug starteten ein Zusammenarbeitsprojekt mit den Zielen, das Zentralschweizerische Heim- und Betreuungswesen zu koordinieren und die interkantonale Zusammenarbeit zu regeln. Das Projekt umfasst eine aussagekräftige Datenerhebung, die Erarbeitung von Rahmenkonzepten für alle Teilbereiche (Behinderte, Therapie- und Rehabilitationsangebote, Straf- und Massnahmenvollzug) unter Einbezug des Rahmenkonzepts zur sonderpädagogischen Förderung in der Zentralschweiz, eine gemeinsame Bedarfsplanung und die Ausarbeitung von Leistungskaufverträgen für die ausserkantonale Heimplatzierung.

Eine gute Zusammenarbeit im Heimbereich mit anderen Kantonen ist seit jeher für einen kleinen Kanton wie Obwalden unabdingbar. Speziellen Bedürfnissen betreuungsbedürftiger Personen (z.B. Kinder mit Hör-, Sprach- oder Sehbehinderungen, Erwachsene mit schweren Körperbehinderungen) kann nur interkantonale Begegnung werden. Die Zahlen der ausserkantonalen Platzierungen steigen daher laufend.

Ausserkantonale Platzierungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen	2001	2003	2005
Kinder- und Jugendliche	21	32	32
Erwachsene	25	29	36
Total	46	61	68

Die Opferhilfestelle bewährt sich

Im laufenden Jahr bot die Opferhilfestelle in 43 Fällen Beratungen an. In wenigen Fällen wurde pro Dossier mehr als eine Person beraten. Dadurch ergibt sich ein Total von 12 beratenen Männern und 34 beratenen Frauen.

Suchtberatung

Suchtberatung als Aushandlungsprozess

Die Bedürfnisse und Hintergründe der Klienten werden immer unterschiedlicher und komplexer. Ihre Probleme sind oft mehrschichtig und verschiedene Suchtformen kommen gleichzeitig vor. Es lässt sich jedoch sagen, dass Alkohol nach wie vor die Volksdroge Nummer 1 ist und immer jünger und extensiver ausprobiert wird. Die Schwelle zum Konsum anderer Drogen wird durch den Konsum von Alkohol herabgesetzt.

Die kantonale Suchtberatung muss ihre Alkohol- und Suchtbehandlungssysteme diesem ständigen Wandel anpassen. Es wird ein verändertes Partnerschaftsverhältnis angestrebt, welches die Behandlung als Aushandlungsprozess versteht. Zudem findet eine stärkere Differenzierung und Individualisierung von Behandlungsprogrammen statt. Die zunehmende Berücksichtigung des Schadenbegrenzungsansatzes findet auch im Bereich legaler Drogen immer breitere Akzeptanz und Lebensqualität wird als wichtiges Erfolgskriterium angeschaut. Abstinenz ist nicht mehr einzige Maxime, kontrolliertes Trinken gilt ebenfalls als positiver Ansatz in einer Behandlung.

Im Berichtsjahr wurden die Opiatsubstitutionsrichtlinien überarbeitet. Der Zusammenarbeitsvertrag sowie alle Formulare für die verschreibenden Ärzte wurden ebenfalls angepasst und werden im Verlauf des Jahres 2006 als Download-Datei im Internet des Gesundheitsamtes verfügbar sein.

Jugend- und Elternberatung

Die Beratungsstelle stand unter Wasser

Wie fast das halbe Dorf Sarnen standen auch die Büro- und Beratungsräume der Jugend- und Elternberatung im August unter Wasser. Für vier Monate zog die Beratungsstelle in ein Provisorium in das oberste Stockwerk am Dorfplatz 4. Seit Dezember finden die Beratungen wieder in den bisherigen, neu gestalteten, Räumen statt.

Jugendliche ohne Lehrstelle: ein zentrales Thema in der Beratungstätigkeit

Die Anzahl Beratungsfälle hält sich weiterhin auf hohem Niveau. Wiederum wurden annähernd gleich oft Eltern (101 Mütter und Väter) wie Jugendliche (102 junge Frauen und Männer) beraten und immer wieder auch das ganze Familiensystem einbezogen. Die Jugendlichen werden häufiger von den Müttern (61) in die Beratung begleitet. Es wird jedoch festgestellt, dass sich vermehrt auch die Väter (40) melden. Beinahe identisch präsentiert sich die Verteilung der Beratungen nach Geschlecht, nämlich 55 junge Frauen und 47 junge Männer.

Typische Beratungsthemen der Pubertät sind: gegenseitiges Unverständnis, plötzliche Entfremdung, Eltern, die von Beschützern zu Gegenspielern werden. Neben diesen Beratungen beschäftigen die Beratungsstelle zunehmend Jugendliche, die wegen persönlicher Probleme Mühe haben, einen sich an die obligatorische Schulzeit nahtlos anschliessenden Ausbildungsplatz zu finden. Mit dem Schulaustritt beginnt die grosse Leere, weil Tagesstrukturen und die Unterstützung durch die Lehrpersonen wegfallen. Es fehlen grundsätzliche sinngebende Lebensinhalte. Die Jugendlichen sind dann oft stärker den Versuchungen der Konsumwelt, dem übermässigen Suchtmittelkonsum, exzessivem Gamen, „die Nacht zum Tag machen“ ausgesetzt und drohen den Anschluss an die Gesellschaft zu verpassen. Es ist sehr aufwändig, diese Jugendlichen auf ihrem Weg in ein gelingendes Einsteigen in die Arbeitswelt und damit in unsere Gesellschaft zu begleiten. Es bedarf der individuell abgestimmten Vernetzungsarbeit mit Eltern, dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV, der Berufsberatung und anderen Institutionen.

Medienkommission: Auftrag wird geprüft

Die Medienkommission arbeitete schwerpunktmässig an der Überprüfung ihres Aufgabenbeschreibs aus dem Jahr 2002, der auf dem Jugendhilfegesetz und der Verordnung zum Gesetz über die Jugendhilfe von 1973 basiert. Diese Analyse dient als Grundlage für den Entscheid, welche Aufgaben eine kantonale Medienkommission in unserer medialisierten Welt wahrnehmen soll. Eine externe Fachperson unterstützt die Kommission in der Zusammenstellung der künftigen Aufgaben und dem Verfassen der Empfehlungen zuhanden der Regierung.

Filmreihe „Schule und Kino“: Bedürfnis ausgewiesen

Im Schuljahr 2004/2005 wurde die Filmreihe „Schule und Kino“ zum Thema Musikfilme erfolgreich durchgeführt. Die drei Filme „Jesus Christ Superstar“, „Save the last dance“ und „Chicago“ wurden je zweimal vor vollen Rängen gezeigt und kamen bei Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen sehr gut an.

Als weiterer Event in der Jugendfilm-Reihe fand der „Winter-Movie-Award“ statt. Leider wurden nur wenige Filmproduktionen eingereicht und der Erfolg blieb unter den Erwartungen der Co-Veranstalter Juko und Medienkommission.

Offene Jugendarbeit: Leistungsauftrag an Jugendbeauftragten

Die Jugendhilfekommission beschäftigte sich in einer Arbeitsgruppe vor allem mit der Ausarbeitung der Massnahmen für die Umsetzung des Konzepts „Offene Jugendarbeit Obwalden“, das der Regierungsrat am 1. März 2005 zur Kenntnis nahm. Es wurden vier

Massnahmen vorgeschlagen. Der Regierungsrat beschloss am 13. Dezember 2005 die Erteilung eines Leistungsauftrages an einen Jugendbeauftragten, unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat den Nachtragskredit für die Projektphase 2006 bis 2009 von 105 000 Franken bewilligt. Eine der Hauptaufgaben des Jugendbeauftragten wird die Erarbeitung eines Instruments zur Koordination und Kooperation der Gemeinden im Bereich der Jugendpolitik und Jugendarbeit sein.

Neue Webseite für die Obwaldner Jugendlichen

Mit einem Auszubildenden aus dem Informatik-Leistungs-Zentrum ILZ wurde die Webseite www.jugendow.ch neu gestaltet und aktualisiert. Sie wird Anfang 2006 der Bevölkerung, insbesondere den Jugendlichen, bekannt gemacht werden.

Die Bemühungen um ein neues Jugend- und Kulturlokal Obwalden haben sich konkretisiert. Mit der Gründung des Vereins "artos" soll eine langfristige Lösung in Zusammenarbeit mit Kanton und Gemeinden entstehen.

Asyl- und Flüchtlingskoordination

Asylbereich: Trotz tiefer Einreisezahlen ein präsenteres Thema in der Öffentlichkeit

Die Caritas Asyl- und Flüchtlingsstelle Obwalden reduzierte im Berichtsjahr ihre Strukturen in den Bereichen Betreuungspersonal sowie Wohnplätze, da der Bestand der in Obwalden lebenden Asyl Suchenden leicht abnahm:

	2004	2005
Asyl Suchende		
Total betreute Personen	209	175
Davon im laufenden Jahr neu eingereist	68	49
Wohnhaft in Caritas Unterkünften	134	103
Arbeitstätige Personen	39	37
Ohne Arbeitsrecht (z.B. Kinder, Arbeitsverbot Bund)	121	105
Flüchtlinge		
Total betreute Personen	26	31
Arbeitstätige Personen	6	4
Ohne Arbeitsrecht (Kinder)	9	11

Die Unterkünfte wurden um drei auf 18 Objekte reduziert, die Plätze gingen dadurch von 142 auf 114 zurück. Der Personaletat betrug 2004 total 780 Stellenprozent, davon 35 für die Betreuung der Flüchtlinge und 110 für das gemeinsame Beschäftigungsprogramm der Kantone Nidwalden und Obwalden. Ende 2005 waren es gesamt 690 Stel-

lenprozente, davon 45 für die Flüchtlingsbetreuung und 70 für die Beschäftigungsprogramme. Auf 1. Februar 2006 wird der Personaletat weiter auf 560 Stellenprozente reduziert.

Obwalden als Pilotkanton

Nachdem sich der Kanton Obwalden im 2003 als Pilot im Projekt „Controlling in der Sozialhilfe für Flüchtlinge“ zur Verfügung stellte, war er im Berichtsjahr ebenfalls bereit, im Projekt „Sozialhilfestatistik im Flüchtlings- und Asylbereich“ als Pilot mitzuarbeiten. Diese Statistik liefert vergleichbare Daten über die kantonalen Ausgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich und dient dem Bund als Basis für die Berechnung der Abgeltung der Aufwändungen für die Personen des Asylbereichs, die in Zukunft nur noch in Form einer Globalpauschale erfolgen wird. Ebenfalls erlauben die erhobenen Informationen, die Entwicklung der Situation der Asyl Suchenden und der Flüchtlinge zu verfolgen. Mit Hilfe der Statistik können Trends frühzeitig erkannt und gezielte Massnahmen entwickelt werden.

Neue Sozialhilferichtlinien für die Asyl Suchenden

Die Einführung der neuen Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS per 1. Juli 2005 im Kanton führte auch zur Überprüfung und Anpassung der Unterstützungsbeiträge an sozialhilfeabhängige Asyl Suchende. Das Prinzip, Aktivitäten bezüglich Erwerbsaufnahme respektive Erweiterung der Erwerbstätigkeit sowie Anstrengungen bezüglich der beruflichen und sozialen Integration zu belohnen, wurde übernommen. Die Pauschalen liegen bei Personen des Asylbereichs tiefer, Flüchtlinge werden den übrigen Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen des Kantons gleichgestellt.

Ausdehnung der Zusammenarbeit bei den Beschäftigungsprogrammen

Seit 2001 besteht eine Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung von Beschäftigungs- und Ausbildungsprogrammen für Asyl Suchende der Kantone Obwalden und Nidwalden. 2005 wurde die Ausweitung der Zusammenarbeit auf die Kantone Luzern und Schwyz geprüft. Ziele waren das Anbieten eines breiteren und dadurch interessanteren Angebots sowie die Überprüfung einer Kostenoptimierung. Aufgrund der Ergebnisse, v.a. der finanziellen Mehraufwände für die Fahrkosten vom Wohnort zum Kursort, entschied sich der Kanton Schwyz gegen eine Zusammenarbeit. Mit dem Kanton Luzern wurde eine pragmatische Zusammenarbeit in Form eines Kursplatzaustausches gefunden.

Verhöramt

Das Verhöramt führt die Strafuntersuchungen gegen Erwachsene. Soweit es für den Untersuchungszweck notwendig ist, kann es beim Polizeikommando Polizeiorgane zur Mitwirkung auffordern. Das Verhöramt stellt Strafbefehle aus (Bussen und Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten), verfügt die Einstellung des Verfahrens oder beantragt der Staatsanwaltschaft die Überweisung an das Gericht. Verfahrenseinstellungen bedürfen der Genehmigung durch den Staatsanwalt. Gegen Strafbefehle betreffend Vergehen und Verbrechen kann der Staatsanwalt Einsprache erklären. Das Verhöramt ist ausserdem zuständig für die Verfügung der Administrativmassnahmen gemäss Strassenverkehrsgesetz (Verwarnung und Führerausweisentzüge). Im weiteren obliegt dem Verhöramt die Erledigung der Rechtshilfebegehren auswärtiger Strafbehörden sowie die Aufsicht über die Haftlokalitäten und die Behandlung der Untersuchungsgefangenen.

Zielerreichung

Amtsziele	Stand der Erfüllung
Abbau der Pendenzen	Die – teils langjährigen – Pendenzen konnten im Berichtsjahr erheblich abgebaut werden. Von den insgesamt 98 hängigen Fällen der Jahre 1996 bis 2003 wurden 80 abgeschlossen. Die 447 hängigen Fälle aus dem Jahr 2004 konnten um 398 auf 49 reduziert werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2728 Fälle erledigt.

Amtsleitung

Eingänge und Erledigungen beim Verhöramt

Im Jahr 2005 gingen beim Verhöramt 2 643 neue Fälle ein. Zusammen mit den penden- ten Fällen der Vorjahre ergab dies eine Geschäftslast von 3 188 Fällen. Von diesen konnten 2 728 im Berichtsjahr erledigt werden. Per Ende 2005 waren somit insgesamt 460 unerledigte Fälle zu verzeichnen, wovon 393 aus dem Jahre 2005 stammen. Ge- genüber dem Vorjahr konnten die Pendenzen demnach um 85 Fälle reduziert werden.

Die Bearbeitung der Altlasten – welcher absolute Priorität eingeräumt wurde – erwies sich teilweise als sehr zeitraubend, da es sich häufig um umfangreiche und komplexe Fälle handelte.

Strafuntersuchungen

Die Mehrheit der im Berichtsjahr eingegangen 2 643 Straffälle betrafen wiederum das Strassenverkehrsgesetz. Bei den übrigen Strafuntersuchungen handelte es sich gröss- tenteils um Vermögensdelikte sowie Delikte gegen Leib und Leben (Körperverletzungen,

Tätlichkeiten). Ferner wurden zu einem kleineren Teil Sexualdelikte, strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt sowie Widerhandlungen gegen die Nebenstrafgesetzgebung (Betäubungsmittelgesetz, Bundesgesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer, Umweltschutzgesetz, Gewässerschutzgesetz sowie das Gesetz über das kantonale Strafrecht) untersucht.

Administrativmassnahmeverfahren

Gemäss Statistik des Bundesamtes für Strassen verfügte das Verhöramt im Administrativmassnahmeverfahren nach Strassenverkehrsgesetz 208 Führerausweisentzüge wegen Verkehrsregelverletzungen. Im Vorjahr wurden 268 Entzugsverfügungen erlassen. Wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand wurde 56 Fahrzeuglenkerinnen und -lenkerinnen der Führerausweis entzogen (2004: 78) sowie 13 Verwarnungen ausgesprochen. 35 Personen musste der Führerausweis wegen nicht gegebener Fahreignung auf unbestimmte Zeit entzogen werden (2004: 33). Insgesamt wurden 342 Verwarnungen ausgesprochen (2004: 349).

Verhörer für Wirtschaftsdelikte

Zu Beginn des Jahres 2005 waren beim Verhöramt für Wirtschaftsdelikte vier Fälle aus dem Kanton Obwalden pendent. Zwei davon konnten abgeschlossen werden, wobei ein Strafbefehl erlassen und ein Überweisungsantrag an die Staatsanwaltschaft gestellt wurde. Im Jahre 2005 wurde eine Strafuntersuchung neu zugewiesen. Ebenfalls musste ein bereits gerichtshängiges Verfahren neu aufgenommen werden, so dass Ende 2005 wieder vier Fälle aus dem Kanton Obwalden pendent waren. Insgesamt waren beim Verhöramt für Wirtschaftsdelikte der Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri zu diesem Zeitpunkt 12 Fälle hängig. Der zeitliche Aufwand für den Kanton Obwalden lag im Jahr 2005 mit 27 Prozent des Gesamtaufwandes leicht über dem Richtwert von 25 Prozent. Der aktuelle Verfahrensstand der pendenten Strafuntersuchungen wird auch im laufenden Jahr zwei bis drei Verfahrensabschlüsse zulassen. Der Kanton Obwalden verfügt mit dem Konkordat über die Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten vom 21. August 1995 über eine gut funktionierende und adäquate Infrastruktur zur Abklärung der Verbrechen auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität. In diesem Zusammenhang gehört auch, dass der Verhörer für Wirtschaftsdelikte für den Kanton Obwalden die Aufgabe als Meldestelle für Geldwäscherei wahrnimmt.

Das Volkswirtschaftsdepartement (VD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende	
	2004	2005
Departementssekretariat	1.6	1.6
Volkswirtschaftsamt	3.1	2.95
Amt für Arbeit	7.25	6.20
Amt für Landwirtschaft und Umwelt ¹	7,6	13.85

„Die in Kraft getretene Änderung des Steuergesetzes ist erst der Start und ein Teil des Marketings für unseren Kanton. Sie muss von einer überzeugenden und breit abgestützten neuen Richtplanung begleitet werden. Die bei uns vorhandenen kurzen Wege müssen noch konsequenter und kundenfreundlicher genutzt werden. Dann wird sich der Erfolg auch einstellen.“

Regierungsrat Niklaus Bleiker, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes

Das Jahr 2005 in Zahlen

Im Rahmen des Unwetters zahlte die Arbeitslosenversicherung Leistungen von 402 500 Franken für ausgefallene Arbeitsstunden aus.

Während der Kälteperiode anfangs Jahr wurde die Arbeitslosenversicherung für den Ausgleich von 48 000 Ausfallstunden beansprucht, was einen Betrag von 1.05 Mio. Franken ergab.

Im Kanton Obwalden verrichten 17 Personen Heimarbeit.

Fünf Landwirtschaftsbetriebe bieten Schule auf dem Bauernhof (SchuB) für Primarschulen an.

133 Baugesuche in der Landwirtschaftszone wurden beurteilt.

Das Investitionsvolumen der mit Finanzhilfen unterstützten 25 land- und alpwirtschaftlichen Projekte beträgt rund zehn Millionen Franken.

Rund 38 445 m² wurden auf 25 Grundstücken aus dem Geltungsbereich des Bodenrechts entlassen.

Das Hochwasser verursachte rund 1 000 Hangrutsche, vorab grösstenteils auf ertragreichen land- und alpwirtschaftlichen Nutzflächen.

Erstmals seit Beginn der Giftsammlung nahmen die gesammelten Giftstoffe ab von 4 623 kg auf 2 752 kg.

73 Erdwärmelanlagen wurden bewilligt. Dies sind drei Viertel mehr als im Vorjahr.

¹ Abteilung Umwelt ab 1. Januar 2005 neu beim Volkswirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat erliess die einhundertste und letzte Trinkwasserschutzzone.

Die umgesetzten Regierungs- und Departementsziele im Überblick (Controlling)

Jahresziele/Massnahmen/Investitionsvorhaben	Stand der Erfüllung
<p>23 Jährliche Imagekampagnen bewirken, dass die strategischen Wachstumsziele bezüglich Bevölkerung und Volkseinkommen erreicht werden.</p> <p>IH-Unterstützung für den Aufbau eines Microparks</p> <p>Die 1. August-Feier 2005 in Berlin wirbt für die Zentralschweiz.</p> <p>Das Projekt der gemeinsamen BVG-Aufsicht Zentralschweiz ist umgesetzt.</p>	<p>Der Kantonsrat hat am 1. Dezember 2005 jährliche Beiträge von 200 000 Franken für das Kantonsmarketing bewilligt. Der Aufbau der neuen Struktur mit der Umsetzung ab Mitte 2006 ist in die Wege geleitet.</p> <p>Der Aufbau eines Microparks hat durch die Bildung einer neuen Task Force mit Beteiligung des Volkswirtschaftsdepartementes neuen Schwung entwickelt.</p> <p>Mit Beteiligung von Obwaldner Vertretern wurden das vorgelagerte Investorenseminar, das Volksfest „Unter den Linden“ und die Einladung in die Botschaft sowie der Besuch von Medienleuten mit grosser Beteiligung erfolgreich durchgeführt und in den Medien entsprechend wahrgenommen.</p> <p>Die ZSBA (Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht) nimmt ab 1. Januar 2006 die BVG-Aufsicht für Obwalden wahr, die Aufsicht über die klassischen Stiftungen bleibt beim Kanton.</p>
<p>25 In den touristischen Schwerpunktgebieten ist die Tourismusförderungsabgabe eingeführt.</p> <p>Die Beiträge an die Destinationen werden mit der Auflage verbunden, dass auch attraktive Angebote für die Erholungsregionen geschaffen werden.</p>	<p>Wegen der Abstimmung mit den umliegenden Zentralschweizer Kantonen im Hinblick auf eine einheitliche Regelung ist das Vorhaben zurückgestellt.</p> <p>Der Beitrag an die Tourismusdestinationen Vierwaldstättersee Tourismus und Engelberg-Titlis Tourismus ist mit Kantonsratsbeschluss vom 17. Oktober 2005 verlängert worden. Das Sarneraatal ist im Angebot von Vierwaldstättersee-Tourismus gut vertreten.</p>
<p>24 Erste Massnahmen des Agrarleitbildes sind umgesetzt.</p>	<p>Für öffentlich-rechtliche Körperschaften liegen Leitlinien für die Bewirtschaftung der Alpen und der landwirtschaftlichen Nutzflächen vor.</p>
<p>Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben</p>	

Anpassung der Vollziehungsverordnungen zum eidgenössischen Asylgesetz und zum Bundesgesetz für Ausländerinnen und Ausländer	Die Änderungen der Bundesgesetze sind vom eidgenössischen Parlament noch nicht verabschiedet.
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts	Wegen hoher zeitlicher Beanspruchung konnte das Ziel nicht erreicht werden. Für die Betroffenen gibt es keine Nachteile, weil die eidgenössischen Normen zwingend zur Anwendung gelangen.

Der im letzten Geschäftsbericht vermerkte Bevölkerungsrückgang hat sich nicht fortgesetzt. 2005 ist eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Solche Abweichungen sind bei der verhältnismässig kleinen Bevölkerungszahl durch einzelne verwirklichte Bauvorhaben zu erklären.

Departementsaussagen zu Querschnittsfragen

Auswirkungen und Bewältigung der Hochwasserkatastrophe 2005

Das Hochwasser 2005 hat grosse Flächen land- und alpwirtschaftlicher Nutzflächen überflutet und beschädigt. Erschliessungen wurden zerstört, Menschen und Vieh mussten in Sicherheit gebracht werden. Rund 1 000 Rufen vor allem in den land- und alpwirtschaftlichen Nutzflächen wurden bewertet und in Projektkategorien zusammengefasst. Für besonders betroffene Landwirte konnten Futterreserven und Betriebsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Auch die Abwasserreinigung und die Abfallbeseitigung wurde unterbrochen, zeitweise war die Trinkwasserqualität beeinträchtigt. Grössere Schäden entstanden an Tankanlagen für das Heizöl, glücklicherweise hielt sich die Belastung der Böden durch den Verdünnungseffekt in Grenzen.

Der Regierungsrat hat eine Kommission finanzielle Hilfen Hochwasser 2005 eingesetzt. Sie beurteilt die Gesuche um Beiträge der Glückskette und aus dem eigens eingerichteten Spendenkonto. Das Sekretariat wird vom Kanton geführt. Anlaufstellen für die Gesuche sind die Gemeindeganzleien. Die eintreffenden Gesuche werden nach einheitlichen Kriterien geprüft und Beiträge zugesichert. Durch die Vertretung der Gemeinden in der Kommission ist sichergestellt, dass Transparenz zu den Hilfen aus den Gemeindekonten besteht und gleiche Massstäbe angewendet werden. Dank der Spende von zwei Millionen Franken der Obwaldner Kantonalbank können neben Privatpersonen auch Klein- und Kleinstbetriebe Beiträge zur Bewältigung finanzieller Notlagen erhalten. Die Kommission tritt erst auf die Gesuche ein, wenn die Abrechnung mit den Versicherungen und dem Fonds für nicht versicherbare Elementarschäden abgeschlossen ist. Die Glückskette ist durch die Caritas Schweiz in der Kommission vertreten. Daneben hat der Kanton und jede Gemeinde jemanden delegiert.

Beim Handelsregister gingen die älteren Jahrgänge des Schweizerischen Handelsamtsblattes (SHAB) und beim Grundstückerwerb durch Personen im Ausland die älteren Entscheide und Belege durch die Überflutung der Archive am Dorfplatz verloren. Auch das Archiv der Abteilung Umwelt war betroffen.

Organisationsentwicklung im Departement

Die auf den 1. Januar 2005 neu dem Volkswirtschaftsdepartement zugeordneten Sachbereiche Umwelt, Boden- und Pachtrecht sowie Grundstückerwerb durch Personen im Ausland sind in das nun erweiterte Amt für Landwirtschaft und Umwelt bzw. in das Volkswirtschaftsamt integriert. Insbesondere bei den Umweltaufgaben konnten Synergien gewonnen werden.

Die Reorganisationsphase II findet ihren Abschluss am 1. Januar 2006. Auf diesen Zeitpunkt werden die Abteilung Grundbuch und Vermessung sowie die Dienststelle LIS/GIS mit der GIS-Koordinationsstelle zum Volkswirtschaftsamt stossen. Damit dürfte die Neugestaltung des Departementes vorerst abgeschlossen sein.

Zusammenarbeit Zentralschweiz

Die Zentralisierung der BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug ist mit der Genehmigung der Vereinbarungen erfolgt. Auf Ende Jahr gingen die Akten der BVG-Stiftungsaufsicht aus dem Kanton Obwalden an die ZBSA (Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht) über. Die Aufsicht über die klassischen Stiftungen bleibt beim Handelsregister.

Zusammenarbeit Obwalden/Nidwalden

In den schweizerischen Benchmark-Vergleichen konnten sowohl das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden/Nidwalden (RAV OW/NW) als auch die Arbeitslosenkasse Obwalden/Nidwalden (ALK OW/NW) in den letzten Jahren vordere Plätze belegen. Die Regierungsräte von Obwalden und Nidwalden haben eine neue Präsidentin der beiden Aufsichtskommissionen aus dem Kanton Nidwalden gewählt. Die Vertretung des Kantons aus dem Gewerbe wurde ebenfalls neu bestimmt.

Im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit zur Förderung der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung hat die Zentralschweizer Regierungskonferenz beschlossen, einen gemeinsamen Dolmetscherpool bei der Caritas Schweiz, Luzern, einzurichten.

Im Zusammenhang mit der erhöhten Arbeitslosigkeit von Jugendlichen ist gemeinsam mit den Kantonen Uri, Schwyz und Nidwalden „Kompass“ ein Arbeits- und Bildungsprogramm mit Begleitung und Unterstützung zur Lehrstellensuche initialisiert worden. Sechs Jugendliche aus Obwalden, die nach der obligatorischen Schulzeit keine Anschlusslösung fanden, nehmen am Programm in Goldau SZ teil.

Controlling Projekt Generelle Aufgabenüberprüfung

Vom generellen Aufgabenüberprüfungs- und Entlastungsprogramm wurden die Massnahmen fristgerecht umgesetzt. So ist die Bewilligungspflicht von Sammlungen für wohltätige und gemeinnützige Zwecke aufgehoben (Massnahme VD13). Das Pensum im Sekretariat des Departementssekretariates wurde auf anfang 2005 um zehn Prozent verringert (Massnahme VD01), die Beiträge für ausserordentliche Massnahmen in der Wirtschaftsförderung um 5 000 Franken verringert (Massnahme VD03), der Beitrag an die Stiftung Academia Engelberg um jeweils budgetierte Präsentationskosten gesenkt (VD04), der Umfang der Sachbearbeitung Volkswirtschaftsamt um zehn Prozent abgebaut (VD07), die Wohneigentumsförderung entsprechend dem Bundesgesetz verringert (VD05), der Stellenumfang für die Migration entsprechend der Entwicklung der Bewilligungen verringert (VD12), auf Aushilfen im Bereich Landwirtschaft verzichtet (VD15),

der Einkauf von betriebswirtschaftlichen Daten und Abgeltungen gestrichen (VD18), der Vollzug des Landdienstes und Betriebshelferdienstes ausgelagert (VD17), die landwirtschaftliche Beratung gemäss Vorlage gestrafft (VD18) und der Beitrag an den Schlachtviehmarkt entsprechend dem Entscheid des Kantonsrates angepasst. Auch wurde auf die Erstellung einer Bodennutzungskarte und den Restwassersanierungsplan verzichtet (Massnahme BUD39). Noch nicht erfolgt ist die neue Zuständigkeitsordnung bezüglich des Campierens. Die Überarbeitung der Camping-Verordnung steht aus Zeitgründen noch aus. Die übrigen Massnahmen werden erst 2006 oder später wirksam.

Departementssekretariat

Das Departementssekretariat nimmt die Aufgaben der öffentlichen Wirtschaftsförderung als Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen wahr und ist Bindeglied für die Interkantonale Zusammenarbeit sowie Europafragen. Es unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departementes, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrates, des Kantonsrates und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departementes, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

Zielerreichung

Jahresziele	Stand der Erfüllung
Das Kantonsmarketing ist auf das ROK und die Steuerstrategie abgestimmt, ein Kantonsratsbeschluss zur Durchführung ist vorbereitet und mit der Umsetzung begonnen.	Das Kantonsmarketing befindet sich im Aufbau. Der Kantonsrat hat am 1. Dezember den entsprechenden Kreditbeschluss gefasst. Der Aufbau erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Obwalden.
Der Auftritt der Zentralschweiz am 1. August in Berlin ist aktiv begleitet.	Obwalden war beim Investorenseminar wie bei der 1. August-Feier und der Reise der Medienjournalisten beteiligt. Das Echo war breit und brachte verschiedene gute Kontakte.
Beim Abbau von militärischen Arbeitsplätzen erfolgen Angebote zur Weiterverwendung von Immobilien im Sinne der Strategieplanung des Regierungsrates.	Der Dispositionsbestand an Immobilien des VBS steht noch nicht fest, insbesondere die Weiterverwendung des eidgenössischen Zeughauses ist noch offen. Hingegen wurde erreicht, dass militärische Arbeitsplätze in Alpnach mit der Helibasis beibehalten werden.
Der Einbezug der Abteilung Umwelt ist geregelt, die Sekretariatsabläufe bereinigt und die Vorbereitung zur Umsetzung von Phase IIb der Departementsreorganisation getroffen.	Der Einbezug der Abteilung Umwelt ist gelungen, die Sekretariatsabläufe sind gestrafft und die Umsetzung der Entscheide für die Phase IIb vorbereitet.

Weiterhin militärische Arbeitsplätze in Obwalden

Zu Beginn des Jahres beanspruchte die Aufrechterhaltung militärischer Arbeitsplätze in Obwalden die Ressourcen des Departementes stark. Wurde Ende 2004 noch von einer gänzlichen Schliessung des Militärflugplatzes Alpnach und des eidgenössischen Zeughauses in Sarnen gesprochen, konnte mit abgestimmten Stellungnahmen der Zentralschweiz, dem Einbringen von betriebswirtschaftlich optimierten Vorschlägen und guten Argumenten erreicht werden, dass Alpnach als Aussenstelle für Helikopter der Airbase Emmen geführt wird. Damit konnte sichergestellt werden, dass die attraktiven Arbeitsplätze in Alpnach beibehalten werden und die eingemietete RUAG ihren Betrieb unmittelbar in der Nähe der stationierten Helikopter fortführen kann. Keine befriedigende Lösung für Obwalden zeichnet sich für das eidgenössische Zeughaus in Sarnen ab. Ab Beginn 2006 wird es bis Ende 2007 als Aussenstelle des Logistikcenter Othmarsingen weitergeführt. Was mit dem Zeughausareal in Zukunft geschieht, ist offen. Es wird von kantonaler Seite weiterhin daraufhin gewirkt, dieses für eine ständige Belegung durch das Militär zu nutzen oder dann vollständig für zivile Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Die Wirtschaftsförderung im ständigen Wandel

Tiefgreifende Änderungen und Neuausrichtungen kennzeichnen die Wirtschaftsförderung. Die 1996 gegründete Standortpromotion Zentralschweiz (SPZ) als gemeinsame Plattform der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden stellt auf Ende Jahr ihren Betrieb ein. Die Handelskammer Zentralschweiz als Vertreterin der Wirtschaft kündigte das weitere Mittragen während einer internen Evaluation auf. Damit verlor der überregionale Zusammenschluss eine seiner Grundlagen. Die Kantone müssen ihre eigene Position innerhalb der gemeinsamen Standortwerbung der Schweiz und in Eigenregie finden.

Vor der Auflösung der SPZ wurde mit grossem Erfolg der 1. August in Berlin im Zeichen der Zentralschweiz mit vor- und nachgelagerten Tätigkeiten gefeiert. Beim Investorenseminar legte der Departementsvorsteher Zeugnis über die kundenorientierte Verwaltung ab. Die vorgängige Reise von Medienleuten war gut besucht. Obwalden kam in der breiten Berichterstattung wiederholt zum Tragen. Am 1. August selbst wurden Tausende von Zuschauern in Berlin unter den Linden mit Äplersalat verpflegt.

Für das Kantonsmarketing, das ab Mitte 2006 zum Tragen kommen soll, wurden die Vorarbeiten in die Wege geleitet. Der Kantonsrat hat am 1. Dezember 2005 für fünf Jahre einen Kredit von jährlich 200 000 Franken zur Verfügung gestellt, damit aktiv für die Ansiedlung von Unternehmen und den Zuzug von natürlichen Personen geworben werden kann. Das Kantonsmarketing stützt sich ab auf die Steuerstrategie des Regierungsrates, die mit der Volksabstimmung vom 11. Dezember 2005 vom Volk gutgeheissen wurde, und die überarbeitete Richtplanung. Nur wenn alle Instrumente aufeinander abgestimmt sind, ist mit Erfolg zu rechnen.

Der Tunnel für Übungen und Versuche für Brände wurde vom Bundesamt für Strassen an die Arbeitsgemeinschaft IFA (Interkantonale Feuerwehrausbildung) Balsthal und Gasser Felstechnik in Lungern vergeben. Durch intensive Begleitung konnte dieses Ziel erreicht werden.

Die regelmässigen Betriebsbesuche und Kontakte zu den Unternehmen geben Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten von Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen im Kanton.

Dieser Kontakt bringt Verständnis für die Anliegen der Unternehmen und wird sehr geschätzt.

Die Zentralschweizer Kantone unter der Federführung von Obwalden haben der Verlängerung der Beiträge an die Academia Engelberg, dem jährlichen Wissenschaftsforum, zugestimmt. Damit kann die Weiterführung des Wissenschaftsaustausches zu aktuellen Themen sichergestellt werden.

Breiter Aufgabefächer für das Departement

Die Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches durch die Departementsreorganisation wirkt sich auf das Departementssekretariat aus. Die Begleitung der Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen, aber auch die Behandlung von Beschwerden, verlangen nach einem breiteren Fachwissen. 14 Beschwerden von landwirtschaftlichen Fachbereichen über Bodenrecht, Migration bis hin zur Stellvertretung des Bildungs- und Kulturdepartementes wurden behandelt.

Volkswirtschaftsamt

Das Volkswirtschaftsamt ist Anlaufstelle für die Wirtschaft, die Submission und den Binnenmarkt. Es behandelt die Gesuche der Investitionshilfe für Berggebiete und der Regionalpolitik des Bundes, unterstützt überkantonale Träger des Tourismus und ist Koordinationsstelle für Fragen der Welthandelsabkommen (GATT/GATS/TRIPS). Beim Volkswirtschaftsamt werden das Handelsregister geführt und die Stiftungsaufsicht wahrgenommen. Das Volkswirtschaftsamt richtet Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung sowie die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten aus. Es ist die statistische Anlaufstelle und Bewilligungsbehörde für den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland. Es vollzieht die wirtschaftliche Landesversorgung.

Zielerreichung

Amtsziele	Stand der Erfüllung
Der Aufgabebereich Grundstückerwerb durch Personen im Ausland ist integriert.	Die Gesuche wurden fristgerecht behandelt.
Rückkommen auf das GAP-Projekt bei Annahme der Motion von Nationalrat Adrian Imfeld zur Wohnbausanierung im Berggebiet und Berücksichtigung im Voranschlag.	Bundesrat und Parlament haben entschieden, bis zum Inkrafttreten des NFA weiter Finanzhilfe auszurichten. Mit dem Inkrafttreten wird aus heutiger Sicht auf den 1. Januar 2008 gerechnet. Die Vorbereitungen für die weitere kantonale Beteiligung im Rahmen des Voranschlags sind getroffen.
Der Kantonsratsbeschluss über die wiederkehrenden Beiträge an die Destinationen Vierwaldstättersee Tourismus und Engelberg-Titlis Tourismus liegt vor.	Der Kantonsrat hat am 27. Oktober 60 000 Franken für Vierwaldstättersee Tourismus und 40 000 Franken für Engelberg-Titlis Tourismus bewilligt.

Das Tourismusgesetz ist bezüglich Tourismusförderungsabgabe überarbeitet.	Zur Abstimmung der gesetzlichen Bestimmungen mit den Nachbarkantonen wurde das Vorhaben verschoben.
Das Handelsregister ist bezüglich Genossenschaften, Vereinen und Stiftungen bereinigt.	Die Bereinigung wurde eingeleitet und weitgehend durchgeführt.
Die überarbeitete elektronische Plattform simap2 ist implementiert und mit dem virtuellen Handbuch verlinkt. Die Anwender sind über die Neuerungen informiert.	Die angekündigte Aufschaltung der überarbeiteten Plattform simap2 verzögerte sich und wird erst für die 2. Hälfte 2006 erwartet.
Falls die digitale Signatur auf Bundesebene eingeführt und im Kanton übernommen wird, sind die Ausführungsbestimmungen zum Submissionsgesetz entsprechend anzupassen.	Dieses Vorhaben wurde ausgesetzt, bis in anderen Bereichen entsprechende Erfahrungen vorliegen.
Die Übergabearbeiten an die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) in Luzern sind durchgeführt oder vorbereitet.	Die Übergabe der Akten erfolgte anfangs 2006.
Die Vorbereitungen für die Umsetzung von Phase II (Grundbuch und Vermessung) sind getroffen.	Grundbuch und Vermessung können auf den 1. Januar 2006 ins Volkswirtschaftsamt eingegliedert werden. Zudem hat der Regierungsrat beschlossen, den Bereich der GIS-Koordination ebenfalls dem Volkswirtschaftsamt zu übertragen.
Die Betriebszählung 2005 ist gemäss Vorgaben des Bundesamtes für Statistik durchgeführt.	Soweit die kantonale Amtsstelle direkt betroffen war, wurden die Daten fristgerecht übermittelt.
Bei neuen statistischen Anforderungen wird die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen geprüft.	Wird in den Zentralschweizer Kantonen in mehr oder weniger regelmässigen Abständen thematisiert, allerdings bisher ohne konkrete Entscheide.
Die Website „Obwalden in Zahlen“ erfährt im wesentlichen jährlich ein Update. Aktualisierungen werden bei Bedarf auch laufend vorgenommen.	Die Zahlen sind aktualisiert.
Die indirekten Hilfen (Bürgschaften und Rückbürgschaften) werden nach dem neuen Wohnraumförderungsgesetz (WFG) vermittelt.	Im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten durchgeführt.
Die IH-Mittel werden für Projekte gemäss Strategie- und Amtsdauerplanung 2003 -	Ein Gesuch wurde auf die Übereinstimmung mit der Strategie des Regierungs-

2006 des Regierungsrates eingesetzt.	rates überprüft.
Bei neuen Projekten wird der Einsatz von Mitteln gemäss Bundesgesetz zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete, gemäss Impulsprogramm „Regio Plus“ geprüft.	Es liegen keine konkreten Projekte vor.

Handelsregister

Im Jahre 2005 wurde eine Bereinigung bei den Genossenschaften, Vereinen und Stiftungen durchgeführt. Da es sich um eine im Vergleich zum Vorjahr kleine Bereinigung handelte, sank die Zahl der Handelsregistereintragungen und Änderungen von 724 im Vorjahr auf 688. Da die Zahl der Neueintragungen und Sitzverlegungen nach Obwalden im Vergleich zum Vorjahr stieg und gleichzeitig die Löschungen abnahmen, stieg das Total der im Handelsregister Obwalden eingetragenen Firmen erfreulicherweise von 1979 auf 2044.

Stiftungsaufsicht

Die Vorbereitungen für eine BVG- und Stiftungsaufsicht in der Zentralschweiz standen im Vordergrund. Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) mit Sitz in Luzern wird die operative Tätigkeit am 1. Januar 2006 aufnehmen. Mit der Schaffung einer gemeinsamen BVG-Aufsicht können die Anforderungen an die künftigen Aufsichtsbehörden durch alle beteiligten Kantone erfüllt werden. Mit der ZBSA wurde ein eigentliches Kompetenzzentrum mit qualifizierten Fachkräften und einheitlicher Aufsichtspraxis für die gesamte Zentralschweiz geschaffen. Die Aufsicht über die klassischen Stiftungen wird weiterhin im Kanton wahrgenommen. Die Vorsorgeeinrichtungen und die klassischen Stiftungen wurden mit Informationsschreiben über die bevorstehenden Änderungen bei der Aufsicht und über das Inkrafttreten des revidierten Stiftungsrechts auf den 1. Januar 2006 informiert.

Grundstückwerb durch Personen im Ausland

Dieser Aufgabenbereich gehört neu zum Volkswirtschaftsamt. Die Nachfrage von Personen im Ausland nach Wohneigentum im Kanton und insbesondere in der Gemeinde Engelberg stieg im Vergleich zu den Vorjahren deutlich. Die 26 eingereichten Gesuche für Ferienwohnungen (wovon alleine 23 für Engelberg) lagen damit über dem zur Verfügung stehenden Kontingent (20 Ferienwohnungen). Weil das Kontingent in den vorausgegangenen Jahren nicht vollständig ausgeschöpft wurde, konnten dennoch alle Gesuche bewilligt werden, welche den gesetzlichen Erfordernissen entsprachen.

Submission

Bei einem Erfahrungsaustausch zum neuen, am 1. Februar 2004 in Kraft getretenen Submissionsgesetz wurden zu Beginn des Jahres offene Fragen beantwortet. Für die korrekte Anwendung wurden verschiedene Anfragen an das Volkswirtschaftsamt gerichtet. Insbesondere hat ein den Kanton Bern betreffender Bundesgerichtsentscheid zum Verfahren bei der freihändigen Vergabe für Unklarheiten gesorgt. Die elektronische Plattform des Vereins simap, über welche öffentliche Ausschreibungen getätigt werden können, wird in Obwalden durch das Volkswirtschaftsamt verwaltet. Im Berichtsjahr gab es lediglich eine elektronische Ausschreibung.

Tourismus

Der Kantonsrat hat den wiederkehrenden Beitrag an die Destinationen Vierwaldstättersee Tourismus und Engelberg-Titlis Tourismus in bisheriger Höhe gesprochen. Vierwaldstättersee Tourismus erhält demnach für die Jahre 2006 bis 2010 einen jährlichen Pauschalbeitrag vom 60 000 Franken und Engelberg-Titlis Tourismus einen solchen von 40 000 Franken.

Neue Regionalpolitik NRP

Die Zusicherungslimiten 2003 – 2006 für Investitionshilfe (IHG) laufen Ende 2006 aus. Zu diesem Zeitpunkt wird jedoch die Neue Regionalpolitik noch nicht startbereit sein. Damit ein nahtloser Übergang von der bisherigen zur Neuen Regionalpolitik sichergestellt werden kann, sind für das Jahr 2007 nochmals kantonale Zusicherungslimiten notwendig. In Obwalden wurden nur noch wenige Gesuche eingereicht – 2005 nur jenes für den Bau der Brunnihütte in Engelberg -, sodass die Limite nicht ausgeschöpft wurde.

Pilotprojekt Neue Regionalpolitik NRP

Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) an das Pilotprojekt „Lernende Bergregionen der Zentralschweiz – Netzwerk Wissensregion Zentralschweiz“ für den Zeitraum von 2005 bis 2007 finanzielle Unterstützung zugesichert. Der Bund, die Zentralschweizer Kantone und die Zentralschweizer Regionen beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung. Das Projekt will den unternehmerischen Innovationsgeist stärken und die Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Ausgehend von den bestehenden Strukturen soll durch Vernetzung und Optimierung ein kontinuierlicher Lernprozess eingeleitet werden. Das Projekt nimmt unter anderem relevante Themen der KMU-Praxis auf und sensibilisiert und informiert im Rahmen von öffentlichen Vorabendveranstaltungen.

Fortführung Wohnbausanierung im Berggebiet

Aufgrund der von den eidgenössischen Räten gutgeheissenen Motion Imfeld haben Bundesrat und Parlament entschieden, bis zum Inkrafttreten des NFA weiter Finanzhilfe auszurichten. Mit dem Inkrafttreten wird aus heutiger Sicht auf den 1. Januar 2008 gerechnet.

Im Berichtsjahr wurden mehr Gesuche als bisher eingereicht. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen nicht aus. Es sind nun Gesuche für 18 Objekte hängig. An acht Objekte konnte die Finanzhilfe zugesichert werden, die ein Bauvolumen von rund 5,3 Millionen Franken auslösten. 13 Wohnbauten wurden abgerechnet und an sechs im Bau befindliche Wohnbausanierungen erfolgten Teilzahlungen.

Statistik

Die Betriebszählung 2005 wurde vom Bundesamt für Statistik im Frühling im 1. Sektor sowie im Herbst für die Sektoren 2 und 3 durchgeführt. Erste Resultate sind im Herbst 2006 zu erwarten. Die Statistikstelle koordinierte die verwaltungsinterne Erhebung.

Amt für Arbeit

Das Amt für Arbeit ist die kantonale Stelle für Fragen und Belange des Arbeitsmarktes und des Arbeitsrechts. Zusammen mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum

OW/NW und der Arbeitslosenkasse OW/NW in Hergiswil vollzieht es das Arbeitslosenversicherungsgesetz und fällt die Vorentscheide für Kurzarbeit und Schlechtwetter. Es ist Anlaufstelle für Personen ausländischer Nationalität im Zusammenhang mit ihren Bewilligungen für den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit. Es vollzieht die Ausländer- und Asylgesetzgebung und ist Koordinationsstelle bei Fragen der Integration von ausländischen Personen, der Rassismusbekämpfung und zu den Fahrenden. Die dem Arbeitsgesetz unterstellten Betriebe werden hinsichtlich der Vorsorge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, dem Gesundheitsschutz, der Arbeitshygiene und dem Umgebungsschutz überwacht. Um- und Neubauten werden in feuerpolizeilicher Hinsicht beurteilt. Die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Messwesens und der Preisbekanntgabe wird überwacht. Für das Markt-, Reisenden- und Unterhaltungsgewerbe, die Arbeitsvermittlung und das Campieren werden die erforderlichen Bewilligungen erteilt. Zusätzlich ist es verwaltungsintern Ansprechstelle für die Kantonale Ausgleichskasse und die IV-Stelle. Sie sorgen für den Vollzug der eidgenössischen Sozialversicherungen AHV, IV, Ergänzungsleistungen, Erwerb ersatzordnung und Familienzulagen für die Landwirtschaft. Die Ausgleichskasse überprüft die Einhaltung des Obligatoriums bei der Unfallversicherung und der beruflichen Vorsorge. Zudem besorgt sie die Familienausgleichskasse.

Zielerreichung

Amtsziele	Stand der Erfüllung
Die Verordnung über das Campieren ist überarbeitet.	Die Vorlage musste aufgrund anderer dringlicher Arbeiten auf 2006 verschoben werden. Im Zusammenhang mit diversen Open-Air-Grossanlässen wurde zum Campieren ein Grundlagenpapier erarbeitet, das den Einwohnergemeinden abgegeben wurde.
Nachtrag zum Gesetz über Familienzulagen.	Die Massnahmen zum Familienleitbild müssen abgewartet werden.
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts ist in Zusammenarbeit mit dem SGD erlassen.	Auf Grund einer anderen Prioritätensetzung ist dieser Auftrag verschoben. Der praktische Vollzug ist dadurch nicht beeinträchtigt.
Die Arbeitslosenkasse OW/NW ist im Rahmen des Leistungsauftrages mindestens in der neutralen Zone.	Die definitiven Zahlen 2005 liegen noch nicht vor. 2004 wurde das Ziel erreicht.
Das RAV OW/NW erreicht im Rahmen des wirkungsorientierten Leistungsauftrages mit dem Bund eine Wirkung grösser als 100 Prozent.	Die definitiven Zahlen 2005 liegen noch nicht vor. Im 2004 erarbeiteten die Mitarbeitenden im RAV OW/NW einen Wirkungindex von 109, bei einem Maximum von 115 Punkten.
Die Messwesenvereinbarung LU/OW ist verabschiedet.	Der Vollzug des Messwesens ist dem Eichamt Luzern übertragen.

Die ZRK AG-Eichwesen hat die Varianten für eine Zusammenlegung der Eichämter in der Zentralschweiz geprüft.	Varianten für den koordinierten Vollzug in der Zentralschweiz liegen der ZRK vor.
Die tripartite Arbeitsmarktkommission UR/OW/NW hat Massnahmen zur Beobachtung des Arbeitsmarktes getroffen und Kontrollen im Bereich der entsandten Arbeitnehmer durchgeführt.	Die Inspektionsstelle hat in den drei Kantonen 156 Betriebe überprüft und festgestellt, dass das Entsendegesetz eingehalten wird.
Die Sensibilisierungskampagne 2004 "Alle anders - alle gleich" im Zusammenhang mit der Integration der ausländischen Bevölkerung ist abgeschlossen.	Die Kampagne wurde inhaltlich durch einen Evaluationsbericht und in finanzieller Hinsicht durch einen Prüfbericht der Finanzkontrolle Nidwalden erfolgreich abgeschlossen.
Die nach alter Praxis homologierten Geschicklichkeitsspielautomaten sind bis am 31. März 2005 gemäss Art. 60 Spielbankengesetz in den Restaurants und Spiellokalen ausser Betrieb gesetzt.	Das Verbot von Geschicklichkeitsspielautomaten ausserhalb von Spielcasinos ist vollzogen und wird im Zusammenhang mit andern Kontrollen durch die Kantonspolizei überprüft.
Nachtrag zur Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Asylgesetz ist geprüft.	Das neue Asylgesetz unterliegt dem Referendum.
Die Verantwortlichen der Gemeindebauämter sowie der Feuerschau sind über die neuen Schweizerischen Brandschutzvorschriften ausgebildet.	Die Ausbildung fand mit Teilnahme aller Gemeindebauämter statt.
Die AB zum BG über Mass und Gewicht sind bezüglich der revidierten Messmittelverordnung überprüft.	Die Ausführungsbestimmungen wurden im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung über das Messwesen überarbeitet.
Auf der Grundlage der neuen Bundesgesetzgebung (VO 5) ist die Ausführungsbestimmung zum Arbeitsgesetz vom März 1966 angepasst.	Die Jugendschutzverordnung ist vom Bundesrat noch nicht verabschiedet.

Dem GAP-Auftrag wird weiter nachgelebt

Die Vollzugsaufgaben im Bereich des Messwesens sind nach dem alters halben Ausscheiden des Eichmeisters mit einem Leistungsvertrag dem Kanton Luzern übertragen worden. Dadurch werden 95 Stellenprozente eingespart. Fünf Stellenprozente werden für den Vollzug im Bereich der Preiskontrolle durch die Abteilung Migration beansprucht.

Der Aufschwung verzögert sich

Die im zweiten Halbjahr 2004 eingetretene konjunkturelle Abkühlung hat sich im ersten Halbjahr 2005 nicht mehr verschärft. Die zweite Jahreshälfte war durch eine Festigung

geprägt. Entsprechend der schwachen Beschäftigungsentwicklung verharrte die Arbeitslosigkeit auf dem bisherigen Stand. Die Hochwassersituation von Ende August hat die Nachfrage nach Arbeitskräften unwesentlich beeinflusst.

Diagramm: Entwicklung der Arbeitslosigkeit Januar 1995 bis Dezember 2005.

Die Anzahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen lag während dem ganzen vierten Quartal über derjenigen von 2004. Ende Jahr waren 326 (Vorjahr 303) Personen als arbeitslos gemeldet. Die durchschnittliche Arbeitslosen-Quote ist aber trotzdem von 1.7 Prozent auf 1.6 Prozent gesunken.

Hohe Leistungsnachfrage bei der Arbeitslosenversicherung

Die Bezugstage sind auf dem Niveau von 2004 verharrt (50 362). Die Taggeldgesuche sind von 485 auf 580 gestiegen. Hingegen ist die Bezugsdauer von 133 auf 127 Taggelder zurückgegangen. Damit hat auch die ausbezahlte Taggeldsumme von 7.4 Millionen Franken auf 6.6 Millionen Franken abgenommen. Durch die ausserordentlichen Temperaturverhältnisse anfangs Jahr sind die Entschädigungen infolge schlechtem Wetter von 66 500 Franken auf 1.05 Millionen Franken angestiegen. Die Ausfälle wegen Kurzarbeit belaufen sich auf 542 000 Franken, davon wurden 402 000 Franken infolge Hochwasser ausbezahlt. Insolvenzenschädigung wurde keine geltend gemacht.

Arbeitsmarkt beobachten

Da in Obwalden fast jede zehnte (acht Prozent) erwerbstätige Person im Gastgewerbe tätig ist und fast jede vierte stellensuchende Person aus dieser Branche kommt, schloss sich Obwalden einem Projekt der Ostschweizer Kantone an, das den Arbeitsmarkt im Gastgewerbe untersuchte. Dabei hat sich herausgestellt, dass häufig ungenügende berufliche Qualifizierung, mangelnde Sprachkenntnisse und eingeschränkte Mobilität die Hürden für Stellensuchende im Gastgewerbe sind.

Technische Inspektorate

Berufsrisiken sind Innovationskiller

Es ist unbestritten, dass die fortschrittlichsten Betriebe von morgen jene sein werden, die in ihrer Geschäftspolitik der Vorbeugung von Berufsrisiken grosse Bedeutung beimessen. Die Technischen Inspektorate unterstützen die Betriebe bei diesem betriebswirtschaftlich lohnenden Ziel. Im Sinne der Selbstverantwortung ist der Betrieb für die Arbeitssicherheit selber verantwortlich. Er hat alle Massnahmen zur Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik möglich und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind.

Die Betriebsbesuche wurden im Herbst aufgrund des Unwetters auf ein Minimum reduziert.

Arbeits- und Ruhezeit, alles zu seiner Zeit

Arbeitszeitvorschriften schützen die ArbeitnehmerInnen vor Überbeanspruchung. Wo die gesetzlichen Arbeitszeiten eingehalten werden, ist das Unfallrisiko geringer. Die Überwachung der Arbeitszeitvorschriften dient der Arbeitssicherheit.

Arbeitszeitbewilligungen	2000	2004	2005
Stundenplan	1	4	0
Sonntagsarbeit	11	17	20
Nachtarbeit	10	6	6
2-Schicht	2	0	2
3-Schicht	1	0	2
Total Arbeitszeitbewilligung	24	23	30

Arbeitszeitbewilligungen und -kontrollen werden auf der Grundlage des Arbeitsgesetzes erteilt und kontrolliert. Die Arbeitszeiten in den Gesamtarbeitsverträgen sind von den Sozialpartnern durchzusetzen.

Die Zunahme der Sonntagsarbeitsbewilligungen ist einerseits auf Unterhaltsarbeiten, die aus Sicherheitsgründen nicht während der ordentlichen Arbeitszeit gemacht werden können, andererseits auf die Behebung der Unwetterschäden zurückzuführen. Beispiele sind Trasse- oder Perronveränderungen bei Eisenbahnen, für deren Arbeiten der Strom abgeschaltet werden muss oder Belageinbauten für den Strassen- und Tunnelunterhalt.

Die Baustellenkontrolle auf der Steilrampe in Grafenort wurde zusammen mit der paritätischen Kommission Untertagbau vorgenommen.

Gute Planung durch Planbegutachtung

Planbesprechungen mit dem Technischen Inspektorat während der Entwurfsphase ersparen Bauherren und Architekten unliebsame Enttäuschungen und Kosten.

Die Planbegutachtung wird während des Baubewilligungsverfahrens durchgeführt.

	2000	2004	2005
Planbesprechungen	55	48	41
Plangenehmigungen	1	3	0
Planbegutachtungen	31	39	44
Betriebsbewilligungen	7	1	0

Brandschutz aktualisiert - Einstellhallen sind keine Warenlager

An drei Kursen wurden siebzehn Gemeindevertreter, die für den Brandschutz in den Gemeinden verantwortlich sind (Bauämter und Feuerschauer), mit den neusten Vorschriften vertraut gemacht.

Nach dem Brand in einer Tiefgarage in Gretzenbach haben die Gemeindefeuerschauer festgestellt, dass Auto-Einstellhallen auch in Obwalden sehr häufig nicht nur dem Zweck

entsprechend genutzt werden. Ein Flyer "Warenlagerung in Auto-Einstellhallen" wurde den Bauämtern und den Feuerschauern der Gemeinden sowie den Immobilien-Besitzern und -verwaltungen zugestellt.

Aus Gründen des Brandschutzes darf pro Einstellplatz nur das unmittelbar für den Betrieb und die Pflege des Fahrzeuges benötigte Material in einem brennbaren Kasten von maximal einem halben Kubikmeter oder in einem nicht brennbaren Kasten von maximal einem Kubikmeter bereit gehalten werden. Zusätzlich dürfen noch ein Satz Pneus sowie sperrige und häufig transportierte Gegenstände wie Skis, Skistöcke, Schlitten, Surfbretter, Leitern und dergleichen gelagert werden.

Messwesen

Luzern eicht in Obwalden - es klappt

Mit der Messwesen-Vereinbarung Luzern-Obwalden vom 28. Januar 2005 verpflichtet sich der Kanton Luzern ab dem 1. März 2005 das Bundesgesetz über das Messwesen im Kanton Obwalden zu vollziehen. Das Eichamt an der Schmiedgasse 6a, Sarnen, wurde aufgehoben.

Die alten, historisch wertvollen Eichgeräte wurden als Leihgabe dem Heimatmuseum Sarnen übergeben.

Durch die konsequente Durchsetzung der gesetzlichen Vorschriften in den letzten Jahren war der Übergang ohne Probleme zu bewältigen.

Die Zusammenarbeit, der Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Information mit dem Eichamt Luzern war sehr gut.

Gewerbebewilligungen

Neue Spielautomaten wenig attraktiv

Ende März 2005 lief die Übergangsfrist für die altrechtlichen Geschicklichkeits-Geldspiel-Automaten ab. Die Gastwirtschaftsbetriebe sowie die Spiellokale in Sarnen und Engelberg wurden durch die Polizei kontrolliert. Der Vollzug bereitete keine Schwierigkeiten und 64 Geldspielautomaten wurden fristgerecht ausser Betrieb genommen.

Der Automatenbranche ist es bis jetzt nicht gelungen, neue Automaten zu entwickeln, die als Geschicklichkeitsgeräte mit Geldgewinn in Gaststätten attraktiv und gewinnbringend zum Einsatz kommen könnten.

Die beiden Spiellokale in Engelberg und Sarnen waren mit den neuen Geräten nicht mehr in der Lage, den erforderlichen Gewinn zu erwirtschaften und gaben den Betrieb auf.

Diese Umstände führten dazu, dass in Obwalden der Einsatz der Geschicklichkeits-Geldspiel-Automaten auf 22 gesunken ist.

Migration

Obwaldnerisch-ausländische Bevölkerung

Während die ausländische Wohnbevölkerung im Jahr 2004 um acht Personen abgenommen hatte, ist im Jahr 2005 wieder eine Zunahme um 52 Personen zu verzeichnen (2005: 3759; 2004: 3707). Der Zuwachs beträgt 1.4 Prozent. 74 Personen erhielten das Schweizer Bürgerrecht. Davon stammen 71 Personen aus Nicht-EU/EFTA-Staaten. Die Anzahl der Drittstaatsangehörigen hat im Jahr 2005 um 49 Personen auf 1738 Personen abgenommen. Der Bestand der EU/EFTA-Staatsangehörigen beträgt 2021 Personen, was einem Plus von 101 Personen oder 5.3 Prozent entspricht.

Das Verhältnis zwischen EU/EFTA und Drittstaatsangehörigen liegt bei 54:46 Prozent (2004 52:48). Der Ausländeranteil beträgt in Obwalden rund 12 Prozent, während der Durchschnitt in der Schweiz bei 20 Prozent liegt.

Weniger Asylgesuche

Der Rückgang der Asylgesuche zeichnete sich bereits ab. Deshalb wurde in der Abteilung eine schrittweise Pensenreduktion um 30 Prozent auf den 31. Dezember 2005 vorgenommen.

Die Arbeit im Asylbereich ist nicht allein über die Quantität zu bestimmen. Vor zehn Jahren kamen die Asylsuchenden praktisch ausschliesslich aus dem Balkan, der Türkei und aus Sri Lanka. Heute verursachen insbesondere Personen aus Algerien, Äthiopien, Iran, Irak, Nigeria, Russland und Somalia im Vollzug einen unverhältnismässig höheren Aufwand.

Der Bestand der Asylsuchenden hat im Jahr 2005 um 39 Personen (15%) abgenommen und beträgt 177 Personen. Davon sind 97 (- 34) Asylsuchende (Ausweis N) und 80 (- 5) vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F). 19 Personen (inkl. Kinder) wurden vom Bund als Flüchtlinge anerkannt. Sie stammen aus der Türkei, dem Irak und aus Usbekistan. Der nachgenannte Bestand der anerkannten Flüchtlinge dürfte statistisch (noch) nicht ganz korrekt sein, weil das zentrale Ausländerregister (ZAR) gestützt auf das Bundesgesetz über den Aufenthalt von ausländischen Personen und das System AUPER, das den Bestand gestützt auf das Asylgesetz führt, nicht verknüpft sind. Insbesondere sind Kinder von anerkannten Flüchtlingen nicht als Flüchtlinge deklariert.

Anerkannte Flüchtlinge in Obwalden		
1999	2004	2005
71	66	71

Todesfall in der Ausschaffungshaft

Im Januar 2005 hat ein abgewiesener Asylsuchender in der Zelle Suizid begangen. Es war ein junger Mann aus dem arabischen Raum. Seine Identität konnte auch nach seinem Tod nicht festgestellt werden. Der Todesfall wurde vom Verhöramt Obwalden und dem Rechtsmedizinischen Institut Zürich untersucht. Weiter hat eine externe Juristin das Verfahren und das Verhalten der Verantwortlichen geprüft. Die Untersuchung kam zum

Schluss, dass die Beteiligten rechtlich korrekt und vor allem auch verhältnismässig gehandelt haben.

Bilanz

Von den insgesamt 106 Abgängen im Asylbereich erhielten 36 Personen eine Aufenthaltsbewilligung (Härtefälle 17 und Asyl 19), 15 Personen sind kontrolliert ausgereist, sieben Personen wurden via Ausschaffungshaft zurückgeführt, 36 Personen sind verschwunden, zwei Personen sind gestorben und zehn Personen erhielten einen Nichteintretensentscheid.

Wirkung der Ausschaffungshaft

Im Jahre 2005 waren im Wegweisungsvollzug 337 Hafttage erforderlich. Es betraf insgesamt zwölf Personen und 16 Einweisungen. Sechs Anhaltungen dienten der Zuführung an die entsprechende Botschaft zwecks Papierbeschaffung. Von der Ausschaffungshaft waren Personen aus Algerien, Äthiopien, Balkan, Iran, Nigeria und Russland betroffen. Davon konnten sieben Personen zurückgeführt werden. Zwei Personen mussten mangels Papierbeschaffung aus der Haft entlassen werden. Sie gelten seither als verschwunden. Zwei Personen aus Äthiopien sind noch im Vollzug.

Integration. Es ist schwierig.

Seit 2005 ist der Leiter der Abteilung Migration auch als Integrationsdelegierter des Kantons tätig. Er leitet die Koordinationsgruppe Ausländerintegration KAI, in welcher alle Gemeinden vertreten sind. Es geht darum, Massnahmen und Empfehlungen aus dem kantonalen Leitbild umzusetzen. In einigen Gemeinden sind Projekte in Vorbereitung, so bereitet Giswil unter dem Titel „Grüezi“ die Begleitung von neuzugezogenen, fremdsprachigen ausländischen Personen vor.

„Alle anders - alle gleich“ 

Die Kantone Obwalden und Nidwalden haben vom 1. April 2004 bis 31. März 2005 eine Sensibilisierungskampagne für die Integration von ausländischen Personen durchgeführt. Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen. Angesprochen wurden die Vereine in den beiden Kantonen. 91 Vereine haben sich bereit erklärt, das Projekt für die Integration von Zugewanderten zu unterstützen. Ganz erfreulich ist das Resultat bei 19 Vereinen, die eigene, nachhaltige Projekte zur Förderung der Integration entwickelt haben.

Das Logo „Alle anders – alle gleich“ , welches auf verschiedensten Werbeflächen und durch den Verkauf von über 2000 Pins auf das Integrationsprojekt aufmerksam gemacht hat, hat Aufsehen erregt.

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Das Landwirtschaftsamt setzt sich im Rahmen des Vollzugs der Bundes- und Kantonsgesetzgebung für marktorientierte, bäuerliche Familienbetriebe mit umwelt- und tierfreundlichen Bewirtschaftungsformen ein. Es berät und unterstützt Bäuerinnen und Landwirte bei Fragen der Betriebswirtschaft, der Alpwirtschaft, der Tierhaltung, der Milchwirtschaft, des Marketings, des Pflanzenbaus, der Ökologie, des Tier- und Gewässerschutzes, der Strukturverbesserungen sowie der Hauswirtschaft. Das Landwirtschaftsamt ist zuständig für die Ausrichtung der Investitionshilfen (Beiträge und Investi-

tionskredite), der Betriebshilfedarlehen sowie Umschulungsbeihilfen und wirkt mit bei der Beurteilung der Gesuche bei nicht versicherbaren Elementarschäden auf land- und alpwirtschaftlichen Nutzflächen. Im Weiteren werden die Agrardatenerhebung als Grundlage für die Auszahlung der Direktzahlungen und Stellungnahmen zu Baugesuchen ausserhalb der Bauzonen und zur Zonenplanung erarbeitet.

Umgesetzte Amtsziele 2005 im Überblick

Amtsziele	Stand der Erfüllung
Die Abteilung Umwelt ist in das Amt integriert.	Die organisatorische Integration ist abgeschlossen.
Die Aufgabenbereiche sind für alle Mitarbeitenden im neuen Amt festgelegt	Die Pflichtenhefte sind der neuen Organisationsform angepasst.
Die Organisationsstruktur und die Arbeitsabläufe im neuen Amt sind optimiert und die Qualität der Arbeit ist sichergestellt.	Wird laufend umgesetzt. Die räumliche Trennung erschwert den optimalen Ablauf.
Die Erfassung der Arbeitsleistungen ist im ganzen Amt vereinheitlicht.	Die Arbeitsleistungen werden in den Grundzügen erfasst. Die Weiterentwicklung soll in Abstimmung mit dem Ausbau der Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung des Kantons erfolgen.
Die Vollziehungsverordnungen zum Umwelt- und Gewässerschutzgesetz liegen zur Verabschiedung durch den Regierungsrat vor.	Der Regierungsrat hat die Vollziehungsverordnungen zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.
Gesetzliche Grundlagen zum Vollzug des Boden- und Pachtrechts sind erlassen.	Die Ausführungsbestimmungen sind seit 01.01.05 in Kraft.
Die gesetzlichen Grundlagen für den Vollzug des Tierschutzes werden an die Veterinärgesetzgebung angepasst.	Wird im Rahmen der Vereinheitlichung der Veterinärgesetzgebung in den Urkantonen gemäss Regierungsratsbeschluss 2006 wahrgenommen.
Die gesetzlichen Grundlagen bzw. Leistungsvereinbarungen werden aufgrund der GAP-Beschlüsse angepasst.	Die Anpassungen zur Schlachtviehabsatzförderung, zum Landdienst, zur Betriebshilfe und über den Einkauf von Daten wurden vorgenommen.
Ein Konzept zum Gebietsmanagement zur zukünftigen Nutzung und Pflege für die Alpen im Flyschgebiet liegt vor.	Das Konzept liegt vor. Mit den verschiedenen Anspruchsgruppen werden erste Massnahmen erarbeitet.
Grundsätze und Richtlinien für die Vergabe von Land und Alpen der öffentlichen Körperschaften liegen vor.	In einer Arbeitsgruppe mit den Betroffenen wurde der Bericht erstellt. Er dient als Grundlage für die Überarbeitung von

	Reglementen und Einungen.
Ein Grundlagenpapier zu den Folgen der Betriebsaufgabe wird erstellt.	Das Beratungshilfsmittel liegt vor.
Neue Beratungsformen (z.B. Arbeitskreis) sind eingeführt.	Drei aktuelle Themenbereiche – Vernetzung Sarnersee-Süd, Alternativen zur Milchproduktion und Milchproduktion – wurden mit neuen Beratungsformen behandelt.
Das Vernetzungsprojekt Sarnersee-Süd ist in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald und Raumentwicklung umgesetzt.	Das Projekt ist umgesetzt und vertraglich geregelt.
Die Vorarbeiten zur Bereinigung der landwirtschaftlichen Nutzflächen (Projekt LWN) sind abgeschlossen.	Die Vorarbeiten sind abgeschlossen. In Engelberg sind die landwirtschaftlichen Nutzflächen bereits bereinigt.
Die nicht gesetzeskonformen Gründeponien sind stillgelegt.	In Abstimmung mit dem Entsorgungskonzept werden die Gründeponien auf Ende Dezember 2006 endgültig geschlossen.
Die Tankvignette (Öltank) ist eingeführt.	Der Auftrag ist erfüllt.
Die Grundlagenarbeiten für die Gewässerschutzbereichskarte sind beendet.	Die Grundlagenarbeiten sind abgeschlossen.
Erste Massnahmen zur Verminderung der übermässigen Luftschadstoffbelastung sind umgesetzt.	Massnahmen im Rahmen der Bundesgesetzgebung werden vollzogen. Weitergehende Massnahmen werden in Abstimmung mit den Zentralschweizer Kantonen 2006 in die Wege geleitet.
Die Revitalisierungsarbeiten an Fischgewässern werden fortgesetzt.	Infolge Hochwasser zurückgestellt.

Landwirtschaft und Umwelt aus einer Hand

Im Rahmen der Fortentwicklung der Departementsorganisation (Phase II) hat der Regierungsrat verschiedene Aufgaben neu zugeordnet. Der Bereich Umwelt (eingeschlossen die Fischerei) wurde ab 1. Januar 2005 als Abteilung der Landwirtschaft zugewiesen. Das Amt heisst neu Amt für Landwirtschaft und Umwelt (ALU).

Durch die fachliche Nähe der Vollzugsaufgaben der Landwirtschaft und der Umwelt, insbesondere in den Bereichen Gewässer- und Bodenschutz, konnten Arbeitsabläufe im Hinblick auf eine effiziente, kostengünstige und kundenfreundliche Arbeitserfüllung optimiert werden.

Ebenfalls ab 1. Januar 2005 ist das Amt für Landwirtschaft und Umwelt für den Vollzug des Boden- und Pachtrechts zuständig. Gleichzeitig wird das Sekretariat der Bodenrechtskommission geführt.

Neufassung der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung

Die Grundlagen für die Neufassung der Vollziehungsverordnungen zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer und den Umweltschutz wurden erarbeitet. Die bisherigen kantonalen Regelungen entsprachen nicht mehr dem heutigen Stand Bundesgesetzgebung und sind in verschiedenen Ausführungsbestimmungen stark verzettelt und damit wenig benutzerfreundlich. Mit den vom Regierungsrat am 10. Januar 2006 an den Kantonsrat verabschiedeten beiden Vorlagen wird die Umsetzung des Bundesrechts sowie die Aufgabenteilung und Kostentragung zwischen Kanton und Gemeinden geregelt. Dabei wird die bisherige, bewährte Aufgabenteilung mit den Gemeinden fortgeführt.

Agrarleitbild als Richtschnur auch für die Richtplanung

Das Agrarleitbild zeigt den Weg für eine zukunftsfähige Land- und Alpwirtschaft in Obwalden auf. In verschiedenen Beratungsveranstaltungen wurden Landwirte und Bäuerinnen aber auch die betroffenen bäuerlichen Organisationen und Amtsstellen über den Inhalt des Agrarleitbildes informiert. Gemeinsam mit diesen werden in Abstimmung mit der Neuausrichtung der Agrarpolitik (AP 2007/AP 2011) zurzeit verschiedene Massnahmen umgesetzt. Es sind dies vor allem das Gebietsmanagement, die Regelung der Vergabe von öffentlich-rechtlichem Land und Alpen sowie die Regelung bei Betriebsaufgaben bzw. bei Erwerbskombinationen und die Öffentlichkeitsarbeit.

Im Weiteren bildet das Agrarleitbild eine wichtige Grundlage bei der Erarbeitung der landwirtschaftsrelevanten Bereiche des kantonalen Raumordnungskonzeptes und der laufenden Revision der Richtplanung.

Weiterentwicklung der Agrarpolitik

Zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik hat der Bund unter dem Titel „Agrarpolitik 2011, AP 2011“ den Kantonen Vorschläge zu Änderungen in sechs Bundesgesetzen (Landwirtschaftsgesetz, Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht, Pachtrecht, sowie Familienzulagen in der Landwirtschaft, Lebensmittelgesetz und Tierseuchengesetz) unterbreitet. Aufgrund der tiefgreifenden Auswirkungen auf die Land- und Alpwirtschaft im Kanton hat das Amt zusammen mit den andern Zentralschweizerkantonen und mit den betroffenen Organisationen und Amtsstellen die Vorlage beraten. In seiner Stellungnahme stimmte der Regierungsrat unter Berücksichtigung der sich ändernden wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Vorlage grundsätzlich zu. Er machte aber klare Vorbehalte zum vorgesehenen verminderten Finanzrahmen, zum Abbau der Marktstützung und zu einzelnen Massnahmen, vorab in der Milchproduktion.

Beratung

Gut besuchte Weiterbildungsveranstaltungen

Dass die Obwaldner Landwirte und Bäuerinnen sich den grossen agrarpolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen stellen, beweist der gute Besuch der land- und hauswirtschaftlichen Weiterbildungsveranstaltungen. An 51 Veranstaltungen nahmen

gesamthaft 1 795 Personen (Vorjahr 1 889) teil. Das Weiterbildungsprogramm wurde wiederum mit den land- und hauswirtschaftlichen Beratungsdiensten der Nachbarkantone Uri und Nidwalden sowie den bäuerlichen Organisationen zusammengestellt.

Vermehrt wurde mit neuen Beratungsformen (Arbeitskreis, Stalltischgespräch) in Gruppengesprächen mit den betroffenen Landwirten und Bäuerinnen gemeinsame und breit abgestützte Lösungen erarbeitet und Erfahrungen ausgetauscht. So konnte unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald und Raumentwicklung das Vernetzungsprojekt Sarnersee-Süd in die Wege geleitet, und bezüglich Wirtschaftlichkeit in der Milchproduktion und Alternativen zur Milchproduktion mögliche Lösungsansätze aufgezeigt werden.

Spezialisierung in der Milchviehhaltung

Die schwierige Lage in der Landwirtschaft zwingt die Betriebsleiter vermehrt zur kostengünstigeren Produktion durch Spezialisierung. In der Milchviehhaltung bedeutet dies, dass sich Betriebe verstärkt auf die Milchproduktion oder die Aufzucht ausrichten müssen. In Zusammenarbeit mit dem Obwaldner Bauernverband und den andern Zentralschweizer Kantonen wurden für diese Arbeitsteilung mögliche regionale Lösungswege aufgezeigt.

Effiziente und stabile Nutzungseinheiten

Gemäss Agrarleitbild sollen die Betriebsflächenstrukturen und die Nutzungsregelungen der Land- und Alpwirtschaft effiziente und stabile Nutzungseinheiten ermöglichen. In Zusammenarbeit mit den Direktbetroffenen und ihren Organisationen wurde die Vergabe von Land und Alpen in öffentlich-rechtlichem Besitz (v.a. Korporationen) hinterfragt und unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der neuen Agrarpolitik Grundsätze und Kriterien zu besseren Nutzungs- und Pachtregelungen erarbeitet. Der entsprechende Bericht dient den Körperschaften insbesondere bei anstehenden Revisionen ihrer Verordnungen und Reglemente als Richtschnur.

Flächendeckende Bewirtschaftung gefährdet

Die grossen Veränderungen in der Landwirtschaft und die gesellschaftlichen Erwartungen beeinflussen in Zukunft wesentlich die flächendeckende Bewirtschaftung des Kulturlandes, insbesondere in futterbaulichen Grenzlagen des Alpgebiets. Daher ist die für die Erhaltung der Landschaft wichtige Alpnutzung in absehbarer Zeit kaum mehr auf allen Flyschalpen gewährleistet. Es stellt sich deshalb die Frage, wie man diese Entwicklung beeinflussen kann und wie sich die Veränderungen z.B. auf den Hochwasserschutz, den Natur- und Landschaftsschutz usw. auswirken werden. Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der verschiedenen Anspruchsgruppen (Alpbewirtschafter, Naturschutz, Tourismus, Militär) werden in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe unter Federführung des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt in einem sogenannten Gebietsmanagement Lösungswege aufgezeigt.

Schule auf dem Bauernhof

Im Rahmen des nationalen Projektes „Schule auf dem Bauernhof, SchuB“ haben Schulkinder und Jugendliche die Möglichkeit die Landwirtschaft direkt auf dem Bauernhof

besser kennen zu lernen. Mit einer Informationsveranstaltung des Beratungsdienstes vor Ort wurde das Interesse der Lehrpersonen an SchuB geweckt. Verschiedene Schulklassen der Unterstufe benutzten dieses Angebot. Das Bildungs- und Kulturdepartement anerkennt das wertvolle Angebot und die Leistungen der fünf im Kanton Obwalden hierfür zertifizierten Landwirtschaftsbetriebe und unterstützt das Projekt ab 2006 auch finanziell.

Maikäfer-Engerlinge biologisch bekämpft

Aufgrund des starken Befalls einzelner Wiesenparzellen mit Maikäferengerlingen, insbesondere in Stalden, Kerns und Lungern wurden in Zusammenarbeit mit der eidgenössischen Forschungsanstalt Reckenholz, ZH, koordinierte biologische Bekämpfungsmassnahmen mit Beauveria-Pilzen eingeleitet. Insgesamt wurden 11.25 Hektaren Wiesenland behandelt. Der Erfolg wird sich erst in den kommenden Jahren zeigen.

Innovationsbeitrag für landwirtschaftliche Absatzförderung

Die zum fünften Mal verliehenen kantonalen Starthilfebeiträge zur Absatzförderung in der Landwirtschaft von je 10 000 Franken gingen an den "Erlebnisbauernhof Weid", Kerns und den "Äplermagronenpfad" Giswil, welcher von fünf Giswiler Äplerfamilien angeboten wird. Mit dem Verkauf ihrer agrotouristischen Dienstleistungen, aber auch mit der Herstellung und der Vermarktung von betriebseigenen und regionalen Spezialitäten bereichern diese Betriebe das touristische Angebot und werben für die Anliegen der Land- und Alpwirtschaft.

Bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung wieder vor Ort

Die bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung wurde seit 2001 mit derselben Person zu je 20 Stellenprozenten gemeinsam für die Kantone Obwalden und Nidwalden angeboten. Nach der Kündigung der Stelleninhaberin hat der Regierungsrat aufgrund einer Abwägung der Vor- und Nachteile der bisherigen Zusammenarbeit die Vereinbarung mit Nidwalden auf 31. Dezember 2005 aufgelöst. Die Beratung der Bäuerinnen und der bäuerlichen Familien wird neu gesamtheitlich direkt durch den Beratungsdienst des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt sichergestellt. Damit kann die Kundenfreundlichkeit und Effizienz der Beratung verbessert werden.

Baugesuche ausserhalb Bauzonen

Die Beurteilung der Baugesuche ausserhalb der Bauzone werden immer vielfältiger und beanspruchten 2005 rund 260 Arbeitsstunden.

Umschulungen bei Betriebsaufgaben

Mit Inkrafttreten der AP 2007 wurden ausstiegswilligen Landwirte Umschulungsbeiträge vom Bund angeboten. Diese Möglichkeit wurde an landwirtschaftlichen Veranstaltungen und in den bäuerlichen Zeitschriften aufgezeigt. Das Interesse war in Obwalden, wie auch in der übrigen Schweiz, sehr gering. Gesamtschweizerisch wurden seit 2004 lediglich für sieben Betriebsaufgaben Beiträge ausbezahlt, in Obwalden für keine.

Die Aufgabe eines Landwirtschaftsbetriebes hat rechtliche, finanzielle und soziale Folgen für die Betroffenen. Diese werden vom Beratungsdienst in einer Broschüre aufgezeigt.

Strukturverbesserungen

Mehr Tiefbau, weniger Hochbau

48 Prozent (Vorjahr 42 Prozent) der verfügbaren Beiträge wurden 2005 im Tiefbau eingesetzt, unter Berücksichtigung der unwetterbedingten Sofortmassnahmen sind es sogar 60 Prozent. Den grössten Teil machte die Unterstützung von Wasserversorgungen aus, was den Bedarf einer mengenmässig und qualitativ sicheren Versorgung mit Trinkwasser herausstreicht.

Strukturen der Betriebe mit Investitionshilfen

Kategorien	Fälle	LN ¹⁾	RGVE ¹⁾	SAK ¹⁾	Milchkontingent	Art der Unterstützung
Stallbauten (Neu- und Umbauten) für die Verkehrsmilchproduktion	4	16.6	27.6	2.1	109 669 kg	alle Investitionskredite und Beiträge
Andere Ökonomiegebäude	5	18.9	23.8	2.1	-	2 IK und Beiträge 1 nur Beiträge 2 nur Investitionskredit

Abkürzungen: LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche in ha; RGVE = Raufutter-Grossvieheinheiten; SAK = Standard-Arbeitskräfte (nach Berechnungsfaktoren der AP 2007)

Weniger Wohnhäuser unterstützt

2005 wurden weniger Wohnhausbauten mit Investitionskrediten unterstützt. Neben der unsicheren agrarpolitischen Lage hat dies vor allem zwei Gründe. Einerseits gab es Unsicherheiten über die Verlängerung der Unterstützungsmöglichkeiten mit Wohnbausanierungsbeiträge des Bundes (WS-Beiträge), andererseits wurden wegen dem Unwetter verschiedene Projekte durch die Bauherren zurückgestellt, weil das Baugewerbe überlastet war.

Verfügte Finanzhilfen und Investitionsvolumen 2005 in Franken

Kategorien	Finanzhilfen ¹⁾		Investitionsvolumen ²⁾
	Investitionskredite ³⁾	Beiträge ⁴⁾	
Heimställe (Neu- und Umbauten)	698 000.–	813 700.–	2 990 328.–
Alpställe	85 000.–	63 000.–	354 300.–

Wasserversorgungen	0.–	475 240.–	999 088.–
Periodische Wiederinstandstellung	0.–	82 510.–	175 000.–
Übriger Tiefbau	0.–	245 500.–	475 682.–
Wohnhäuser (Neu- und Umbauten)	480 000.–	0.–	1 741 950.–
Starthilfe für Junglandwirte	510 000.–	0.–	2 182 731.– ⁵⁾
Gemeinschaftliche Massnahmen	22 500.–	0.–	45 000.–
Kauf Betrieb durch Pächter	250 000.–	0.–	725 000.–
Behebung Unwetterschäden (Baukredit)	200 000.–	517 400.–	585 500.–
Total	2 245 500.–	2 197 350.–	10 274 579.–

1) Durch Bund und Kanton verfügte Finanzhilfen; 2) Investitionsvolumen der mit Finanzhilfen unterstützten Objekte gemäss Angaben der Bauherrschaft; 3) 100% Bundesmittel; 4) i.d.R. Bundesbeitrag 59%, Kanton 41%; 5) Betrag für 4 Betriebsübernahmen

Boden- und Pachtrecht als neue Aufgabe

Seit 1. Januar 2005 ist das Amt für Landwirtschaft und Umwelt für das Boden- und Pachtrecht zuständig und führt das Sekretariat der siebenköpfigen Bodenrechtskommission. Die Bodenrechtskommission hat 2005 an neun Sitzungen folgende Entscheide gefällt:

Entscheide	2004	2005
Bewilligung von Pachtverträgen für Gewerbe	16	2
Realteilung von Gewerbe und Zerstückelung von Grundstücken	40	25
Feststellungen über den Geltungsbereich des BGG [*]	41	27
davon Entlassungen aus dem BGG	40	22
Überschreitung der Belastungsgrenze	6	5
Handänderungen	24	13
Spezialfälle	0	1
Total	127	73
Bewilligte Verschuldung über die Belastungsgrenze	Fr. 914 000.–	Fr. 651 300.–

*: BGG = Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht

Insgesamt wurde 2005 eine Fläche von insgesamt 38 445 m² (Vorjahr: 164 715 m²) aus dem Geltungsbereich des BGG entlassen.

Hochwasser 2005

Landwirtschaft stark betroffen

Die starken Regenfälle im August haben auf land- und alpwirtschaftlichen Flächen tiefe Spuren hinterlassen. Rund 1 000 Hangrutsche gingen nieder, Hunderte von Hektaren wurden mit Schlamm und Geröll überflutet und Erschliessungen (Wege, Wasserversorgungen, Stromversorgungen) wurden zerstört. Menschen und Vieh mussten in Sicherheit gebracht werden. Das Ausmass der Schäden in der Landwirtschaft traf die Bauernfamilien stark.

Unwetter setzte andere Prioritäten

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt hat verschiedene Dienstleistungen und Hilfen angeboten. Unmittelbar nach dem Unwetter waren es verschiedene Gespräche der Anteilnahme und der Krisenbewältigung bei den Bauernfamilien, später die Koordination der Gesuche für den schweizerischen Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden und der Hilfswerke, die Beratung zur Sanierung der überfluteten und übersaarten Wiesen sowie die Erarbeitung verschiedener Projekte für die Unterstützung der Wiederherstellung mit öffentlichen Mitteln nach Landwirtschaftsgesetzgebung.

Informationsbedarf gross

An vier Grossveranstaltungen in den am meisten betroffenen Gemeinden Sarnen, Kerns, Alpnach und Engelberg wurden die Betroffenen durch das Amt für Wald und Raumentwicklung und das Amt für Landwirtschaft und Umwelt unfassend über die Möglichkeiten der Wiederherstellung sowie der Mitfinanzierung der Schäden mit öffentlichen Mitteln orientiert.

Wiederherstellung mit öffentlichen Mitteln

Die Schadstellen werden nach der Unterstützungswürdigkeit mit öffentlichen Geldern nach Landwirtschaftsgesetzgebung beurteilt. Als unterstützungswürdig gelten Rutsche, deren Wiederherstellung ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Dies betrifft vor allem Rüfen im wertvollen Kulturland. Im Weiteren wird auch die finanzielle Gesamtbelastung der Geschädigten mitberücksichtigt.

Ungefähr 200 Schadenstellen von Wegerschliessungen für Alpen und Heimwesen, Wasserversorgungen und Stromversorgungen sind beitragsberechtigt mit Strukturverbesserungsbeiträgen, die Schadensumme beträgt 2.7 Millionen Franken.

Von den 1 000 Hangrutschen erfüllen ungefähr 200 Rüfen und rund 80 Hektarenüberschwemmtes Kulturland die Kriterien für eine Unterstützung mit Strukturverbesserungsbeiträgen. Die beitragsberechtigte Schadensumme beträgt 2.8 Millionen Franken. Die beantragten Bundesmittel wurden Ende 2005 zugesichert. Der Antrag für die Kantonsleistung ist dem Kantonsrat unterbreitet.

Wiedererschliessung Schild, Kerns bereits durchgeführt

Als Sofortmassnahme wurde 2005 die Wiederherstellung der Erschliessung „Schild“, Kerns unterstützt. Die sieben Heimwesen konnten noch vor Wintereinbruch wieder auf allen bisherigen Wegen erreicht werden.

Direktzahlungen

Flächenbezogene Beiträge immer wichtiger

Mit der Neuausrichtung der Agrarpolitik ist die Bedeutung der flächenbezogenen Direktzahlungen zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen stark gestiegen. Daher ist für die Festlegung der Beitragshöhe die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) entscheidend. Von diesem starken Flächenbezug der Direktzahlungen profitieren gesamtschweizerisch vor allem grossflächige Betriebe in andern Kantonen.

Aufteilung flächen- und tierbezogene Direktzahlungen seit 2000 in Franken

	1999	2005
Flächenbezogene Beiträge ¹	11 956 721 (56%)	13 396 959 (55%)
Tierbezogene Beiträge ¹	9 546 275 (44%)	11 031 435 (45%)
Betriebe mit Beiträgen ¹	733	701

¹ Beiträge nach Direktzahlungsverordnung und Öko-Qualitätsverordnung (nur Anteil Bund berücksichtigt)

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat nicht zuletzt aufgrund der grossen Bedeutung der LN die kantonalen Vollzugsstellen im Rahmen der Revision der amtlichen Vermessung beauftragt, diese bis Ende 2007 zu aktualisieren (Projekt LWN). Als erste Gemeinde wurde mit den bereinigten Flächenmasse des Grundbuchs in Engelberg eine Flächenbereinigungen durchgeführt. Daraus ergab sich eine Flächenabnahme der LN von 21 ha.

Sowohl die Landwirte (Anmeldung der beitragsberechtigten Flächen) wie auch die zuständige Dienststelle (Kontrolle der Beitragsgesuche) müssen sich bei den Flächenangaben auf die aktuellen Daten der amtlichen Vermessung abstützen. Die Flächenangaben dienen gleichzeitig auch der Berechnung der Nährstoffbilanzen, betriebswirtschaftliche Berechnungen bei Strukturverbesserungen, der Beurteilung von Baugesuchen und Statistiken zu den landwirtschaftlichen Strukturen.

Förderung der Ökoqualität

Seit 2005 fördert der Kanton Obwalden in Ergänzung der bestehenden Ökoqualitätsbeiträge des Bundes die biologische Qualität auf ökologischen Ausgleichsflächen zusätzlich mit 100 Franken je Hektare LN. Leider tragen diese ökologischen Ausgleichsflächen auch in Obwalden noch zu wenig zur biologischen Vielfalt bei, wie sie die eidgenössische und kantonale Agrarpolitik anstrebt. 2005 wurden 469,5 Hektaren mit diesen Beiträgen unterstützt.

Risikobasierte Kontrollen mit mehr Eigenverantwortung

Mit der Einführung der Direktzahlungen und der zunehmenden Anzahl von Labels haben die Anzahl der Kontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben erheblich zugenommen. Die zeitliche Belastung der Betriebsleiter für die Kontrolle und der administrative Aufwand ist oftmals unverhältnismässig hoch. Dem soll nun durch eine optimale Koordination und gegenseitige Anerkennung der Kontrollen abgeholfen werden

Die Kontrollen haben auch in Zukunft zu gewährleisten, dass die rechtlichen Vorgaben der Gesetzgebungen eingehalten werden. Dabei sollen die Betriebe soweit möglich risi-

kobezogen kontrolliert werden. Die Risikokriterien werden zurzeit mit einem Bonitätsbeurteilungssystem in einem Pilotprojekt in den Kantonen Luzern, Uri und Obwalden getestet. Dabei wird der Gesamteindruck des Betriebes, die Komplexität des Feldbaus und der Tierhaltung aber auch die bisherigen Verstösse berücksichtigt. Im Weiteren soll die Selbstkontrolle als Teil der Qualitätssicherung gefördert werden.

Sömmerungstiere nehmen ab

In Obwalden werden rund 50 Prozent der Milchkühe und etwa 95 Prozent des Jungviehs gesömmered. Gesamthaft weideten während diesem Sommer 14 300 Tiere – Rindvieh, Pferde, Schafe und Ziegen – auf den Obwaldner Alpen. Der Rückgang um 453 Tieren gegenüber dem Vorjahr ist vor allem durch die Abnahme bei den Schafen bedingt. Zugenommen hat, wie bereits in den Vorjahren, die Alpung von Mutter- und Ammenkühen. Für 2005 wurden Sömmerungsbeiträge in der Höhe von 2 747 756 Franken ausbezahlt.

Entwicklung Anzahl gesömmerter Tiere

Tierart / Tierkategorie	2002	2003	2004	2005
Kühe (ohne Mutterkühe)	4 521	4 632	4 539	4 556
Rinder über 2 Jahre alt	6 953	6 941	7 023	6 743
Mutter- und Ammenkühe mit Kälbern	234	359	371	511
Pferde/Fohlen/Maultiere/Esel	63	62	71	69
Schafe/Widder/Jungschafe	2 594	2 388	2 418	2 105
Ziegen gemolken/und andere Ziegen	329	306	331	316
Total gesömmerete Tiere	14 694	14 688	14 753	14 300

Insgesamt wurden 25 Alpbetriebe kontrolliert. Bei 22 Alpen wurden keine Mängel und bei drei Alpen kleinere Mängel festgestellt, die jedoch keine Auswirkungen auf die Sömmerungsbeiträge hatten. Aufgrund des Unwetters wurde bei 11 Alpbetrieben die Kontrolle ausgesetzt.

Anlässlich einer Oberkontrolle des Bundes im Juli 2005 hat das Bundesamt für Landwirtschaft festgestellt, dass die Durchführung der Sömmerungskontrollen im Kanton gut organisiert ist und den Vorgaben entspricht.

Viehwirtschaft

Kantonsbeitrag an Schlachtviehmarkt verringert

Im Rahmen der generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) und der damit verbundenen Verzichtsplanung des Kantons wurde der Kantonsbeitrag an den Schlachtviehmarkt auf 50 000 Franken gesenkt. Dieser Grundbeitrag war für die Organisation und Durchführung des Schlachtviehmarktes sowie als Distanzbeitrag zum Ausgleich des Standortnachteils der Tierlieferanten eingesetzt. Die Schlachtviehmärkte wurden wie bisher von der Agro-Treuhand GmbH, Buochs bzw. vom kantonalen Schafzuchtverband im Auftrag

des Bauernverbandes Obwalden durchgeführt. Wie andernorts nahm jedoch auch die am Schlachtviehmarkt aufgeführte Anzahl Grossvieh um 187 Tiere auf 518 ab während jene der Schafe bei 1 445 Stück gleich blieb.

Tierkontrolle über zentrale Datenbank

Über 60 Prozent der Meldungen der Tierbewegungen an die zentrale Tierverkehrsdatenbank (TVD) durch die Landwirte erfolgt gesamtschweizerisch bereits heute über das Internet. Korrekte Meldungen an die TVD sind nicht nur für die seuchenpolizeiliche Rückverfolgbarkeit der Tierbestände sondern auch für die Beratung, Kontrolle und Vollzugsaufgaben im Bereich der Direktzahlungen und Milchkontingentierung (Zusatzkontingenten für zugekaufte weibliche Zuchttiere aus dem Berggebiet) wichtig.

Landdienst und Betriebshelferdienst ausgelagert.

Aufgrund der generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) und der damit verbundenen Verzichtsplangung des Kantons wurde der Landdienst und der Betriebshelferdienst an den Landfrauenverband und an den Bauernverband Obwalden übertragen.

Umwelt

Hochwasser trifft die Ver- und Entsorgung

Das Hochwasser vom August 2005 führte zu Unterbrüchen bei der Abwasserreinigung sowie der Abfallbeseitigung und beeinträchtigte die Trinkwasserqualität. Zudem floss Heizöl aus beschädigten Tanks in die Umwelt. Gleichzeitig überschwemmte das Hochwasser auch die Büroräumlichkeiten der Abteilung Umwelt (Dorfplatz 4a). Trotzdem standen die Mitarbeitenden bei fachtechnischen und umweltspezifischen Fragen der Bevölkerung zur Verfügung und halfen bei der Bewältigung im kantonalen Führungsstab in der Dienstgruppe Umwelt.

Wasser und Geschiebe setzten die Abwasserreinigungsanlagen Sarneraatal und Melchtal ausser Betrieb. In Engelberg und Alpnach zerstörte die Flut die Hauptzuleitungen zu den Abwasserreinigungsanlagen. Seit Mitte November sind die wichtigsten Anlageteile der Abwasseranlagen wieder in Betrieb. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Entsorgungszweckverband legte die Abteilung Umwelt die Rahmenbedingungen für den Notbetrieb der Abwasserentsorgung fest und bestimmte die Anforderungen an die gesetzeskonforme Wiederherstellung.

Während und nach dem Hochwasser konnte die Bevölkerung mit genügend Trinkwasser versorgt werden. In einzelnen Versorgungsungen im Sarneraatal wurde die Qualität des Trinkwassers beeinträchtigt. Es musste teilweise abgekocht werden. Die Abteilung unterstützte die Gemeindeführungsstäbe bei der sachgerechten Entnahme von Wasserproben sowie der Beurteilung des Trinkwassers und informierte zusammen mit dem Gesundheitsamt die Bevölkerung.

Durch die Strassenunterbrüche und die Überschwemmungen war es nicht mehr möglich den Siedlungsabfall abzuführen. Ausser in Engelberg dauerte dieser Zustand jedoch nur wenige Tage. Grössere Probleme entstanden dadurch, dass die Kehrrichtverbrennungsanlagen in den Kantonen Luzern und Aargau durch die Folgen der eigenen Hochwas-

serereignisse ausgelastet waren. Der Abfall wurde daher in Absprache mit dem Amt auf der Deponie Cholwald bis zur Verbrennung zwischengelagert.

Grössere Schäden entstanden an manchen Tankanlagen für das Heizöl. Da im Sommer die Tankanlagen zum Teil noch nicht befüllt und deshalb leicht waren, schwammen die Tanks auf dem eingedrungenen Wasser. Anschlussleitungen wurden abgequetscht, Tanks kippten und Heizöl floss in die Umwelt. In der unmittelbaren Umgebung der beschädigten Tankanlagen führte dies zu starken Verschmutzungen. Durch den Abfluss mit dem Hochwasser wurde ebenfalls die landwirtschaftliche Nutzfläche beeinträchtigt. Auf Anordnung des Amtes musste auf den belasteten Flächen das Gras und das Gemüse entsorgt werden. Aufgrund der eingeleiteten Bodenanalysen konnte festgestellt werden, dass sich die Belastung des Bodens auf landwirtschaftlichen Nutzflächen durch den Verdünnungseffekt in Grenzen hielt und kein Bodenabtrag notwendig wurde.

Umweltschutz

Entsorgung und Wiederverwertung im Dienste der Umwelt

Beim Giftsammeltag im Mai, welcher zusammen mit dem Laboratorium der Urkantone und der Umweltberatung Obwalden/Nidwalden in Sarnen organisiert wurde, brachte die Bevölkerung 2 752 kg Stoffe (Vorjahr: 4 623 kg) zur umweltgerechten Entsorgung. Vor allem Farben, Lösungsmittel, Altöle, Pestizide, Herbizide und Medikamente wurden entgegengekommen.

Die Luftverschmutzung kennt keine Grenzen

Für die Messung der Luftschadstoffe betreiben die Zentralschweizer Kantone und der Kanton Aargau das gemeinsame in-LUFT-Messnetz. Die Resultate der Luftmessungen werden jährlich in Form eines detaillierten technischen Jahresberichts und eines Kurzberichts (Flyer) für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Neben der Information über die Belastung mit den Luftschadstoffen Ozon, Stickstoffdioxid und Feinstaub PM10 wurde im Jahr 2005 ein Fokus auf den Luftschadstoff Ammoniak gerichtet.

Die Informationskampagne "Ozon o.k.?" heisst neu „Ozon-Info“ und stellt im Internet unter der Adresse "www.ozon-info.ch" Wissenswertes zum Thema Ozon bereit. Den Benutzern von Mobiltelefonen wird ausserdem die Möglichkeit geboten, mittels SMS die aktuellen Ozonbelastungen abzufragen.

Auf Grund der ausserordentlichen Ozonbelastung im Jahr 2003 beschloss die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), die Bevölkerung bei Überschreitung des anderthalbfachen Grenzwerts für Ozon über Medienmitteilungen in Anlehnung an die europäische Informationsschwelle von 180 µg/m³ zu informieren. Dies war auf der Alpennordseite sieben Mal der Fall.

Massnahmenplan Luft

Mit einer Informationskampagne werden seit 2004 die Betreiber von Holzfeuerungen über den sachgemässen, umweltfreundlichen Betrieb ihrer Anlagen aufgeklärt, damit diese nicht unerlaubten Abfall (Altholz, problematische Holzabfälle, Kehricht, usw.) verbrennen. Als Hilfsmittel für die Aufklärungsarbeit stehen Broschüren, Flyer u. a. zur

Verfügung. Zusätzlich können Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung und die Gemeinden sowie Weiterbildungsveranstaltungen für die Kaminfeger durchgeführt werden, ebenso ist eine Wanderausstellung zum Thema Abfallverbrennung verfügbar. Die Kampagne erfolgt in Zusammenarbeit mit den Kaminfeuern, die die Anlagenbetreiber anlässlich der periodischen Feuerungskontrolle informieren und beraten.

Information über die nichtionisierende Strahlung

Am 28. Oktober 2005 beschloss die Zentralschweizer Umweltschutzdirektoren-Konferenz (ZUDK), die Bevölkerung der sechs Zentralschweizer Kantone umfassend über nichtionisierende elektromagnetische Strahlungen (NIS) zu informieren und ein gemeinsames Messnetz aufzubauen (NIS-Monitoring). Das NIS-Monitoring beinhaltet Langzeitmessungen im Hochfrequenzbereich (z.B. Strahlung von Mobilfunkantennen) und jährliche Messkampagnen im Niederfrequenzbereich (Hochspannungsleitungen, Trafostationen, usw.). Der Start des Monitorings ist für Frühling 2006 geplant.

Altlastenkataster in Bearbeitung

Die Altlasten Verordnung des Bundes verpflichtet die Kantone, die belasteten Standorte in einem Kataster zu erfassen. Unter belasteten Standorten sind Ablagerungsstandorte, Betriebsstandorte und Unfallstandorte zu verstehen, deren Belastung von Abfällen stammt und die eine beschränkte Ausdehnung aufweisen. Für die Erstellung des Katasters wurde ein Ingenieurbüro beauftragt. Mehrere hundert Verdachtsflächen müssen beurteilt werden, ob sie als belastete Standorte in den Kataster aufgenommen werden müssen und ob sie untersuchungs- oder überwachungsbedürftig sind oder sogar saniert werden müssen.

Kehrichtmenge leicht rückgängig

In der Deponie Cholwald werden, gemäss dem Umweltschutzgesetz und der Technischen Verordnung über Abfälle nur noch nicht brennbare Abfälle abgelagert. Da der andere Teil des Kehrichts ausserkantonalen Kehrichtverbrennungsanlagen zugeführt wird, drängt sich ein Ausbau der Deponie Cholwald (Etappe 4) nicht auf. Die Delegiertenversammlung des Entsorgungszweckverbandes am 7. Dezember 2005 lehnte den Ausbau ab.

Im Kanton Obwalden wurden im Jahr 2004 insgesamt 12 444.50 Tonnen Kehricht produziert, das entspricht 367.37 kg pro Einwohner. Die Kehrichtmenge ging im Vergleich zum Vorjahr wiederum leicht zurück, nämlich um 46.60 Tonnen.

Wiederverwertung des Grünguts

Die Sammelstellen für Grüngut der Privathaushalte in den Gemeinden werden durch die Bevölkerung gut genutzt. Ein Teil des Grüngutes gelangt jedoch immer noch auf die nicht gesetzeskonformen Grüngutdeponien, die meistens im Wald liegen. Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt wird die Schliessung der Deponien auf Ende 2006 anordnen. Um für die Land- und Forstwirtschaft sowie den Gartenbau mögliche Lösungswege der Wiederverwertung aufzuzeigen, führte das Amt verschiedene Gespräche mit den Gemeinden, der Land- und Forstwirtschaft, dem Gartenbau und dem Entsorgungszweckverband. Es zeichnen sich für die Wiederverwertung des Astmaterials und des

Grünguts gute Lösungen ab. Dadurch kann vermieden werden dass das Grüngut nach der Schliessung der Deponien unkontrolliert im Wald abgelagert wird.

Abbau- und Deponiekonzept 2005

Die Abteilung Umwelt wirkte bei der Erarbeitung des Abbau- und Deponiekonzepts (ADK) 2005 mit. Der Regierungsrat hat am 26. April 2005 dem ADK als kantonale Grundlage für die Planung und Bewilligung neuer Abbau- und Deponiestandorte und für die Aufnahme in den Richtplan zugestimmt. Das ADK löst das Deponiekonzept der Abfallplanung vom 29. April 1997 ab.

Spezielles Jahr für die Tankanlagen

Gemäss Verordnung über wassergefährdende Flüssigkeiten dürfen seit dem 1. Januar 2005 Tankanlagen für Heizöl, Benzin und Diesel ohne gültige Tankvignette nicht mehr befüllt werden. Die Einführung des Befüllverbotes erfolgte ohne Probleme. Aufgrund des Befüllverbotes kam eine stattliche Anzahl von Tankanlagen, welche bis jetzt nicht im Tankkataster erfasst waren, zum Vorschein.

Anlässlich des Unwetters vom August 2005 wurden viele Tankanlagen vorab in Sarnen in Mitleidenschaft gezogen. Die meisten Eigentümer von Tankanlagen gingen ihrer Sorgfaltspflicht nach und liessen die Anlagen reparieren oder stellten auf andere Heizsysteme (ohne Heizöl) um. Für die restlichen leitete das Amt für Landwirtschaft und Umwelt entsprechende Massnahmen ein.

Neue Verordnung zum Sonderabfall

Im Hinblick auf die Inkraftsetzung der Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VeVA) auf den 1. Januar 2006 mussten von der Abteilung Umwelt verschiedene Vorarbeiten geleistet werden. Auf einer Datenbank im Internet werden zukünftig sämtliche Abgeber- und Entsorgerbetriebe von Sonderabfällen verwaltet und die vorgeschriebenen Quartalsmeldungen von angenommenen Sonderabfällen der Entsorgungsunternehmen aufgenommen. Seit dem 1. November 2005 ist nicht mehr das BUWAL sondern der Kanton für die Vergabe der Betriebsnummern für Abgeber von Sonderabfällen verantwortlich.

Aufgrund der Harmonisierung mit dem EU-Recht wurde mit der VeVA ein neues Abfallverzeichnis eingeführt. Da die Abfallcodes gemäss Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS) ab 1. Januar 2006 nicht mehr gültig sind, musste den Entsorgungsbetrieben eine neue Bewilligung zugeteilt werden.

Gewässer und Fischerei

Gute Noten für Obwaldner Badegewässer

In einer koordinierten Kampagne untersuchten die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden im Juni 2005 die wichtigsten Badestellen an Seen und Flüssen. Die Badewasserqualität erwies sich im Kanton Obwalden generell als gut bis sehr gut. Einzig in der Grossen Schliere bei Alpnach musste die Badewasserqualität aufgrund der nachgewiesenen Salmonellen als leicht belastet eingestuft werden. Dies bestätigte den

Befund von früheren Untersuchungen, dass die Wasserhygiene in den Seen generell besser ist als in Flüssen.

Auf Spurensuche im Grundwasser

Ein wirksamer Grundwasserschutz lässt sich langfristig nur sicherstellen, wenn die Belastungen bekannt sind und so früh wie möglich erkannt werden. Deshalb begann 1997 unter der Federführung des BUWAL der Aufbau eines nationalen Netzes zur Qualitätsbeobachtung des Grundwassers (NAQUA). Damit wird einerseits die langfristige Entwicklung der Grundwasserqualität in der Schweiz verfolgt. Andererseits werden seit 2002 gezielte Untersuchungen zu ganz bestimmten Schadstoffen durchgeführt. Mit den bisherigen Kampagnen wurden die Problemstoffe Nitrat, Pflanzenschutzmittel und Kohlenwasserstoffe (z.B. Treibstoffbestandteile) erfasst.

Der Kanton Obwalden ist mit vier Messstellen im NAQUA-Messnetz vertreten. Bei diesen Stellen handelt es sich um Quellen im Alpgebiet und im Wald. Bis heute wurden weder Pflanzenschutzmittel noch Kohlenwasserstoffe nachgewiesen. Auch die Nitratkonzentrationen erwiesen sich als erfreulich gering. Hingegen kann die Belastung durch Fäkalkeime während der Alpzeit problematisch werden. Vielerorts muss deshalb das Quellwasser vor der Einspeisung ins Trinkwassernetz einer Entkeimung unterzogen werden.

Gewässerschutzkarte als Planungsinstrument

Das zentrale planerische Instrument für den praktischen Vollzug des Grundwasserschutzes ist die Gewässerschutzkarte. Sie ermöglicht eine effiziente, den hohen Nutzungsansprüchen genügende Grundwasserbewirtschaftung und stellt einen frühzeitigen und nachhaltigen Schutz des Grundwassers sicher. Die erste Gewässerschutzkarte für den Kanton Obwalden wurde im Jahr 1983 erstellt. Sie entspricht nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Grundlagen, eine Neuarbeitung erwies sich daher als dringend notwendig. Die durch ein Fachbüro erstellte neue Karte wird im Sommer 2006 zur Verfügung stehen.

In der Gewässerschutzkarte wird das Kantonsgebiet je nach Gefährdung der ober- und unterirdischen Gewässer in Gewässerschutzbereiche, Grundwasserschutzzonen und Grundwasserschutzareale eingeteilt. In den besonders gefährdeten Bereichen dürfen die Erstellung und die Änderung von Bauten und Anlagen sowie Grabungen, Erdbewegungen und ähnliche Arbeiten nur gestützt auf eine kantonale Bewilligung vorgenommen werden. Die Gewässerschutzkarte wird deshalb von verschiedenen Stellen als Grundlage benötigt, so z.B. für die Trinkwassernutzung, für die Bewilligung von Tankanlagen und Wärmepumpen und für Gewässerschutzbewilligungen.

Abwasserreinigung mit verschiedenen Systemen

Im Kanton Obwalden sind zur Zeit drei zentrale Abwasserreinigungsanlagen, 11 Gruppenanlagen und 66 Kleinkläranlagen in Betrieb.

Im vergangenen Jahr wurden 17 Kleinkläranlagen und eine Gruppenkläranlage bewilligt. Auch wurden an den zentralen Abwasserreinigungsanlagen ARA Sarneraatal, ARA Engelberg und ARA Melchtal verschiedene Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten durchgeführt, die zum Teil durch das Hochwasser ausgelöst wurden.

	2004	2005
Anzahl Bewilligungen für Kleinkläranlagen	17	17

Kleinkläranlagen in gutem Zustand

Im Herbst 2005 wurden sieben Kleinkläranlagen von Einzelligenschaften ausserhalb des Kanalisationsbereichs kontrolliert. Somit wurden in den letzten sechs Jahren alle in Betrieb stehenden Anlagen kontrolliert. Die Kontrollen umfassten eine visuelle Beurteilung und eine Analyse des gereinigten Abwassers durch das Laboratorium der Urkantone. Die meisten Anlagen funktionieren gut und geben zu keinen Beanstandungen Anlass.

Erdwärme eine saubere Sache

Der Trend für die Nutzung der Erdwärme ist ungebrochen und hatte sicherlich auch wegen dem Unwetter im August einen neuen Bewilligungsrekord ausgelöst. Ende 2006 waren im Kanton Obwalden total 285 Anlagen mit Wärmequelle Erdwärme und 39 Anlagen mit Wärmequelle Grundwasser in Betrieb.

	2004	2005
Anzahl Bewilligungen für Wärmepumpen	42	73

Ein Jahr der Extreme auch für die Fischerei

Das Jahr 2005 war geprägt durch extreme Bedingungen in Bächen und Seen. Es begann damit, dass im Juni wegen der Trockenheit und Hitze einige Bäche ausgefischt werden mussten. Es folgte das Hochwasser vom August, welches Fischen und anderen Wassertieren vor allem in den Talbächen stark zugesetzt hat. Im Herbst herrschten wieder sehr trockene Verhältnisse, so dass die Abflussmengen in den Bächen erneut bedrohlich zurück gingen.

Diese Extreme wirkten sich auch auf die fischereilichen Aktivitäten aus. Nach dem August-Hochwasser wurde generell deutlich weniger gefischt als in den Vorjahren. Ein Totalausfall musste im Eugenisee hingenommen werden. Dieser künstliche See in Engelberg wurde während dem Hochwasser fast vollständig mit Schlamm gefüllt und musste anschliessend in wochenlanger Arbeit geräumt werden. Das ergab Einbussen bei den Patentverkäufen und auch die Fischfänge dürften geringer ausgefallen sein als üblich.

Bildungs- und Kulturdepartement

Das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende			
	2004		2005	
	mit Schul- verwaltung	LP	mit Schul- verwaltung	LP
Departementssekretariat	3.33		3.83	
Amt für Volks- und Mittelschulen	19.78	36.22	16.95	38.25
Amt für Berufsbildung	14.16	16.72	14.11	22.31
Abteilung Kultur	4.79		4.79	
Abteilung Sport	2.60		2.70	

Bildung ist die Grundlage für persönliche Lebensqualität und sozialen Frieden – übernehmen wir die Bildungsverantwortung gemeinsam!

Regierungsrat Hans Hofer, Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements

Das Jahr 2005 in Zahlen

Das Departement behandelte in verschiedenen Bereichen (Stipendien, Volksschule, Kantonsschule, Stellvertretung für Sicherheits- und Gesundheitsdepartement) insgesamt 26 Beschwerden.

Über das ganze Departement verteilt fanden in den acht vom Regierungsrat gewählten Kommissionen insgesamt 44 Sitzungen statt.

84 Studierende an Hochschulen, davon 44 Frauen, stellten ein Stipendiengesuch. 52 Personen, davon 25 Frauen, konnte ein Stipendium ausgerichtet werden. Im Bereich der Berufslehren und Anlehren wurden 58 Gesuche gestellt, davon 27 von Frauen. Die Anzahl der bewilligten Gesuche betrug hier 27, wovon 15 von Frauen.

Für die Aus- und Weiterbildung an ausserkantonalen Ausbildungsstätten (Hochschulen, Fachhochschulen, Fachschulen, Mittelschulen sowie die Berufsbildung) wurden insgesamt rund 13 549 600 Franken ausbezahlt.

Kanton und Gemeinden wendeten im Schuljahr 2004/2005 für die obligatorische und freiwillige Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (Volksschule) netto insgesamt 139 874 Franken auf, was einen durchschnittlichen Betrag von 397 Franken pro Lehrperson ausmacht.

An den beiden Mittelschulen in Sarnen und Engelberg konnten insgesamt 81 Matura-zeugnisse ausgehändigt werden (Kantonsschule Obwalden 56, Stiftsschule Engelberg

19, Schweizerische Sportmittelschule Engelberg sechs). An der Handelsmittelschule der Stiftsschule Engelberg (HMS+) wurden acht Berufsmaturazeugnisse und zwölf Handelsdiplome erworben.

Mit acht Elternabenden zum Thema „Berufswahl“ erreichte die Berufs- und Weiterbildungsberatung alle 23 Klassen der zweiten Orientierungsschule.

Im Kanton gibt es 112 Berufe in der beruflichen Grundbildung. Allein im Jahr 2005 konnten acht neue Berufe ins kantonale Lehrstellenangebot aufgenommen werden. Schweizweit sind rund 250 Berufe reglementiert.

Das Berufsbildungsamt erteilte 44 neue Bildungsbewilligungen. Dies sind 19 Bewilligungen mehr als im Vorjahr. Von den 44 Bewilligung gingen 28 an neue Lehrbetriebe.

Das BWZ bildete 678 Jugendliche der Sekundarstufe II aus, 65 Erwachsene (Tertiärbereich: höhere Berufsausbildung) und 1270 Erwachsene (quartäre Weiterbildung) weiter.

Die Kantonale Kulturförderungskommission und die Fachstelle für Kulturförderung behandelten insgesamt 111 Gesuche um finanzielle Unterstützung. Aus dem Lotteriefonds wurden Beiträge in der Höhe von 372 836 Franken an Projekte, Veranstaltungen, Auszeichnungen, Kulturinstitutionen und Werkankäufe vergeben.

19 Restaurierungen von Denkmalschutzobjekten konnten abgeschlossen werden. An die Restaurierungskosten geschützter Kulturobjekte wurden insgesamt 1 678 683 Franken ausbezahlt; der Kantonsanteil betrug 751 706 Franken.

Wie bereits im Vorjahr überstieg die Jahresausleihe in der Kantonsbibliothek mit 110 500 Einheiten die 100 000er Grenze.

3 948 Jugendliche (2 201 Buben und 1 747 Mädchen) besuchten 276 J+S Kurse und Lager, dafür bezahlte der Bund den Organisationen 274 368 Franken. Diese Angebote wurden in 27 Sportfächern von 835 Leitenden betreut.

An 39 Obwaldner Ausdaueranlässen beteiligten sich 1 908 Teilnehmer/innen, dafür bezahlte der Kanton den Vereinen 8 254 Franken aus.

Insgesamt bildeten sich im Berichtsjahr 217 Leiter/innen sportlich aus oder weiter.

Das kantonseigene Kader-Bildungs-Angebot wurde von 255 Leiter/innen aus der ganzen Schweiz besucht, 50 (20%) davon waren Obwaldner/innen.

Die umgesetzten Regierungs- und Departementsziele im Überblick

Zielerreichung

Jahresziele	Stand der Erfüllung
<p>27 Die Bildungsangebote und –strukturen werden weiterentwickelt.</p> <p><i>Allgemein:</i></p> <p><i>Volksschule:</i></p>	<p><i>Bildungskonzept:</i></p> <p>Das Controlling ist erfolgt.</p> <p><i>Einführung Englisch:</i></p>

<p><i>Berufsbildung:</i></p>	<p>se Einführung mit den Gemeinden ausgehandelt.</p> <p><i>Schulische Dienste:</i></p> <p>Die Kundenzufriedenheit wurde erfasst.</p> <p><i>Kantonsschule:</i></p> <p>Die Fremdevaluation bei den Eltern wurde durchgeführt.</p> <p><i>Lehraufsicht:</i></p> <p>Es wurden rund 40 Betriebe besucht.</p>
<p>30 Projekte im Bereich Sport und Kultur mit regionaler/überregionaler Ausrichtung werden gefördert.</p>	<p><i>Kultur:</i></p> <p>Das Kulturleitbild wurde erstellt. Für das Kulturprojekt OBWALD wurde der kantonale Beitrag festgelegt und ein Trägerverein gegründet. Die vier letzten Schutzpläne (Engelberg, Kägiswil, Kerns und Lungern) wurden vom Kantonsrat verabschiedet.</p> <p><i>Sport:</i></p> <p>Das Sportkonzept wurde vom Regierungsrat genehmigt.</p>

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Zusammenarbeit Obwalden/Nidwalden

Die Zusammenarbeit der beiden Departemente wurde an drei Besprechungen der beiden Departementsleitungen vertieft. Themen dieser Besprechungen waren u.a.: Zusammenarbeit im Rahmen der Studienberatung (Aushandlung eines neuen Vertrages), Landwirtschaftliche Ausbildung, gemeinsame Referatsreihe, Beurteilung der Lehrpersonen (anstellungs- und lohnwirksam), Vollzugesgesetzgebung im Berufsbildungsbereich, Bildungsgesetzgebung, Sprachenkonzept. Die Aktivitäten der Stiftung BiNetON wurden weiterhin auf ein Minimum reduziert, da zurzeit keine Projekte in Sicht sind. Zudem hat der Departementssekretär Obwalden Einsitz in der Bildungskommission Nidwalden. Weitere ständige Zusammenarbeitsfelder: Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (inkl. Uri), Berufsbildung.

Zusammenarbeit Kanton – Gemeinden

Im Volksschulbereich findet ein regelmässiger Austausch zwischen dem Departement und den Gemeinden im Rahmen der Schulpräsidien- und der Schulleiterkonferenz statt. Im Rahmen der Zweitaufgabe des Bildungsgesetzes wurden nebst andern Partnern auch alle Gemeinden ins BiG-Team eingeladen.

Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Departement erarbeitete ein Informations- und Kommunikationskonzept (I+K-Konzept) und legte Leitlinien für die künftige I+K des Departements fest.

Nebst den ordentlichen Anstrengungen wie Pflege der Zusammenarbeit mit den Bildungspartnern, Infobulletin, Kulturblatt OW/NW, Berufsbildungsbulletin, jährliche Berichte der Kantonsschule und des Berufs- und Weiterbildungszentrums wurden folgende ausserordentlichen Veranstaltungen durchgeführt: Informationsveranstaltungen zum Bildungsgesetz im Rahmen der neuen Projektorganisation (BiG-Team, erster und zweiter Meilenstein), zur Beurteilung der Lehrstellensituation sowie ein Hearing zum Kulturleitbild.

Hochwasser 22. / 23. August 2005

Die starken Niederschläge vom 22./ 23. August 2005 hinterliessen auch im Bildungs- und Kulturdepartement grosse Schäden. Dabei wurde das Kellergeschoss im alten Kollegium inkl. der zwei Räume der Stiftung Meinrad Burch-Korrodi vollständig mit Wasser gefüllt. Obwohl praktisch alle Bilder der kantonalen Kunstsammlung aus dem Depot noch rechtzeitig evakuiert werden konnten, entstand ein Schaden an Kunstwerken sowie Büchern von rund 70 000 Franken. Ebenso erlitten die zwei Räume der Abteilung Sport in den alten Kollegiumskellern einen Totalschaden: Rund 1 000 Artikel sowie zahlreiche Bücher und Videos waren betroffen.

Der grösste Schaden musste allerdings bei der Kantonsschule hingenommen werden. So machten die Wassermassen die gesamte Dreifachturnhalle mit Geräteräumen innen und aussen sowie die Aussensportanlage für längere Zeit unbrauchbar. Das Erdgeschoss der Schule wurde überflutet und zog mehrere Schulzimmer inkl. das Rektorat und das Lehrerzimmer in Mitleidenschaft. Aus den diversen Zwischendepots im Kellergeschoss, u.a. des Historischen Museums, der Denkmalpflege, des Konkursamtes, konnte nur wenig gerettet werden.

GAP

Von den insgesamt 24 Massnahmen wurden 19 beschlossen und bereits umgesetzt. Drei Massnahmen wurden vom Kantonsrat nicht zur Umsetzung beschlossen: Kündigung Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Luzern bezüglich pädagogisch-psychologischer Beratung; Beschränkung des Untergymnasiums auf Zweifachführung; Streichung einer Lektion im Bereich Hauswirtschaft/Technisches Gestalten.

Departementssekretariat

Das Departementssekretariat nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Höhere Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen, Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen), kirchliche Angelegenheiten. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, die Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

Zielerreichung

Amtsziele	Stand der Erfüllung
27 Die Bildungsangebote und –strukturen werden weiterentwickelt.	<p><i>Bildungskonzept:</i> Controlling ist erfolgt, Bericht liegt vor.</p>
29 Die Rahmenbedingungen der Aus- und Weiterbildung werden verbessert.	<p><i>Bildungsgesetz (BiG):</i> Die Arbeiten konnten termingerecht abgeschlossen werden (Erster und zweiter Meilenstein BiG-Team, Beratung des neuen Entwurfs im Regierungsrat, Beratung in der kantonsrätlichen Kommission).</p> <p><i>Information und Kommunikation (I+K):</i> Konzept und departementale Richtlinien liegen vor, Umsetzung im Gang. BKD - Broschüre: zurückgestellt (personeller Engpass)</p> <p><i>Ausführungsgesetzgebung zum neuen Berufsbildungsgesetz:</i> Zurückgestellt wegen Ablehnung des Bildungsgesetzes.</p> <p><i>Ausbildungsbeiträge:</i> Ausführungsbestimmungen ergänzt (getrennte Bemessung von getrennten Eltern)</p>
Das Departementssekretariat ist weiter professionalisiert.	<p>Fortsetzung des <i>Organisationsentwicklungsprozesses:</i> Klausurtagung zum Thema Teambildung, Teilweise Neuzuteilung der Aufgaben, Schwerpunktbildung im Bereich Information und Kommunikation.</p>
Stärkung der Zusammenarbeit in der Verwaltung	Im Rahmen UNO-Jahr des Sports wurde ein <i>Verwaltungsanlass</i> unter der Feder-

	führung des Departementssekretariat/ Abteilung Sport vorbereitet, aber nicht durchgeführt, da er dem Hochwasser zum Opfer fiel.
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bildungsgesetz im zweiten Anlauf

Im Rahmen einer Kick-Off Veranstaltung am 12. Januar 2005 wurde zusammen mit den Gemeinden, Parteien, Schul- und Lehrpersonenvertretungen sowie weiteren Interessengruppen (BiG-Team) offiziell zur Zweitaufgabe des Bildungsgesetzes Obwalden gestartet. Damit wurde die nach der Abstimmung im Mai 2004 erarbeitete Projektorganisation für die Zweitaufgabe Bildungsgesetz umgesetzt und das Anliegen nach verstärktem Einbezug der Betroffenen, insbesondere der Gemeinden, sowie einer verstärkten Informations- und Kommunikationsarbeit wahrgenommen.

Nebst den geleisteten Arbeiten innerhalb des Bildungs- und Kulturdepartement (insbesondere Aufarbeitung einzelner Themenbereiche, Koordination BiG-Team, Medienarbeit), befassten sich drei Arbeitsgruppen im Verlauf des ersten halben Jahres mit den Themen Lastenausgleich, Tagestrukturen/Blockzeiten und Finanzielle Auswirkungen und unterbreiteten dem BiG-Team entsprechende Empfehlungen, die am 8. Juni 2005 zuhanden des Regierungsrats verabschiedet wurden. Der Regierungsrat beriet am 20. September 2005 den Entwurf für ein neues Bildungsgesetz und für die Bildungs- und Volksschulverordnung und überwies ihn an den Kantonsrat. Die vorbereitende Kommission traf sich zu drei Sitzungen und konnte ihre Arbeit am 12. Dezember 2005 abschliessen.

Bildungskonzept: Controlling zeigt guten Umsetzungsstand

Im Jahr 1999 erarbeitete der Kanton Obwalden ein kantonales Bildungskonzept. Im Sommer 2005 wurde der Stand der Umsetzungsarbeiten analysiert. Es resultierte der Bericht „Controlling zum Bildungskonzept“. Dieser Bericht stellt der Umsetzung des Bildungskonzeptes ein gutes Zeugnis aus. Die Umsetzung der Massnahmen wird in 58 Fällen (65,9%) als „erfüllt“ bezeichnet. Bei 21 Massnahmen (23,9%) wird die Umsetzung im Bericht als „teilweise erfüllt“, resp. „in Bearbeitung“ beschrieben und bei nur neun Massnahmen (10.2%) wird die Umsetzung als „offen“ deklariert. Alle Handlungsfelder, die gemäss Kantonsrat (1999) mit hoher Priorität umgesetzt werden sollten, sind erfüllt (Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, Weiterentwicklung des gymnasialen Bildungsweges, Vernetzung der Sekundarstufe II, weiterführende Schulen im Tertiärbereich und Qualitätsevaluation in der Aus- und Weiterbildung). Mit dem neuen Bildungsgesetz können dereinst weitere zehn Massnahmen des Bildungskonzeptes als erfüllt betrachtet werden. Der heutige Umsetzungsstand zum Bildungskonzept 1999 deckt sich mit der Langfriststrategie 2012+.

Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit

Nach der im Rahmen des GAP-Projektes beschlossenen Einstellung des Schulblattes OW/NW erhielt das Departementssekretariat den Auftrag, konzeptionelle Überlegungen über die künftige Information und Kommunikation (I+K) innerhalb und ausserhalb des Departementes anzustellen. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter/innen der Ämter und Abteilungen sowie aus zwei departementsexternen Personen

(Staatskanzlei, Schulleiter einer Gemeinde), wurde ein Konzept erarbeitet und die Leitlinien für die künftige I+K im und aus dem Departements festgelegt. Entstanden ist eine Anleitung, die alle relevanten Grundlagen zusammenfasst. Damit die neuen Leitlinien umgesetzt werden können, wurden neue Strukturen geschaffen. Seit anfangs 2005 erscheint in der Regel monatlich das *BKD-Infobulletin*. Es richtet sich an alle Partner sowie Interessierte und berichtet in kurzen Informationstexten aus allen Aufgabenbereichen des Departements (Bildung, Kultur, Sport). Zur Wahrnehmung des I+K-Koordinationsauftrags des Departementssekretariats wurde innerhalb einer bestehenden Stelle der Aufgabenbereich einer *Informationsassistentin* geschaffen. Dieser Aufgabebereich beinhaltet insbesondere die I+K-orientierte Unterstützung des Departementssekretärs und der Amtsstellen, Redaktion und Versand des Infobulletins sowie die permanente Aktualisierung des Internetauftritts. Die Arbeitsgruppe soll zudem die I+K-Aktivitäten des Departements und der Amtsstellen kritisch beobachten und zu strategischen Fragen der I+K Stellung nehmen.

Kommissionstätigkeit

Das Departementssekretariat ist zuständig für die Geschäftsleitung in zwei Kommissionen: Erziehungsrat und Kantonsschulkommission. Insgesamt wurden zehn Sitzungen vorbereitet, protokolliert und es wurde anschliessend der Vollzug sichergestellt. Daneben wurden sechs Beschwerden bearbeitet und den Kommissionen zur Beschlussfassung unterbreitet.

Interne Weiterbildung: UNO-Verwaltungsanlass

Der vierte BKD-Weiterbildungstag wurde ersetzt durch einen Gesamt-Verwaltungsanlass zum UNO-Jahr des Sports. Er stand unter dem Patronat des Regierungsrats und dem Motto „Bewegung schafft Begegnung“. Ein Organisationsteam, bestehend aus je einem Mitglied aus jedem Departement und unter der Federführung des Departementssekretariats BKD, übernahm die Planung. Der Anlass vom 16. September 2005 fiel ins (Hoch-)Wasser. Er wird nicht neu angesetzt.

Ausbildungsbeiträge – Stipendien

Ausbildungsbeiträge und GAP-Massnahmen

Seit in Kraft treten der GAP-Massnahmen am 1. Januar 2005 konnten Zweitausbildungen einerseits und Personen in Ausbildung, welche das 30. Altersjahr vollendet haben andererseits nicht mehr mit Stipendien unterstützt werden. Diesen Betroffenen wurde die Möglichkeit eines rückzahlbaren Studiendarlehens in Aussicht gestellt. Eine weitere Änderung in der Stipendiengesetzgebung, seit 1. April 2005 in Kraft, betrifft Gesuchsteller/-innen, deren Eltern geschieden oder getrennt leben und somit steuerliche getrennt veranlagt sind. Bei der Berechnung dieser Ausbildungsbeiträge wird neu auf die finanziellen Verhältnisse beider Elternteile abgestützt.

Die Umsetzung dieser beiden Massnahmen haben grosse Auswirkungen auf die Gesamtsumme der Stipendien. Die Summe der ausgerichteten Stipendien ging von 1 594 005 Franken im Vorjahr auf 814 400 Franken im 2005 zurück. Infolge frühzeitiger

und transparenter Information auf die bevorstehenden Änderungen durch die Fachstelle für Ausbildungsbeiträge, haben viele betroffene Gesuchsteller/-innen erst gar kein Gesuch eingereicht. Daher wurden 2005 lediglich 329 Gesuche eingereicht (447 im Jahr 2004). Von einem Beitrag konnten 213 Personen in Ausbildung profitieren (Vorjahr: 329 bewilligte Gesuche). Der massive Rückgang ist in allen Rubriken zu verzeichnen.

Die Fachstelle Ausbildungsbeiträge hat stellvertretend für den Kanton Obwalden als Gastgeberin die jährliche Tagung der Interkantonale Stipendien-Konferenz (IKSK) vom 9./ 10. Juni 2005 in Giswil durchgeführt.

Amt für Volks- und Mittelschulen

Das Amt für Volks- und Mittelschulen nimmt Beratungs-, Entwicklungs-, Steuerungs- und Sachbearbeitungsaufgaben im Bereich des Kindergartens, der Volksschule und der Mittelschulen wahr. Die Abteilungen Schulaufsicht, Fortbildung und Schulentwicklung sowie die schulischen Dienste Schulpsychologischer Dienst und Logopädischer Dienst stehen im Allgemeinen Lehrpersonen und Schulbehörden zur Verfügung, die schulischen Dienste zusätzlich auch Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen.

Zielerreichung

Amtsziele	Stand der Erfüllung
<p>27 Die Bildungsangebote und -strukturen werden weiterentwickelt.</p> <p><i>Englisch an den Primarschulen:</i></p> <p>Die Nachqualifikation der Lehrpersonen ist gemäss Konzept vom 1. Juli 2002 fortgesetzt.</p> <p><i>Lehrpläne:</i></p> <p>„ICT an den Volksschulen“ und „Ethik & Religion“ werden eingeführt.</p> <p><i>9. Schuljahr:</i></p> <p>Projekt mit Abschlussarbeit und Pro-</p>	<p>Die Lehrpersonen, welche im Schuljahr 2005/06 mit dem Englischunterricht begannen, hatten ihre individuellen Weiterbildungen ganz oder zumindest weitgehend abgeschlossen.</p> <p>Der Englischunterricht an den 3. Primarklassen wurde ab Schuljahr 2005/06 planmässig eingeführt.</p> <p>Die unterrichtsbegleitenden, didaktischen Einführungs-Weiterbildungen begannen im August 2005.</p> <p>Die für die flächendeckende Einführung von Primarschulenglisch erforderliche Anzahl nachqualifizierter Lehrpersonen wurde für die Folgejahre sichergestellt.</p> <p>Die Ergänzung zu den Lehrplänen für ICT an den Volksschulen wurden gemäss Konzept umgesetzt und entsprechende LWB angeboten.</p> <p>Der Lehrplan „Ethik & Religion“ wurde auf der Primarstufe flächendeckend eingeführt. Weiterbildungsangebote waren und sind im LWB-Programm abrufbar.</p> <p>Entsprechende LWB für die nächsten Schuljahre wurden geplant und erste Ein-</p>

<p>jektunterricht ist konzipiert.</p> <p><i>Beurteilen:</i></p> <p>Die lernziel- und förderorientierte Beurteilungskultur an der Volksschule ist eingeführt.</p>	<p>führungsveranstaltungen fanden ab Herbst 2005 statt.</p> <p>Ein entsprechendes Konzept ist seit Schuljahr 2005/06 auf freiwilliger Basis in Umsetzung.</p> <p>Der Regierungsrat erliess am 11. Januar 2005 Ausführungsbestimmungen zur Beurteilung, Promotion und Übertritt.</p> <p>Eine Kick-off am 3. Juni 2005 zeigte der gesamten Lehrerschaft der Volksschule Weiterentwicklung und Neuerungen auf.</p> <p>Verbindliche Dokumentationen stehen seit Schuljahr 2005/06 zur Verfügung.</p> <p>Die elektronische Zeugnisverwaltung über die Schulverwaltungssoftware WIN- Schule wurde ab November 2005 eingeführt.</p> <p>Alle Gemeinden legten fest, in welchem Schuljahr interne Kurse stattfinden.</p> <p>Individuelle LWB zu Beurteilungsthemen wurden im NORI- Programm angeboten.</p>
<p>29 Die Rahmenbedingungen der Aus- und Weiterbildung werden verbessert.</p> <p><i>Weitere kontinuierliche Umsetzung des QSE Konzeptes.</i></p> <p>Die konzipierten Massnahmen im Bereich Führung, Aufsicht, Evaluation werden für eine wirksame kantonale Bildungssteuerung laufend umgesetzt und weiterentwickelt.</p>	<p>Aufgrund personeller Engpässe und unvorhersehbarem personellem Einsatz für die Einführung der lernziel- und förderorientierten Beurteilungskultur konnten nicht alle gesteckten Ziele bei der Konzeptualisierung des Qualitätsmanagements realisiert werden.</p> <p>Die externe Schulevaluation an zwei Obwaldner Evaluationseinheiten wurde in Zusammenarbeit zwischen Obwalden, Nidwalden und Uri durchgeführt.</p> <p>Die Steuerung der Internen Evaluation (Hospitationsgruppen, Selbstreflexion) durch den Kanton konnte nur teilweise geklärt werden. Auswertungen von internen Evaluationen wurden unter Mithilfe des</p>

<p><i>Schulische Dienste:</i></p> <p><i>Logopädischer Dienst:</i></p> <p>Die Kundenzufriedenheit ist erfasst. Prozessabläufe sind festgelegt und dargestellt.</p> <p><i>Schulpsychologischer Dienst:</i></p> <p>Qualitätssicherung und -entwicklung werden basierend auf den Ergebnissen des Berichts zum Bedarf und zur Kundenzufriedenheit weitergeführt.</p> <p><i>Kantonsschule:</i></p> <p>Die interne Evaluation ist gemäss Konzept weitergeführt.</p> <p>Das Schulverwaltungsprogramm Win-Schule ist an der KSO installiert und</p>	<p>AVM durchgeführt.</p> <p>Die Aufsichtsfunktion in Abgrenzung zur externen Schulevaluation wurde angedacht, jedoch noch nicht fertig konzipiert.</p> <p>Die zukünftige Rolle der Fachberatungen (im Zusammenarbeit mit der Bildungsplanung Zentralschweiz) konnte auf Grund regional unterschiedlicher Auffassungen zu diesem Thema nicht abschliessend geklärt und in einem neuen Mandat festgehalten werden.</p> <p>Das Projekt Arbeitsplatz Schule (Beruflicher Auftrag der Lehrperson, Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool und Klassenlehrpersonenfunktion) wurde konzipiert, den Betroffenen vorgestellt und die sukzessive Einführung ab Schuljahr 2006/07 mit den Gemeinden ausgehandelt.</p> <p>Kundenbefragung: Die ersten Rückmeldungen (Fragebogen) wurden evaluiert.</p> <p>Die laufenden Geschäfte eines Kalenderjahres wurden erfasst, ein Jahresplan erstellt und eine Stellvertretung für die Leitung ernannt.</p> <p>Informationen über die Dienststelle und die schulpsychologische Arbeitsweise wurden mit Internetauftritt professionalisiert.</p> <p>Jedem Schulhaus wurde eine Beratungsperson als erste Ansprechperson zugeteilt</p> <p>Der Bereich „Legasthenietherapie“ wurde neu organisiert.</p> <p>Fremdevaluation bei Eltern wurde durchgeführt.</p> <p>Das Q-Handbuch konnte noch nicht erstellt werden.</p> <p>Die Einführung der Schulverwaltungssoftware erfuhr aus verschiedenen Gründen</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

eingeführt.

eine Verzögerung, eine neue Homepage konnte jedoch in Betrieb genommen werden.

Schulentwicklung

Studentafel 2005

Die Einführung des Primarschulenglisch erforderte die Einführung einer neuen Studentafel der Primarschule. Die Obwaldner Studentafel 2005 leitete sich von der in der BKZ-Region entwickelten Studentafel ab und regelte die Aufteilung der Fächer über die Schuljahre neu. Nebst der Einführung von Englisch ab der dritten Klasse wurde das Fach Bibel durch das Fach Ethik und Religion ersetzt. Zudem erfuhr das Fach Musik eine Erhöhung von sechs auf zehn Wochenlektionen während der sechs Primarschuljahre. Trotz einer leichten Senkung des Faches Technisches Gestalten von 15 auf 14 Lektionen konnte mit dieser Neuregelung der Fächer eine alle Talente und Fertigkeiten ansprechende, ausgewogene Studentafel erhalten bleiben.

Englisch an der Primarschule

Im Sommer 2005 starteten alle dritten Klassen mit dem neuen Fach Englisch. Die vom Kantonsrat im Jahre 2001 beschlossene Bereitstellung von Ressourcen für die Nachqualifikation einer genügenden Anzahl Lehrpersonen bewährte sich. Die sukzessive Einführung für die nächsten Schuljahre wurde durch die Umsetzung des Konzeptes schrittweise realisiert und wird weiterhin sichergestellt, z.B. mit berufsbegleitenden Kursen in Fremdsprachendidaktik, welche einen integralen Bestandteil der Nachqualifikation der Lehrpersonen bilden.

Neue Beurteilungskultur für Schülerinnen und Schüler

Die neue, lernziel- und förderorientierte Beurteilungsverfahren wurde anlässlich einer ganztägigen Kick-Off-Veranstaltung am 3. Juni 2005 der ganzen Lehrerschaft mit Referaten und Workshops vorgestellt. Sie gilt für Schülerinnen und Schüler der ganzen Volksschule vom Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit und beinhaltet Selbst- und Fremdbeurteilungen, die Durchführung von regelmässigen Beurteilungsgesprächen mit Eltern, Schülerinnen und Schülern, die ganzheitliche Beurteilung der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz und die Notengebung ab der 4. Primarklasse. Neu geregelt wurden zudem die Promotion und das Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I. Die Beurteilungskultur und das Übertrittsverfahren wurden zudem in Form einer Elternbroschüre dargestellt und an die Eltern abgegeben.

Projekt Arbeitsplatz Schule

Das Projekt Arbeitsplatz Schule wurde mit detaillierten Erhebungen in den Gemeinden zu den Aufgaben und Ressourcen ausserhalb des beruflichen Auftrags der Lehrpersonen ergänzt und in einem Bericht dem Erziehungsrat und den Gemeinden zur Kenntnis gebracht. Vorschläge für die Einführung eines Schulbetriebs- und Entwicklungspools und einer Erweiterung und Angleichung des Schulleitungspools wurden unterbreitet und

ein entsprechender Umsetzungsplan mit Darstellung der Kosten und des Zeitplans für eine harmonisierte Einführung vorgelegt. Im selben Projekt wurden auch die Aufgaben und Ressourcen der Klassenlehrpersonen festgelegt. In der Folge beschloss der Erziehungsrat die Senkung der Unterrichtsverpflichtung der Klassenlehrpersonen von 29 auf 28 Wochenlektionen.

Schulaufsicht/Evaluation

ICT in den Schulen, Externe Evaluationen im Aufbau

Informations- und K(C)ommunikations-Technologien ICT: Nachdem der Erziehungsrat die Ergänzungen zu den Lehrplänen definitiv in Kraft setzte, erstellte das AVM ein Konzept zur Einführung und Umsetzung. Mit Hilfe von Kaderleuten, die über das nationale Projekt ppp-SiN (public-private-partnership-Schulen ins Netz) ausgebildet worden waren, wurden für die nächsten drei Jahre Weiterbildungen initiiert, die auf die Erhöhung der didaktischen Kompetenz der Volksschullehrpersonen in ICT abzielen. Die Gemeindegemeinschaften ihrerseits bauten ihr ICT-Netz kontinuierlich aus.

Die externe Evaluation der Schule Kerns wurde abgeschlossen. Ferner evaluierten Evaluatoren aus Obwalden Schulen in Stansstad und Flüelen, während Evaluatoren aus Nidwalden und Uri in Sarnen die Realschule evaluierten.

Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Eindruck der Datenmenge, welche in einer externen Schulevaluation gesammelt und zu einem Bericht verarbeitet wurden.

Datenerhebungen	Anzahl	Fragen	Total
Befragung Lehrpersonen per Internet	62	80	4960
Fragebogen Lehrpersonen Papier	60	23	1380
Fragebogen Eltern	139	18	2502
7 Ratingkonferenzen Schülerinnen und Schüler	59	16	944
4 Ratingkonferenzen Lehrpersonen	24	11	264
1 Ratingkonferenz Stufenleitungen	6	12	72
Unterrichtsbeobachtungen	16	13	208
2 Interviews (Schulleitung / Schulrat)	3	25	75
Total ausgewertete Fragen			10'405
Freie Antworten (qualitative Auswertung)	~700		

Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (LWB)

Erweiterte Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone

Mit Uri und Nidwalden wurde auch dieses Jahr das gemeinsame Weiterbildungsprogramm NORI erstellt. Mit zusätzlichen Angeboten der Kantone Luzern, Schwyz und Zug konnten die Lehrpersonen aus einem reichhaltigen Angebot von 240 Kursen auswählen.

Das Kursangebot des Kantons Obwalden umfasste 90 Kurse, wovon 23 Kurse infolge geringer Anmeldezahlen abgesagt wurden. 67 Kurse fanden statt und 810 Teilnehmende aus der Zentralschweiz nutzten diese Angebote.

Schwerpunktt Themen bildeten u.a. Kurse in den Bereichen ICT, Beurteilungskultur, Ethik und Religion, Fremdsprachen sowie Lehrmitteleinführungen.

Die Obwaldner Lehrpersonen bezahlten als Folge einer GAP-Massnahme seit August 2005 erstmals Teilnehmerbeitrag (ausgenommen waren Lehrmitteleinführungen und obligatorische Kurse). Bis Jahresende wurden Kursgebühren in der Höhe von 12 660 Franken in Rechnung gestellt. Dies entspricht einer durchschnittlichen Kursgebühr von 55 Franken.

Erziehungsrat

Der Erziehungsrat versammelte sich zu acht ordentlichen Sitzungen und machte einen ganztägigen Schulbesuch in Alpnach. Hauptgeschäfte der Sitzungen waren: Inkraftsetzung der Lehrpläne für Englisch, Geographie, Ethik und Religion, die Genehmigung der Konzepte zur Basisstufe und zur Begabungsförderung, die Bewilligung von KOS- und ISF-Konzepten (Sachseln, Sarnen, Kerns), die Vernehmlassung des regionalen Rahmenkonzeptes zur Sonderpädagogik. Zudem verabschiedete der Erziehungsrat den Bericht zu den Aufgaben und Ressourcen ausserhalb des Beruflichen Auftrags der Lehrpersonen und setzte in diesem Zusammenhang die Unterrichtsverpflichtung der Klassenlehrpersonen neu auf 28 Wochenlektionen fest (bisher 29). Ferner nahm er von den Berichten der Arbeitsgruppe Orientierungsschule und vom Bericht zum Übertrittsverfahren Kenntnis. Zudem wurden verschiedene Beschwerden behandelt (vier).

Abteilung Schulpsychologischer Dienst

Hohe Anzahl Beratungskontakte

Die Zahl der Anmeldungen beim Schulpsychologischen Dienst stieg im Schuljahr 2004/05 nicht weiter an, erreichte aber wieder den hohen Stand des Vorjahres. Dank verbesserter personeller Rahmenbedingungen konnten die Wartezeiten für Abklärungen, Beratungen und Interventionen deutlich gesenkt bzw. der jeweiligen Dringlichkeit angepasst werden. Kürzere Wartezeiten entsprechen seit Jahren einem Bedürfnis der Ratsuchenden.

Neuregelung der Legasthenietherapie

Auf Beginn des Schuljahres 2005/06 wurde die Legasthenietherapie neu geregelt. Die Anstellungsverhältnisse der Therapeutinnen wechselten vom Kanton an die Gemeinden. Die Bundesbeiträge wurden im Zuge dieser Änderung anteilmässig an die Gemeinden weitergeleitet. Die fachliche Aufsicht und Begleitung der Therapeutinnen obliegt jedoch weiterhin dem Schulpsychologischen Dienst.

Vielfältige Aktivitäten

Nebst Einzelfallarbeit und Beratung von Eltern und Lehrpersonen arbeitete der Schulpsychologische Dienst in verschiedenen kantonalen und schweizerischen Fachgruppen an aktuellen Themen mit: Erarbeitung eines Leitfadens zum „Thema Mobbing in der Schule“ zusammen mit der Gesundheitsförderung und Prävention OW/NW; Inner-schweizer Praxisforschung zur Erarbeitung von Abklärungs- und Beratungsgrundlagen zum Thema Hochbegabung; Zusammenarbeit mit der Universität Basel an der Neukonzipierung eines Entwicklungs- und Intelligenztests für Kinder und Jugendliche; Mitarbeit in kantonalen Arbeitsgruppen zu den Themen Kinder- und Jugendschutz, Häusliche Gewalt, Stopp Kinderpornografie (Pädokriminalität) und in der Begleitgruppe „Schulische Sozialarbeit“ Alpnach.

Psychomotorische Therapie

„Bewegung ist nicht alles, aber ohne Bewegung läuft nichts!“ Im vergangenen Jahr wurde in den Medien häufig über die Bewegungsarmut von Kindern berichtet. Die Psychomotorik-Therapeutinnen nahmen dies zum Anlass, über sinnvolle Bewegungsaktivitäten in der Schule zu informieren und vermehrt aufmerksam zu machen. Dazu diente auch eine Weiterbildung für Lehrpersonen mit dem Thema „Schule bewegt – bewegte Schule“.

Trotz leichtem Rückgang der Anmeldungen bestehen weiterhin längere Wartezeiten infolge ständig komplexerer Fälle. Die Lehrpersonen wurden dazu angehalten, sich vor einer Anmeldung mit den Schwierigkeiten eines Kindes im Bereich psychomotorischer Entwicklung vertieft auseinander zu setzen und zu prüfen, ob eine Anmeldung wirklich notwendig ist. Es ist anzunehmen, dass diese präventiven Bemühungen zur Sensibilisierung und zu der leicht tieferen Anmeldezahl im Jahr 2005 führten. Die Psychomotorik-Therapeutinnen stellten aber fest, dass nebst Bewegungsstörungen oft zusätzliche Schwierigkeiten auftraten: Familiäre (schwieriges Umfeld), emotionale (suizidale Gedanken, Aggressionen) und soziale Probleme (z.B. Mobbing) sowie Leistungs- und Schulverweigerung. Solche „multikausalen Problemstellungen“ führten zu erhöhtem Beratungs- und Unterstützungsbedarf pro Fall.

Kinder mit psychomotorischen Schwierigkeiten

Jahr	Kindergarten 1. und u. Vorschule	2. Klasse	3. bis 6. Klasse	Total An- meldungen	Mädchen	Knaben
------	-------------------------------------	-----------	---------------------	------------------------	---------	--------

2002	21	20	7	48	14	34
2003	20	22	13	55	20	35
2004	36	16	7	59	9	50
2005	27	12	11	50	14	36

Logopädischer Dienst

Zunahme schwerer Sprachstörungen

Die Anzahl der im Jahr 2005 erfassten Kinder mit schweren Sprachstörungen nahm wieder markant zu. Einerseits waren zum Stichtag 31. Dezember 2005 mehr Kinder in Behandlung, andererseits mussten auch mehr auf die Wartliste gesetzt werden. Durch die Zunahme solcher Fälle und die Tatsache, dass schwere Sprachstörungen über einen längeren Zeitraum behandelt werden müssen, konnten weniger laufende Therapien abgeschlossen werden. Die Wartefristen verlängerten sich somit nicht nur für Kinder mit leichteren Sprachstörungen, sondern auch für diejenigen mit einer schweren prioritär zu behandelnden Störung.

Wiederum mussten deutlich mehr Knaben eine logopädische Therapie in Anspruch nehmen. Das Verhältnis zwischen Mädchen und Knaben bei der Zunahme von schweren Sprachstörungen veränderte sich jedoch im Vergleich zum Jahr 2004 nicht.

Schwer sprachgestörte Kinder (Stichtag: 31.12.)

Jahr	In Behandlung		Warteliste		Total
	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	
2003	14	51	1	2	68
2004	20	44	0	5	69
2005	24	52	3	6	85

Kantonsschule

Qualitätsmanagement an der Kantonsschule Sarnen (KSO)

Das Qualitätsmanagement der KSO entwickelte sich auch in diesem Jahr prozesshaft weiter. Es wurde auf die Bedürfnisse und Spezifikationen eines Gymnasiums abgestimmt und optimiert.

Ein Drittel der Lehrpersonen stellte sich der periodischen Mitarbeiterbeurteilung durch den Rektor, die sich auf das Feedback von Studierenden, auf Unterrichtsbesuche des Rektors und auf die Selbsteinschätzung der Lehrperson abstützt und zu Zielvereinbarungen für die nächsten Jahre führt.

Neben den Personalgesprächen wurde das System der Q-Gruppen vertieft, in denen alle Lehrpersonen qualitätsrelevante Themen der Schule und des Unterrichts bearbeiten.

Die Schulqualität wurde im Berichtsjahr erstmals durch eine Befragung von Ehemaligen, Eltern, Behörden, Vertretern von Wirtschaft und Kultur und von Schülerinnen und Schülern erhoben. Die Instrumente, mit denen diese Rückmeldungen eingeholt wurden, mussten jeweils neu entwickelt und auf das Ziel der Befragung ausgerichtet werden. Die Ergebnisse wurden von einer „Steuergruppe Schulqualität“ als Grundlage für die Erarbeitung eines neuen Leitbildes der Schule eingesetzt. In einer zweitägigen Klausur mit der gesamten Lehrerschaft wurde das Leitbild reflektiert und vertieft.

Das Q-System der KSO ist also weitgehend im Zeitrahmen. Ausstehend ist noch der Abschluss des Q-Handbuches.

2005: Das Unwetter

Das Unwetter vom August 2005 traf die KSO ganz empfindlich. Mehrere Unterrichtszimmer, die Büros der Schulleitung und besonders die Sporthalle wurden unbrauchbar. Der Betrieb einer Schule mit 420 Studierenden und 49 Lehrpersonen bei fehlenden Räumen, ist eine sehr grosse Herausforderung für die Betroffenen. Dank dem Grosseinsatz von Studierenden, Lehrpersonen, Schulleitung und Schuladministration sowie von freiwilligen namenlosen Helfern wurde das beinahe Unmögliche möglich.

In einer ersten Phase wusste sich die Schule mit Notmassnahmen zu helfen. Die Physik wurde ins BWZ verlegt, Im Kantonsspital, wurde von der psychiatrischen Klinik ein Therapieaum zur Verfügung gestellt. Schliesslich stellte auch das Benediktinerkloster im

Konvikt Räume zur Verfügung. Der Schulbetrieb wurde jedoch durch die breite Streuung der Räume auseinandergerissen und der Zusammenhalt der Institution stellte eine besondere Herausforderung dar. Dank einer positiven Grundeinstellung der Lehrpersonen und der Studierenden konnte diese Klippe recht gut gemeistert werden.

Kantonsschulkommission

Die Kantonsschulkommission traf sich zu drei ordentlichen Sitzungen und machte während eines halben Tages Schulbesuche bei den Klassen und Lehrpersonen. Die Hauptthemen der Sitzungen waren: Schulbesuche, Anpassung der Stundentafel infolge einer GAP-Massnahme, die Klassenbildung für 2005/06, die Kenntnisnahme des Berichtes „Selbständiges Lernen“, die Sprachenzertifizierung, Beschwerdebehandlung (zwei).

Maturitätsprüfungskommission

Die Kommission traf sich zu fünf Sitzungen, die zur Vorbereitung und Auswertung der Maturitätsprüfungen der Kantonsschule Sarnen, der Stiftsschule Engelberg und der Schweizerischen Sportmittelschule Engelberg dienten. An den diesjährigen Prüfungen bestanden 81 von 82 Kandidatinnen und Kandidaten die Maturitätsprüfungen (56 von 57 an der Kantonsschule Sarnen, 19 an der Stiftsschule Engelberg, sechs an der Schweizerischen Sportmittelschule Engelberg). Ferner konnten an der Handelsmittelschule der Stiftsschule (HMS+) acht Berufsmaturitätszeugnisse und zwölf Handelsdiplome an die Absolventinnen und Absolventen der Schule ausgehändigt werden.

Amt für Berufsbildung

Das Amt für Berufsbildung vollzieht die Berufsbildungsgesetzgebung. Es überwacht die Berufs- und Weiterbildungsberatung, die berufliche Grundausbildung und die Weiterbildung sowie die Einhaltung der Lehrverträge. Es berät, begleitet und koordiniert die an der beruflichen Grundausbildung Beteiligten. Es sorgt für die Durchführung von Teil- und Abschlussprüfungen und stellt die entsprechenden Fähigkeitszeugnisse aus. Zum Amt gehören die Abteilungen Lehraufsicht, Berufs- und Weiterbildungszentrum und Berufs- und Weiterbildungsberatung.

Zielerreichung

Amtsziele	Stand der Erfüllung
<p>27 Die Bildungsangebote und -strukturen werden weiterentwickelt.</p> <p>Angebots- und Strukturoptimierung am Übergang Sek I – Berufslehre (Nahtstellen-Optimierung) in Zusammenarbeit mit AVM ist fortgesetzt.</p>	<p>Ergebnisse der Projektgruppe Brückenangebote sind gewertet und wichtige Massnahmen umgesetzt.</p> <p>Die Brückenangebote sind eingeführt und das Konzept ist evaluiert und optimiert.</p> <p>77 Prozent der aktiven Lehrbetriebe haben „fairplay“ (ZBK-Aktion) zugestimmt.</p> <p>Gespräche am „Runden Tisch“ zwischen AVM-AfB mussten aus Kapazitätsgründen verschoben werden.</p> <p>Für die Nahtstellen-Bewirtschaftung steht neu umfassendes Datenmaterial zur Verfügung (Statistikkonzept).</p>
<p>28 Die Berufsbildung wird gestärkt und ausgebaut.</p> <p>Umsetzung bzw. Einführung der neuen Berufe gemäss Masterplan BBT im Dienste des Lehrstellenmarketings sind erfolgt.</p> <p>Die Berufsmaturität ist eingeführt.</p>	<p>Insgesamt wurden acht Berufe, ohne Lehrstellen-Verlust, eingeführt. Bei den Berufen des Detailhandels bewährte sich das gemeinsame Einführungskonzept mit Nidwalden.</p> <p>Der neue Info-Kanal (e-Bulletin) ist erfolgreich eingeführt. Im Berichtsjahr wurden sechs e-Bulletins versandt.</p> <p>In zwei Kursen wurden 42 Berufsbildner/innen qualifiziert.</p> <p>Der erste Lehrgang startete im August</p>

<p>Beobachten des Lehrstellenmarktes und Ausrichtung der Aktivitäten auf „Druckstellen“.</p> <p>Qualifikationsverfahren: Die Grundlagen für eine optimale Organisation und Durchführung sind erarbeitet.</p>	<p>mit 29 Studierenden.</p> <p>Bereits anfangs Jahr hat das Amt bei einem Treffen mit der Wirtschaft eine detaillierte Analyse vorgelegt und konkrete Massnahmen vorgestellt. Das Lehrstellen-Marketing war erfolgreich (siehe „Jahr in Zahlen“).</p> <p>Neuorganisation der Büro- und Verkaufsberufe steht kurz vor der Umsetzung.</p> <p>Info-Material für Nachholbildung besteht (regional abgestimmt).</p> <p>Die Prüfungskosten sind evaluiert.</p>
<p>29 Die Rahmenbedingungen der Aus- und Weiterbildung werden verbessert.</p> <p>Anpassung der kantonalen Vollzugsrichtlinien an die neue Bundesgesetzgebung.</p> <p>Betriebsbesuche stehen im Dienste der Qualitätsentwicklung QE.</p>	<p>Arbeiten bis zum zweiten Volkstscheid zum BiG ausgesetzt.</p> <p>Es wurden rund 40 Betriebe besucht und davon bei rund 50 Prozent die Q-Karte vorgestellt.</p>

Abteilung Lehraufsicht

Einführung eines neuen Berufes am Beispiel Schreinerpraktiker/in

Das neue Berufsbildungsgesetz ersetzt die Anlehre durch die zweijährige Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest. Sie ist so ausgestaltet, dass die Angebote den unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden besonders Rechnung tragen.

Reformprozess

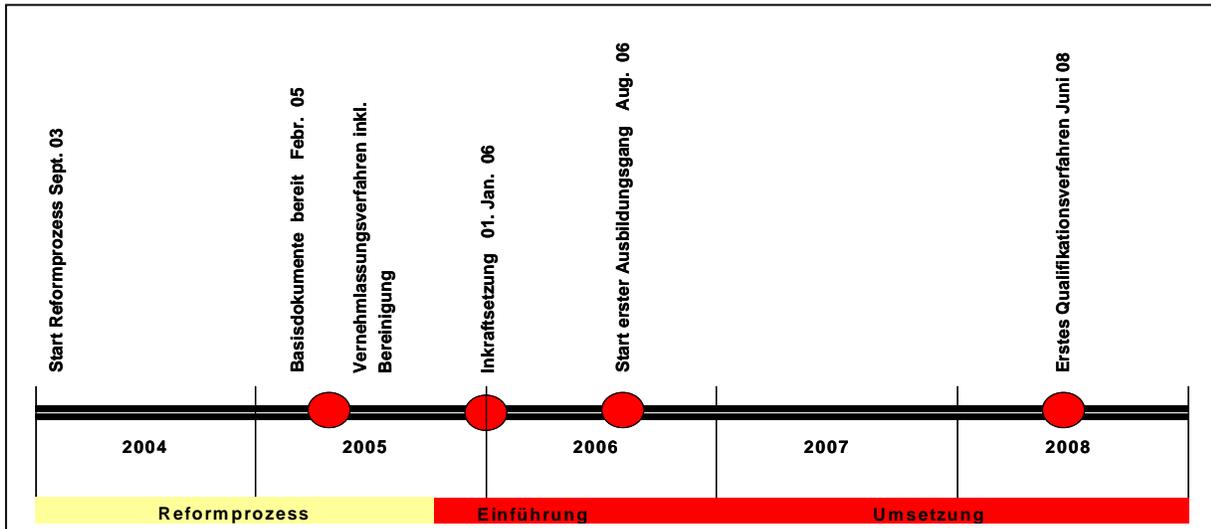
Der Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten VSSM entschied sich 2003, als einer der ersten Verbände eine neue Bildungsverordnung für die neue 2-jährige „Schreinerlehre“ in Angriff zu nehmen. Die neue Bildungsverordnung trat am 1. Januar 2006 in Kraft. Die Lehraufsicht engagierte sich in der Erarbeitung der Bildungsverordnung und vertrat stellvertretend für alle Kantone einen der drei Verbundpartner (Bund, Organisationen der Arbeitswelt OdA, Kantone) in der Reformkommission.

Einführung im Kanton

Die Zeit für die Einführung des neuen Berufes betrug weniger als ein Jahr. In dieser Zeit galt es einerseits die Rahmenorganisation in Zusammenarbeit mit dem Ausbildungspartner zu schaffen. Dabei mussten die Berufsbildner/innen der drei Lernorte und die Experten/Expertinnen rekrutiert und auf ihre Aufgabe vorbereitet werden. Parallel dazu

galt es, das Lehrstellenmarketing aufzubauen. Im Vordergrund stand dabei, den Betrieben die neue Lehre vorzustellen und deren Nutzen aufzuzeigen. Das Ziel bei der Einführung eines neuen Berufes ist es, die Betriebe so zu motivieren, dass möglichst schnell Lehrstellen angeboten werden. Im vorliegenden Beruf mussten zusätzlich die Unterschiede zur bisherigen Anlehre aufgezeigt werden.

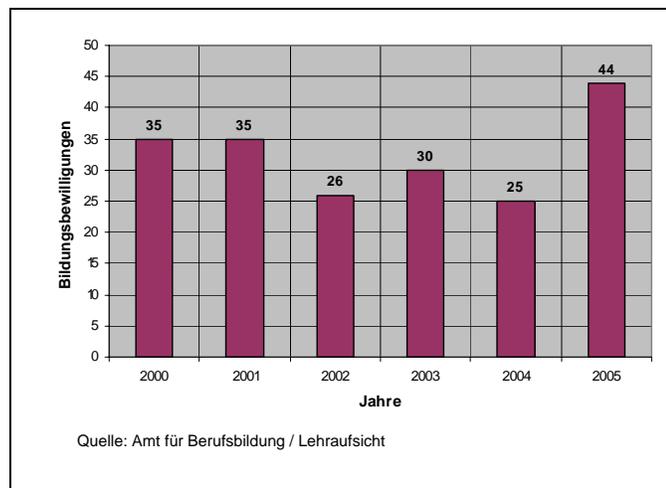
Die Einführung eines neuen Berufes erfolgt generell nach folgendem Muster:



Erfolgreiches Lehrstellenmarketing

Im vergangenen Jahr konnte das Amt 44 neue Bildungsbewilligungen erteilen. Damit verbunden war der Gewinn von 28 neuen Lehrbetrieben. Dieses Ergebnis ist das bisher beste und übertrifft die Zahlen der Vorjahre deutlich.

Dieser Erfolg ist nebst dem Engagement der Betriebe auch auf das verstärkte Lehrstellenmarketing seitens des Amtes zurückzuführen. Der Einsatz für mehr Lehrstellen ist die wirksamste Massnahme, um der immer noch wachsenden Zahl der Schulabgänger/innen eine bessere Chance auf dem Lehrstellenmarkt zu geben.



Die Aktivitäten im Dienste des Lehrstellenmarktes führten dazu, dass der Kanton mit einer Lehrbetriebsquote von rund 30% (Quelle: Bundesamt für Statistik BFS, Berufsbildungsindikatoren) weit über dem schweizerischen Mittel von rund 18% liegt.

Erfolgreiche Zusammenarbeit in der Bildungsregion am Beispiel der Höheren Fachschule Gesundheit (HFGZ)

Die ersten Absolventinnen und Absolventen der neuen Berufsausbildung Fachangestellte Gesundheit FAGE (gemeinsames Projekt in der Zentralschweiz) erhielten im Sommer 2005 das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis EFZ. Dank der erprobten und erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen den Kantonen der Zentralschweiz ist es gelungen, den jungen Berufsleuten rechtzeitig auch eine Diplombildung auf der Stufe Höhere Fachschule bereitzustellen. Die ersten Ausbildungen für Pflegefachfrauen /-männer und Biomedizinische Analytikerinnen/Analytiker auf Tertiärstufe haben im Oktober das Studium aufgenommen. Träger (Verwaltungsvereinbarung) der Höheren Fachschule Gesundheit HFGZ mit drei Kompetenzzentren in den Kantonen Luzern, Obwalden und Zug sind nicht nur Kantone, sondern auch der Stiftungsrat der Interkantonalen Spitex Stiftung ISS in Wilen. Dieses Beispiel steht nicht isoliert da, sondern ist mittlerweile die Regel, wie in der Zentralschweiz im Bereich der Berufsbildung zusammengearbeitet wird.

Berufsbildungskommission

Die Kommission behandelte an vier Sitzungen die laufenden Geschäfte. Die Hauptthemen waren: Genehmigung der neuen Prüfungsorganisation bei den Büro- und Verkaufsberufen, Betriebs- und Prüfungsbesuche, Wahlen von Prüfungsexpertinnen und -experten, Verabschiedung des Berichts „Analyse der Zwischenlösungen“. Darüber hinaus setzte sich die Kommission mit diversen Veränderungen im Vollzug der Berufsbildungsgesetzgebung auseinander.

Berufs- und Weiterbildungsberatung (BWB)

Dienstleistungen verändern sich

Zentrale Dienstleistungen der BWB sind Informationsvermittlung, persönliche Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen im Bereich Berufswahl-Unterricht.

Die Kunden und Kundinnen verlangen heute Bewertungen von Informationen, die entweder aus dem Internet herunter geladen oder sonst beschafft worden sind. Diese vielseitigen Informationen in das Bildungssystem einzuordnen und kundengerecht einzusetzen, stellt neue Anforderungen an das Fachpersonal.

Die individuelle Beratung, welche prozesshaft auf dem persönlichen Profil der Ratsuchenden aufbaut, ist bei Personen ab dem 16. Altersjahr nach wie vor sehr gefragt. Die Wartefristen von durchschnittlich drei Wochen konnten nur eingehalten werden, weil ein Teil der Ratsuchenden der Kurzberatung zugewiesen wurden. Die Kurzberatungen werden regelmässig angeboten und sind weniger prozesshaft.

Die individuelle Beratung wurde von weniger Schüler/innen beansprucht. Dies als Folge der Vorgehenshilfen, welche das Konzept „Berufswahl Obwalden“ den Schulen zur Verfügung stellt und des verstärkten Engagements der Berufsberatenden im Bereich des Berufswahl-Unterrichts.

Interkantonale Zusammenarbeit – ein Muss für kleinere Beratungsstellen

Um der Obwaldner Bevölkerung die gleichen Chancen zu eröffnen wie der Bevölkerung von grösseren Kantonen, ist die Berufs- und Weiterbildungsberatung zwingend auf eine Arbeitsteilung mit anderen Kantonen angewiesen. Ohne diese Zusammenarbeit würde es zum Beispiel weder die Bildungs-Homepage www.berufsberatung.ch noch die Weiterbildungs-Angebotsbörse www.w-a-b.ch oder die Zentralschweizer Bildungsmesse ZEBI geben.

Mit Nidwalden wurde die Vereinbarung für die Studienberatung neu ausgehandelt. Die Berufsberatungen der beiden Kantone organisierten die meisten Informationsanlässe zu Beruf und Bildung gemeinsam.

Im Auftrag des RAV wurden sieben Personen in 19 Sitzungen beraten. Anschliessend verfassten die Beratenden jeweils einen schriftlichen Bericht ans RAV.

Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ)

Qualitätssicherung (Reporting)

Unterrichtsbesuche sind ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung in der Schule. Dabei sind die im Team abgesprochenen und als feste Beurteilungskriterien im professionellen Positionierungssystem (PPS) fixierten Kompetenzen der entscheidende Teil der Aussenbeobachtung. Während des Jahres wurden 19 Lehrpersonen durch den Rektor im Unterricht besucht. In den anschliessenden Gesprächen, in denen die Beurteilung in den Bereichen Didaktik, Methodik und Lehrverhalten besprochen wurde, konnten insgesamt fünf Mal eine A-Beurteilung (Anforderungen übertroffen), elf Mal eine B-Beurteilung (Anforderungen erfüllt) und drei Mal eine C-Beurteilung (Anforderungen nicht erfüllt) erteilt werden. Die mit C beurteilten Lehrleistungen wiesen unterschiedliche Defizite im Bereich der Unterrichtsmethodik auf. Mit den betroffenen Lehrpersonen wurde eine Vereinbarung getroffen, wie und innerhalb welcher Frist die Defizite aufgearbeitet werden müssen. Bei einem nächsten Unterrichtsbesuch müssen zwingend Verbesserungen in diesen bemängelten Bereichen aufgezeigt werden.

Brückenangebote im Kanton Obwalden

Das neue schweizerische Berufsbildungsgesetz BBG schreibt den Kantonen vor, Massnahmen zu ergreifen, „die Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorbereiten“ (Art. 12). Mit Beschluss vom September 2004 entschied der Regierungsrat, dass ab August 2005 die Brückenangebote im Kanton Obwalden gemäss Zentralschweizer Konzeption am BWZ geführt werden. Dank einer Vereinbarung zwischen Kanton und Gemeinden gilt dies auch für das Schulische Brückenangebot (vormals 10. Schuljahr). Damit verbunden war ein Wechsel der „Philosophie“: Kein Anspruch auf ein Brückenangebot, strenges Auswahlverfahren, Schulgeld und verpflichtende Ausbildungsvereinbarung.

Es wurden 88 Bewerbungen bearbeitet. Aufgenommen wurden

- 27 Jugendliche in das Schulische Brückenangebot SBA
- 26 Jugendliche in das Kombinierte Brückenangebot KBA

- 2 Jugendliche in das Integrative Brückenangebot IBA (in Stans geführt)

Herkunft der Schüler/innen des Brückenangebots

davon aus	KBA	SBA	Total
Alpnach	9	5	14
Engelberg	2	1	3
Giswil	4	0	4
Kerns	3	2	5
Lungern	0	2	2
Sachseln	1	1	2
Sarnen	7	16	23

Die Berufsbildungskommission erteilte dem Amt den Auftrag, das erstmalige Aufnahmeverfahren zu evaluieren und das Ergebnis in einem Bericht, inklusive Optimierungsmöglichkeiten, darzulegen. Der Bericht sieht folgende Verbesserungen vor:

- mit dem BWZ Nidwalden sollen die Absprachen optimiert werden;-vor einem definitiven Negativentscheid soll ein Abklärungsgespräch stattfinden;
- bei Bewerber/innen mit Verhaltensdefiziten soll die Aufnahme von einer sozialpädagogischen Unterstützung abhängig gemacht werden;
- die Notwendigkeit der Brückenangebote soll periodisch geprüft werden.

Eine eigene Berufsmaturität

Der Regierungsrates entschied im September 2004, dass ein eigener Berufsmaturitäts-Lehrgang geführt werden soll (Vollzeit-Ausbildung nach der Lehre). Der erste Lehrgang wurde im August 2005 nach Erstellung eines eigenen Schullehrplanes mit 29 Studierenden gestartet (zehn Frauen und 19 Männer im Alter von 19 bis 45 Jahren).

Aufteilung nach Schwerpunkt-Ausrichtung:

Technische BM	13
Kaufmännische BM	3
Gesundheitlich-soziale BM	13

In enger Zusammenarbeit mit der Kantonsschule Obwalden gelang es, ein qualifiziertes Lehrerteam zusammenzustellen, das aus je fünf Lehrerinnen und Lehrern besteht.

Mit dem Start des ersten Lehrganges 2005/2006 wurde ebenfalls das Anerkennungsverfahren durch die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission EBMK eingeleitet.

Abteilung Kultur

Die Abteilung Kultur nimmt gegenüber der Departementsleitung Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturförderung, Kultur- und Denkmalpflege, Kulturgüterschutz, Archäologie, Kantonsbibliothek und Medienfragen wahr.

Zielerreichung

Abteilungsziele	Stand der Erfüllung
<p>30 Kulturleitbild: Kulturleitbild ist erstellt und verabschiedet. Die Konzepte in den Bereichen Förderung und Pflege sind erstellt.</p> <p><i>Projekte/Veranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlung:</i> Kantonale Rahmenbedingungen für die Umsetzung einer langfristigen Veranstaltung mit überregionaler/nationaler Ausstrahlung sind festgelegt.</p> <p><i>Kunstsammlung:</i> In einer Ausstellung werden die Ankäufe der letzten fünf Jahre einer breiten Öffentlichkeit gezeigt.</p> <p><i>Denkmalpflege:</i> Finanzielle Zukunftsperspektiven sind aufgezeigt.</p> <p><i>Schutzpläne:</i> Engelberg, Kägiswil, Kerns und Lungern sind verabschiedet.</p> <p><i>Kantonsbibliothek:</i> Beitrag Gemeinde Sarnen ist neu verhandelt.</p> <p><i>Kantonsbibliothek:</i> Das Archiv (Subsilvania) ist aufgearbeitet.</p>	<p>Das Kulturleitbild wurde intern verabschiedet und öffentlich diskutiert.</p> <p>Der kantonale Beitrag für die Jahre 2006-2008 wurde festgelegt. Trägerverein wurde gegründet. Geplante Durchführung 7. – 9. Juli 2006.</p> <p>Keine Durchführung auf Grund des Hochwassers (Depot der Kunstsammlung musste evakuiert werden).</p> <p>Die Situation wurde zuhanden des Regierungsrats dargestellt; entsprechende Festlegung der Beitragssätze Restaurierungsbeiträge an Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung ist erfolgt.</p> <p>Schutzpläne wurden verabschiedet und in Kraft gesetzt durch Kantonsrat im Oktober 2005. Das Projekt Schutzpläne ist hiermit abgeschlossen.</p> <p>Grundlagenmaterial wurde erarbeitet. Verhandlungen haben noch nicht stattgefunden.</p> <p>Subsilvania-Bestände wurden auf konservatorische Mängel hin kontrolliert</p>

und erste Massnahmen ausgeführt.

Kulturförderung

OBWALD – das Volkskulturfest

Im Auftrag des Regierungsrates erstellten die Kulturunternehmer Martin Heller und Martin Hess ein Vorprojekt, das im Januar der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Ziel des Auftrages war es, ein wiederkehrendes Kulturereignis von überregionaler Ausstrahlung zu schaffen, das auf die vielen positiven Seiten des Kantons verweist. Das Medieninteresse am Vorprojekt – von den Zentralschweizer Medien über Tages Anzeiger und Neue Zürcher Zeitung bis hin zu Le Temps – war aussergewöhnlich gross. Das Vorprojekt gab innerhalb des Kantons Anlass zu kontroversen Diskussionen. Es kam zu öffentlichen Aussprachen und zu diversen Leserbriefen.

Das eigentliche Projekt wurde dem Regierungsrat im September präsentiert. OBWALD verknüpft auf programmatische Weise Tradition und Innovation. Volksmusik, Blasmusik, Naturjodel und Volkstheater stehen im Zentrum des Geschehens. Bereichert wird das Fest durch Gäste aus dem Kanton Appenzell und der Bretagne. Das erste der wiederkehrenden Volkskulturfeste findet vom 7. bis 9. Juli 2006 statt.

Kulturförderungskommission

Die kantonale Kulturförderungskommission (KKFK) traf sich zu neun ordentlichen Sitzungen. Neben den Beitragsgesuchen (111) und den Werkankäufen, verbunden mit Atelier- und Ausstellungsbesuchen, befasste sich die KKFK mit der Erarbeitung des Kulturleitbilds und des Kulturförderungskonzepts. Schliesslich organisierte die KKFK bereits zum fünften Mal die Januar-Literaturreihe, gab das sechste Obwaldner Künstlerheft (mit Hugo Schär) heraus und vergab den viermonatigen Atelier-Aufenthalt in New York an den Musiker Julian Dillier.

Kultur- und Denkmalpflege

Kulturgüterschutz

Obwalden war bei der Hochwasserkatastrophe im August wie kein anderer Kanton auch bezüglich Zerstörung von beweglichem Kulturgut betroffen. So wurde der Kulturgüterschutzraum des Frauenklosters St. Andreas in Sarnen mit seiner bedeutenden Sammlung sakraler Kunst ab dem 14. Jahrhundert vollständig überflutet. Unter der Leitung des Kulturgüterschutzes trugen die Feuerwehr, verschiedene Expertinnen und Experten – das Schweizerische Landesmuseum und die Abegg-Stiftung stellten kostenlos Material und Fachleute zur Verfügung – sowie freiwillige Helferinnen und Helfer dazu bei, dass dank der sofort eingeleiteten Bergungs- und Notmassnahmen der Schaden wenigstens in Grenzen gehalten werden konnte.

Ausser der Kantonsbibliothek waren alle grösseren Kulturgüter-Sammlungen in Sarnen vom Hochwasser betroffen. Dank spontan organisierter Rettungsaktionen konnte jedoch Vieles gerettet werden, insbesondere beim Historischen Museum, dessen Depot in der

Kantonsschule vollständig unter Wasser stand. Während die trocken geborgenen Sammlungsgegenstände in diverse Zwischenlager transportiert werden konnten, wurden die nassen Objekte gereinigt und getrocknet, zur späteren Weiterbehandlung tiefgekühlt oder in Klimakammern von Restaurierungsateliers verbracht. Es galt vor allem Schimmelbefall bzw. das Ansetzen von Rost zu verhindern.

Auch Bestände des Staatsarchivs, das Archiv der kantonalen Denkmalpflege und Archäologie sowie der Kulturförderung wurden stark in Mitleidenschaft gezogen. Glücklicherweise wurden die Sammlung Meinrad Burch-Korrodi sowie fast alle Kunstwerke der kantonalen Sammlung rechtzeitig aus dem Depot in Sicherheit gebracht. Schliesslich waren auch mehrere Künstlerinnen und Künstler vom Hochwasser betroffen. Ganze Ateliers und private Sammlungen wurden zerstört oder zumindest stark beschädigt. Das gesamte Ausmass der Verluste an historischem und zeitgenössischem Kulturgut lässt sich zur Zeit noch nicht abschliessend beurteilen.

Kulturpflege

Die Fachstelle bearbeitete insgesamt sechs Beitragsgesuche zu Buch-, Forschungs- und Ausstellungsprojekten. Insgesamt wurden Beiträge im Betrag von 36 500 Franken zugesichert und 94 890 Franken zum Teil auf Grund früherer Zusagen ausbezahlt.

Denkmalpflege

Die bedeutendsten der insgesamt 19 abgeschlossenen Gesamt- oder Teilrestaurierungen waren: die Aussenrestaurierung des Schulhauses 1, Sarnen, des Wohn- und Geschäftshauses „Villa Cattani“, Engelberg, sowie die Gesamtrestaurierung des Wohnhauses „Alte Pfarrhelferei“, Lungern.

Insgesamt konnten 1 678 683 Franken Denkmalpflegebeiträge an Restaurierungen ausgezahlt werden (Gemeinden 62 605 Franken; Kanton 751 706 Franken, davon 400 000 Franken Klosterkirche Engelberg; Bund 864 372 Franken, davon 500 000 Franken Klosterkirche Engelberg).

Viel Aufmerksamkeit beanspruchte die seit Januar 2005 laufende Restaurierung der Klosterkirche Engelberg, die noch bis 2009 andauert. Nebst der Betreuung geschützter Kulturobjekte war die Fachstelle intensiv mit dem Abschluss der vier noch ausstehenden Schutzpläne beschäftigt. Ausserdem wurden 79 Stellungnahmen zu Neubauvorhaben in Ortsbild- und Umgebungsschutzgebieten verfasst.

Kulturpflegekommission

Die fünfköpfige kantonale Kulturpflegekommission (KKPK) tagte elfmal und fasste auf Antrag der Fachstelle für Kultur- und Denkmalpflege zwölf Beschlüsse zu Fragen des Ortsbild- und Umgebungsschutzes sowie von Ortsplanungen. Zudem befasste sie sich mit dem Abschluss der 1990 begonnenen Schutzpläne.

Kantonsbibliothek

Die Kantonsbibliothek wurde auch 2005 rege besucht. Es wurden 110 500 Ausleihen getätigt (2004: 106 000). Die Auswahl an verschiedenen Medien – Bücher, Filme, CD-

ROMs und Kassetten – wird von den Benutzerinnen und Benutzern geschätzt. Das regelmässige Ausscheiden garantiert einen aktuellen Bestand. In dieser Weise trägt die Kantonsbibliothek zu einer abwechslungsreichen Lesekultur bei und öffnet den Zugang zu Information.

Die Kantonsbibliothek hat den Auftrag, das Obwaldner Schrifttum (Subsilvania) zu sammeln und zu archivieren. Das Gestell mit den neueren Subsilvania im Erdgeschoss der Bibliothek findet viel Beachtung. Aus diesem Bestandesteil wurden 2005 rund 900 Werke ausgeliehen. Hinzu kommen noch 600 Bände an Zeitungen und Zeitschriften (v.a. ältere Obwaldner Zeitungen und Amtsblatt), die im Lesesaal konsultiert wurden, da diese nicht ausleihbar sind. Neben der täglichen Arbeit wurden Anstrengungen unternommen, die Werke über Bruder Klaus in den EDV-Katalog einzugeben, damit dieses Sondersammelgebiet leichter auffindbar ist. Ebenfalls wurde damit begonnen, den Obwaldner Bestand auf konservatorische Mängel hin zu untersuchen und in säurefreie Mappen und Schachteln zu verpacken.

Abteilung Sport

Die Abteilung Sport nimmt gegenüber der Departementsleitung Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Jugend + Sport, Schulsport, Vereinssport, Sport-Toto-Beiträge wahr.

Sie berät und unterstützt Sportorganisationen, bildet in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen J+S Leiterinnen und Leiter aus, entrichtet Sport -Totobeiträge und beaufichtigt den Schulsport.

Zielerreichung

Abteilungsziele	Stand der Erfüllung
30 Sportkonzept: Das Sportkonzept als Projekt ist erstellt. Der Regierungsrat hat das Sportkonzept genehmigt und das BKD (Abteilung Sport) mit der Umsetzung und Festlegung der Prioritäten beauftragt.	Das Konzept wurde am 14. Juni 2005 vom Regierungsrat genehmigt. Die Hauptwirkungsfelder sind festgelegt.

Jugend+Sport: Das Obwaldner Controlling-Management ist tauglich

In 276 Sportfachkursen mit 3 948 Teilnehmenden entrichtete der Bund den Sportorganisationen den Beitrag von 274 368 Franken. Für diese Angebote standen insgesamt 835 Leiterinnen und Leiter im Einsatz. Das Sportangebot verteilt sich dabei auf 26 Grundsportarten. Im Rahmen der Ausdaueranlässe sind 39 Angebote mit 1 908 Jugendlichen durchgeführt worden, dafür haben die anbietenden Organisationen einen Beitrag von 8 254 Franken aus dem Sportbudget bezogen. Die gewohnt sehr hohen Beteiligungszahlen konnten erneut gesteigert werden, was auf die Impulse des UNO Sportjahrs zurückzuführen ist. In allen Gemeinden richtete die Sportabteilung so genannte Minimathonstrecken ein, als nachhaltiger Beitrag zum UNO Sportjahr.

Analog dem Controlling-Management des Bundes setzte Obwalden sein eigenes Konzept in Kraft gesetzt und wendete es im Berichtsjahr erstmals konsequent an. Schwerpunkt mässig wurde ein Drittel aller Coaches in die Sportabteilung aufgeboten um detailliert Rechenschaft abzulegen, 15 Stichprobenbesuche wurden durch die Mitarbeitenden der Abteilung Sport vor Ort vorgenommen. Die Ergebnisse sind gut ausgefallen, die Mangelpunkte konnten laufend korrigiert werden und fanden in der Coach-Ausbildung den Weg zurück zur Basis.

Schulsport: UNO Sportjahrprojekt der Weltumrundung eine Erfolgsgeschichte

480 Jugendliche erfüllten die obligatorische Sportprüfung am Ende der Schulpflicht mit einer hervorragenden Erfüllungsquote von 92 Prozent bei den Burschen und 86 Prozent bei den Mädchen. Das ist Zeugnis einer sehr sportlichen und fiten Jugend Obwaldens.

Die Erfolgsgeschichte der Schweizerischen Schulsporttage im Kanton Baselland nahm für die Schülerinnen und Schüler aus Obwalden mit mehreren Podestplätzen ihre gewohnte Fortsetzung.

Höhepunkt des kantonalen Schulsportes bildete das UNO Sportjahrprojekt "Unterstufen­schüler laufen um die Welt". Das Ziel wurde um beinahe das Doppelte über­troffen. Die Sachler Unterstufe hat bei diesem freiwilligen Projekt mit einer 100 Prozent - Beteiligung ge­glänzt und die meisten Laufkilometer zum Endergebnis beigesteuert. Die Schule konnte für ihre Leistung den Obwaldner Sportpreis 2005 des Bildungs- und Kulturdepartementes entgegen nehmen.

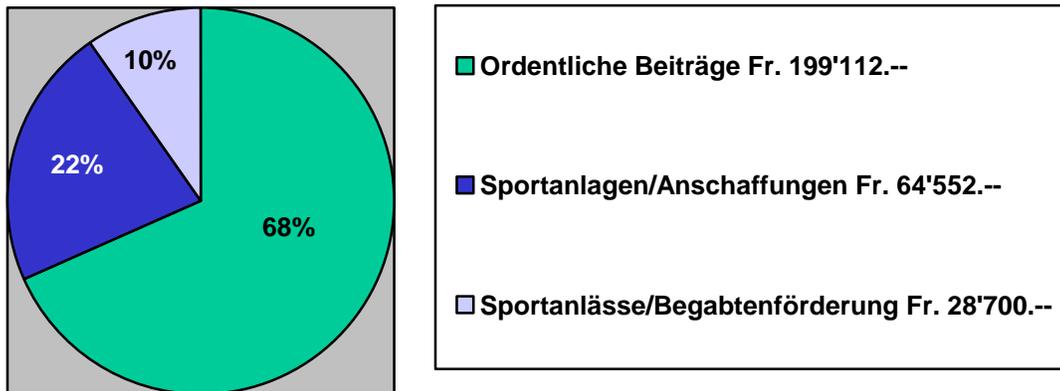
Sport-Toto

Aus den Erträgen des Swisslos-Anteils fliesst dem Sport Obwalden jährlich der Fixbeitrag von 220 000 Franken zu. Da die Kantone von Swisslos aus dem Sport Toto Rückstellungsfonds zusätzliche Beiträge erhalten haben, entschied das Bildungs- und Kulturdepartement auf Antrag der Sportkommission, keine Kürzungen im Beitragswesen vorzunehmen. Somit wurden 72 364 Franken mehr ausgeschüttet, was 33 Prozent entspricht.

Sport Toto Beiträge 2005

Total 150 Gesuchsteller (+12% gegenüber Vorjahr)

Total Auszahlung Fr. 292 364.--



Sportkommission: Das Kantonale Sportkonzept ist genehmigt

Für die Kommissionsgeschäfte und die Beitragsbehandlung der Sport-Toto-Beiträge wurden drei Sitzungen benötigt. Die Arbeitsgruppe „Kantonales Sportkonzept“ konnte das Konzept des Bildungs- und Kulturdepartements zuhanden des Regierungsrates einreichen. Der Regierungsrat genehmigte das Konzept am 14. Juni 2005.

UNO Sportjahr: Unterschiedliche Ausbeute

Die Abteilung Sport beteiligte sich am internationalen Projekt der UNO aktiv. Während sich die Ausbeute in den Gemeinden in unterschiedlichem Ausmass bewegte (keine Angebote durch Gemeinden, 40 Angebote durch Vereine), fiel vor allem das Schulprojekt der Weltumrundung sehr positiv aus. Die neuen Minimarathonstrecken in den Gemeinden dienen als nachhaltiges Projekt, das in Zukunft vom Kanton und Dritten finanziell unterstützt wird. J+S Obwalden nahm an der 1. Augustfeier auf dem Rütli teil. Die

Begegnung mit dem Bundespräsidenten wird den Jugendlichen und den Leitenden in guter Erinnerung bleiben.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende	
	2004	2005
Departementssekretariat	2.5	13.45 ²
Hoch- und Tiefbauamt	32.0	32.00
Amt für Wald und Raumentwicklung	11.7	16.60 ¹
Amt für Umwelt und Energie	7.1	0
Amt für Raumordnung und Verkehr	18.1	0

Warnsignale der Natur geben uns die Chance, unseren Umgang mit ihr zu hinterfragen und daraus die entsprechenden Lehren zu ziehen. Nutzen wir diese Chance!

Landammann Hans Matter, Vorsteher des Bau- und Raumentwicklungsdepartements

Das Jahr 2005 in Zahlen

Im Jahr 2005 beliefen sich die Investitionen für den Nationalstrassenbau auf 29.7 Millionen Franken.

Der Nettoaufwand für baulichen Unterhalt betrug für

die Nationalstrassen: 4.9 Millionen Franken

die Kantonsstrassen: 1.0 Millionen Franken

Es wurden 784 Handänderungen von Grundstücken im Gesamtbetrag von 286 315 660 Franken vorgenommen.

Zahlen zum Hochwasser 2005

Der Pegel des Sarnersees stieg innerhalb von 36 Stunden um über 2.20 Meter an, im Schnitt also alle 10 Minuten um 1 cm. Das Seevolumen nahm damit pro Sekunde um rund 135 Kubikmeter zu. Unter Berücksichtigung eines Abflusses von 90 Kubikmeter

² Departementsreorganisation Phase II

flossen dem Sarnersee im Schnitt pro Sekunde weit über 200 000 Liter Wasser zu, was vier grossen Tanklastwagen entspricht.

Zeitweise mussten über 300 Personen aus Sicherheitsgründen ihre Häuser verlassen, also eine oder einer von 100 Obwaldnerinnen und Obwaldnern.

Die Schadenssumme beläuft sich derzeit auf rund 380 Millionen Franken, das sind 12 000 Franken pro Einwohnerin oder Einwohner.

Die umgesetzten Regierungs- und Departementsziele im Überblick

Jahresziele	Stand der Erfüllung
<p>31 Ausbau Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ)</p> <p>Ausbau Kantonsschule</p> <p>Sicherstellung der Massnahmen zur Naturgefahrenabwehr: Waldbauprojekte, Integralprojekte, Verbauungsprojekte</p>	<p>Fortsetzung Projektbearbeitung, Baugesuch eingereicht, Submission gestartet, Bau für 2006 vorgesehen</p> <p>Hochwasserbedingte Provisorien: Turnhalle erstellt; Schulraumprovisorien projektiert, Montage März 2006.</p> <p>Start Ausbauplanung vorgezogen (hochwasserbedingt): Raumplanungsbedarfabklärungen überarbeitet.</p> <p>Reduzierte Weiterführung der Massnahmen in den genehmigten Projekten aufgrund Kreditengpässen von Seiten Bund und Unwetterereignis vom August 2005.</p> <p>Programm „Sofortmassnahmen Hang- und Gerinneverbau Obwalden“ in Lungern abgeschlossen.</p> <p>Als Folge der Hochwasserereignisse wurden zahlreiche Sofortmassnahmen und Wiederinstandstellungen – Rufenverbau, Räumung von Runsenholz und wasserbauliche Sofortmassnahmen – geplant und ausgeführt.</p>

<p>32 Abschluss Gefahrenkartierung und Sicherstellung in Richt- und Nutzungsplanung</p> <p>Sicherstellung/Erhaltung der notwendigen Basiserschliessungen / Infrastrukturen.</p>	<p>Gefahrenkarte in allen Gemeinden fertiggestellt. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Hochwasser 2005 ist die Gefahrenkarte in einzelnen Gebieten (v.a. Dorf Sarnen) zu überprüfen.</p> <p>Die Zonenpläne Kerns und Giswil mit integrierter Gefahrenkarte stehen vor der Genehmigung.</p> <p>Grundlagenarbeiten wie das Projekt „Risiko-Analyse Obwalden“ und „seismische Mikrozonierung Obwalden“ konnten hochwasserbedingt im Jahr 2005 nicht abgeschlossen werden.</p> <p>Wiederherstellung von Strassenschäden nach Hochwasserereignis.</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>33 Grundlagen für die Festsetzung des Vorgehens bei Abbau- und Deponievorhaben im kantonalen Richtplan sind erarbeitet.</p> <p>Das Mitwirkungsverfahren zum Entwurf des kantonalen Richtplans ist durchgeführt.</p>	<p>Abbau- und Deponiekonzept mit Wirkung ab 1. September 2005 festgelegt.</p> <p>Das Mitwirkungsverfahren ist eröffnet.</p>
<p>34 Kantonale Schutz- und Nutzungsplanungen sind weitergeführt und umgesetzt.</p> <p>Naturschutzzone Wichelsee</p>	<p>Verabschiedung durch den Regierungsrat am 20.12.2005. Genehmigung Kantonsrat noch ausstehend.</p>
<p>36 Die Geodaten des Kantons Obwalden werden ins GIS Obwalden überführt und stehen den Berechtigten (Kanton, Gemeinden, beteiligten Privaten) zur Verfügung.</p> <p>Das Orthofoto-Luftbild wird revidiert.</p>	<p>Alle Geodaten des Kantons wurden auf eine Datenablage zentralisiert. Die Überführung der Daten erfolgt sukzessive gemäss modellbasiertem Ansatz. Die Daten der Amtlichen Vermessung sind verfügbar.</p> <p>Bildflug 20cm-Luftbild und Bestellung von 50cm-Luftbild sind erfolgt; Auslieferung ist noch offen.</p>

<p>Grundbuch Engelberg Nachfolge- regelung Grundbuchverwalter</p> <p>Realisierung AV93</p>	<p>Der neue Grundbuchverwalter nahm sei- ne Tätigkeit am 03.01.2005 auf. Die Grundbuchanlage weist Mängel auf, so- dass das Grundbuch Engelberg einer Nachbereinigung unterzogen werden muss, bevor es in das Eidgenössische Grundbuch überführt werden kann.</p> <p>Die Realisierung der Amtlichen Vermessung (AV93) läuft innerhalb des Leistungsauftrags 2004-2007 planmässig.</p>
<p>38 Bau Nationalstrasse</p> <p>A8 Umfahrung Lungern</p> <p>A8 Umfahrung Giswil</p> <p>A8 Giswil Nord – Ewil</p> <p>A2/A8 Verbindungstunnel</p> <p>Bau Kantonsstrasse: Lärmschutz (Fortsetzung Sanie- rungsprogramm)</p> <p>Dorfzentrum Sachseln (Beitrag Kanton)</p> <p>Radwegverbindung Giswil - Kaiser- stuhl</p> <p>Baulicher Unterhalt Kantonsstras- sen</p> <p>Baulicher Unterhalt Nationalstras- se</p>	<p>Die Arbeiten verlaufen grundsätzlich nach dem aktualisierten und gültigen 7. Langfristi- gen Bauprogramm des Bundes.</p> <p>Baubeginn Vorbereitungsarbeiten (Brücken, Stützmauern im Portalbereich Nord) Mitte 2005; Submission Haupttunnel gestartet; Bauausführung Haupttunnel Ende 2006 bis 2012.</p> <p>Fertigstellungsarbeiten abgeschlossen</p> <p>Detailprojekt Tunnel Zollhaus abgeschlos- sen und beim ASTRA eingereicht.</p> <p>Ausbruch Verbindungstunnel abgeschlos- sen. Beginn Innenausbau (Gewölbebeton)</p> <p>Genehmigung Lärmsanierungsmass- nahmen in allen Gemeinden (ausser Engelberg) erfolgt; Ausführung und Rück- vergütung von Fenstersanierungen in Gang.</p> <p>Fortsetzung der Bauarbeiten, Eröffnung 2006</p> <p>Beschwerde vom Verwaltungsgericht zu Gunsten Kanton entschieden, Ausführungs- planung und Submissionsbearbeitung ge- startet. Baubeginn Mai 2006</p> <p>Gemäss Mehrjahresprogramm, vor allem Belagserneuerungen</p> <p>Ausführung gemäss Mehrjahresprogramm; Sanierung Loppertunnel (Juni 05 bis März 06); Ortsdurchfahrt Giswil (2005 und 2006); Steinschlagschutzverbauungen Brünig (lau- fend)</p>
<p>39 Die Umsetzung des Kantonsrats- beschlusses über die Sanierung von acht Bahnübergängen ist er-</p>	<p>In Sachseln und Giswil wurden zwei Bahn- übergänge saniert (sechs von acht Bahn- übergängen sind saniert).</p>

<p>folgt.</p> <p>Abschluss einer neuen Vereinbarung betreffend Tarifverbund Passepartout</p> <p>Ein Park+Ride-Konzept ist in Verbindung mit dem Agglomerationsprogramm Luzern erstellt</p> <p>Die Haltestelle Ewil Maxon ist in Betrieb</p> <p>Weiterbau der Steilrampe Tunnel Engelberg der Zentralbahn</p> <p>Doppelspurausbau Allmend – Hergiswil der Zentralbahn</p>	<p>In Bearbeitung, Umsetzung auf 1. Januar 2007</p> <p>Der Schlussbericht P+R-Konzept Obwalden und Nidwalden liegt vor</p> <p>Eröffnung 12. Dezember 2005</p> <p>Verzögerung der Inbetriebnahme bis Ende 2008 wegen neuer Wassereinbrüche</p> <p>Planmässiger Baufortschritt, Inbetriebnahme Ende 2006</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gesetzgebungsprogramm

Nachtrag zur Naturschutzverordnung (Anpassung an Bundesrecht, Schutz der Karsthöhlen)	Ist sistiert. Soll nach Genehmigung Naturschutzzone Wichelsee wieder aufgenommen werden.
Nachtrag zur Verordnung über die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren (GDB 213.51)	Im Rahmen GAP teilweise umgesetzt. Totalrevision zurückgestellt.
Vereinbarung über die Einführung des integralen Tarifverbands in der Zentralschweiz	Wird 2006 als Teilprogramm dem Parlament vorgelegt.
Strassengesetz und Strassenverordnung sowie Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen	Im Rahmen NFA werden die Nationalstrassen neu organisiert. Sobald die entsprechenden Bundesgesetze vorliegen, wird die kantonale Gesetzgebung darauf abgestimmt angepasst (ca. 2007/08).
Nachtrag zur Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuches (Bereinigungsverordnung; GDB 213.51)	Die Anpassung des Art. 4 „Zeitliche Zielsetzung“ ist kein Revisionsgrund (Kantonsratsprotokoll vom 6.9.1985).
Kantonales Waldgesetz (Ablösung Forstverordnung)	Wird nach der laufenden Teilrevision des eidgenössischen Waldgesetzes an die Hand genommen (ca. 2009).

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Auswirkungen/Bewältigung Hochwasser 2005

Vom 19. bis 23. August 2005 kam es im ganzen Kanton Obwalden zu extremen Niederschlägen. Diese führten zu einem Jahrhunderthochwasser, von dem keine Gemeinde verschont blieb. Die extremen Wasserabflüsse führten zu Überflutungen, Auflandungen und Verstopfungen von Gewässern. An zahlreichen Stellen entstanden Schäden an Verbauungen und Bachläufen. Uferrutschungen rissen grosse Mengen Erdreich, Totholz, Wurzelstöcke und Bäume in die Bachläufe. Der Pegel des Sarnersees überschritt den bisherigen Höchststand um über einen Meter und führte zu bis anhin nie bekannten Überschwemmungen und Schäden im ganzen Sarneraatal. Auch die Grundwasserspiegel erreichten absolute Höchststände, was grosse Schäden an Gebäuden durch eindringendes Grundwasser, zu Rutschungen, zu Felssackungen und sogar zu Erdbeben führte.

Die intensiven Regenfälle verursachten riesige Schäden an Strassen und Schiene. Wichtige Verkehrswege wurden unterbrochen. Engelberg und das Melchtal waren über längere Zeit völlig von der Umwelt abgeschnitten, weshalb eine Luftbrücke eingerichtet werden musste. Insgesamt brachen über 1 000 Rufen aus. Die Hänge waren zum Teil derart instabil, dass Verkehrswege vorsorglich gesperrt und Liegenschaften evakuiert werden mussten. Zeitweise mussten wegen Überflutungsgefahr und Hanginstabilität über 300 Personen ihre Häuser verlassen.

Entsprechend hoch sind die Schadenzahlen. Die Schäden im öffentlichen Bereich werden inklusive hochwasserbedingte Folgeprojekte mit 230 Millionen Franken geschätzt. Auch die Schäden im Privatbereich übersteigen den Wert von 150 Millionen Franken deutlich.

Die als Folge des Hochwassers für die kantonale Verwaltung anfallenden Arbeiten betreffen vorwiegend das Bau- und Raumentwicklungsdepartement, insbesondere die Abteilungen Naturgefahren, Hochbau, Strassenbau sowie Raumentwicklung und Verkehr. Im Rahmen der Sofortmassnahmen mussten zahlreiche geplante Aufgaben zurückgestellt werden. Da die Folgen des Hochwassers unsere Ressourcen noch sehr lange Zeit in Anspruch nehmen werden, muss die Aufgaben- und Finanzplanung des Bau- und Raumentwicklungsdepartements umfassend überarbeitet werden.

Organisationsentwicklung im Departement

Die Reorganisation des Departements im Rahmen der Phase II auf den 1. Januar 2005 mit einer Reduktion von vier auf zwei Ämter hat sich bewährt. Die Führung des Departments und die Abläufe sind straffer. Die Baukoordination wurde umorganisiert und Anfang Jahr ins Haus des Waldes verlegt. Dadurch konnten Doppelspurigkeiten beseitigt werden. Dank des zentralen Rechtsdiensts im Departementssekretariat wird das Departement in rechtlichen Angelegenheiten ausgeglichen unterstützt und die Vertretung des Departementssekretärs ist gewährleistet. Auf Ende Jahr wurden auch der Raumplaner und der Verkehrsplaner ins Haus des Waldes verlegt, so dass nun bis auf die Abteilung Hochbau und das Strasseninspektorat das Departement an einem Standort konzentriert ist. Zum Abschluss der Phase II beschloss der Regierungsrat per Ende 2005 die Abteilung Grundbuch und Vermessung sowie die GIS-Koordinationsstelle dem Volkswirtschaftsdepartement zuzuordnen. Damit ist die Phase II abgeschlossen.

GAP

Bis auf die Projekte BUD Nr. 17 (Zugriff auf das EDV-Grundbuch) und BUD Nr. 40 (Jagdverwaltung, Jagd) wurden sämtliche GAP-Projekte im Bau- und Raumentwicklungsdepartement mit dem Budget 2005 bereits umgesetzt. Die Gebührenerhebung für den Zugriff auf das EDV-Grundbuch musste aus technischen Gründen (Wechsel Geodatenviewer -> Aktualität der Daten; Netzperformance) zurückgestellt werden. Zudem steht ein penderter Antrag hinsichtlich Öffnung des Grundbuchs bei der Betriebskommission GIS Obwalden an. Entsprechende Anpassungen der Ausführungsbestimmungen über den Zugriff auf Daten des EDV-Grundbuchs werden in Absprache mit der Betriebskommission GIS Obwalden koordiniert. Der Aufwand bei der Jagd wurde plangemäss im Budget für das Jahr 2006 um 40 Stellenprozente reduziert.

Im Rahmen von GAP hatte der Kantonsrat das Projekt BUD Nr. 33 (Gebühren für die bauliche Inanspruchnahme von öffentlichen Gewässern) an den Regierungsrat zurückgewiesen. Mit Nachtrag vom 1. Dezember 2005 verabschiedete der Kantonsrat eine Änderung des Wasserbaugesetzes, in welcher er die Gebühren für die Sondernutzung von öffentlichen Seeflächen neu regelte. Die Änderung trat auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

Zusammenarbeit Obwalden/Nidwalden

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden im Bereich Geoinformation wurde vertieft und ausgebaut. Ein gemeinsamer RRB (Nr. 393/2005) legt den ersten Grundstein zur Zusammenarbeit auf Stufe GIS-Geschäftsstelle. Im Weiteren konnte die Zusammenarbeit innerhalb des ZRK-Projekts Geoinformation Zentralschweiz profitieren.

Im Bereich der Nationalstrasse erfolgt die Zusammenarbeit weiterhin auf dem Gebiet des Elektrodienstes (gemeinsame Piketorganisation und Planungsarbeiten durch einen gemeinsamen, spezialisierten Mitarbeiter). Ebenfalls gemeinsam erfolgt die Projektbetreuung des Kirchenwaldtunnels mit Verbindungstunnel sowie der Loppertunnelsanierung.

Das gemeinsame Angebot der forstlichen Aus- und Weiterbildung wurde institutionalisiert und lohnt sich.

Zusammenarbeit Kanton - Gemeinden

Im Bereich der Baukoordination wurde die Zusammenarbeit mit den Gemeindebauämtern intensiviert.

Auch die Bewältigung des Hochwassers bedingte eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Ihm sind der departementsinterne Rechtsdienst und bis Ende 2005 die Abteilung Grundbuch und Vermessung sowie die GIS-Koordination angegliedert.

Ziele	Stand der Erfüllung
<p>36 Ein Konzept über das GIS Obwalden betreffend Struktur (strategisch, operativ), Datenverantwortlichkeit, Aktualisierung, Zugriffsberechtigung, Tarifierung und Entwicklungsmöglichkeiten liegt vor.</p> <p>Die Geodaten des Kantons Obwalden werden ins GIS Obwalden überführt und stehen den Berechtigten (Kanton, Gemeinden, beteiligten Privaten) zur Verfügung.</p>	<p>Vertrag mit GIS-Geschäftsstelle und Zuweisung der Datenverantwortlichkeit erledigt. Offen sind noch die abschliessende Rechtsform des GIS Obwalden und die Tarifierung.</p> <p>Alle Geodaten des Kantons wurden auf eine Datenablage zentralisiert. Die Überführung der Daten erfolgt sukzessive gemäss modellbasiertem Ansatz. Die Daten der Amtlichen Vermessung sind verfügbar</p>
<p>Das Orthofoto-Luftbild wird revidiert.</p>	<p>Bildflug 20cm-Luftbild und Bestellung von 50cm-Luftbild sind erfolgt; Auslieferung ist noch offen.</p>
<p>Grundbuch Engelberg</p> <p>Nachfolgeregelung Grundbuchverwalter</p>	<p>Der neue Grundbuchverwalter nahm seine Tätigkeit am 03.01.2005 auf. Die Grundbuchanlage weist Mängel auf, sodass das Grundbuch Engelberg einer Nachbereinigung unterzogen werden muss, bevor es in das Eidgenössische Grundbuch überführt werden kann.</p>
<p>36 Realisierung AV93</p>	<p>Die Realisierung der Amtlichen Vermessung (AV93) läuft innerhalb des Leistungsauftrags 2004-2007 planmässig.</p>

Beschwerden an den Regierungsrat

Im Geschäftsjahr behandelte das Bau- und Raumentwicklungsdepartement 33 Beschwerden zuhanden des Regierungsrats. Diese betrafen Bau- und Raumplanungsangelegenheiten (29) sowie Grundbuch- und Vermessungsbelange (4). Zuzugle Reorganisation des Departements im Rahmen der Phase II werden seit diesem Geschäftsjahr Beschwerden an den Regierungsrat betreffend Schätzungsangelegenheiten neu vom

Volkswirtschaftsdepartement behandelt und sind dementsprechend in der untenstehenden Statistik für das Geschäftsjahr 2005 nicht mehr enthalten:

	2003	2004	2005
Geschäfte	62	74	48
Hertrag vom Vorjahr	27	29	11
Neueingänge	35	45	37
Erledigt	33	63	33
durch Entscheid Regierungsrat			
gutgeheissen	8	5	3
teilweise gutgeheissen	4	1	2
abgewiesen	8	9	5
nicht eingetreten	3	1	5
ohne Entscheid Regierungsrat			
Rückzug, usw.	10	47	18
Übertrag auf folgendes Jahr	29	11	15

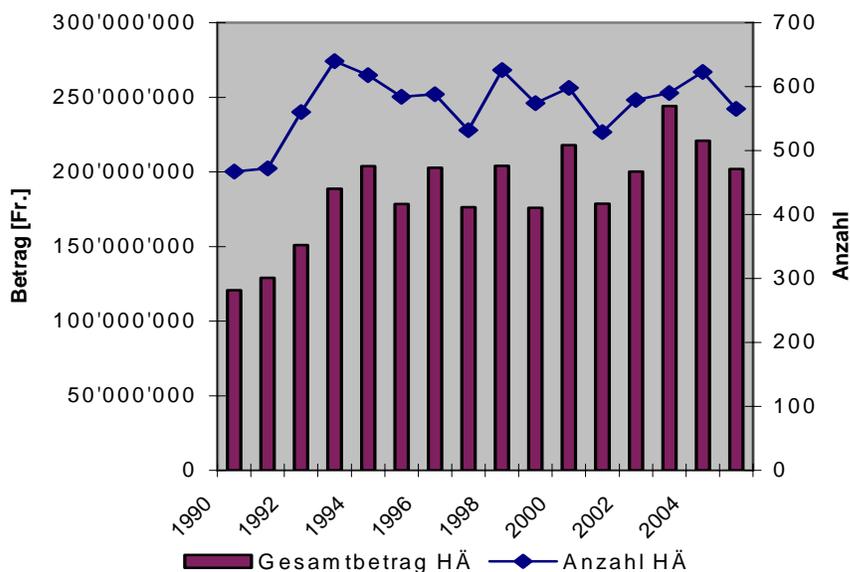
Im Geschäftsjahr wurden die Beschwerden soweit abgebaut, dass per Ende 2005 kein Verfahren mehr hängig war, welches vor dem 1. Mai 2005 eingeleitet wurde. Das gesteckte Ziel wurde damit übertroffen. Ein neu eingeführtes Controlling vereinfacht zudem das Planen der Beschwerdebehandlung und gewährt jederzeit einen Überblick über den aktuellen Stand der einzelnen Verfahren.

Abteilung Grundbuch und Vermessung

Grundbuch Kreis I (Sarneraatal) – Abnahme der Grundbuchgeschäfte

Die Statistik des Jahres 2005 zeigt einen erneuten Rückgang der Grundbuch-geschäfte gegenüber dem Vorjahr (- 185 Geschäfte oder - 9,33 %), was aber in Bezug auf die Gebühreneinnahmen im Vergleich zum Vorjahr keine grossen Auswirkungen hatte. Die Summe der Handänderungen ist um 18,9 Millionen Franken zurückgegangen. Hingegen ist die Summe der errichteten Pfandrechte um 2,44 Millionen Franken gestiegen.

Entwicklung Handänderungen ab 1990



Aus Sicht des Grundbuches ist der Geschäftsverlauf im Jahr 2005 als normal zu bezeichnen. Nur gegen Ende des Jahres war als Folge des neuen Steuergesetzes eine Zunahme der Handänderungen zu verzeichnen. Vorprüfungen von Grundbuchgeschäften, Besprechungen und Abklärungen sowie telefonische Auskünfte haben wie schon in den Vorjahren viel Zeit beansprucht. Das Hochwasser im August hat die Einrichtungen des Grundbuches Sarneraatal verschont. Probleme in der Zusammenarbeit entstanden jedoch durch den Wasserschaden bei der Obwaldner Kantonalbank. Sämtliche bei der Bank hinterlegten Grundpfandrechte sind zur Zeit nicht greifbar, was die Bearbeitung von Löschungen, Pfandrechtsbereinigungen oder Abtretungen erschwert. Durch diesen Umstand entsteht auch für das Grundbuch ein noch nicht berechenbarer zeitlicher Mehraufwand.

Grundbuchbereinigung – Sarnen und Kerns mit hohem Bereinigungsbedarf

Für die Grundstücke der Gemeinde Sarnen im Perimeter 04 (Teilgebiete: Lindenhof, Marktplatz, Türlacher, Unterdorf, Untere Allmend) wurde das eidgenössische Grundbuch auf den 16. Juni 2005 in Kraft gesetzt. Die Bereinigungsprotokolle im Perimeter 05 (Brunnenmatt, Goldmatt, Mülimattli, Spitalmatte, Ziegelhütte) sind in Ausarbeitung oder unterschrieben. Rund 60% der Grundstücke sind vom August-Unwetter betroffen. Die Verhandlungen erfahren dadurch Verzögerungen.

Die Bereinigungsprotokolle der Gemeinde Kerns im Perimeter 01 (Teilgebiete: Büchsmatt, Arli, Breiten, Bachmattli) sind mit Ausnahme des Dorfcenters unterschrieben. Das Bereinigungsverfahren wird bis Mitte 2006 abgeschlossen. Erste Abklärungen für die Bereinigung des neuen Perimeters 02 (Teilgebiete: Boll, Chatzenrain, Bollhöhe, Hobbüel, Bolti, Wijermatt, Huwel, Untergass) wurden eingeleitet.

Grundbuch Kreis II (Engelberg) – Neues Regime im Amt

Sowohl die Inspektionsberichte anlässlich der Amtsübergabe wie auch der neue Grundbuchverwalter stellten verschiedene Mängel in der Grundbuchanlage Engelberg fest. Das Grundbuch Engelberg muss deshalb einer umfassenden Nachbereinigung unterzogen werden, bevor es in das Eidgenössische Grundbuch überführt werden kann. Die dazu notwendige personelle Verstärkung des Teams durch eine Grundbuchbereinigungsfachkraft konnte noch nicht gefunden werden.

Im Rahmen der manuellen Datenüberführung konnte bereits das Eigentümerregister in das EDV-Grundbuch übertragen werden. Das Grundbuchsystem TERRIS dient seit 1.1.05 auch für die Tagebuchführung und Buchhaltung.

Es wurden in der Berichtsperiode insgesamt 596 ordentliche Grundbuchgeschäfte getätigt. Zusätzlich erfolgte die Bearbeitung von 262 Berichtigungen (Ausfertigung des Rechtsgrundausweises, soweit erforderlich Zustellung an sämtliche Beteiligten, Buchung im Hauptbuchblatt).

Vermessung – AV93 in der Abschlussphase

In der amtlichen Vermessung (AV93) konnten die technischen Daten der Informationsebenen Fixpunkte, Bodenbedeckung, Einzelobjekte und Liegenschaften aufgearbeitet werden. Anfangs Jahr wurde nun die für die AV93 verbindliche Version des gemeinsamen Datenmodells der Zentralschweizer Kantone durch die Eidgenössische Vermessungsdirektion (V+D) genehmigt. Mit dem gemeinsamen Datenmodell amtliche Vermessung ergeben sich Synergien beim kantonsübergreifenden Betrieb und der Nutzung gemeinsamer Geodaten-Dienste wie: Online-Datenbezug für Ingenieure, Architekten (GeoShop) sowie Qualitätskontrolle für Datenlieferanten und Verifikationsfachleute (Datenchecker). Diese Services konnten im Berichtsjahr operativ in Betrieb genommen werden.

Die Nomenklaturkommission hatte an 14 Sitzungen inklusive Orientierung der Gemeindevertreter das Reglement für die Schreibung der Obwaldner Orts- und Flurnamen erarbeitet sowie darauf aufbauend die Namenslisten mit insgesamt über 3800 Flurnamen sämtlicher Gemeinden aufgearbeitet. Die konsequente Anwendung der dialektnahen Schreibung gab teilweise zu Diskussionen Anlass. So liegt nun diese Version der Flurnamen bei den Einwohnergemeinderäten zur Stellungnahme mit der Möglichkeit sogenannte Markennamen (Ausnahmen gegenüber Reglement) zu definieren.

Für die Nachführung der amtlichen Vermessung wird für den ganzen Kanton Obwalden künftig nur noch ein Nachführungsgeometer zuständig sein. Am 14. Dezember 2005 fand die Amtsübergabe der Nachführung Sarneraatal statt.

Einem Abschluss der AV93 bis Ende 2007 steht nichts mehr im Wege. Die Abschlussarbeiten beinhalten die periodische Nachführung mit der Aktualisierung der Ebenen Bodenbedeckungen und Einzelobjekte auf der Basis des neuen 20cm-Orthofotos im Talgebiet, das im Mai 2005 geflogen werden konnte sowie dem 50cm-Orthofoto über den gesamten Kanton. Ebenfalls werden sämtliche Daten auf das gemeinsame Datenmodell amtliche Vermessung übertragen, auf deren Basis dann die neuen Flächen inklusive Nomenklatur in das EDV-Grundbuch überführt werden.

GIS-Koordination

Die GIS-Koordinationsstelle koordiniert die verwaltungsinternen Belange des GIS Obwalden. Das GIS Obwalden ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Kanton, Gemeinden und Privaten. Die Strategie des GIS Obwalden obliegt der Betriebskommission GIS Obwalden. Der operative Betrieb des GIS Obwalden erfolgt seit dem 1.1.2005 durch eine privatwirtschaftliche GIS-Geschäftsstelle.

Die GIS-Koordinationsstelle stellt somit das Bindeglied zwischen den strategischen und operativen Aufgaben des GIS Obwalden und der Kantonsverwaltung sicher. Insbesondere werden departementsübergreifend GIS-relevante Projekte von der GIS-Koordinationsstelle koordiniert.

Im Berichtsjahr wurde die Datenüberführung der kantonalen Geodaten schwerpunktmässig angegangen. Dazu gehört vor allem die Zusammenführung sämtlicher Geodaten aus allen Fachstellen auf einen zentralen Geodatenserver, das Erstellen der relevanten Datenmodelle und die Integration der Daten in die verschiedenen Geodatendienste. Seit Anfang 2005 sind die wichtigsten Basisdaten über den Geodatenviewer ArcIMS verfügbar gemacht worden, womit insbesondere auch die Daten der Amtlichen Vermessung im tagesaktuellen Zustand über das Internet (www.gis-ow.ch) abrufbar sind.

An Fachdaten konnten weiterhin die Daten der Bereiche Naturgefahren, Waldentwicklung, Natur- und Landschaftsschutz und Höheninformationen ins GIS Obwalden überführt werden. Für den Bereich Raumplanung ist zusammen mit Nidwalden ein gemeinsames Datenmodell erarbeitet und für verbindlich erklärt worden.

Für die Belange der Vermessung und Raumplanung sind zwei neue Orthofoto-Produkte (mit 50cm-Auflösung flächendeckend und mit 20cm-Auflösung für die Baugebiete in der Talsohle) bestellt worden, welche das bisherige Orthofoto von 1996 ablösen werden.

Im GIS-Forum, das im Schnitt alle zwei Monate stattfindet, wurde der Meinungsaustausch betreffend Geoinformation departements- und ämterübergreifend sichergestellt.

Hoch- und Tiefbauamt

Das Hoch- und Tiefbauamt bearbeitet sämtliche Fragen der Hoch- und Tiefbauten des Kantons. Dazu gehören die Bauten der öffentlichen Verwaltung, die Nationalstrasse und die Kantonsstrassen.

Die Abteilung Hochbau ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung der kantonalen Hochbauprojekte. Als Bauherrenvertreter obliegt ihr das Projektmanagement und die Gewährleistung von Qualität, Kosten und Terminen. Durch die Bewirtschaftung der Gebäude wird die langfristige Werterhaltung und Funktionstüchtigkeit der vom Staat genutzten Bauten gesichert.

Die Abteilung Strassenbau ist verantwortlich für die Planung und den Bau (Projektleitung und Oberbauleitung) der Nationalstrasse und der Kantonsstrassen. Dazu gehören alle Kunstbauten (Brücken, Tunnel usw.), die Radverkehrsanlagen, Verbesserungsmassnahmen aus Verkehrssicherheitsfragen und der Vollzug der Lärmschutzverordnung entlang dieser Strassen.

Das Strasseninspektorat sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Nationalstrasse und der Kantonsstrassen. Weiter obliegt ihm die Prüfung und die Bewilligung von Baugesuchen im Strassenbereich und von Einmündungsprojekten.

Zielerreichung

Amtsziele	Stand der Erfüllung
31 Ausbau Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) Ausbau Kantonsschule	Fortsetzung Projektbearbeitung, Baugesuch eingereicht, Submission gestartet, Bau für 2006 vorgesehen Unwetterbedingte Provisorien: Turnhalle erstellt; Schulraumprovisorien projektiert, Montage März 2006 Start Ausbauplanung vorgezogen (unwetterbedingt): Raumplanungsbedarfsabklärungen überarbeitet
38 Bau Nationalstrasse A8 Umfahrung Lungern A8 Umfahrung Giswil A8 Giswil Nord - Ewil	Die Arbeiten verlaufen grundsätzlich nach dem aktualisierten und gültigen 7. Langfristigen Bauprogramm des Bundes Baubeginn Vorbereitungsarbeiten (Brücken, Stützmauern im Portalbereich Nord) Mitte 2005; Submission Haupttunnel gestartet; Bauausführung Haupttunnel Ende 2006 bis 2012 Fertigstellungsarbeiten abgeschlossen Detailprojekt Tunnel Zollhaus abgeschlos-

A2/A8 Verbindungstunnel	sen und beim ASTRA eingereicht Ausbruch Verbindungstunnel abgeschlossen. Beginn Innenausbau (Gewölbebeton)
Bau Kantonsstrasse: Lärmschutz (Fortsetzung Sanierungsprogramm)	Genehmigung Lärmsanierungsmassnahmen in allen Gemeinden (ausser Engelberg) erfolgt; Ausführung und Rückvergütung von Fenstersanierungen in Gang
Dorfzentrum Sachseln (Beitrag Kanton)	Fortsetzung der Bauarbeiten, Eröffnung 2006
Radwegverbindung Giswil - Kaiserstuhl	Beschwerde vom Verwaltungsgericht zu Gunsten Kanton entschieden, Ausführungsplanung und Submissionsbearbeitung gestartet. Baubeginn Mai 2006
Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen	Gemäss Mehrjahresprogramm, vor allem Belagserneuerungen
Baulicher Unterhalt Nationalstrasse	Ausführung gemäss Mehrjahresprogramm; Sanierung Loppertunnel (Juni 05 bis März 06); Ortsdurchfahrt Giswil (2005 und 2006); Steinschlagschutzverbauungen Brünig (laufend)

Abteilung Hochbau

Einzelmassnahmen im Gebäudeunterhalt

- Verwaltungsgebäude: Geländeranpassung im Innenhof gemäss SUVA-Vorschriften.
- Polizeigebäude: Umbau und Ausbau der Räumlichkeiten des Kriminaltechnischen Dienstes (KTD) im 2. Obergeschoss. Behebung der Hochwasserschäden und Instandstellung im Untergeschoss.
- Gerichtsgebäude: Behebung der Hochwasserschäden und Instandstellung im Untergeschoss.
- Bürogebäude Dorfplatz 4: Malerarbeiten und Instandhaltung der Fensteranlagen. Behebung der Hochwasserschäden im Unter- und Erdgeschoss.
- Gewerbe und Bürohaus, Flüelistrasse 1 (unwetterbedingtes neues Mietobjekt): Einrichtung von Büroräumen im Obergeschoss für die Abteilung Betreuung und Konkurs (Justizverwaltung) sowie die Abteilung Hochbau (Hoch- und Tiefbauamt).
- Altes Gymnasium: Überholungsarbeiten in mehreren Schulzimmern. Malerarbeiten bei den Fensteranlagen auf der Nordfassade sowie bei der Sockelpartie. Verbesserung der Arbeitssicherheit und Ersatz von diversen Maschineneinrichtungen im Holzwerkraum. Behebung der Hochwasserschäden im Untergeschoss.

- Dreifachturnhalle (vor Unwetter): Nachrüstung der Schaukelringe und Klettertauanlage gemäss Sicherheitsvorschriften. Oberflächenerneuerung bei der Aussensportanlage sowie Sanierung der Laufbahn und der Weitsprunganlage.
- Berufs- und Weiterbildungszentrum Giswil: Gesamtanierung von 12 Internatszimmern im Geschoss A+B mit Fensterersatz. Behebung der Hochwasserschäden im Untergeschoss.
- Kantonsbibliothek: Erstellen von digitalen Architekturplänen. Rissanierung an Aussen- und Innenwänden.
- Werkhof A8: Behebung von Hochwasserschäden.
- Landenberg-Gebäude: Verstärkung der Tragfähigkeit der Decke über Erdgeschoss im Zeughaus. Realisierung von Brandschutzmassnahmen und Sicherheitsvorkehrungen im Zeughaus und Schützenhaus gemäss Vorgaben des Sicherheitsinstituts, Zürich.
- Haus von Wyl, Dorfplatz 9: Behebung der Hochwasserschäden und Instandstellung beim vermieteten Ladenlokal sowie bei den Infrastruktur- und Nebenräumen im Erdgeschoss.
- Wohnhaus Hasli: Installation einer Holzfeuerung mit Speicheranlage anstelle der bisherigen Ölheizung.

Büroraum- und Nutzungsanalyse

Die Analyse von Bedarf und Angebot an Büroräumlichkeiten des Kantons wurde im Juli 2005 (vor Hochwasser) abgeschlossen. Sie gab eine Übersicht über Kosten und Prioritäten für anstehende Sanierungen und Umbauten. Die Analyse war zudem nützlich nach dem Hochwasser, weil für den notwendigen Umbau des Rathauses auf die nachgeführten Daten aus der Analyse zurückgegriffen werden konnte.

Umbau und Sanierung Rathaus

Ein Umbau des Rathauses war wegen veränderten gesellschaftlichen und sicherheitsrelevanten Anforderungen sowie der technologischen Entwicklungen verbunden mit einer Optimierung des Betriebs schon länger vorgesehen. Die erheblichen Schäden durch das Hochwasser 2005 veranlassten den Regierungsrat, mit der Sanierung auch den Ausbau des Rathauses sofort anzugehen, um möglichst bald dem Sarner Rathaus seine Bedeutung für die Öffentlichkeit und das politische Leben zurück zu geben.

Ein Studienauftrag unter je drei einheimischen und auswärtigen Architekturbüros startete Mitte November.

Ausbau Kantonsschule

Auch der Projektstart für den Ausbau der Kantonsschule Obwalden wurde durch das Hochwasser nachhaltig beeinflusst. Beim Ereignis wurden die Dreifachturnhalle und das Untergeschoss des Schulgebäudes und der Turnhalle überflutet. Auch das Erdgeschoss der Kantonsschule stand im Wasser, so dass die Räume im Parterre erst nach einer Totalsanierung der Wände wieder genutzt werden können. Deshalb musste das Projekt für den Ausbau der Kantonsschule auch auf die Dreifachturnhalle ausgedehnt werden.

Das Ereignis hat aber auch aufgezeigt, dass der Standort der Objekte nicht hochwassersicher ist. In Machbarkeitsstudien soll geklärt werden, ob eine Sanierung und ein Ausbau der Kantonsschule und der Halle inbegriffen die Sicherung gegen Hochwasser an den bisherigen Standorten überhaupt wirtschaftlich realisiert werden können oder ob die Objekte an andern Standorten neu erstellt werden müssen. Die Sanierung oder der Neubau soll bis in drei Jahren realisiert sein. Zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes bis zu diesem Zeitpunkt sind Provisorien nötig.

Für den Turnunterricht ist eine Traglufthalle gemietet worden. Sie geht anfangs Januar 2006 in Betrieb. Die Schulraum-Provisorien müssen bis April 2006 erstellt sein.

Ausbau und Sanierung BWZ Sarnen

Der Kantonsrat hat am 21. April 2005 das Projekt für Ausbau und Sanierung des Berufs- und Weiterbildungszentrums (BWZ) Sarnen genehmigt sowie den entsprechenden Objektkredit von Netto 8,05 Millionen Franken bewilligt. Gleichzeitig hat er einen Kredit von 600 000 Franken für Provisorien beim BWZ bewilligt. Die Provisorien sind mit Beginn des Schuljahrs 2005/06 in Betrieb genommen worden.

Das Baubewilligungsverfahren ist durchgeführt und die Baubewilligung erteilt. Baubeginn ist Ende April 2006.

Einzelmassnahmen im Liegenschaftsbereich

- Kauf vom Bund der Parzelle 1952, GB Sarnen, samt Baracke für die Zivilschutzorganisation (ZSO) Obwalden.
- Miete von Büroräumlichkeiten im Büntentterminal, Güterstrasse 3, Sarnen, für die Staatskanzlei, sowie im Gewerbe- und Bürogebäude Flüelistrasse 1, Sarnen, für die Abteilung Betreuung und Konkurs (Justizverwaltung) und die Abteilung Hochbau (Hoch- und Tiefbauamt) als Folge des Hochwassers 2005.

Abteilung Strasseninspektorat

Betrieblicher Unterhalt

Hochwasser und aufwändiger Winterdienst

Das Hochwasser vom August 2005 prägte den zweiten Teil des Jahres 2005. Der Betrieb der Kantonsstrassen nach Engelberg und in das Melchtal konnte während Wochen nur über Provisorien und mit Einschränkungen aufrecht erhalten werden. Nebst weiteren Schäden an Strassen und Nebenanlagen wurde auch der Werkhof A8 stark betroffen. Der Foribach überflutete das Areal und schränkte den Einsatz des Strasseninspektorates in der ersten Phase des Grossereignisses stark ein.

Im Betriebsjahr 2005 musste ein sehr grosser Aufwand für den Winterdienst betrieben werden. Vor allem die vielen schauerartigen Schneefälle führten immer wieder und über längere Zeit zu einer hohen Zahl von Einsätzen.

Der Tunnel Giswil hat sein erstes Betriebsjahr hinter sich, ohne grosse technische Probleme. Die prognostizierten Verkehrsumlagerungen haben statt gefunden. Die Erwartungen für die Entlastung der Ortsdurchfahrt Giswil vom Durchgangsverkehr wurden erfüllt.

Baulicher Unterhalt

Hauptarbeit im Rahmen des baulichen Unterhaltes der Kantonsstrassen war die Instandstellung des Fahrbahnbelages zwischen Sarnen und Alpnach im Abschnitt Bitzighofen bis Grosse Schliere. Die im Herbst vorgesehenen Arbeiten konnten infolge des Hochwassers und damit anderer Prioritäten nicht mehr ausgeführt werden und sind auf 2006 verschoben worden.

Die Sanierung des Loppertunnels wird über Kredite des Baulichen Unterhaltes der Nationalstrasse finanziert. Sie bildete damit auch den klaren Schwerpunkt des vergangenen Jahres. Die Arbeiten, die im Juni gestartet wurden, dauern noch bis Ende März 2006. Zu den weiteren programmgemäss durchgeführten Massnahmen des baulichen Unterhaltes der Nationalstrasse A8 gehören der erste Teil der Instandstellung der Ortsdurchfahrt Giswil vom Bahnübergang der Zentralbahn bis zum Rudenzerhof. Im Abschnitt Chäl oberhalb Lungern ist eine weitere Schutzverbauung im Rahmen des Integralprojektes Steinschlagschutz zwischen dem Brünig und Giswil in Ausführung und wird im Frühjahr 2006 fertig gestellt sein.

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton (NFA) muss neben dem Betrieb auch der Unterhalt der Nationalstrasse neu organisiert werden. In diesem Zusammenhang ist das Zusammenarbeitsprojekt „Nationalstrasse Zentralschweiz“ im Auftrag der Zentralschweizer Baudirektoren-Konferenz gestartet worden.

Abteilung Strassenbau

Finanzierung

Die Bundesbeiträge für die Nationalstrasse blieben im Berichtsjahr unverändert, das heisst Bau samt Lärmschutz 97 Prozent; baulicher Unterhalt 97 Prozent; betrieblicher Unterhalt 95 Prozent. Für strassenverkehrsbedingte Massnahmen gemäss Luftreinhalte-Verordnung und Lärmschutz-Verordnung beträgt der Beitragssatz 30 Prozent.

Der Anteil des Kantons Obwalden an den Mineralölsteuererträgen des Bundes betrug im Jahr 2005 rund 5.1 Millionen Franken und war gegenüber dem Vorjahr um ein Prozent tiefer. Von diesem Betrag erhielten die Gemeinden und öffentlich rechtlichen Körperschaften für ihre Strassenaufwendungen 2.37 Millionen Franken. Der ausbezahlte Kantonsanteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) betrug rund 1.3 Millionen Franken.

Bau Kantonsstrassen

Planung Strassenlärm

Der Regierungsrat hat die Lärmsanierungsmassnahmen (Fenstersanierung) der Kantonsstrassen der Gemeinde Sachseln und Sarnen genehmigt.

Neugestaltung des Dorfzentrums Sachseln

Die Bauarbeiten für die Neugestaltung des Dorfzentrums Sachseln sind soweit fortgeschritten, dass das Dorfzentrum mit dem Neubau des Kantonsstrassenabschnitts Mitte 2006 eröffnet werden kann.

Neue Radwegverbindung

Der Baubeginn für die Radwegverbindung zwischen Kaiserstuhl und Giswil (auf einer Länge von zwei Kilometern) hat sich verzögert, da ein Einsprecher eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht hat. Mit Entscheid vom 18. August 2005 hat das Verwaltungsgericht die Beschwerde abgewiesen und den Projektgenehmigungsbeschluss des Regierungsrats bestätigt. Die Bauarbeiten für die Radwegverbindung können nun im Mai 2006 beginnen. Die Eröffnung des Radwegs ist auf Mai 2007 vorgesehen.

Engelbergerstrasse: Provisorische Instandstellung Lehnenviadukt

Das Hochwasser vom August 2005 hat bei der Engelbergerstrasse und beim Bahntrasse der Zentralbahn grosse Schäden verursacht. In Grafenort und im Gebiet Rapperschwendi/Fangtobel wurde die Strasse unterspült und mit Geröllmassen verschüttet. Unmittelbar vor Engelberg hat die Engelberger-Aa ein Teil der 230 m langen Strassenbrücke und das unmittelbar danebenliegende Bahntrasse auf einer Länge von 50 m mitgerissen. Die Zufahrt nach Engelberg auf Strasse und Schiene war somit vollkommen unterbrochen.

Als erste Sofortmassnahme wurde die Strasse im unteren Teil (Grafenort, Rapperschwendi/Fangtobel) geräumt und provisorisch befahrbar gemacht. Gleichzeitig wurden zwei Notstrassen (Oelberg, Paradis) gebaut. Am 8. September 2005, also nur nach rund 20 Tagen, konnte die zweispurige Oelbergstrasse in Betrieb genommen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Erschliessung von Engelberg mittels einer Luftbrücke ab Flugplatz Buochs. Beim eingestürzten Lehnenviadukt mussten bis zum Start der Wintersaison leistungsfähige Strassen- und Bahnprovisorien gebaut werden. Unter diesem extremen Termindruck und ohne ein vorgängig erarbeitetes Projekt mussten spezielle Baumassnahmen in einem extrem steilen Gelände umgesetzt werden. Mit Ausnahme der Sonntage wurde auf der Baustelle mindestens zweischichtig, oft auch rund um die Uhr gearbeitet. Am 15. Dezember 2005 konnten die neuen provisorischen Brücken für Strasse und Bahn dem Verkehr übergeben werden.

Die Kosten für die provisorische Instandsetzung von Strasse und Bahn belaufen sich zusammen auf rund 7 Millionen Franken. Der Strassenanteil beträgt 4 Millionen Franken. Da die Engelberger-Strasse im Schweizerischen Strassennetz als Hauptstrasse klassiert ist, hat der Bund an die Wiederinstandstellung einen Beitrag von 63 Prozent zugesichert.

Die Kosten für den definitiven Bachverbau und das definitive Strassenbauwerk sind noch nicht bekannt.

Die provisorischen Brücken sind auf eine Lebensdauer von 3 bis 5 Jahren ausgelegt. Somit steht genügend Zeit zur Verfügung um eine generelle Überprüfung der Verkehrserschliessung im Bereich Engelberg durchzuführen. Neben der Wiederinstandstellung der Strassen- und Bahnbrücke am gleichen Ort, stehen auch eine Tunnelvariante oder eine Variante mit einer Brücke auf die andere Talseite zur Diskussion.

Anfangs 2006 wird sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Bundes, der Kantone Obwalden und Nidwalden, der Gemeinde Engelberg, der Zentralbahn und der Bergbahnen von Engelberg mit den verschiedenen Möglichkeiten und Randbedingungen auseinandersetzen.

Melchtalerstrasse: Instandstellung nach Unwetter

Das Unwetter vom August 2005 hat die Melchtalerstrasse auf dem Abschnitt St. Niklausen bis Dorf Melchtal an verschiedenen Stellen verschüttet. Im Gebiet Cholrüti ereignete sich ein gewaltiger Felsrutsch von rund 100 000 Kubikmetern. Dieser Rutsch hat die Strasse verschüttet und auf einer Länge von 35 Metern vollkommen weggerissen. Das Dorf Melchtal war für rund 5 Tage nur noch mit Helikopter erreichbar. Als Sofortmassnahme wurde die linksufrige Bergerenwaldstrasse ab Flüeli-Ranft ausgebaut, welche im Einbahnbetrieb cirka eine Woche nach dem Ereignis in Betrieb genommen werden konnte. Nach einer groben Räumung der Strasse ab Kerns bis zum grossen Felsrutsch Cholrüti mussten der Rutschhang gesichert und lose Steinblöcke entfernt werden. Danach konnten die Wiederinstandstellung der Strasse und der Bau einer provisorischen Brücke von einer Länge von 15 m begonnen werden. Die Kosten der Instandstellung der Melchtalerstrasse belaufen sich auf rund 1.3 Millionen Franken. Die Eröffnung der Melchtalerstrasse konnte noch rechtzeitig vor Wintereinbruch am 26. November 2005 erfolgen.

Bau Nationalstrasse A8

Umfahrung Giswil: Fertigstellungsarbeiten

Nach der Eröffnung der Umfahrung Giswil am 27. Oktober 2004 wurden noch Fertigstellungsarbeiten (Deckbeläge, Bepflanzungen) durchgeführt. Die Baukosten konnten innerhalb des Kostenvoranschlags von 133 Millionen Franken abgerechnet werden.

Umfahrung Lungern: Baubeginn Vorbereitungsarbeiten

Die Detailprojektierung für die Kunstbauten (Brücken, Stützmauern) der Portalbauwerke Süd und Nord wurden vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) genehmigt. Mitte 2005 starteten die Vorbereitungsarbeiten beim Nordportal. Diese Arbeiten beinhalten im Wesentlichen den Bau von drei Brücken (Tschoren, Husengraben, Steinloui), den Bau von Stützmauern und die neue Brünigstrasse im künftigen Anschlussbereich Lungern Nord.

Die Ausschreibung für das Hauptlos (Tunnelbau, Betriebszentralen, Portalbauwerke, Anschlüsse Lungern Nord und Süd) wurde ausgearbeitet und gestartet. Die Vergabe ist auf Mitte 2006 und der Baubeginn ist auf Ende 2006 vorgesehen.

Giswil Nord - Ewil: Detailprojekt Tunnel Zollhaus

Das Detailprojekt für den Tunnel Zollhaus konnte abgeschlossen und zur Genehmigung dem ASTRA eingereicht werden. Die Bearbeitung der Ausschreibungen ist in Gang. Mitte 2006 wird mit den ersten Vorarbeiten begonnen.

A2/A8 Kirchenwaldtunnel / Verbindungstunnel / Loppertunnel

Die Bauarbeiten für das gemeinsame Kirchenwaldprojekt der Kantone Nidwalden und Obwalden verlaufen termingerecht. Mit dem Durchstich am 21. April 2005 konnten die Ausbrucharbeiten des Verbindungstunnels A2 zur A8 erfolgreich abgeschlossen werden. Danach folgten die Vorbereitungsarbeiten für das Innengewölbe. Ende 2005 wurde die Gewölbeschalung montiert und die ersten Blöcke konnten betoniert werden.

Die Sanierungsarbeiten für den Loppertunnel laufen termingerecht (Juni 2005 bis März 2006). Die Bauarbeiten konnten bis Ende Jahr zu 90 Prozent abgeschlossen werden. Ausstehend sind noch die Arbeiten für die Erneuerung der Betriebs- und Sicherheitsausrüstung.

Der Loppertunnel wird ab April 2006 wieder zweispurig und der Abzweigertunnel zur A2 ab Juli 2006 in Betrieb genommen. Die Eröffnung des Verbindungstunnels A2 zur A8 erfolgt dann 2008.

Amt für Wald und Raumentwicklung

Das Amt für Wald und Raumentwicklung ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd, Abwehr von Naturgefahren sowie Fragen der räumlichen Entwicklung und des Verkehrs. Die Abteilung Wald und Natur befasst sich mit der nachhaltigen Waldentwicklung, den forstlichen Förderungsmaßnahmen, dem Forstschutz, der Erhaltung und Förderung wertvoller Landschaften und Naturobjekte, mit dem Schutz der Wildtiere und der Erhaltung ihrer Lebensräume sowie der Jagdplanung. Die Abteilung Naturgefahren befasst sich mit der Erkennung und Verminderung von Risiken bei Naturgefahren. Sie übt die Oberaufsicht über die Gewässer und die Aufsicht über Stauanlagen aus. Zentrale Aufgaben der Abteilung Raumentwicklung und Verkehr sind die Aktualisierung des kantonalen Richtplans, die Unterstützung kommunaler Behörden bei der Nutzungsplanung, die Koordination kantonalen Bewilligungsverfahren für Bauten ausserhalb der Bauzone, die Koordination des gesamten Verkehrsinfrastrukturangebots, die Bestellung der Angebote des öffentlichen Verkehrs sowie die nachhaltige Sicherung des Waldareals.

Organisatorisch war die Umsetzung der Phase II mit Integration der Bereiche Wasserbau, Raumplanung, Baukoordination und öffentlicher Verkehr zu bewältigen.

<i>Amtssziele</i>	<i>Stand der Erfüllung</i>
<p>32 Für Siedlungen und Verkehrsanlagen werden naturbedingte Risiken verringert und Schäden begrenzt</p> <p>Abschluss Gefahrenkartierung und Sicherstellung in Richt- und Nutzungsplanung</p> <p>Sicherstellung der Massnahmen zur Naturgefahrenabwehr: Waldbauprojekte, Integralprojekte, Verbauungsprojekte</p>	<p>Gefahrenkarte in allen Gemeinden fertiggestellt. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Hochwasser 2005 ist die Gefahrenkarte in einzelnen Gebieten (v.a. Dorf Sarnen) zu überprüfen.</p> <p>Die Zonenpläne Kerns und Giswil mit integrierter Gefahrenkarte stehen kurz vor der Genehmigung.</p> <p>Grundlagenarbeiten wie das Projekt „Risiko-Analyse Obwalden“ und „seismische Mikrozonierung Obwalden“ konnten hochwasserbedingt im Jahr 2005 nicht abgeschlossen werden.</p> <p>Reduzierte Weiterführung der Massnahmen in den genehmigten Projekten aufgrund Kreditengpässen von Seiten Bund und Hochwasserereignis vom August 2005.</p> <p>Programm „Sofortmassnahmen Hang-</p>

<p>Sicherstellung/Erhaltung der notwendigen Basiserschliessungen / Infrastrukturen.</p>	<p>und Gerinneverbau Obwalden“ in Lungern abgeschlossen.</p> <p>Als Folge des Hochwassers wurden zahlreiche Sofortmassnahmen und Wiederinstandstellungen – Rufenverbau, Räumung von Runsenholz und wasserbauliche Sofortmassnahmen – geplant und ausgeführt.</p> <p>Wiederherstellung von Strassen-schäden nach dem Hochwasser.</p>
<p>33 Grundlagen für die Festsetzung des Vorgehens bei Abbau- und Deponievorhaben im kantonalen Richtplan sind erarbeitet.</p> <p>Das Mitwirkungsverfahren zum Entwurf des kantonalen Richtplans ist durchgeführt.</p>	<p>Abbau- und Deponiekonzept mit Wirkung ab 1. September 2005 festgelegt.</p> <p>Das Mitwirkungsverfahren ist eröffnet.</p>
<p>34 Kantonale Schutz- und Nutzungsplanungen sind weitergeführt und umgesetzt.</p> <p>Naturschutzzone Wichelsee</p>	<p>Verabschiedung durch den Regierungsrat am 20.12.2005. Genehmigung Kantonsrat noch ausstehend.</p>
<p>39 Die Umsetzung des Kantonsratsbeschlusses über die Sanierung von acht Bahn-übergängen ist erfolgt.</p> <p>Abschluss einer neuen Vereinbarung betreffend Tarifverbund Passpartout</p> <p>Ein Park+Ride-Konzept ist in Verbindung mit dem Agglomerationsprogramm Luzern erstellt</p> <p>Die Haltestelle Ewil Maxon ist in Betrieb</p> <p>Weiterbau der Steilrampe Tunnel Engelberg der Zentralbahn</p> <p>Doppelspurausbau Allmend – Hergiswil der Zentralbahn</p>	<p>In Sachseln und Giswil wurden zwei Bahnübergänge saniert (sechs von acht Bahnübergängen sind saniert).</p> <p>In Bearbeitung, Umsetzung auf 1. Januar 2007</p> <p>Der Schlussbericht P+R-Konzept Obwalden und Nidwalden ist kurz vor Abschluss.</p> <p>Eröffnung 12. Dezember 2005</p> <p>Verzögerung der Inbetriebnahme bis Ende 2008 wegen neuer Wassereinträge</p> <p>Planmässiger Baufortschritt, Inbetriebnahme Ende 2006</p>

Abteilung Wald und Natur

Betriebsabrechnung der Obwaldner Forstbetriebe

Die Auswertungen und Verdichtungen der forstlichen Betriebsabrechnungen liefern Kanton und Bund wertvolle forstpolitische Kennzahlen. Auf das Jahr 2005 haben die Forstbetriebe Giswil, Kerns und Schwendi die ForstBAR.04 eingeführt. Eine einheitliche Handhabung und Vergleichbarkeit der Daten ist somit auch zukünftig sichergestellt.

Regionalinventur – Netzverdichtung zum Landesforstinventar (LFI3)

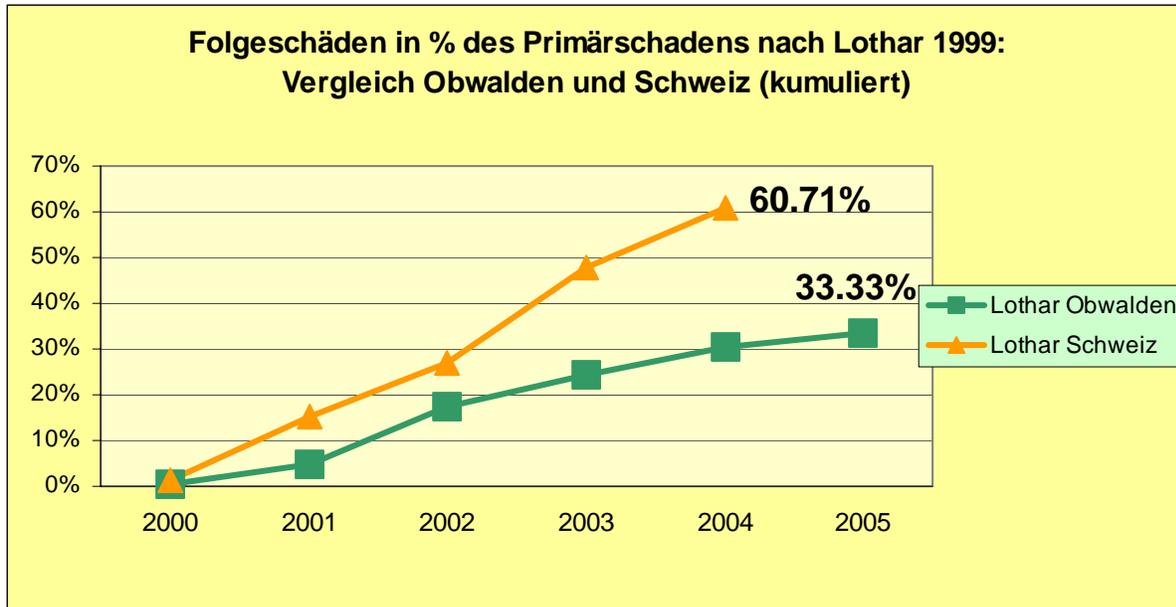
Die Aufnahmen zur kantonalen Netzverdichtung sollten im 2005 ausgewertet und interpretiert werden. Wegen den Umstrukturierungsprozessen bei der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) konnten die erhobenen Daten noch nicht definitiv ausgewertet werden. Erste Trends zeigen aber, dass der Holzvorrat in Obwalden trotz den Stürmen „Vivian“ und „Lothar“ weiter zugenommen hat und der Wald sich insbesondere in den höheren Lagen weiter ausbreitet. Genauere Auswertungen und Interpretationen der erhobenen Daten erfolgen im 2006.

Aus-, Fort- und Weiterbildung des Forstpersonals

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald und Energie Nidwalden wurde ein Kursprogramm für das gesamte forstliche Berufsfeld angeboten. Aufgrund des Hochwassers im August mussten diverse geplante Kurse abgesagt werden. Vor dem Hochwasser fand der Kurs „Wald/Wild, Freihalteflächen“ statt. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Jagdverbänden erarbeiteten die Teilnehmenden Konzepte zur zweckmässigen Bejagung der LOTHAR Jungwaldflächen.

Folgeschädenbekämpfung Obwalden – Eine Erfolgsgeschichte

Die Überwachung der Wälder auf Folgeschäden des Orkans Lothar wurde weitergeführt. Die kantonale Borkenkäferbekämpfungsstrategie 2005 führte die bewährte strikte Handhabung der Forstschutzmassnahmen fort. Dank der konsequenten, fach- und zeitgerechten Bekämpfung der letzten Jahre ging die Käferholzmenge im Jahr 2005 markant auf 8 357 Kubikmeter (Vorjahr rund 18 500 Kubikmeter) zurück. Die konsequente Umsetzung der Bekämpfungsstrategie mit der Zielsetzung, die Kosten tief zu halten, hat wiederum dazu geführt, dass rund die Hälfte des Holzes (4 157 Kubikmeter) im Wald entrindet liegengeblieben ist. Ein Drittel (2 750 Kubikmeter) wurde mit dem Bodenzug aus dem Wald genommen. Das restliche Käferholz (1 450 Kubikmeter) musste aus schwierigem Gelände und aus Sicherheitsgründen mit dem Helikopter aus dem Wald geflogen werden. Seit Lothar sind verglichen mit der damals geworfenen Holzmenge schweizweit per Ende 2004 bereits nochmals mehr als 60 Prozent zusätzlich als sogenannte Folgeschäden angefallen, die durch den Borkenkäfer zum Absterben gebracht worden sind. In Obwalden belaufen sich die Folgeschäden per Ende 2005 lediglich auf 33 Prozent. Dies ist der Beweis dafür, dass die Folgeschäden bei richtigen und zeitgerechten Bekämpfungsmassnahmen auch bei grossen Windwurfereignissen klein gehalten werden können.



Grafik: Folgeschäden in Prozent des Primärschadens nach Lothar 1999: Vergleich Obwalden und Schweiz (kumuliert) [Quelle Zahlen Lothar Schweiz: Forstschutz-Überblick 2000 – 2004, PBMD, WSL]

Nachtrag zur kantonalen Naturschutzverordnung

Der Nachtrag zur kantonalen Naturschutzverordnung wurde vom Regierungsrat verabschiedet und zur Vernehmlassung freigegeben. Das Ergebnis der Vernehmlassung liegt vor. Es ergab verschiedene Einwände.

Weitere Bearbeitung von kantonalen Schutz- und Nutzungsplanungen

Der Kantonsrat ist am 2. Juni 2005 auf die Genehmigung der Kantonalen Naturschutzzone Wichelsee nicht eingetreten. Die Planung musste in Folge angepasst werden und wurde am 20. Dezember 2005 vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates erneut verabschiedet. Die Genehmigung durch den Kantonsrat ist noch ausstehend. Die Bearbeitung der Naturschutzzonen Hanenried und Usser Allmend wurde durch das Departement bis nach der Genehmigung der kantonalen Naturschutzzone Wichelsee sistiert. Die Schutz- und Nutzungsplanung Glaubenberg wurde nicht weitergeführt, da die Resultate des integralen Flyschgebietsmanagement (Projektleitung ALU) in die Planung eingeflochten werden müssen.

Langlaufnutzung innerhalb der Naturschutzzone Hinteregg / Andresen und Hinteregg / Schlierental weiterhin akzeptiert

Im Juli 2005 ist die Nutzungsvereinbarung zwischen dem Verein Langlauftreunde Langis und dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement ausgelaufen. Nach fünf Jahren wurde Bilanz über die durchgeführten Regenerationsmassnahmen und die Beeinträchtigung des Moorkörpers durch den Langlaufbetrieb gezogen. Über die Dauer der Vereinbarung konnte gutachterisch weder eine starke Zunahme noch eine eindeutige Abnahme der durch den Langlaufbetrieb verursachten Schäden festgestellt werden. Die vom Langlaufbetrieb im Gebiet verursachten Schäden an der Vegetationsdecke und am Torfkörper können jedoch nicht losgelöst von der für weite Teile des Langis-Hochmoores geltenden Erosionsproblematik betrachtet werden. Auf den Loipenbereich bezogene Mass-

nahmen für den Erosionsschutz und die Regeneration machen aus einer langfristigen Perspektive und aus fachlicher Sicht erst dann Sinn, wenn auch die Erosionsproblematik im Gesamtmoor angegangen wird. Es ist vorgesehen, zusätzliche Abklärungen für den Verbau der Erosionsrinnen zu treffen.

Informationskonzept Moorlandschaft Glaubenberg steht konzeptionell

Im Herzen der Moorlandschaft Glaubenberg befindet sich das Langis, welches sowohl im Sommer wie auch im Winter zahlreiche auswärtige wie auch einheimische Besucher anlockt. Diese Besucher für die Anliegen der Natur und die Schönheiten dieser einmaligen Landschaft zu sensibilisieren sowie die Aufmerksamkeit der Besucher für die Besonderheiten der Natur zu wecken, ist Ziel eines Moorpfad.

Dabei sollen auf ungewöhnliche Weise typische Tiere und Pflanzen präsentiert, aber auch Themenbereiche wie Alpwirtschaft, Forstwirtschaft und andere landschaftliche Aspekte angesprochen werden, um so das Auge für eigene Beobachtungen zu schärfen. Die Moorinformation soll die Besucher über verschiedene Sinne ansprechen.

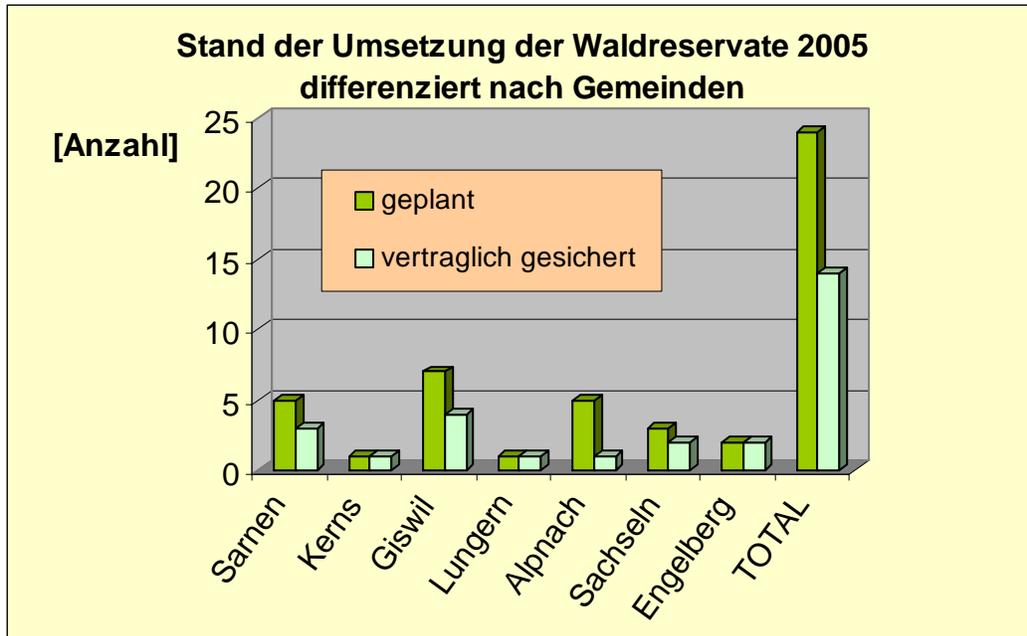
Der Pfad ist modulartig aufgebaut und kann im Prinzip beliebig erweitert werden. Das Konzept steht, ausstehend ist noch die Regelung der Trägerschaft. Auf Sommer 2006 ist die Erstellung der Grundinstallation geplant.

Beurteilung von Baugesuchen bezüglich Landschaftsschutz

Die Beurteilung von Bauten bezüglich deren Auswirkung auf die Landschaft wird von den Bauherren, Planern und Gemeinden häufig als subjektiv und nicht nachvollziehbar empfunden. Eine einheitliche Beurteilungsbasis um die Kontinuität der Beurteilungen und die Nachvollziehbarkeit von Entscheiden bei den Bauherren und Planern sicherzustellen ist daher ein zentrales Anliegen. Wie aus dem Mitwirkungsverfahren zum Raumordnungskonzept ebenfalls hervorgeht, ist die Notwendigkeit wirksamer Massnahmen zum Schutz, Erhalt und zur Pflege der Landschaft auch in der Bevölkerung unbestritten. In Zusammenarbeit mit Vertretern der kantonalen Natur- und Landschaftsschutzkommission sowie der IG Baukultur wurde mit der Ausarbeitung dieser Leitlinie begonnen.

Umsetzung der Waldreservate weiter vorangekommen

Innerhalb der kommenden 30 Jahre sollen mindestens 10 Prozent der Waldfläche der Schweiz als Reservate ausgeschieden werden. Von 24 vorgesehenen Waldreservaten sind in Obwalden Ende 2004 bereits 14 vertraglich gesichert. Dies entspricht rund 5 Prozent der Waldfläche des Kantons Obwalden. Damit steht der Kanton Obwalden im schweizweiten Vergleich mit der Umsetzung sehr gut da. Dank der guten Zusammenarbeit mit den Waldeigentümern konnte die Umsetzung im Jahr 2005 weiter vorangetrieben werden.



Grafik: Stand der Umsetzung der Waldreservate 2005 differenziert nach Gemeinden

Im 2005 konnten in Engelberg das Sonderwaldreservat „Widerwällhubel“ (46 Hektaren) und in Sachseln das Sonderwaldreservat „Chli Älggi“ sowie das Naturwaldreservat „Wägisberg“ (je 36 Hektaren) für die nächsten 100 Jahre vertraglich gesichert werden.

Abteilung Raumentwicklung und Verkehr

Raumplanung

Der Entwurf des Richtplans ist im Mitwirkungsverfahren

Mit Beschluss vom 8. März 2005 hat der Regierungsrat von den Ergebnissen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens und des Workshops zum kantonalen Raumordnungskonzept Kenntnis genommen und den daraus hervorgegangenen Ergänzungen zugestimmt. Gleichzeitig erteilte er den Auftrag, das Raumordnungskonzept in konkrete Massnahmen des kantonalen Richtplans umzusetzen.

Mit Beschluss vom 14. September 2005 hat der Regierungsrat den Entwurf des kantonalen Richtplans für das Mitwirkungsverfahren gutgeheissen und das Mitwirkungsverfahren mit der Orientierung der Gemeinden und der Publikation im Amtsblatt vom 10. November 2005 eröffnet. Der amtliche Publikationstext wurde wiederum durch einen Prospekt mit dem Amtsblatt in alle Haushaltungen versandt. Parallel zum Versand des vollständigen Berichts und der Karte an eingeladene Stellen wurden diese Dokumente sowie eine Online-Version der Karte im Internet zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Bis Ende Jahr wurden die kantonsrätliche Kommission über den Entwurf und den Verfahrensablauf informiert sowie drei öffentliche Orientierungen in den Gemeinden Giswil, Alpnach und Engelberg durchgeführt, an welchen sich Interessierte über Wesen und Inhalte der Richtplanung informieren konnten. Gleichzeitig erfolgte die Information der zuständigen Stellen bei den Nachbarkantonen und beim Bund, welcher während dem Mitwirkungsverfahren seine Vorprüfung durchführt.

Verschiedene Anpassungen kommunaler Nutzungspläne

Auf Ende des Berichtsjahres präsentiert sich folgender Stand der kommunalen Nutzungsplanungen:

Gemeinde	Stand (Genehmigungsdatum)
Dorfschaft Sarnen	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsplanung vom 29.03.1994 - Geändertes Baureglement vom 06.07.1999 - Anpassungen im Zonenplan (Ortsbildschutzzone, Lärmvorbelastung, geänderte Baulinien) vom 28.05.2002
Schwendi	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsplanung vom 26.03.1996 - Anpassungen im Zonenplan (Langis, Bruderklausenhof, Boden, Datschwand, Lignoform) vom 26.01.1999 - Geändertes Baureglement vom 26.01.1999 - Anpassung Bauzone im Gebiet Seefurren an das Hochwasserschutzprojekt für das Seefurrengräbli vom 20.02.2003 - Erweiterung Wohnzone Bereich Bruderklausenhof vom 23.03.2004
Ramersberg	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsplanung vom 22.11.1994 - Anpassungen im Zonenplan (Berg, Ortsbildschutz Dorf, Stücki, Untere Hostatt) und geändertes Baureglement vom 9.3.99
Kägiswil	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsplanung vom 3. 12. 91 - Änderung Zonenplan (Schwandi, Dorf, Gewerbezone P.2534) vom 04.03.1996 - Ergänzung Wohnzone Schlierenhölzli vom 02.07.1996 - Aufhebung Höhenbeschränkung vom 21.10.1996 - Änderung im Bereich Tellen vom 24.06.1997 - Geändertes Baureglement vom 23.06.1998 - Baulinienplan Dorf vom 09.02.1999 - Änderung Wohnzone Brünigstrasse vom 02.11.1999 - Anpassungen Zonenplan beim Digitalisieren vom 21.08.2001
Kerns	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsplanung vom 24.06.1999 - Erweiterung Abbau- und Deponiezone Melbach vom 18.02.2003 - Vorprüfung Teilrevision vom 10.05.2005

Sachseln	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsplanung und angepasstes Baureglement vom 17.04.1996 - Anpassungen Birkenweg und Flüematte vom 24.06.1997 - Anpassung im Gebiet Rütimattli und an Waldfeststellungsverfahren vom 06.07.1999 - Quartierplanpflicht Birkenweg und Industriezone Diechtersmatt vom 16.11.1999 - Änderungen Verlegung Dorfbach und Mattli vom 14.12.1999 - Aufhebung Quartierplanpflicht Gebiet Spis vom 28.01.2003 - Umzonung Seehof von der Touristik- in die 3 – 4-geschossige Wohnzone und Anpassung Baureglement (Dachgeschoss und –gestaltung) vom 12.04.2005 - Anpassung Chuematt vom 30.08.2005 - Anpassung Sagenmattli (Gewässerraum) vom 30.08.2005
Alpnach	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsplanung vom 17.04.1996 - Änderung Laubligen vom 25.02.1997 - Änderung Schlieren (Altstoffsammelstelle) vom 20.05.1997 - Anpassung Aecherli vom 30.06.1998 - Anpassungen Baureglement an das Baugesetz vom 08.02.2000 - Erweiterung zweigeschossige Wohnzone Hostett, Schoried, vom 1.10.02 - Erweiterung Gewerbezone Werft, Alpnachstad vom 29.04.2003 - Genehmigung der digital erstellten Zonenpläne am 21.12.2004 - Erweiterung Zone öffentlicher Bauten und Anlagen Schlieren West vom 16.11.2004 - Erweiterung Industrie- und Gewerbezone Hofmatt, Vorprüfungsbericht erstellt
Giswil	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsplanung und angepasstes Baureglement vom 17.04.1996 - Änderung Baulinie (Kleinteil) und einer Bestimmung des Baureglements vom 12.08.1997 - Anpassungen Ankenmattli und Landhaus vom 14.09.1999 - Änderung Schwerzbachstrasse vom 02.11.1999 - Überarbeiteter Teilzonenplan Rüti-Moosbiel-Halten vom 15.02.2000 - Ergänzung Campingzone Usser Allmend vom 10.04.2001 - Erweiterung Wohn- und Gewerbezone Hirserenried vom 25.06.2002 - Erweiterung Wohn- und Gewerbezone Hirserenried und Anpassung Hotelzone Landhaus vom 25.05.2004

Lungern	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsplanung vom 10.07.1990 - Ergänzung Gewerbezone Hag vom 29.01.1991 - Ergänzung Abbau- und Deponiezone Mutzenloch Süd vom 29.11.1994 - Angepasstes Baureglement vom 16.09.1997 - Verschiedene kleinräumige Anpassungen im Zonenplan (Dieggis, Wichel, Dörfli, Kamp, Seeplätzli, Obsee, Bürglen) vom 03.02.1998 - Änderung im Zonenplan Bereich Obsee vom 01.09.1998 - Anpassung Abbau- und Deponiezone Mutzenloch Nord vom 06.04.1999 - Anpassung Sport- u. Freizeitzone Obsee vom 21.12.1999 - Erweiterung der zweigeschossigen Wohnzone Stadel, Bürglen und Ergänzung Baureglement mit Aussagen zur Quartierplanpflicht vom 26.02.2002 - Erweiterung der Gewerbezone Hag vom 24.09.2002 - Revision Ortsplanung vom 02.12.2003
Engelberg	<ul style="list-style-type: none"> - Bauzonen vom 21.04.1987 - Reglement Zweitwohnungsbau vom 02.07.1991 - Anpassungen im Zonenplan (Unter Chilchbüel, Gandli, Dorfstrasse/Büel, Aeschi) vom 22.12.1992 - Anpassung Baureglement vom 22.04.1994 - Anpassung Zonenplan (Tennisplatz) vom 06.06.1995 - Anpassung Zonenplan (Talstation Titlisbahn, Kurpark, Erlen, Golfplatz) und Baureglement vom 21.10.1996 - Änderung Zonenplan (Entlassung Kulturobjekt Oberes Eggli) vom 01.05.2001 - Erweiterung Golfplatz vom 18.02.2003 - Gesamtrevision Ortsplanung vom 06.07.2004

Koordinationsaufgaben

Neben den Arbeiten im Zusammenhang mit der Richtplanung und den Nutzungsplanungen wurden verschiedene Stellungnahmen aus Sicht Raumentwicklung bearbeitet, insbesondere zur Teilrevision des Raumplanungsrechts, zur Revision des Waldgesetzes, zum Entwurf für das Agglomerationsprogramm Luzern sowie zur Agrarpolitik 2011+.

Als Folge der Hochwasser vom August 2005 wurde der Erlass der Planungszone zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes und der Gewässerräume bei Sofortmassnahmen vorbereitet. Der Regierungsrat erliess diese Planungszone mit RRB vom 20. September 2005. Bei der Überprüfung der Perimeter zeigte sich in der Folge, dass im Bereich der Eventualgefährdung eine Reduktion der Planungszone verantwortbar ist. Dies erfolgte wiederum mittels Regierungsratsbeschluss vom 6. Dezember 2005.

Verkehrsplanung

Sachplan Verkehr und Bahnreform 2

Der Sachplan Verkehr und die Botschaft des Bundesrates zur Bahnreform 2 zeigen auf, wie je ein nationales Strassen- und Schienennetz festgelegt werden sollen. Während die nationalen Verkehrsnetze vom Bund ganz oder teilweise finanziert werden (Grundnetz), fallen die anderen Strassen und Bahnstrecken vollständig in die Finanzkompetenz der Kantone (Ergänzungsnetz).

Im Rahmen der Weiterbearbeitung des Sachplans Verkehr hat der Kanton Obwalden in seiner Stellungnahme an das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) nochmals bemängelt, dass sowohl die Strassen als auch die Bahnstrecke Stans – Engelberg nicht zum nationalen Netz gehören, obwohl sie die grösste Tourismusdestination der Zentralschweiz ausserhalb der Stadt Luzern erschliessen und beim Tagestourismus jeweils einen erheblichen Verkehr zu bewältigen haben.

Nachdem die Botschaft zur Bahnreform 2 vom Parlament an den Bundesrat zur umfassenden Überarbeitung zurückgewiesen worden ist, besteht die Chance, dass die Infrastrukturfinanzierung der Bahnstrecke Stans – Engelberg weiterhin eine Verbundaufgabe von Bund und den Kantonen Obwalden und Nidwalden bleiben kann.

Agglomerationsprogramm Luzern

Der Kanton Luzern hat gemäss den Vorgaben des Bundes ein Agglomerationsprogramm Luzern erarbeitet, das in einer Gesamtschau die Verkehrsprobleme im Raum Luzern aufzeigt. In seiner Stellungnahme zum Schlussbericht vom Februar 2005 und im Rahmen der Anhörung zu den geplanten Anpassungen des Richtplans des Kantons Luzern hat der Kanton Obwalden gemeinsam mit dem Kanton Nidwalden seine berechtigten Anliegen vor allem im Bereich des stark belasteten Verkehrskorridors Luzern – Hergiswil in dieses Programm eingebracht.

Wichtige Bestandteile dieses Agglomerationsprogramms bilden die Planungsstudie Bypass Luzern im Strassenbereich und die 3. Etappe der S-Bahn Luzern im Schienenbereich. Gemäss dem Anliegen des Kantons Luzern haben die Kantone Obwalden und Nidwalden zudem ein gemeinsames P+R-Konzept erarbeitet, das den Kanton Luzern bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms Luzern mit entsprechenden Parkierungsangeboten auf ihrem Kantonsgebiet aktiv unterstützt soll.

Planung und Bau der S-Bahn Luzern

Mit dem erweiterten Fahrplan 2005 ist am 12. Dezember 2004 die erste Etappe der S-Bahn Luzern in Betrieb genommen worden. Die Projektierungen und Bauarbeiten für die zweite Etappe der S-Bahn Luzern sind auch im Jahr 2005 in vollem Gang gewesen, damit alle notwendigen Infrastrukturausbauten für den Fahrplanwechsel 2007 am 10. Dezember 2006 fertig gestellt werden können. Die neue Haltestelle Ewil Maxon ist bereits am 11. Dezember 2005 eröffnet worden. Die Fortsetzung des Doppelspurausbaus im Bereich Bahnhof Horw bis Kantonsgrenze Luzern/Nidwalden schreitet planmässig voran und wird Ende 2006 fertiggestellt sein.

Die Eröffnung der Steilrampe Tunnel Engelberg war bisher als Bestandteil der zweiten Etappe der S-Bahn Luzern auf Ende 2006 geplant. Sie verzögert sich aber wegen neuer Wassereinträge im Bereich des nachträglich druckfest ausgebildeten Tunnelbereiches ein weiteres Mal und wird deshalb voraussichtlich erst Ende 2008 stattfinden. Neben den beträchtlichen Mehrkosten für eine neue Bauweise, die weit höhere Anforderungen als bisher geplant erfüllen muss, wirkt sich auch das vor der Eröffnung des Tunnels nicht realisierbare Angebotskonzept negativ auf eine möglichst attraktive öV-Erschliessung von Engelberg aus.

Auch die Planung der dritten Etappe der S-Bahn Luzern ist bereits mit der Konkretisierung des Projekts „Tieflegung und Doppelspurausbau der Zentralbahn auf dem Gebiet der Stadt Luzern“ in Angriff genommen worden. An diesem sehr wichtigen Projekt beteiligen sich die Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden sowie die Stadt Luzern sowohl bei der Planung als auch bei der Finanzierung. Zudem sieht die Botschaft des Bundesrates für den Infrastrukturfonds im Bereich des Agglomerationsverkehrs vor, an die Gesamtkosten von rund 230 Millionen Franken einen Bundesbeitrag in der Grössenordnung von 70 Millionen Franken zu leisten. Es liegt bereits ein Vorprojekt vor, das auch die gleichzeitig notwendigen Doppelspurausbauten in Hergiswil Matt und Tellwald (Gemeinde Alpnach) beinhaltet. Weil das Bauprojekt aber im Jahr 2008 noch nicht ausführungsfähig ist, wird es erst in einer zweiten, späteren Phase durch den Infrastrukturfonds des Bundes mitfinanziert. Trotzdem laufen die Planungsarbeiten weiter und das Ausführungsprojekt soll zeitgerecht erarbeitet werden.

Angebotsverbesserungen beim öffentlichen Verkehr

Auf Antrag der Einwohnergemeinden Engelberg und Giswil hat der Kantonsrat Kantonsbeiträge an den kostenlos benutzbaren Ortsbus Engelberg und an den erweiterten und optimierten Skibus Mörialp beschlossen. Somit kann nun ein Ziel der nachhaltigen kantonalen Verkehrspolitik und der Richtplanung, alle touristischen Destinationen im Kanton Obwalden mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar zu machen, erfüllt werden.

Entwicklung des öV-Angebotes mit Obwaldner Beteiligung (Kurskilometer)					
Fahrplanjahr	Bahnkilometer	Buskilometer	Kurskilometer	Abgeltungskosten (Kanton 70 % Gemein-	Fr. /km
2000/2001	1 338 665	498 743	1 837 408	1 430 198.–	0.78
2001/2002	1 356 622	524 209	1 880 831	1 433 699.–	0.76
2003	1 381 733	538 809	1 920 542	1 439 944.–	0.75
2004	1 404 291	580 415	1 984 706	1 424 231.–	0.72
2005	1 755 055	556 344	2 311 399	1 506 631.–	0.65

Baukoordination

Ordentliche Baugesuche

Bei der Koordinationsstelle sind im Jahr 2005 insgesamt 474 Baugesuche (Vorjahr 444 Gesuche) und 43 Gesuche zur Vorabklärung eingegangen. 246 Gesuche wurden durch raumplanerische Verfügungen des Bau- und Raumentwicklungsdepartements erledigt. Im weiteren wurden 53 Gesuche, welche in der vom Regierungsrat erlassenen Planungszone zu liegen kamen, behandelt und auf die Naturgefahren hin überprüft.

Neben der eigentlichen Bearbeitung der Gesuche erfolgte eine intensive Beratung von Bauherrschaften, Planern, Baubewilligungsbehörden sowie beteiligten Amtsstellen.

Baugesuchseingänge bei der Koordinationsstelle 2005				Feststellungsverfügungen nach Art. 16 und 22 RPG und Ausnahmebewilligungen nach Art. 24, 24a, 24b und 24c RPG			
Gemeinden	Bauzone	ausserhalb Bauzone	Insgesamt	Art. 16 RPG	Art. 22 RPG	Art. 24, 24a, 24b, 24c RPG	Insgesamt
Sarnen	53	58	111	24	1	28	53
Kerns	26	50	76	21	0	23	44
Sachseln	40	27	67	11	0	14	25
Alpnach	28	41	69	13	3	22	38
Giswil	17	40	57	8	4	24	36
Lungern	14	31	45	7	0	20	27
Engelberg	23	26	49	4	2	17	23
Insgesamt	201	273	474	88	10	148	246

Über die Behandlung der Bau- und Ausnahmebewilligungsgesuche gibt die nachstehende Aufstellung Aufschluss:

Ausnahmebewilligungen nach BauG:	
Strassenunterabstand:	6
Gebäude- / Grenzunterabstand:	11
Waldunterabstand:	8
Gewässerunterabstand:	2
Gesamttotal:	27

Die Baukoordination beschäftigte sich zudem intensiv mit dem Thema Bauen ausserhalb der Bauzone. Dieser Bereich gab in der Vergangenheit immer wieder zu intensiven Diskussionen Anlass. Einerseits sind die Bundesvorschriften sehr komplex, andererseits die individuellen Verhältnisse jedes einzelnen Gestalters immer wieder anders. Ziel der Arbeiten ist die Präzisierung der entsprechenden Vorschriften sowie die Erstellung eines Praxishandbuchs. Die Arbeiten erfolgten in enger und intensiver Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt sowie dem Rechtsdienst. Zudem wurden zwei Workshops mit Planern und den Leitern der Gemeindebauämtern durchgeführt.

Weiter wurde die Zusammenarbeit mit den Gemeindebauämtern im Rahmen von fünf halbtägigen Sitzungen vertieft. Dabei standen baurechtliche Themen und Verfahrensfragen im Vordergrund.

Walderhaltung

Die Bearbeitung der Baugesuche in Bezug auf waldrechtliche Aspekte erfolgt im Zuge der Neuorganisation neu innerhalb der Baukoordination. Auf eine separate zahlenmässige Erhebung wird verzichtet.

Bei 11 Gesuchen wurden Rodungsbewilligungen mit einer Gesamtfläche von 10 235 Quadratmetern erteilt (8 754 Quadratmeter temporär, 1 481 Quadratmeter definitiv). Diesen Rodungsflächen stehen 7 319 m² Ersatzleistungen in Form von Wiederbestockung sowie Pflanzung von 13 Einzelbäumen gegenüber.

Weiter wurde zu Beginn des Jahres ein zweckgebundener Fonds für ökologische Ersatzleistungen bei Rodungen eingerichtet. Dadurch wird es den Gesuchstellern ermöglicht, insbesondere bei kleinen Rodungsflächen die Ersatzleistung durch eine einmalige Einzahlung in diesen Fonds zu erbringen. Aus diesem Fonds werden bei sich bietender Gelegenheit ökologische Aufwertungsmassnahmen finanziert.

Die letzte in der Gemeinde Engelberg noch hängige Einsprache gegen den Entwurf der Waldfeststellung konnte erledigt werden. Damit ist im ganzen Kanton die statische Waldrandfestlegung entlang der Bauzonen abgeschlossen.

Abteilung Naturgefahren

Obwalden von Jahrhunderthochwasser betroffen

Zwischen 19. und 23. August 2005 wurde der ganze Kanton Obwalden von einer gewaltigen Hochwasserkatastrophe heimgesucht. In verschiedenen Gebieten übertraf das Ereignis das „Jahrhunderthochwasser“ von 1910 deutlich. Das Unwetter zeichnete sich – neben den extremen Niederschlagsmengen – auch durch die grosse Ausdehnung des Regengebietes aus. Keine Gemeinde blieb verschont. An den Niederschlagsmessstationen wurden zwischen dem 19. und dem 23. August 2005 folgende Regenmengen gemessen:

Station	Niederschlagssumme ca. Jährlichkeit aufgrund 19. – 23. August 2005 Intensitätsdiagramm	
Kant. NS-Messstation Lütholdsmatt	300 *) mm	> 300
SMA Station Sarnen	201.9 mm	> 300
SMA Station Giswil	184.3 mm	50-100
IMIS-Station Lungern-Schönbüel	290.0 mm	> 300
SMA Station Kerns-Stöckalp	250.1 mm	> 300
SMA Station Engelberg	214.6 mm	> 300

*) Lütholdsmatt teilweise geschätzt infolge Datenlücke

Alle mittleren und grösseren Wildbäche führten Extremabflüsse. Besonders dramatisch entwickelte sich die Lage im Sarneraatal. Innerhalb von 36 Stunden stieg der Pegel des

Sarnersees um über 2.20 m an und erreichte in den frühen Morgenstunden vom 23. August 2005 einen Maximalstand von 472.42 m ü.M. Dieser Wert übertrifft die bisherige Höchstkote von 471.27 m ü.M. vom 15. Mai 1999 um 1.15 m. Der Maximal-Abfluss der Sarneraa überstieg zeitweise 150 m³/s, was mehr als dem doppelten Wert des bisher berechneten 300-jährlichen Ereignisses (64 m³/s) entspricht.

Über die Maximal-Abflusswerte in weiteren Flüssen und Wildbächen existieren Schätzungen, die auf Beobachtungen während des Unwetterereignisses an bekannten Querprofilen beruhen.

Gerinneausbrüche und Überflutungsflächen wurden mit den Szenarien und Berechnungen der im Kanton Obwalden flächendeckend vorhandenen Gefahrenkarte verglichen. Diese Schätzungen ergeben, dass die Abflüsse gemessen an den Jährlichkeiten folgende Werte erreichten:

Gebiet/Bachlauf:	Jährlichkeit
Sarnersee, Sarneraa	>> 300
Kerns und oberes Melchtal	> 300
Kl. Melchaa, Gr. Melchaa Unterlauf, Engelbergeraa	etwa 300
Alpnach (Gr. und Kl. Schliere, Pilatus-Südhang),	50-100
Sarnen (Westliche Sarnersee-Wildbäche, Bitzighoferbache),	50-100
Giswil (Lau, Grossteilerbäche)	50-100
Sachseln (Dorfbach-Sigetsbach)	50-100

Die extremen Wasserabflüsse führten zu Überflutungen, Auflandungen und Verstopfungen von Gewässern. An zahlreichen Stellen entstanden Schäden an Verbauungen und Bachläufen. Betroffen waren die Gewässer in allen Obwaldner Gemeinden.

Glücklicherweise vermochten auch viele Gerinne und Verbauungen dem Hochwasser standzuhalten. Insbesondere sind dies die Bachläufe, in denen in den letzten Jahren intensiv verbaut wurde, so vor allem die Sachsler Wildbäche, der Sammler Bitzighoferbach und die meisten Läufe der westlichen Sarnersee-Wildbäche. Auch ältere Verbauungen erfüllten ihre Funktion, so in der Lungerer- und Giswiler Lau, in den Lungerer Dorfbächen, in den Grossteilerbächen und in der Grossen Schliere. Die Kleine Schliere und die Grosse Melchaa flossen zeitweise derart randvoll, dass Gerinneausbrüche unmittelbar befürchtet werden mussten.

Das Hochwasser führte dazu, dass sich Wildbäche stellenweise mehrere Meter unter die alte Bachsohlenhöhe abtiefen. Seitliche Böschungsrutschungen und stark unterspülte Uferpartien waren die Folge. Uferrutschungen rissen grosse Mengen Erdreich, Totholz, Wurzelstöcke und Bäume in die Bachläufe. Bis Ende Jahr wurden bereits rund 14 000 Kubikmeter Holz aus den Gerinnen und Uferböschungen entfernt. Insgesamt ist die Räumung von über 25 000 Kubikmeter Holz aus Gerinnen und Bachtobeln notwendig.

Verschiedene langjährig bestehende Grundwassermessstellen registrierten absolute Höchststände, was zu grossen Schäden durch eindringendes Grundwasser, zu Rutschungen, zu Felssackungen und sogar zu Erdbeben führte.

300 evakuierte Personen, unterbrochene Verkehrswege und über 1 000 Rüfen

Die intensiven Regenfälle verursachten enorme Schäden an Verkehrswegen. So wurden die Kantonsstrassen nach Engelberg beim Boden und ins Melchtal bei der Cholrüti über längere Zeit unterbrochen. Ersatzstrassen mussten gebaut werden. Der Verkehr auf der ursprünglichen Linienführung konnte erst im November/Dezember wieder aufgenommen werden. Das Schienennetz der Zentralbahn wurde sowohl im Sarneraatal als auch im Engelbergertal an zehn Stellen schwer beschädigt, fünf Bahnhöfe standen unter Wasser und fünf Brücken wurden zerstört. Gross waren die Schäden an den Waldstrassen, die oft auch als Basisstrassen für Alperschliessungen dienen. An über 400 Stellen waren diese Strassen infolge tal- oder bergseitiger Rutschungen, weggerissener Brücken oder massiv ausgewaschener Fahrbahnen unpassierbar.

Während des Ereignisses brachen in allen Gemeinden Obwaldens insgesamt über 1 000 Rüfen aus. Die Schwerpunkte der Rüfenniedergänge liegen in den Gebieten Kerns und Grosses Melchtal, Alpnach – Kägiswil und Engelberg. Teilweise waren von den Rüfenniedergängen Wohnhäuser und Gewerbebauten betroffen, so insbesondere in den Gebieten Alpnachstad, Alpnach, Kägiswil – Schwarziberg, Wilen, Kerns – St. Niklausen und Flüematt – Vogelsang – Bord, Engelberg.

Das Ausmass der abgerutschten Massen liegt zwischen einigen hundert und einigen tausend Kubikmetern pro Anbruch. Grosse Rutschungen mit einer Masse von jeweils über 100 000 m³ lösten sich:

- in den Gebieten Cholrüti und Stockwald oberhalb der Kantonsstrasse ins Melchtal
- im Gebiet Hurd, Grosse Schliere, Alpnach
- im Gebiet Seewli, Kleine Schliere, Alpnach

Nebst Schäden an Wohn- und Ökonomiegebäuden wurden auch Wald-, Alp- und Güterstrassen sowie land- und alpwirtschaftliche Nutzflächen durch die Rüfen stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Hänge waren gebietsweise derart instabil, dass Verkehrswege vorsorglich gesperrt und – unter teilweise erheblichem Risiko für die Einsatzkräfte – Liegenschaften evakuiert werden mussten. Zeitweise mussten infolge der Überflutungsrisiken und Hanginstabilitäten über 300 Personen ihre Häuser verlassen.

Umfassende Ereignisdokumentation zum Augusthochwasser zu erstellen

Unmittelbar nach Beginn des Hochwassers wurde auch mit der Erarbeitung einer Ereignisdokumentation begonnen. Durch sofortige „Spurensicherung“ konnten wichtige Beobachtungen und Messwerte für die künftige Planung festgehalten werden. Dieser Entscheidung zahlte sich aus, denn beim Ereignis fielen sämtliche Hochwasserpegelmessungen aus. Die Extremwerte konnten nur durch „Handmessungen“ gesichert werden. Eine sehr umfangreiche Ereignisdokumentation steht kurz vor dem Abschluss und wird die wichtigste Grundlage für die weiteren Planungsarbeiten darstellen. Gemäss ersten provisorischen Erhebungen werden folgende Ereigniszahlen zum Augusthochwasser im Ereigniskataster 2005 zu erfassen sein:

Prozess	Rutschung	Wasser	Total
---------	-----------	--------	-------

Sarnen	117	15	132
Kerns	271	10	281
Sachsln	159	12	171
Alpnach	213	14	227
Giswil	51	14	65
Lungern	55	9	64
Engelberg	39	7	46
Total	905	81	986

Eine erste Schätzung der Schäden im öffentlichen Bereich samt Folgeprojekten hat gemäss der nachfolgenden Aufstellung rund 180 Millionen Franken ergeben.

Bereich	Kosten (Fr.)	davon Wiederherstellungen (Fr.)	davon Folgeprojekte (Fr.)
Wasserbau	96 075 000	14 622 000	81 453 000
Wald	13 080 000	13 080 000	
Gewässerschutz	2 732 000	2 732 000	
Nationalstrassen Betrieb	500 000	500 000	
Nationalstrassen Unterhalt	460 000	460 000	
Hauptstrassen	10 950 000	10 950 000	
Übrige Strassen	16 600 000	16 600 000	
Landwirtschaft	5 542 000	5 542 000	
Schiennetz	29 017 000	29 017 000	
Übrige öffentliche Bereiche	3 300 000	3 300 000	
	178 256 000	96 803 000	81 453 000

Mittlerweile werden die Schäden und Folgeprojekte im öffentlichen Bereich auf über 200 Millionen Franken veranschlagt. Auch die Schäden im Privatbereich übersteigen den Wert von 180 Millionen Franken deutlich. Es muss somit von über 380 Millionen Franken Schaden, also etwa der zwei- bis dreifachen Schadenssumme des bisherigen „Rekord-Unwetters“ Sachseln vom August 1997 ausgegangen werden. Vor allem die Erhebung der Privatschäden ist immer noch Gegenstand weiterer Abklärungen bei den bedeutendsten Versicherern im Kanton.

Wichtige Grundlagenerhebungen unwetterbedingt zurückgestellt

Das im Jahr 2004 begonnene Projekt zur Risikoanalyse Obwalden musste unwetterbedingt sistiert werden. Zwar konnte im Januar 2005 die Gefahrenkarte Alpnach als letzte Etappe des kantonsweiten Projektes abgeschlossen werden. Auch die Daten zum Schadenpotenzial wurden erhoben. Die Berechnung der jährlichen Personen- und Sachrisiken konnte jedoch noch nicht erfolgen.

Ebenfalls als Folge des Hochwassers sistiert werden musste das Projekt einer seismischen Mikrozonierung. Auch hier ist die Bearbeitung weit fortgeschritten, Entwürfe zur Ausscheidung der Baugrundklassen liegen über das ganze Kantonsgebiet vor. Ziel des Projekts ist es, den Ingenieuren und Behörden möglichst rasch eine Karte der Baugrundklassen via Internet zur Verfügung zu stellen.

Messstationen und Frühwarnsysteme: Lawinalarmsystem überprüft

Die Warnanlagen im Marchgraben (Lawinen- und Murgangwarnung für Brünigbahn) und im Schiessgraben (Lawinenwarnung für Brünigbahn und Brünigstrasse/A8) stehen im operationellen Einsatz. Diese Instrumente ermöglichen eine bessere Beurteilung für das Offenhalten oder Schliessen der Verkehrswege in akuten Gefahrensituationen. Die Anlagen stehen während des ganzen Winters (Murgangwarnung während des ganzen Jahres) im Betrieb. Um Störungen und Verkehrsbehinderungen durch Fehlalarme möglichst

zu vermeiden, werden die Signale (Ampeln) an der Strasse jedoch nur in akuten Gefahrensituationen eingeschaltet.

Diese Praxis gab bei der örtlichen Bevölkerung Anlass zu Diskussionen, da auch bei ausgeschalteten Ampeln Staublawinen niedergingen, welche jedoch für die Verkehrswege keine Gefahr darstellten. Das Alarmsystem wurde jedoch – trotz nochmaliger eingehender Überprüfung – nicht geändert. Die Bevölkerung von Kaiserstuhl wurde an einer Informationsveranstaltung über die Funktionsweise des Alarmsystems orientiert.

Der laufenden Überwachung und Registrierung von Naturereignissen und ausserordentlichen Lagen dienen auch die IMIS-Schnee- und Niederschlagsmessstation auf Lungern-Schönbüel und die Niederschlagsmessanlage auf Lütholdsmatt, Alpnach. Von beiden Anlagen können die Messdaten sofort oder mit geringer zeitlicher Verzögerung automatisch abgerufen werden.

Das Jahr 2005 war geprägt durch einen trockenen Sommer und einen sehr trockenen Herbst mit unterdurchschnittlichen Abflussmengen in den Fliessgewässern. Die grosse Ausnahme bildet das Jahrhunderthochwasser im August.

Seen

Reusswehr

Der Neubau, beziehungsweise die Sanierung des Reusswehrs in Luzern ist eine gemeinsame Aufgabe aller Anliegerkantone am Vierwaldstättersee. Das Projekt ist mit Kosten von 20 Millionen Franken verbunden. Das überarbeitete Bauprojekt liegt seit Ende 2005 vor. Mit dem Baubeginn kann nicht vor Ende 2007 gerechnet werden. Es ist mit einer Bauzeit von drei Jahren zu rechnen. An die Vorarbeiten hat der Kanton Obwalden bis Ende 2005 141 600 Franken geleistet. Als Folge des schlechten Zustandes hat das Hochwasser vom August Schäden am Längswehr von 250 000 Franken angerichtet: Die Sanierungskosten müssen vom Kanton Obwalden ebenfalls mitgetragen (11 Prozent) werden.

Sarnersee, Alpnachersee

Im Rahmen der Sofortmassnahmen wurden nach dem Hochwasser vom August aus dem Sarnersee (7 000 m³) wie auch aus dem Alpnachersee (500 m³) grosse Mengen Treibholz eingesammelt und entsorgt.

Eine Gruppe Freiwilliger hat wiederum eine Uferputzaktion am Sarnersee in Sachseln und Giswil vorgenommen. Die Gemeinde Sachseln übernahm den Abtransport und die Entsorgung des Holzes, der Kanton kam für die Nebenkosten auf.

Stauanlagen

Nach eidg. Stauanlagengesetz unterstehen die grossen Anlagen der Bundesaufsicht. Der Kanton übt die Aufsicht über die kleineren Anlagen aus. Die Innerschweizer Kantone sind zur Zeit gemeinsam am Aufbau einer Aufsichtsorganisation. Das Ausschreibungsverfahren wurde gestartet, als Folge des Hochwassers aber sistiert.

Bei der Jahreskontrolle der Stauanlage Wichelsee durch den Bund wurde festgestellt, dass die Anforderungen des Bundes bezüglich Hochwassersicherheit nicht mehr erfüllt sind. Das Hochwasser vom August 2005 hat diesen Mangel deutlich bestätigt. Der

Damm wurde kurzzeitig überströmt und das Tosbecken erlitt erhebliche Beschädigungen. Das zuständige Bundesamt für Wasser und Geologie drängt nun auf eine kurzfristige Sanierung.

Kiesabbau aus Gewässern

Im Mittel der letzten 10 Jahre wurden aus Obwaldner Gewässern 65 000 Kubikmeter Geschiebe entnommen und damit ein wesentlicher Beitrag an die regionale Rohstoffversorgung geleistet. Zur Zeit laufen sechs Bewilligungserneuerungen der Firma Fanger AG, Sachseln–Giswil.

Wasserrecht

Nachdem in der Gemeinde Giswil die Wuhrgenossenschaften aufgehoben wurden, haben die Diskussionen auch in den meisten anderen Gemeinden eingesetzt. In Sachseln und Alpnach sind Kommissionen eingesetzt, in Sarnen ist eine Einzelinitiative in Bearbeitung.

Jagdverwaltung

Aufzeigen der Wildschongebiete

Auf der Website des Kantons Obwalden wurden Karten mit den ausgeschiedenen Wildschongebieten in den einzelnen Gemeinden aufgeschaltet. Die Karten können kostenlos heruntergeladen werden (<http://www.ow.ch/de/verwaltung/dienstleistungen>). Mit dieser Information will der Kanton einen Beitrag leisten, damit es zu weniger Überschreitungen und Störungen der Wildtiere durch Freizeitsportler kommt. Grundlage für die Wildschongebietskarten sind die abgeschlossenen Waldentwicklungspläne.

Weitere Schonung der Gämsbestände nötig

Die Wildzählungen zeigen, dass der Gämsbestand im Kanton nach wie vor rückläufig ist. Ein Phänomen, das sich in der ganzen Schweiz zeigt, auch in nicht bejagten Banngebieten, und nun untersucht werden soll. Der Rehbestand ist ebenfalls leicht rückläufig, was jedoch angestrebt wurde und sich nun stabilisieren soll. Beim Rotwild verzeichnen wir eine markante Zunahme. Die Jagdplanung erfolgte denn auch aufgrund von Zählungen, Beobachtungen der Wildhüter, freiwilligen Jagdaufseher sowie Revierförster. Ziel der Jagdplanung 2005/2006 war die Schonung der Gämsbestände, die Stabilisierung der Rehbestände und die Reduktion der Rotwildbestände, vor allem der Wintergäste, und damit die nachhaltige Sicherung der Lebensräume und gesunder Populationen. Auf der Hochwildjagd erlegten 278 Jägerinnen und Jäger 278 Gämsen mit einem Jugendanteil von 20 % und einem Geschlechtsverhältnis von 1 : 2.94 (w : m) und von 75 geplanten 37 Stück Rotwild. Auf der Niederjagd konnten 266 Jägerinnen und Jäger 463 Stück Rehwild mit einem Kitzanteil von 16 % und einem Geschlechtsverhältnis von 1 : 1.18 erlegen.

Regulationsjagd mit Erfolg weitergeführt

Da die erforderliche Anzahl Rotwild nicht erlegt werden konnte, ordnete das Bau- und Raumentwicklungsdepartement abermals eine Reduktionsjagd in den Gebieten Giswil,

Sachseln und Grafenort, Engelberg, an. Von November bis Mitte Dezember konnten 22 Stück Rotwild, vornehmlich Kahlwild, erlegt werden. Bis das überkantonale Bejagungskonzept auf Rotwild greift, ist eine konsequente Bejagung resp. Erreichung der Ziele der Jagdplanung zum Erhalt unserer Schutzwälder nötig. Das Rotwild fühlt sich vor allem im Winter in unserem Lebensraum wohl. Dies erfordert zum Erhalt der Schutzwälder eine konsequente Bejagung.

Forstregionen

Forstliche Projekte

Zurzeit laufen im Kanton 40 forstliche Projekte mit einer Förderung durch die öffentliche Hand. Als Folge des Entlastungsprogramms 03 zur Sanierung des Bundeshaushaltes wurden die Kreditmittel für die Schutzwaldpflege abermals gekürzt. Dies hatte zur Folge, dass die waldbaulichen Massnahmen nicht mehr plangemäss umgesetzt werden konnten. Erstmals wurden die zur Verfügung stehenden Mittel den Projektträgerschaften zugeweiht. Kriterien für den Verteilschlüssel sind der Anteil der BSF-Fläche am Gesamtwald und die Projektsumme je Gemeinde.

Aufgrund des im Vorjahr erlassenen Moratoriums für neue Erschliessungsanlagen und Strukturverbesserungen reduzierten sich die diesbezüglichen Aktivitäten auf die Wiederherstellung bestehender Strassen, insbesondere die Geretschwandstrasse und die Sofortmassnahmen zur Wiederherstellung der Strassenschäden nach den Unwetterereignissen von Ende August.

Ausgeführte Projektarbeiten:

Erschliessungen und Bewirtschaftungsverbesserungen

An folgenden Strassenbauten und Infrastrukturanlagen wurden Arbeiten (meistens durch private Unternehmungen) ausgeführt:

Geretschwandstrasse, Alpnach: Die Sanierungsarbeiten wurden im 2005 in Angriff genommen. Bis im Herbst 2005 war der erste Abschnitt von der Geretschwand bis Trögli vollständig saniert. Die Arbeiten konnten wie geplant ausgeführt werden. Kopfzerbrechen bereitet hingegen der Hurdutsch, der sich infolge des August-Hochwasser 2005 löste und einen Teil des aufbereiteten Koffermaterials mit sich riss. Der für die Koffer- und Sickermaterialgewinnung aus der grossen Schliere wiederhergestellte Hurdweg ist nicht mehr passierbar. Weitere Abklärungen zur Instandstellung und Finanzierung des Hurdwegs bis hinauf zur Fallhörnlisperre sind notwendig.

Strassenwiederherstellung nach Hochwasser 2005, alle Gemeinden: Das August-Hochwasser 2005 verursachte sehr grosse Schäden an den Waldstrassen, die oft auch als Basisstrassen für Alperschliessungen dienen. An vielen Stellen wurden die Strassen infolge tal- oder bergseitiger Rutschungen, weggerissener Brücken oder massiv ausgewaschener Fahrbahnen unpassierbar. Auf Grund der von den Forstbetrieben umgehend nach dem Ereignis ausgeführten Sofortmassnahmen konnten viele Strassen provisorisch wieder befahrbar gemacht und weitere Schäden verhindert werden. Dank der raschen Projektausarbeitung konnte die Eidgenössische Forstdirektion einen ersten Teil des Strassenwiederherstellungsprojekts noch zu Lasten des Rechnungsjahrs 2005 bewilligen. Er beinhaltet insbesondere die Sofortmassnahmen und die vorgesehenen

Massnahmen der 1. Priorität. Zahlreiche Schadenstellen konnten durch die Forstbetriebe noch im Herbst 2005 definitiv saniert werden. Sobald das Wetter es erlaubt, werden die Wiederherstellungsarbeiten fortgeführt. Der zweite Teil des Strassenwiederherstellungsprojekts mit den übrigen Massnahmen wird im Frühling 2006 beim Bund eingereicht. Die bis Ende 2005 ausgeführten Sofort- und Wiederherstellungsmassnahmen der Waldstrassen belaufen sich auf rund 1 Million Franken.

Bis die Arbeiten voraussichtlich im Herbst 2006 abgeschlossen sein werden, ist noch mit weiteren Kosten von rund 1.25 Millionen Franken zu rechnen. Der Bund beteiligt sich an den Projektkosten zu 50 Prozent, der Kanton zu 20 Prozent und die Gemeinden zu 10 Prozent. Die Restkosten von 20 Prozent sind von der Trägerschaft, dem jeweiligen Strasseneigentümer zu tragen.

Erschliessungsteil des integralen Sanierungskonzeptes Westliche Sarnerseewildbäche, Giswil und Sarnen: Die vorgesehenen Massnahmen konnten im 2005 abgeschlossen werden. Die Arbeiten beinhalteten in Giswil den Ausbau der Müllermattbodenstrasse und den Neubau der Erschliessung in den Schwandwald. In Sarnen wurde der Feldmoosweg ausgebaut und der Hohsitenwald mit einer neuen Strasse besser erschlossen. Dank optimaler Zusammenarbeit von für den Strassenbau spezialisierten Bauunternehmern und den lokalen Forstbetrieben in Giswil und Sarnen gelang es, die Arbeiten deutlich unter dem Kostenvoranschlag auszuführen. Zudem war die während der Arbeiten angetroffene Untergrundtragfähigkeit durchwegs besser als im Projekt angenommen, was zu weiteren Kosteneinsparungen führte. Das Projekt konnte mit einem Kostenaufwand von 404 565.10 Franken (Kostenvoranschlag Vorprojekt 630 000 Franken) beim Bund zur Schlussabrechnung eingereicht werden.

Verbauungen und Anlagen zur Sicherung vor Naturgefahren

Wildbachverbauungen

Im Jahr 2005 wurden rund 3.6 Millionen Franken für Verbauungen aufgewendet. An diese leistete der Kanton Beiträge von 0.59 Millionen Franken (16.4 Prozent). Wegen Verzögerungen bei mehreren Projekten, hervorgerufen durch Einsprachen, Umprojektierungen und Änderung des Bewilligungsverfahren beim Bund, wurde der Voranschlag um 400 000 Franken nicht erreicht.

Edisrieder- und Ewilerbäche (Sachseln): Die Projektierung und Ausführung der Verbauungen am Sigetschwand- und Leimerengraben erweist sich als bedeutend schwieriger und aufwändiger als angenommen. Eine erste Vorlage wurde von der Wuherversammlung 2004 verworfen, eine zweite 2005 knapp angenommen. Auf Gesuch der Wuhrgenossenschaft hat der Regierungsrat am 5. April 2005 einer Projektänderung zugestimmt. Die Abrechnung kann trotz erheblicher Mehrkosten, über den Landsgemeindekredit 1986 erfolgen.

Dorfbach Sachseln, Projekt P31 (Sachseln): Dank den ausgezeichnet gelungenen Ausbauten im Rahmen dieses Projektes blieb Sachseln anlässlich des Hochwassers vom August vor Schäden bewahrt. Im Frühjahr 2005 konnte die Instandstellung des Deltas des alten Dorfbachs realisiert werden. Der Projektentwurf für den Einbau eines Holzurückhalts (Tauchwand) im Sammler des Totenbuelbachs liegt vor und soll möglichst umgehend ausgeführt werden. Damit werden die baulichen Massnahmen von P 31 ab-

geschlossen sein. Bis Ende 2005 wurden insgesamt 26.5 Millionen Franken mit einem Kantonsanteil von 4.4 Millionen Franken aufgewendet. Der Kostenvoranschlag von 27 Millionen Franken dürfte eingehalten werden.

Wissibach/Schwerzbach (Sachseln): Die Einsprache gegen die 3. Etappe, die Freilegung des Schwerzbaches oberhalb der Flüelistrasse, konnte nach über 2 jährigen Verhandlungen Ende 2005 erledigt und die Wasserbaubewilligung erteilt werden.

Ramersbergerbäche (Sarnen): Ausbau Bitzighoferbach: Die Erledigung der letzten Einsprache aufgrund der Planaufgabe konnte am 26. Januar 2005 erledigt werden. Die Projektbewilligung des Bau- und Raumentwicklungsdepartements trägt das Datum vom 1. Februar 2005. Die Bauarbeiten konnten dann Mitte Juni aufgenommen werden. Glücklicherweise war zum Zeitpunkt des Hochwassers im August der Abschnitt von der Kantonsstrasse bis zur Sarneraa weitgehend fertiggestellt, sodass grössere Schäden gegen das Dorf vermieden werden konnten. Auf Ende Jahr war auch die Kantonsstrassenbrücke sowie die neue Strassennivellette fertiggestellt. Der Kostenstand erreichte rund 1 Million Franken.

Westliche Sarnersee–Wildbäche (Sarnen): Das Projekt Schwandbach, Forsthof bis Glaubenbergstrasse, muss überarbeitet werden. Die vom Bund verlangte Kosten-/ Nutzenanalyse zeigt ein zu ungünstiges Bild. Das Vorhaben wird voraussichtlich der zweiten Priorität zugewiesen. Der Ausbau des Seefurrengrabens (Ausdolung) ist abgeschlossen. Es fehlt noch die Bepflanzung. Die Projektierung für den Ausbau des Chlingengrabens ist im Gange, hat aber durch die Hochwasserereignisse Verzögerungen erfahren.

Die enormen Schäden des Hochwassers vom August werden Folgeprojekte an der Sarneraa, der Engelbergeraa sowie der Grossen Melchaa erfordern. In den laufenden Projekten ist teilweise mit grossen Mehrkosten von noch unbestimmter Höhe zu rechnen.

Integralprojekte, forstliche Bach- und Hangverbauungen

Integrales Sanierungskonzept Kleine Schliere (Teil forstlicher Bachverbau, Alpnach): Im Gebiet Eichetschwand konnte die Sanierung und Ergänzung des vorhandenen Entwässerungssystems zur Stabilisierung der Rutschbewegung abgeschlossen werden. Die Gerinneräumung im Seewliwald wurde ebenfalls ausgeführt. Trotz weiteren Rutschbewegungen, die eine noch stärkere Sicherung des neu erstellten Entwässerungssystems zur Folge hatte, konnten die Arbeiten im Sommer 2005 innerhalb des Kostendachs von 210 000 Franken abgeschlossen werden. Das August-Hochwasser 2005 führte leider auch im Gebiet Eichetschwand zu grösseren Rutschungen. Die damit verbundenen notwendigen Massnahmen und Kosten sind noch nicht definitiv bekannt. Die Planarbeiten für den Verbau des Meisibachs im Grundwald wurden im Spätherbst 2005 nach dem Unwetter wieder aufgenommen. Die Verbauarbeiten sollen raschmöglichst (Februar / März 2006) ausgeführt werden.

Integralprojekt Mettenloui (Teilprojekt forstliche Entwässerung, Giswil): Die Wiederinstandstellung der Kleinverbauungen in verschiedenen Gräben wurde weitergeführt.

Giswiler Laui (Giswil): Am 16. März 2005 erteilte das BRD die Projektbewilligung für die Massnahmen am Mühlibach. Die Arbeiten wurden Ende Juli mit den Rodungen aufgenommen, durch das Hochwasser vom 22. August 2005 aber abrupt gestoppt. Bis Ende Jahr konnte die erste Etappe, umfassend die Sanierung von Leitwerken und Schwellen

sowie die Erstellung von zwei neuen Brücken abgeschlossen werden. Die Vergabesumme von 154 000 Franken wird als Folge der zusätzlichen, durch das Hochwasser bedingten Arbeiten, deutlich überschritten werden.

Grossteiler Bäche (Giswil): Zur Sanierung der Unwetterschäden vom Sommer 2003 im Gebiet der Grossteilerbäche wurde die Erarbeitung eines Projektes „Sofortmassnahmen“ sowie eines Integralprojektes in Angriff genommen. Die Finanzbeschlüsse zum Projekt der Sofortmassnahmen liegen vor. Hier sind die Arbeiten am Rütigraben und Eichbuelgraben bereits weit fortgeschritten. Die Vorbereitungen zum Verbau des Tschachenbaches, welcher ebenfalls Bestandteil des Kredites ist, wurden weiter vorangetrieben. Verhandlungen mit Anstössern führten in 10 von 12 Fällen zum Rückzug der Einsprachen. Über die verbleibenden Einsprachen wird im Rahmen der Projektgenehmigung entschieden.

Integralprojekt Rufibach (Kerns): Die im Berichtsjahr vorgesehenen Massnahmen wurden aufgrund neuer Prioritätensetzung nach den Unwetterereignissen zurückgestellt.

Sanierung Felsrutsch Cholrüti (Kerns): Zur Gewährleistung der sicheren Benützung der Melchtalerstrasse nach den Unwetterereignissen von Ende August wurden innerhalb von nur 12 Wochen 2.5 Hektaren Rutschfläche geräumt, 56 Meter Schneenetze, 42 Meter Steinschlagnetze und über 600 Dreibeinböcke erstellt.

Integralprojekt Güpfi (Lungern): In der Lawinenverbauung Husengraben konnte das über drei Jahre ausgelegte Baulos mit 1 889 m Stützverbauungen abgeschlossen werden. Die als Ergänzung zu den Lawinenverbauungen in den Jahren 2005 und 2006 vorgesehenen Aufforstungs- und Gleitschneeschutzmassnahmen müssen als Folge des Unwetters vom vergangenen August um ein Jahr verschoben werden.

Rüfenverbau Sachseln: Die im Jahr 2005 ausgeführten Sanierungsarbeiten lagen in den Gebieten Tristel und Stucklichruz. Ausgeführt wurden Anrissicherungen in Form von Schwellen, alles in Handarbeit.

Integralprojekt Westliche Sarnersee-Wildbäche (Giswil, Sarnen): Im Gebiet Moosgräbli wurde der Bachlauf verbaut. Dank dem Gerinne angepasster, einfacher Holzkastenverbauweise konnten die Arbeiten mit rund 287 000 Franken wesentlich günstiger als im Kostenvoranschlag mit 460 000 Franken vorgesehen, abgeschlossen werden. Ein alter Quellwasseraufstoss verursachte im Gebiet Seefurrengraben erneut eine Rutschung, die mit Holzkästen saniert werden musste. Das Quellwasser fliesst jetzt in einem offenen, verbauten Graben bis in den Seefurrengraben (Kosten 26 000 Franken). Im Lindenmätteligraben musste die Bachsohle mittels Holzschwellen in Kombination mit Seitenleitwerken stabilisiert werden, um die Passierbarkeit der Strasse für die notwendige Schutzwaldpflege im Guberwald auch weiterhin zu gewährleisten (Kosten 16 000 Franken).

Als Folge der verheerenden Unwetter vom August 2005 wurden in allen Gemeinden des Kantons Sofortmassnahmen- zur Räumung und Wiederherstellung von Gerinnen- zur Wiederherstellung von Wald- und Flurstrassen- zur Räumung von Schwemmholz- zum Verbau von Rüfen und Rutschungen geplant und bereits zu einem erheblichen Teil ausgeführt. Ein Kreditbeschluss über ein umfassendes Sofortmassnahmenprojekt wird dem Kantonsrat im Januar 2006 vorgelegt. Es umfasst:

in Tausend Fr.	Brutto	Bund	Kanton	Gemeinden	Restkosten
Wiederherstellung von Erschliessungsanlagen					
Forst	2 250	1 125	450	225	450
Landwirtschaft	2 712	1 627	624		461
Rüfen					
Forst	6 460	4 522	969	485	484
Landwirtschaft	2 830	1 698	651		481
Schwemmholz					
	1 800	1 260	360	180	
Cholrüti					
	1 300	910	390		
Wasserbau					
BB max.	14 930	9 704	2 463	1 538	1 224)*
BB min.	14 930	6 718	3 732	2 240	2 240)*
Total bei BB max.	32 282	20 846	5 907	2 428	3 100
Total bei BB min.	32 282	17 860	7 176	3 130	4 116

* Aufteilung Gemeindebeitrag/Wuhrgenossenschaften je nach Organisationsform des Wasserbaus in der Gemeinde

Über das gesamte untere Sarneraatal wurde – als Grundlage für ein umfassendes Hochwasserschutzprojekt – eine hydrologische Studie in Auftrag gegeben. Erste Zwischenresultate liegen vor. An der Melchaa und an der Engelbergeraas wurden Vorstudien zur Wiederherstellung der stark beschädigten Bachläufe und zur Verbesserung der Hochwassersicherheit in Angriff genommen.

Neue forstliche Projekte	Genehmigungsdatum Kanton
<i>Integralprojekte:</i> keine	
<i>Waldbauprojekte:</i> WB-C Projekt Alpnach, 2. Etappe WB-C Projekt Sachseln, 2. Etappe	26. April 2005 (RRB Nr. 548) 18. April 2005 (Departementsbeschluss)
<i>Erschliessungen und Strukturverbesserungen:</i> keine	
<i>Verbauungen und Anlagen zur Sicherung vor Naturgefahren:</i> keine	
Neue wasserbauliche Projekte	
<i>Verbauungen und Anlagen zur Sicherung vor Naturgefahren:</i> keine	

Investitionskredite

Im Verlauf der Berichtsperiode hat das Departement sieben ordentliche Investitionskredite mit einem möglichen Kreditumfang von 1 200 000 Franken gewährt.

Fahrzeuge, Maschinen:	Fr.	750 000.—
Baukredite:	Fr.	450 000.—

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende	
	2004	2005
Departementssekretariat	2.5	13.45 ³
Hoch- und Tiefbauamt	32.0	32.00
Amt für Wald und Raumentwicklung	11.7	16.60 ¹
Amt für Umwelt und Energie	7.1	0
Amt für Raumordnung und Verkehr	18.1	0

Warnsignale der Natur geben uns die Chance, unseren Umgang mit ihr zu hinterfragen und daraus die entsprechenden Lehren zu ziehen. Nutzen wir diese Chance!

Landammann Hans Matter, Vorsteher des Bau- und Raumentwicklungsdepartements

Das Jahr 2005 in Zahlen

Im Jahr 2005 beliefen sich die Investitionen für den Nationalstrassenbau auf 29.7 Millionen Franken.

Der Nettoaufwand für baulichen Unterhalt betrug für

die Nationalstrassen: 4.9 Millionen Franken

die Kantonsstrassen: 1.0 Millionen Franken

Es wurden 784 Handänderungen von Grundstücken im Gesamtbetrag von 286 315 660 Franken vorgenommen.

³ Departementsreorganisation Phase II

Zahlen zum Hochwasser 2005

Der Pegel des Sarnersees stieg innerhalb von 36 Stunden um über 2.20 Meter an, im Schnitt also alle 10 Minuten um 1 cm. Das Seevolumen nahm damit pro Sekunde um rund 135 Kubikmeter zu. Unter Berücksichtigung eines Abflusses von 90 Kubikmeter flossen dem Sarnersee im Schnitt pro Sekunde weit über 200 000 Liter Wasser zu, was vier grossen Tanklastwagen entspricht.

Zeitweise mussten über 300 Personen aus Sicherheitsgründen ihre Häuser verlassen, also eine oder einer von 100 Obwaldnerinnen und Obwaldnern.

Die Schadenssumme beläuft sich derzeit auf rund 380 Millionen Franken, das sind 12 000 Franken pro Einwohnerin oder Einwohner.

Die umgesetzten Regierungs- und Departementsziele im Überblick

Jahresziele	Stand der Erfüllung
31 Ausbau Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ)	Fortsetzung Projektbearbeitung, Baugesuch eingereicht, Submission gestartet, Bau für 2006 vorgesehen
Ausbau Kantonsschule	Hochwasserbedingte Provisorien: Turnhalle erstellt; Schulraumprovisorien projektiert, Montage März 2006. Start Ausbauplanung vorgezogen (hochwasserbedingt): Raumplanungsbedarfabklärungen überarbeitet.
Sicherstellung der Massnahmen zur Naturgefahrenabwehr: Waldbauprojekte, Integralprojekte, Verbauungsprojekte	Reduzierte Weiterführung der Massnahmen in den genehmigten Projekten aufgrund Kreditengpässen von Seiten Bund und Unwetterereignis vom August 2005. Programm „Sofortmassnahmen Hang- und Gerinneverbau Obwalden“ in Lungern abgeschlossen. Als Folge der Hochwasserereignisse wurden zahlreiche Sofortmassnahmen und Wiederinstandstellungen – Rufenverbau, Räumung von Runsenholz und wasserbauliche Sofortmassnahmen – geplant und ausgeführt.

<p>32 Abschluss Gefahrenkartierung und Sicherstellung in Richt- und Nutzungsplanung</p> <p>Sicherstellung/Erhaltung der notwendigen Basiserschliessungen / Infrastrukturen.</p>	<p>Gefahrenkarte in allen Gemeinden fertiggestellt. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Hochwasser 2005 ist die Gefahrenkarte in einzelnen Gebieten (v.a. Dorf Sarnen) zu überprüfen.</p> <p>Die Zonenpläne Kerns und Giswil mit integrierter Gefahrenkarte stehen vor der Genehmigung.</p> <p>Grundlagenarbeiten wie das Projekt „Risiko-Analyse Obwalden“ und „seismische Mikrozonierung Obwalden“ konnten hochwasserbedingt im Jahr 2005 nicht abgeschlossen werden.</p> <p>Wiederherstellung von Strassenschäden nach Hochwasserereignis.</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>33 Grundlagen für die Festsetzung des Vorgehens bei Abbau- und Deponievorhaben im kantonalen Richtplan sind erarbeitet.</p> <p>Das Mitwirkungsverfahren zum Entwurf des kantonalen Richtplans ist durchgeführt.</p>	<p>Abbau- und Deponiekonzept mit Wirkung ab 1. September 2005 festgelegt.</p> <p>Das Mitwirkungsverfahren ist eröffnet.</p>
<p>34 Kantonale Schutz- und Nutzungsplanungen sind weitergeführt und umgesetzt.</p> <p>Naturschutzzone Wichelsee</p>	<p>Verabschiedung durch den Regierungsrat am 20.12.2005. Genehmigung Kantonsrat noch ausstehend.</p>
<p>36 Die Geodaten des Kantons Obwalden werden ins GIS Obwalden überführt und stehen den Berechtigten (Kanton, Gemeinden, beteiligten Privaten) zur Verfügung.</p> <p>Das Orthofoto-Luftbild wird revidiert.</p>	<p>Alle Geodaten des Kantons wurden auf eine Datenablage zentralisiert. Die Überführung der Daten erfolgt sukzessive gemäss modellbasiertem Ansatz. Die Daten der Amtlichen Vermessung sind verfügbar.</p> <p>Bildflug 20cm-Luftbild und Bestellung von 50cm-Luftbild sind erfolgt; Auslieferung ist noch offen.</p>

<p>Grundbuch Engelberg Nachfolge- regelung Grundbuchverwalter</p> <p>Realisierung AV93</p>	<p>Der neue Grundbuchverwalter nahm sei- ne Tätigkeit am 03.01.2005 auf. Die Grundbuchanlage weist Mängel auf, so- dass das Grundbuch Engelberg einer Nachbereinigung unterzogen werden muss, bevor es in das Eidgenössische Grundbuch überführt werden kann.</p> <p>Die Realisierung der Amtlichen Vermessung (AV93) läuft innerhalb des Leistungsauftrags 2004-2007 planmässig.</p>
<p>38 Bau Nationalstrasse</p> <p>A8 Umfahrung Lungern</p> <p>A8 Umfahrung Giswil</p> <p>A8 Giswil Nord – Ewil</p> <p>A2/A8 Verbindungstunnel</p> <p>Bau Kantonsstrasse: Lärmschutz (Fortsetzung Sanie- rungsprogramm)</p> <p>Dorfzentrum Sachseln (Beitrag Kanton)</p> <p>Radwegverbindung Giswil - Kaiser- stuhl</p> <p>Baulicher Unterhalt Kantonsstras- sen</p> <p>Baulicher Unterhalt Nationalstras- se</p>	<p>Die Arbeiten verlaufen grundsätzlich nach dem aktualisierten und gültigen 7. Langfristi- gen Bauprogramm des Bundes.</p> <p>Baubeginn Vorbereitungsarbeiten (Brücken, Stützmauern im Portalbereich Nord) Mitte 2005; Submission Haupttunnel gestartet; Bauausführung Haupttunnel Ende 2006 bis 2012.</p> <p>Fertigstellungsarbeiten abgeschlossen</p> <p>Detailprojekt Tunnel Zollhaus abgeschlos- sen und beim ASTRA eingereicht.</p> <p>Ausbruch Verbindungstunnel abgeschlos- sen. Beginn Innenausbau (Gewölbebeton)</p> <p>Genehmigung Lärmsanierungsmass- nahmen in allen Gemeinden (ausser Engelberg) erfolgt; Ausführung und Rück- vergütung von Fenstersanierungen in Gang.</p> <p>Fortsetzung der Bauarbeiten, Eröffnung 2006</p> <p>Beschwerde vom Verwaltungsgericht zu Gunsten Kanton entschieden, Ausführungs- planung und Submissionsbearbeitung ge- startet. Baubeginn Mai 2006</p> <p>Gemäss Mehrjahresprogramm, vor allem Belagserneuerungen</p> <p>Ausführung gemäss Mehrjahresprogramm; Sanierung Loppertunnel (Juni 05 bis März 06); Ortsdurchfahrt Giswil (2005 und 2006); Steinschlagschutzverbauungen Brünig (lau- fend)</p>
<p>39 Die Umsetzung des Kantonsrats- beschlusses über die Sanierung von acht Bahnübergängen ist er-</p>	<p>In Sachseln und Giswil wurden zwei Bahn- übergänge saniert (sechs von acht Bahn- übergängen sind saniert).</p>

<p>folgt.</p> <p>Abschluss einer neuen Vereinbarung betreffend Tarifverbund Passepartout</p> <p>Ein Park+Ride-Konzept ist in Verbindung mit dem Agglomerationsprogramm Luzern erstellt</p> <p>Die Haltestelle Ewil Maxon ist in Betrieb</p> <p>Weiterbau der Steilrampe Tunnel Engelberg der Zentralbahn</p> <p>Doppelspurausbau Allmend – Hergiswil der Zentralbahn</p>	<p>In Bearbeitung, Umsetzung auf 1. Januar 2007</p> <p>Der Schlussbericht P+R-Konzept Obwalden und Nidwalden liegt vor</p> <p>Eröffnung 12. Dezember 2005</p> <p>Verzögerung der Inbetriebnahme bis Ende 2008 wegen neuer Wassereinbrüche</p> <p>Planmässiger Baufortschritt, Inbetriebnahme Ende 2006</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gesetzgebungsprogramm

Nachtrag zur Naturschutzverordnung (Anpassung an Bundesrecht, Schutz der Karsthöhlen)	Ist sistiert. Soll nach Genehmigung Naturschutzzone Wichelsee wieder aufgenommen werden.
Nachtrag zur Verordnung über die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren (GDB 213.51)	Im Rahmen GAP teilweise umgesetzt. Totalrevision zurückgestellt.
Vereinbarung über die Einführung des integralen Tarifverbands in der Zentralschweiz	Wird 2006 als Teilprogramm dem Parlament vorgelegt.
Strassengesetz und Strassenverordnung sowie Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen	Im Rahmen NFA werden die Nationalstrassen neu organisiert. Sobald die entsprechenden Bundesgesetze vorliegen, wird die kantonale Gesetzgebung darauf abgestimmt angepasst (ca. 2007/08).
Nachtrag zur Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuches (Bereinigungsverordnung; GDB 213.51)	Die Anpassung des Art. 4 „Zeitliche Zielsetzung“ ist kein Revisionsgrund (Kantonsratsprotokoll vom 6.9.1985).
Kantonales Waldgesetz (Ablösung Forstverordnung)	Wird nach der laufenden Teilrevision des eidgenössischen Waldgesetzes an die Hand genommen (ca. 2009).

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Auswirkungen/Bewältigung Hochwasser 2005

Vom 19. bis 23. August 2005 kam es im ganzen Kanton Obwalden zu extremen Niederschlägen. Diese führten zu einem Jahrhunderthochwasser, von dem keine Gemeinde verschont blieb. Die extremen Wasserabflüsse führten zu Überflutungen, Auflandungen und Verstopfungen von Gewässern. An zahlreichen Stellen entstanden Schäden an Verbauungen und Bachläufen. Uferrutschungen rissen grosse Mengen Erdreich, Totholz, Wurzelstöcke und Bäume in die Bachläufe. Der Pegel des Sarnersees überschritt den bisherigen Höchststand um über einen Meter und führte zu bis anhin nie bekannten Überschwemmungen und Schäden im ganzen Sarneraatal. Auch die Grundwasserspiegel erreichten absolute Höchststände, was grosse Schäden an Gebäuden durch eindringendes Grundwasser, zu Rutschungen, zu Felssackungen und sogar zu Erdbeben führte.

Die intensiven Regenfälle verursachten riesige Schäden an Strassen und Schiene. Wichtige Verkehrswege wurden unterbrochen. Engelberg und das Melchtal waren über längere Zeit völlig von der Umwelt abgeschnitten, weshalb eine Luftbrücke eingerichtet werden musste. Insgesamt brachen über 1 000 Rufen aus. Die Hänge waren zum Teil derart instabil, dass Verkehrswege vorsorglich gesperrt und Liegenschaften evakuiert werden mussten. Zeitweise mussten wegen Überflutungsgefahr und Hanginstabilität über 300 Personen ihre Häuser verlassen.

Entsprechend hoch sind die Schadenzahlen. Die Schäden im öffentlichen Bereich werden inklusive hochwasserbedingte Folgeprojekte mit 230 Millionen Franken geschätzt. Auch die Schäden im Privatbereich übersteigen den Wert von 150 Millionen Franken deutlich.

Die als Folge des Hochwassers für die kantonale Verwaltung anfallenden Arbeiten betreffen vorwiegend das Bau- und Raumentwicklungsdepartement, insbesondere die Abteilungen Naturgefahren, Hochbau, Strassenbau sowie Raumentwicklung und Verkehr. Im Rahmen der Sofortmassnahmen mussten zahlreiche geplante Aufgaben zurückgestellt werden. Da die Folgen des Hochwassers unsere Ressourcen noch sehr lange Zeit in Anspruch nehmen werden, muss die Aufgaben- und Finanzplanung des Bau- und Raumentwicklungsdepartements umfassend überarbeitet werden.

Organisationsentwicklung im Departement

Die Reorganisation des Departements im Rahmen der Phase II auf den 1. Januar 2005 mit einer Reduktion von vier auf zwei Ämter hat sich bewährt. Die Führung des Departments und die Abläufe sind straffer. Die Baukoordination wurde umorganisiert und Anfang Jahr ins Haus des Waldes verlegt. Dadurch konnten Doppelspurigkeiten beseitigt werden. Dank des zentralen Rechtsdiensts im Departementssekretariat wird das Departement in rechtlichen Angelegenheiten ausgeglichen unterstützt und die Vertretung des Departementssekretärs ist gewährleistet. Auf Ende Jahr wurden auch der Raumplaner und der Verkehrsplaner ins Haus des Waldes verlegt, so dass nun bis auf die Abteilung Hochbau und das Strasseninspektorat das Departement an einem Standort konzentriert ist. Zum Abschluss der Phase II beschloss der Regierungsrat per Ende 2005 die Abteilung Grundbuch und Vermessung sowie die GIS-Koordinationsstelle dem Volkswirtschaftsdepartement zuzuordnen. Damit ist die Phase II abgeschlossen.

GAP

Bis auf die Projekte BUD Nr. 17 (Zugriff auf das EDV-Grundbuch) und BUD Nr. 40 (Jagdverwaltung, Jagd) wurden sämtliche GAP-Projekte im Bau- und Raumentwicklungsdepartement mit dem Budget 2005 bereits umgesetzt. Die Gebührenerhebung für den Zugriff auf das EDV-Grundbuch musste aus technischen Gründen (Wechsel Geodatenviewer -> Aktualität der Daten; Netzperformance) zurückgestellt werden. Zudem steht ein penderter Antrag hinsichtlich Öffnung des Grundbuchs bei der Betriebskommission GIS Obwalden an. Entsprechende Anpassungen der Ausführungsbestimmungen über den Zugriff auf Daten des EDV-Grundbuchs werden in Absprache mit der Betriebskommission GIS Obwalden koordiniert. Der Aufwand bei der Jagd wurde plangemäss im Budget für das Jahr 2006 um 40 Stellenprozente reduziert.

Im Rahmen von GAP hatte der Kantonsrat das Projekt BUD Nr. 33 (Gebühren für die bauliche Inanspruchnahme von öffentlichen Gewässern) an den Regierungsrat zurückgewiesen. Mit Nachtrag vom 1. Dezember 2005 verabschiedete der Kantonsrat eine Änderung des Wasserbaugesetzes, in welcher er die Gebühren für die Sondernutzung von öffentlichen Seeflächen neu regelte. Die Änderung trat auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

Zusammenarbeit Obwalden/Nidwalden

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden im Bereich Geoinformation wurde vertieft und ausgebaut. Ein gemeinsamer RRB (Nr. 393/2005) legt den ersten Grundstein zur Zusammenarbeit auf Stufe GIS-Geschäftsstelle. Im Weiteren konnte die Zusammenarbeit innerhalb des ZRK-Projekts Geoinformation Zentralschweiz profitieren.

Im Bereich der Nationalstrasse erfolgt die Zusammenarbeit weiterhin auf dem Gebiet des Elektrodienstes (gemeinsame Piketorganisation und Planungsarbeiten durch einen gemeinsamen, spezialisierten Mitarbeiter). Ebenfalls gemeinsam erfolgt die Projektbetreuung des Kirchenwaldtunnels mit Verbindungstunnel sowie der Loppertunnelsanierung.

Das gemeinsame Angebot der forstlichen Aus- und Weiterbildung wurde institutionalisiert und lohnt sich.

Zusammenarbeit Kanton - Gemeinden

Im Bereich der Baukoordination wurde die Zusammenarbeit mit den Gemeindebauämtern intensiviert.

Auch die Bewältigung des Hochwassers bedingte eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Ihm sind der departementsinterne Rechtsdienst und bis Ende 2005 die Abteilung Grundbuch und Vermessung sowie die GIS-Koordination angegliedert.

Ziele	Stand der Erfüllung
<p>36 Ein Konzept über das GIS Obwalden betreffend Struktur (strategisch, operativ), Datenverantwortlichkeit, Aktualisierung, Zugriffsberechtigung, Tarifierung und Entwicklungsmöglichkeiten liegt vor.</p> <p>Die Geodaten des Kantons Obwalden werden ins GIS Obwalden überführt und stehen den Berechtigten (Kanton, Gemeinden, beteiligten Privaten) zur Verfügung.</p>	<p>Vertrag mit GIS-Geschäftsstelle und Zuweisung der Datenverantwortlichkeit erledigt. Offen sind noch die abschliessende Rechtsform des GIS Obwalden und die Tarifierung.</p> <p>Alle Geodaten des Kantons wurden auf eine Datenablage zentralisiert. Die Überführung der Daten erfolgt sukzessive gemäss modellbasiertem Ansatz. Die Daten der Amtlichen Vermessung sind verfügbar</p>
Das Orthofoto-Luftbild wird revidiert.	Bildflug 20cm-Luftbild und Bestellung von 50cm-Luftbild sind erfolgt; Auslieferung ist noch offen.
<p>Grundbuch Engelberg</p> <p>Nachfolgeregelung Grundbuchverwalter</p>	Der neue Grundbuchverwalter nahm seine Tätigkeit am 03.01.2005 auf. Die Grundbuchanlage weist Mängel auf, sodass das Grundbuch Engelberg einer Nachbereinigung unterzogen werden muss, bevor es in das Eidgenössische Grundbuch überführt werden kann.
36 Realisierung AV93	Die Realisierung der Amtlichen Vermessung (AV93) läuft innerhalb des Leistungsauftrags 2004-2007 planmässig.

Beschwerden an den Regierungsrat

Im Geschäftsjahr behandelte das Bau- und Raumentwicklungsdepartement 33 Beschwerden zuhanden des Regierungsrats. Diese betrafen Bau- und Raumplanungsangelegenheiten (29) sowie Grundbuch- und Vermessungsbelange (4). Zuzugle Reorganisation des Departements im Rahmen der Phase II werden seit diesem Geschäftsjahr Beschwerden an den Regierungsrat betreffend Schätzungsangelegenheiten neu vom

Volkswirtschaftsdepartement behandelt und sind dementsprechend in der untenstehenden Statistik für das Geschäftsjahr 2005 nicht mehr enthalten:

	2003	2004	2005
Geschäfte	62	74	48
Hertrag vom Vorjahr	27	29	11
Neueingänge	35	45	37
Erledigt	33	63	33
durch Entscheid Regierungsrat			
gutgeheissen	8	5	3
teilweise gutgeheissen	4	1	2
abgewiesen	8	9	5
nicht eingetreten	3	1	5
ohne Entscheid Regierungsrat			
Rückzug, usw.	10	47	18
Übertrag auf folgendes Jahr	29	11	15

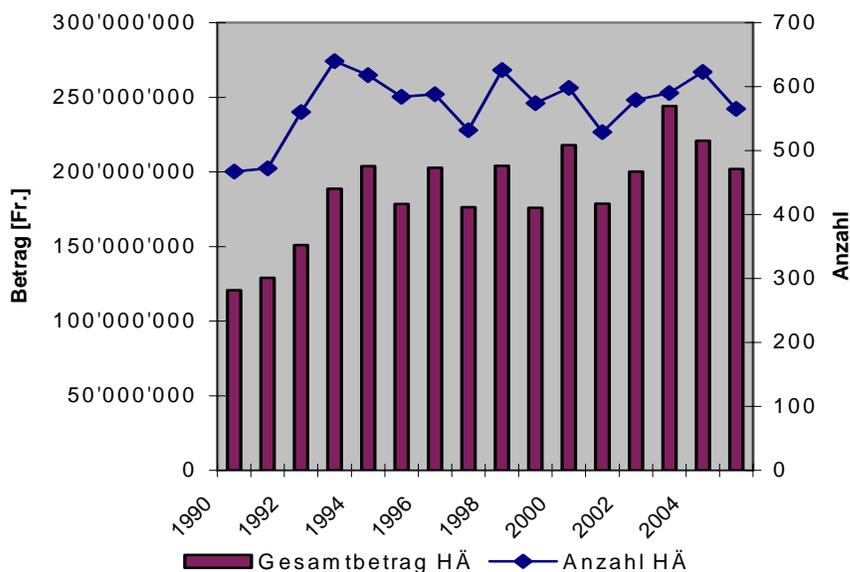
Im Geschäftsjahr wurden die Beschwerden soweit abgebaut, dass per Ende 2005 kein Verfahren mehr hängig war, welches vor dem 1. Mai 2005 eingeleitet wurde. Das gesteckte Ziel wurde damit übertroffen. Ein neu eingeführtes Controlling vereinfacht zudem das Planen der Beschwerdebehandlung und gewährt jederzeit einen Überblick über den aktuellen Stand der einzelnen Verfahren.

Abteilung Grundbuch und Vermessung

Grundbuch Kreis I (Sarneraatal) – Abnahme der Grundbuchgeschäfte

Die Statistik des Jahres 2005 zeigt einen erneuten Rückgang der Grundbuch-geschäfte gegenüber dem Vorjahr (- 185 Geschäfte oder - 9,33 %), was aber in Bezug auf die Gebühreneinnahmen im Vergleich zum Vorjahr keine grossen Auswirkungen hatte. Die Summe der Handänderungen ist um 18,9 Millionen Franken zurückgegangen. Hingegen ist die Summe der errichteten Pfandrechte um 2,44 Millionen Franken gestiegen.

Entwicklung Handänderungen ab 1990



Aus Sicht des Grundbuches ist der Geschäftsverlauf im Jahr 2005 als normal zu bezeichnen. Nur gegen Ende des Jahres war als Folge des neuen Steuergesetzes eine Zunahme der Handänderungen zu verzeichnen. Vorprüfungen von Grundbuchgeschäften, Besprechungen und Abklärungen sowie telefonische Auskünfte haben wie schon in den Vorjahren viel Zeit beansprucht. Das Hochwasser im August hat die Einrichtungen des Grundbuches Sarneraatal verschont. Probleme in der Zusammenarbeit entstanden jedoch durch den Wasserschaden bei der Obwaldner Kantonalbank. Sämtliche bei der Bank hinterlegten Grundpfandrechte sind zur Zeit nicht greifbar, was die Bearbeitung von Löschungen, Pfandrechtsbereinigungen oder Abtretungen erschwert. Durch diesen Umstand entsteht auch für das Grundbuch ein noch nicht berechenbarer zeitlicher Mehraufwand.

Grundbuchbereinigung – Sarnen und Kerns mit hohem Bereinigungsbedarf

Für die Grundstücke der Gemeinde Sarnen im Perimeter 04 (Teilgebiete: Lindenhof, Marktplatz, Türlacher, Unterdorf, Untere Allmend) wurde das eidgenössische Grundbuch auf den 16. Juni 2005 in Kraft gesetzt. Die Bereinigungsprotokolle im Perimeter 05 (Brunnenmatt, Goldmatt, Mülimattli, Spitalmatte, Ziegelhütte) sind in Ausarbeitung oder unterschrieben. Rund 60% der Grundstücke sind vom August-Unwetter betroffen. Die Verhandlungen erfahren dadurch Verzögerungen.

Die Bereinigungsprotokolle der Gemeinde Kerns im Perimeter 01 (Teilgebiete: Büchsmatt, Arli, Breiten, Bachmattli) sind mit Ausnahme des Dorfcenters unterschrieben. Das Bereinigungsverfahren wird bis Mitte 2006 abgeschlossen. Erste Abklärungen für die Bereinigung des neuen Perimeters 02 (Teilgebiete: Boll, Chatzenrain, Bollhöhe, Hobbüel, Bolti, Wijermatt, Huwel, Untergass) wurden eingeleitet.

Grundbuch Kreis II (Engelberg) – Neues Regime im Amt

Sowohl die Inspektionsberichte anlässlich der Amtsübergabe wie auch der neue Grundbuchverwalter stellten verschiedene Mängel in der Grundbuchanlage Engelberg fest. Das Grundbuch Engelberg muss deshalb einer umfassenden Nachbereinigung unterzogen werden, bevor es in das Eidgenössische Grundbuch überführt werden kann. Die dazu notwendige personelle Verstärkung des Teams durch eine Grundbuchbereinigungsfachkraft konnte noch nicht gefunden werden.

Im Rahmen der manuellen Datenüberführung konnte bereits das Eigentümerregister in das EDV-Grundbuch übertragen werden. Das Grundbuchsystem TERRIS dient seit 1.1.05 auch für die Tagebuchführung und Buchhaltung.

Es wurden in der Berichtsperiode insgesamt 596 ordentliche Grundbuchgeschäfte getätigt. Zusätzlich erfolgte die Bearbeitung von 262 Berichtigungen (Ausfertigung des Rechtsgrundausweises, soweit erforderlich Zustellung an sämtliche Beteiligten, Buchung im Hauptbuchblatt).

Vermessung – AV93 in der Abschlussphase

In der amtlichen Vermessung (AV93) konnten die technischen Daten der Informationsebenen Fixpunkte, Bodenbedeckung, Einzelobjekte und Liegenschaften aufgearbeitet werden. Anfangs Jahr wurde nun die für die AV93 verbindliche Version des gemeinsamen Datenmodells der Zentralschweizer Kantone durch die Eidgenössische Vermessungsdirektion (V+D) genehmigt. Mit dem gemeinsamen Datenmodell amtliche Vermessung ergeben sich Synergien beim kantonsübergreifenden Betrieb und der Nutzung gemeinsamer Geodaten-Dienste wie: Online-Datenbezug für Ingenieure, Architekten (GeoShop) sowie Qualitätskontrolle für Datenlieferanten und Verifikationsfachleute (Datenchecker). Diese Services konnten im Berichtsjahr operativ in Betrieb genommen werden.

Die Nomenklaturkommission hatte an 14 Sitzungen inklusive Orientierung der Gemeindevertreter das Reglement für die Schreibung der Obwaldner Orts- und Flurnamen erarbeitet sowie darauf aufbauend die Namenslisten mit insgesamt über 3800 Flurnamen sämtlicher Gemeinden aufgearbeitet. Die konsequente Anwendung der dialektnahen Schreibung gab teilweise zu Diskussionen Anlass. So liegt nun diese Version der Flurnamen bei den Einwohnergemeinderäten zur Stellungnahme mit der Möglichkeit sogenannte Markennamen (Ausnahmen gegenüber Reglement) zu definieren.

Für die Nachführung der amtlichen Vermessung wird für den ganzen Kanton Obwalden künftig nur noch ein Nachführungsgeometer zuständig sein. Am 14. Dezember 2005 fand die Amtsübergabe der Nachführung Sarneraatal statt.

Einem Abschluss der AV93 bis Ende 2007 steht nichts mehr im Wege. Die Abschlussarbeiten beinhalten die periodische Nachführung mit der Aktualisierung der Ebenen Bodenbedeckungen und Einzelobjekte auf der Basis des neuen 20cm-Orthofotos im Talgebiet, das im Mai 2005 geflogen werden konnte sowie dem 50cm-Orthofoto über den gesamten Kanton. Ebenfalls werden sämtliche Daten auf das gemeinsame Datenmodell amtliche Vermessung übertragen, auf deren Basis dann die neuen Flächen inklusive Nomenklatur in das EDV-Grundbuch überführt werden.

GIS-Koordination

Die GIS-Koordinationsstelle koordiniert die verwaltungsinternen Belange des GIS Obwalden. Das GIS Obwalden ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Kanton, Gemeinden und Privaten. Die Strategie des GIS Obwalden obliegt der Betriebskommission GIS Obwalden. Der operative Betrieb des GIS Obwalden erfolgt seit dem 1.1.2005 durch eine privatwirtschaftliche GIS-Geschäftsstelle.

Die GIS-Koordinationsstelle stellt somit das Bindeglied zwischen den strategischen und operativen Aufgaben des GIS Obwalden und der Kantonsverwaltung sicher. Insbesondere werden departementsübergreifend GIS-relevante Projekte von der GIS-Koordinationsstelle koordiniert.

Im Berichtsjahr wurde die Datenüberführung der kantonalen Geodaten schwerpunktmässig angegangen. Dazu gehört vor allem die Zusammenführung sämtlicher Geodaten aus allen Fachstellen auf einen zentralen Geodatenserver, das Erstellen der relevanten Datenmodelle und die Integration der Daten in die verschiedenen Geodatendienste. Seit Anfang 2005 sind die wichtigsten Basisdaten über den Geodatenviewer ArcIMS verfügbar gemacht worden, womit insbesondere auch die Daten der Amtlichen Vermessung im tagesaktuellen Zustand über das Internet (www.gis-ow.ch) abrufbar sind.

An Fachdaten konnten weiterhin die Daten der Bereiche Naturgefahren, Waldentwicklung, Natur- und Landschaftsschutz und Höheninformationen ins GIS Obwalden überführt werden. Für den Bereich Raumplanung ist zusammen mit Nidwalden ein gemeinsames Datenmodell erarbeitet und für verbindlich erklärt worden.

Für die Belange der Vermessung und Raumplanung sind zwei neue Orthofoto-Produkte (mit 50cm-Auflösung flächendeckend und mit 20cm-Auflösung für die Baugebiete in der Talsohle) bestellt worden, welche das bisherige Orthofoto von 1996 ablösen werden.

Im GIS-Forum, das im Schnitt alle zwei Monate stattfindet, wurde der Meinungsaustausch betreffend Geoinformation departements- und ämterübergreifend sichergestellt.

Hoch- und Tiefbauamt

Das Hoch- und Tiefbauamt bearbeitet sämtliche Fragen der Hoch- und Tiefbauten des Kantons. Dazu gehören die Bauten der öffentlichen Verwaltung, die Nationalstrasse und die Kantonsstrassen.

Die Abteilung Hochbau ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung der kantonalen Hochbauprojekte. Als Bauherrenvertreter obliegt ihr das Projektmanagement und die Gewährleistung von Qualität, Kosten und Terminen. Durch die Bewirtschaftung der Gebäude wird die langfristige Werterhaltung und Funktionstüchtigkeit der vom Staat genutzten Bauten gesichert.

Die Abteilung Strassenbau ist verantwortlich für die Planung und den Bau (Projektleitung und Oberbauleitung) der Nationalstrasse und der Kantonsstrassen. Dazu gehören alle Kunstbauten (Brücken, Tunnel usw.), die Radverkehrsanlagen, Verbesserungsmassnahmen aus Verkehrssicherheitsfragen und der Vollzug der Lärmschutzverordnung entlang dieser Strassen.

Das Strasseninspektorat sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Nationalstrasse und der Kantonsstrassen. Weiter obliegt ihm die Prüfung und die Bewilligung von Baugesuchen im Strassenbereich und von Einmündungsprojekten.

Zielerreichung

Amtsziele	Stand der Erfüllung
31 Ausbau Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) Ausbau Kantonsschule	Fortsetzung Projektbearbeitung, Baugesuch eingereicht, Submission gestartet, Bau für 2006 vorgesehen Unwetterbedingte Provisorien: Turnhalle erstellt; Schulraumprovisorien projektiert, Montage März 2006 Start Ausbauplanung vorgezogen (unwetterbedingt): Raumplanungsbedarfsabklärungen überarbeitet
38 Bau Nationalstrasse A8 Umfahrung Lungern A8 Umfahrung Giswil A8 Giswil Nord - Ewil	Die Arbeiten verlaufen grundsätzlich nach dem aktualisierten und gültigen 7. Langfristigen Bauprogramm des Bundes Baubeginn Vorbereitungsarbeiten (Brücken, Stützmauern im Portalbereich Nord) Mitte 2005; Submission Haupttunnel gestartet; Bauausführung Haupttunnel Ende 2006 bis 2012 Fertigstellungsarbeiten abgeschlossen Detailprojekt Tunnel Zollhaus abgeschlos-

A2/A8 Verbindungstunnel	sen und beim ASTRA eingereicht Ausbruch Verbindungstunnel abgeschlossen. Beginn Innenausbau (Gewölbebeton)
Bau Kantonsstrasse: Lärmschutz (Fortsetzung Sanierungsprogramm)	Genehmigung Lärmsanierungsmassnahmen in allen Gemeinden (ausser Engelberg) erfolgt; Ausführung und Rückvergütung von Fenstersanierungen in Gang
Dorfzentrum Sachseln (Beitrag Kanton)	Fortsetzung der Bauarbeiten, Eröffnung 2006
Radwegverbindung Giswil - Kaiserstuhl	Beschwerde vom Verwaltungsgericht zu Gunsten Kanton entschieden, Ausführungsplanung und Submissionsbearbeitung gestartet. Baubeginn Mai 2006
Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen	Gemäss Mehrjahresprogramm, vor allem Belagserneuerungen
Baulicher Unterhalt Nationalstrasse	Ausführung gemäss Mehrjahresprogramm; Sanierung Loppertunnel (Juni 05 bis März 06); Ortsdurchfahrt Giswil (2005 und 2006); Steinschlagschutzverbauungen Brünig (laufend)

Abteilung Hochbau

Einzelmassnahmen im Gebäudeunterhalt

- Verwaltungsgebäude: Geländeranpassung im Innenhof gemäss SUVA-Vorschriften.
- Polizeigebäude: Umbau und Ausbau der Räumlichkeiten des Kriminaltechnischen Dienstes (KTD) im 2. Obergeschoss. Behebung der Hochwasserschäden und Instandstellung im Untergeschoss.
- Gerichtsgebäude: Behebung der Hochwasserschäden und Instandstellung im Untergeschoss.
- Bürogebäude Dorfplatz 4: Malerarbeiten und Instandhaltung der Fensteranlagen. Behebung der Hochwasserschäden im Unter- und Erdgeschoss.
- Gewerbe und Bürohaus, Flüelistrasse 1 (unwetterbedingtes neues Mietobjekt): Einrichtung von Büroräumen im Obergeschoss für die Abteilung Betreuung und Konkurs (Justizverwaltung) sowie die Abteilung Hochbau (Hoch- und Tiefbauamt).
- Altes Gymnasium: Überholungsarbeiten in mehreren Schulzimmern. Malerarbeiten bei den Fensteranlagen auf der Nordfassade sowie bei der Sockelpartie. Verbesserung der Arbeitssicherheit und Ersatz von diversen Maschineneinrichtungen im Holzwerkraum. Behebung der Hochwasserschäden im Untergeschoss.

- Dreifachturnhalle (vor Unwetter): Nachrüstung der Schaukelringe und Klettertauanlage gemäss Sicherheitsvorschriften. Oberflächenerneuerung bei der Aussensportanlage sowie Sanierung der Laufbahn und der Weitsprunganlage.
- Berufs- und Weiterbildungszentrum Giswil: Gesamtanierung von 12 Internatszimmern im Geschoss A+B mit Fensterersatz. Behebung der Hochwasserschäden im Untergeschoss.
- Kantonsbibliothek: Erstellen von digitalen Architekturplänen. Rissanierung an Aussen- und Innenwänden.
- Werkhof A8: Behebung von Hochwasserschäden.
- Landenberg-Gebäude: Verstärkung der Tragfähigkeit der Decke über Erdgeschoss im Zeughaus. Realisierung von Brandschutzmassnahmen und Sicherheitsvorkehrungen im Zeughaus und Schützenhaus gemäss Vorgaben des Sicherheitsinstituts, Zürich.
- Haus von Wyl, Dorfplatz 9: Behebung der Hochwasserschäden und Instandstellung beim vermieteten Ladenlokal sowie bei den Infrastruktur- und Nebenräumen im Erdgeschoss.
- Wohnhaus Hasli: Installation einer Holzfeuerung mit Speicheranlage anstelle der bisherigen Ölheizung.

Büroraum- und Nutzungsanalyse

Die Analyse von Bedarf und Angebot an Büroräumlichkeiten des Kantons wurde im Juli 2005 (vor Hochwasser) abgeschlossen. Sie gab eine Übersicht über Kosten und Prioritäten für anstehende Sanierungen und Umbauten. Die Analyse war zudem nützlich nach dem Hochwasser, weil für den notwendigen Umbau des Rathauses auf die nachgeführten Daten aus der Analyse zurückgegriffen werden konnte.

Umbau und Sanierung Rathaus

Ein Umbau des Rathauses war wegen veränderten gesellschaftlichen und sicherheitsrelevanten Anforderungen sowie der technologischen Entwicklungen verbunden mit einer Optimierung des Betriebs schon länger vorgesehen. Die erheblichen Schäden durch das Hochwasser 2005 veranlassten den Regierungsrat, mit der Sanierung auch den Ausbau des Rathauses sofort anzugehen, um möglichst bald dem Sarner Rathaus seine Bedeutung für die Öffentlichkeit und das politische Leben zurück zu geben.

Ein Studienauftrag unter je drei einheimischen und auswärtigen Architekturbüros startete Mitte November.

Ausbau Kantonsschule

Auch der Projektstart für den Ausbau der Kantonsschule Obwalden wurde durch das Hochwasser nachhaltig beeinflusst. Beim Ereignis wurden die Dreifachturnhalle und das Untergeschoss des Schulgebäudes und der Turnhalle überflutet. Auch das Erdgeschoss der Kantonsschule stand im Wasser, so dass die Räume im Parterre erst nach einer Totalsanierung der Wände wieder genutzt werden können. Deshalb musste das Projekt für den Ausbau der Kantonsschule auch auf die Dreifachturnhalle ausgedehnt werden.

Das Ereignis hat aber auch aufgezeigt, dass der Standort der Objekte nicht hochwassersicher ist. In Machbarkeitsstudien soll geklärt werden, ob eine Sanierung und ein Ausbau der Kantonsschule und der Halle inbegriffen die Sicherung gegen Hochwasser an den bisherigen Standorten überhaupt wirtschaftlich realisiert werden können oder ob die Objekte an andern Standorten neu erstellt werden müssen. Die Sanierung oder der Neubau soll bis in drei Jahren realisiert sein. Zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes bis zu diesem Zeitpunkt sind Provisorien nötig.

Für den Turnunterricht ist eine Traglufthalle gemietet worden. Sie geht anfangs Januar 2006 in Betrieb. Die Schulraum-Provisorien müssen bis April 2006 erstellt sein.

Ausbau und Sanierung BWZ Sarnen

Der Kantonsrat hat am 21. April 2005 das Projekt für Ausbau und Sanierung des Berufs- und Weiterbildungszentrums (BWZ) Sarnen genehmigt sowie den entsprechenden Objektkredit von Netto 8,05 Millionen Franken bewilligt. Gleichzeitig hat er einen Kredit von 600 000 Franken für Provisorien beim BWZ bewilligt. Die Provisorien sind mit Beginn des Schuljahrs 2005/06 in Betrieb genommen worden.

Das Baubewilligungsverfahren ist durchgeführt und die Baubewilligung erteilt. Baubeginn ist Ende April 2006.

Einzelmassnahmen im Liegenschaftsbereich

- Kauf vom Bund der Parzelle 1952, GB Sarnen, samt Baracke für die Zivilschutzorganisation (ZSO) Obwalden.
- Miete von Büroräumlichkeiten im Büntentterminal, Güterstrasse 3, Sarnen, für die Staatskanzlei, sowie im Gewerbe- und Bürogebäude Flüelistrasse 1, Sarnen, für die Abteilung Betreuung und Konkurs (Justizverwaltung) und die Abteilung Hochbau (Hoch- und Tiefbauamt) als Folge des Hochwassers 2005.

Abteilung Strasseninspektorat

Betrieblicher Unterhalt

Hochwasser und aufwändiger Winterdienst

Das Hochwasser vom August 2005 prägte den zweiten Teil des Jahres 2005. Der Betrieb der Kantonsstrassen nach Engelberg und in das Melchtal konnte während Wochen nur über Provisorien und mit Einschränkungen aufrecht erhalten werden. Nebst weiteren Schäden an Strassen und Nebenanlagen wurde auch der Werkhof A8 stark betroffen. Der Foribach überflutete das Areal und schränkte den Einsatz des Strasseninspektorates in der ersten Phase des Grossereignisses stark ein.

Im Betriebsjahr 2005 musste ein sehr grosser Aufwand für den Winterdienst betrieben werden. Vor allem die vielen schauerartigen Schneefälle führten immer wieder und über längere Zeit zu einer hohen Zahl von Einsätzen.

Der Tunnel Giswil hat sein erstes Betriebsjahr hinter sich, ohne grosse technische Probleme. Die prognostizierten Verkehrsumlagerungen haben stattgefunden. Die Erwartungen für die Entlastung der Ortsdurchfahrt Giswil vom Durchgangsverkehr wurden erfüllt.

Baulicher Unterhalt

Hauptarbeit im Rahmen des baulichen Unterhaltes der Kantonsstrassen war die Instandstellung des Fahrbahnbelages zwischen Sarnen und Alpnach im Abschnitt Bitzighofen bis Grosse Schliere. Die im Herbst vorgesehenen Arbeiten konnten infolge des Hochwassers und damit anderer Prioritäten nicht mehr ausgeführt werden und sind auf 2006 verschoben worden.

Die Sanierung des Loppertunnels wird über Kredite des Baulichen Unterhaltes der Nationalstrasse finanziert. Sie bildete damit auch den klaren Schwerpunkt des vergangenen Jahres. Die Arbeiten, die im Juni gestartet wurden, dauern noch bis Ende März 2006. Zu den weiteren programmgemäss durchgeführten Massnahmen des baulichen Unterhaltes der Nationalstrasse A8 gehören der erste Teil der Instandstellung der Ortsdurchfahrt Giswil vom Bahnübergang der Zentralbahn bis zum Rudenzerhof. Im Abschnitt Chäl oberhalb Lungern ist eine weitere Schutzverbauung im Rahmen des Integralprojektes Steinschlagschutz zwischen dem Brünig und Giswil in Ausführung und wird im Frühjahr 2006 fertig gestellt sein.

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton (NFA) muss neben dem Betrieb auch der Unterhalt der Nationalstrasse neu organisiert werden. In diesem Zusammenhang ist das Zusammenarbeitsprojekt „Nationalstrasse Zentralschweiz“ im Auftrag der Zentralschweizer Baudirektoren-Konferenz gestartet worden.

Abteilung Strassenbau

Finanzierung

Die Bundesbeiträge für die Nationalstrasse blieben im Berichtsjahr unverändert, das heisst Bau samt Lärmschutz 97 Prozent; baulicher Unterhalt 97 Prozent; betrieblicher Unterhalt 95 Prozent. Für strassenverkehrsbedingte Massnahmen gemäss Luftreinhalteverordnung und Lärmschutz-Verordnung beträgt der Beitragssatz 30 Prozent.

Der Anteil des Kantons Obwalden an den Mineralölsteuererträgen des Bundes betrug im Jahr 2005 rund 5.1 Millionen Franken und war gegenüber dem Vorjahr um ein Prozent tiefer. Von diesem Betrag erhielten die Gemeinden und öffentlich rechtlichen Körperschaften für ihre Strassenaufwendungen 2.37 Millionen Franken. Der ausbezahlte Kantonsanteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) betrug rund 1.3 Millionen Franken.

Bau Kantonsstrassen

Planung Strassenlärm

Der Regierungsrat hat die Lärmsanierungsmassnahmen (Fenstersanierung) der Kantonsstrassen der Gemeinde Sachseln und Sarnen genehmigt.

Neugestaltung des Dorfzentrums Sachseln

Die Bauarbeiten für die Neugestaltung des Dorfzentrums Sachseln sind soweit fortgeschritten, dass das Dorfzentrum mit dem Neubau des Kantonsstrassenabschnitts Mitte 2006 eröffnet werden kann.

Neue Radwegverbindung

Der Baubeginn für die Radwegverbindung zwischen Kaiserstuhl und Giswil (auf einer Länge von zwei Kilometern) hat sich verzögert, da ein Einsprecher eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht hat. Mit Entscheid vom 18. August 2005 hat das Verwaltungsgericht die Beschwerde abgewiesen und den Projektgenehmigungsbeschluss des Regierungsrats bestätigt. Die Bauarbeiten für die Radwegverbindung können nun im Mai 2006 beginnen. Die Eröffnung des Radwegs ist auf Mai 2007 vorgesehen.

Engelbergerstrasse: Provisorische Instandstellung Lehnenviadukt

Das Hochwasser vom August 2005 hat bei der Engelbergerstrasse und beim Bahntrasseesee der Zentralbahn grosse Schäden verursacht. In Grafenort und im Gebiet Rapperschwendi/Fangtobel wurde die Strasse unterspült und mit Geröllmassen verschüttet. Unmittelbar vor Engelberg hat die Engelberger-Aa ein Teil der 230 m langen Strassenbrücke und das unmittelbar danebenliegende Bahntrasseesee auf einer Länge von 50 m mitgerissen. Die Zufahrt nach Engelberg auf Strasse und Schiene war somit vollkommen unterbrochen.

Als erste Sofortmassnahme wurde die Strasse im unteren Teil (Grafenort, Rapperschwendi/Fangtobel) geräumt und provisorisch befahrbar gemacht. Gleichzeitig wurden zwei Notstrassen (Oelberg, Paradis) gebaut. Am 8. September 2005, also nur nach rund 20 Tagen, konnte die zweispurige Oelbergstrasse in Betrieb genommen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Erschliessung von Engelberg mittels einer Luftbrücke ab Flugplatz Buochs. Beim eingestürzten Lehnenviadukt mussten bis zum Start der Wintersaison leistungsfähige Strassen- und Bahnprovisorien gebaut werden. Unter diesem extremen Termindruck und ohne ein vorgängig erarbeitetes Projekt mussten spezielle Baumassnahmen in einem extrem steilen Gelände umgesetzt werden. Mit Ausnahme der Sonntage wurde auf der Baustelle mindestens zweischichtig, oft auch rund um die Uhr gearbeitet. Am 15. Dezember 2005 konnten die neuen provisorischen Brücken für Strasse und Bahn dem Verkehr übergeben werden.

Die Kosten für die provisorische Instandsetzung von Strasse und Bahn belaufen sich zusammen auf rund 7 Millionen Franken. Der Strassenanteil beträgt 4 Millionen Franken. Da die Engelberger-Strasse im Schweizerischen Strassennetz als Hauptstrasse klassiert ist, hat der Bund an die Wiederinstandstellung einen Beitrag von 63 Prozent zugesichert.

Die Kosten für den definitiven Bachverbau und das definitive Strassenbauwerk sind noch nicht bekannt.

Die provisorischen Brücken sind auf eine Lebensdauer von 3 bis 5 Jahren ausgelegt. Somit steht genügend Zeit zur Verfügung um eine generelle Überprüfung der Verkehrserschliessung im Bereich Engelberg durchzuführen. Neben der Wiederinstandstellung der Strassen- und Bahnbrücke am gleichen Ort, stehen auch eine Tunnelvariante oder eine Variante mit einer Brücke auf die andere Talseite zur Diskussion.

Anfangs 2006 wird sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Bundes, der Kantone Obwalden und Nidwalden, der Gemeinde Engelberg, der Zentralbahn und der Bergbahnen von Engelberg mit den verschiedenen Möglichkeiten und Randbedingungen auseinandersetzen.

Melchtalerstrasse: Instandstellung nach Unwetter

Das Unwetter vom August 2005 hat die Melchtalerstrasse auf dem Abschnitt St. Niklausen bis Dorf Melchtal an verschiedenen Stellen verschüttet. Im Gebiet Cholrüti ereignete sich ein gewaltiger Felsrutsch von rund 100 000 Kubikmetern. Dieser Rutsch hat die Strasse verschüttet und auf einer Länge von 35 Metern vollkommen weggerissen. Das Dorf Melchtal war für rund 5 Tage nur noch mit Helikopter erreichbar. Als Sofortmassnahme wurde die linksufrige Bergerenwaldstrasse ab Flüeli-Ranft ausgebaut, welche im Einbahnbetrieb cirka eine Woche nach dem Ereignis in Betrieb genommen werden konnte. Nach einer groben Räumung der Strasse ab Kerns bis zum grossen Felsrutsch Cholrüti mussten der Rutschhang gesichert und lose Steinblöcke entfernt werden. Danach konnten die Wiederinstandstellung der Strasse und der Bau einer provisorischen Brücke von einer Länge von 15 m begonnen werden. Die Kosten der Instandstellung der Melchtalerstrasse belaufen sich auf rund 1.3 Millionen Franken. Die Eröffnung der Melchtalerstrasse konnte noch rechtzeitig vor Wintereinbruch am 26. November 2005 erfolgen.

Bau Nationalstrasse A8

Umfahrung Giswil: Fertigstellungsarbeiten

Nach der Eröffnung der Umfahrung Giswil am 27. Oktober 2004 wurden noch Fertigstellungsarbeiten (Deckbeläge, Bepflanzungen) durchgeführt. Die Baukosten konnten innerhalb des Kostenvoranschlags von 133 Millionen Franken abgerechnet werden.

Umfahrung Lungern: Baubeginn Vorbereitungsarbeiten

Die Detailprojektierung für die Kunstbauten (Brücken, Stützmauern) der Portalbauwerke Süd und Nord wurden vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) genehmigt. Mitte 2005 starteten die Vorbereitungsarbeiten beim Nordportal. Diese Arbeiten beinhalten im Wesentlichen den Bau von drei Brücken (Tschoren, Husengraben, Steinlauri), den Bau von Stützmauern und die neue Brünigstrasse im künftigen Anschlussbereich Lungern Nord.

Die Ausschreibung für das Hauptlos (Tunnelbau, Betriebszentralen, Portalbauwerke, Anschlüsse Lungern Nord und Süd) wurde ausgearbeitet und gestartet. Die Vergabe ist auf Mitte 2006 und der Baubeginn ist auf Ende 2006 vorgesehen.

Giswil Nord - Ewil: Detailprojekt Tunnel Zollhaus

Das Detailprojekt für den Tunnel Zollhaus konnte abgeschlossen und zur Genehmigung dem ASTRA eingereicht werden. Die Bearbeitung der Ausschreibungen ist in Gang. Mitte 2006 wird mit den ersten Vorarbeiten begonnen.

A2/A8 Kirchenwaldtunnel / Verbindungstunnel / Loppertunnel

Die Bauarbeiten für das gemeinsame Kirchenwaldprojekt der Kantone Nidwalden und Obwalden verlaufen termingerecht. Mit dem Durchstich am 21. April 2005 konnten die Ausbrucharbeiten des Verbindungstunnels A2 zur A8 erfolgreich abgeschlossen werden. Danach folgten die Vorbereitungsarbeiten für das Innengewölbe. Ende 2005 wurde die Gewölbeschalung montiert und die ersten Blöcke konnten betoniert werden.

Die Sanierungsarbeiten für den Loppertunnel laufen termingerecht (Juni 2005 bis März 2006). Die Bauarbeiten konnten bis Ende Jahr zu 90 Prozent abgeschlossen werden. Ausstehend sind noch die Arbeiten für die Erneuerung der Betriebs- und Sicherheitsausrüstung.

Der Loppertunnel wird ab April 2006 wieder zweispurig und der Abzweigtunnel zur A2 ab Juli 2006 in Betrieb genommen. Die Eröffnung des Verbindungstunnels A2 zur A8 erfolgt dann 2008.

Amt für Wald und Raumentwicklung

Das Amt für Wald und Raumentwicklung ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd, Abwehr von Naturgefahren sowie Fragen der räumlichen Entwicklung und des Verkehrs. Die Abteilung Wald und Natur befasst sich mit der nachhaltigen Waldentwicklung, den forstlichen Förderungsmassnahmen, dem Forstschutz, der Erhaltung und Förderung wertvoller Landschaften und Naturobjekte, mit dem Schutz der Wildtiere und der Erhaltung ihrer Lebensräume sowie der Jagdplanung. Die Abteilung Naturgefahren befasst sich mit der Erkennung und Verminderung von Risiken bei Naturgefahren. Sie übt die Oberaufsicht über die Gewässer und die Aufsicht über Stauanlagen aus. Zentrale Aufgaben der Abteilung Raumentwicklung und Verkehr sind die Aktualisierung des kantonalen Richtplans, die Unterstützung kommunaler Behörden bei der Nutzungsplanung, die Koordination kantonaler Bewilligungsverfahren für Bauten ausserhalb der Bauzone, die Koordination des gesamten Verkehrsinfrastrukturangebots, die Bestellung der Angebote des öffentlichen Verkehrs sowie die nachhaltige Sicherung des Waldareals.

Organisatorisch war die Umsetzung der Phase II mit Integration der Bereiche Wasserbau, Raumplanung, Baukoordination und öffentlicher Verkehr zu bewältigen.

<i>Amtssziele</i>	<i>Stand der Erfüllung</i>
<p>32 Für Siedlungen und Verkehrsanlagen werden naturbedingte Risiken verringert und Schäden begrenzt</p> <p>Abschluss Gefahrenkartierung und Sicherstellung in Richt- und</p>	<p>Gefahrenkarte in allen Gemeinden fertiggestellt. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Hochwasser 2005 ist die Ge-</p>

<p>Nutzungsplanung</p> <p>Sicherstellung der Massnahmen zur Naturgefahrenabwehr: Waldbauprojekte, Integral-projekte, Verbauungsprojekte</p> <p>Sicherstellung/Erhaltung der notwendigen Basiserschliessungen / Infrastrukturen.</p>	<p>fahrenkarte in einzelnen Gebieten (v.a. Dorf Sarnen) zu überprüfen.</p> <p>Die Zonenpläne Kerns und Giswil mit integrierter Gefahrenkarte stehen kurz vor der Genehmigung.</p> <p>Grundlagenarbeiten wie das Projekt „Risiko-Analyse Obwalden“ und „seismische Mikrozonierung Obwalden“ konnten hochwasserbedingt im Jahr 2005 nicht abgeschlossen werden.</p> <p>Reduzierte Weiterführung der Massnahmen in den genehmigten Projekten aufgrund Kreditengpässen von Seiten Bund und Hochwasserereignis vom August 2005.</p> <p>Programm „Sofortmassnahmen Hang- und Gerinneverbau Obwalden“ in Lungern abgeschlossen.</p> <p>Als Folge des Hochwassers wurden zahlreiche Sofortmassnahmen und Wiederinstandstellungen – Rufenverbau, Räumung von Runsenholz und wasserbauliche Sofortmassnahmen – geplant und ausgeführt.</p> <p>Wiederherstellung von Strassenschäden nach dem Hochwasser.</p>
<p>33 Grundlagen für die Festsetzung des Vorgehens bei Abbau- und Deponievorhaben im kantonalen Richtplan sind erarbeitet.</p> <p>Das Mitwirkungsverfahren zum Entwurf des kantonalen Richtplans ist durchgeführt.</p>	<p>Abbau- und Deponiekonzept mit Wirkung ab 1. September 2005 festgelegt.</p> <p>Das Mitwirkungsverfahren ist eröffnet.</p>
<p>34 Kantonale Schutz- und Nutzungsplanungen sind weitergeführt und umgesetzt.</p> <p>Naturschutzzone Wichelsee</p>	<p>Verabschiedung durch den Regierungsrat am 20.12.2005. Genehmigung Kantonsrat noch ausstehend.</p>
<p>39 Die Umsetzung des Kantonsratsbeschlusses über die Sanierung von acht Bahnübergängen ist er-</p>	<p>In Sachseln und Giswil wurden zwei Bahnübergänge saniert (sechs von acht Bahnübergängen sind saniert).</p>

folgt. Abschluss einer neuen Vereinbarung betreffend Tarifverbund Passpartout	In Bearbeitung, Umsetzung auf 1. Januar 2007
Ein Park+Ride-Konzept ist in Verbindung mit dem Agglomerationsprogramm Luzern erstellt	Der Schlussbericht P+R-Konzept Obwalden und Nidwalden ist kurz vor Abschluss.
Die Haltestelle Ewil Maxon ist in Betrieb	Eröffnung 12. Dezember 2005
Weiterbau der Steilrampe Tunnel Engelberg der Zentralbahn	Verzögerung der Inbetriebnahme bis Ende 2008 wegen neuer Wassereintrübe
Doppelspurausbau Allmend – Hergiswil der Zentralbahn	Planmässiger Baufortschritt, Inbetriebnahme Ende 2006

Abteilung Wald und Natur

Betriebsabrechnung der Obwaldner Forstbetriebe

Die Auswertungen und Verdichtungen der forstlichen Betriebsabrechnungen liefern Kanton und Bund wertvolle forstpolitische Kennzahlen. Auf das Jahr 2005 haben die Forstbetriebe Giswil, Kerns und Schwendi die ForstBAR.04 eingeführt. Eine einheitliche Handhabung und Vergleichbarkeit der Daten ist somit auch zukünftig sichergestellt.

Regionalinventur – Netzverdichtung zum Landesforstinventar (LF13)

Die Aufnahmen zur kantonalen Netzverdichtung sollten im 2005 ausgewertet und interpretiert werden. Wegen den Umstrukturierungsprozessen bei der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) konnten die erhobenen Daten noch nicht definitiv ausgewertet werden. Erste Trends zeigen aber, dass der Holzvorrat in Obwalden trotz den Stürmen „Vivian“ und „Lothar“ weiter zugenommen hat und der Wald sich insbesondere in den höheren Lagen weiter ausbreitet. Genauere Auswertungen und Interpretationen der erhobenen Daten erfolgen im 2006.

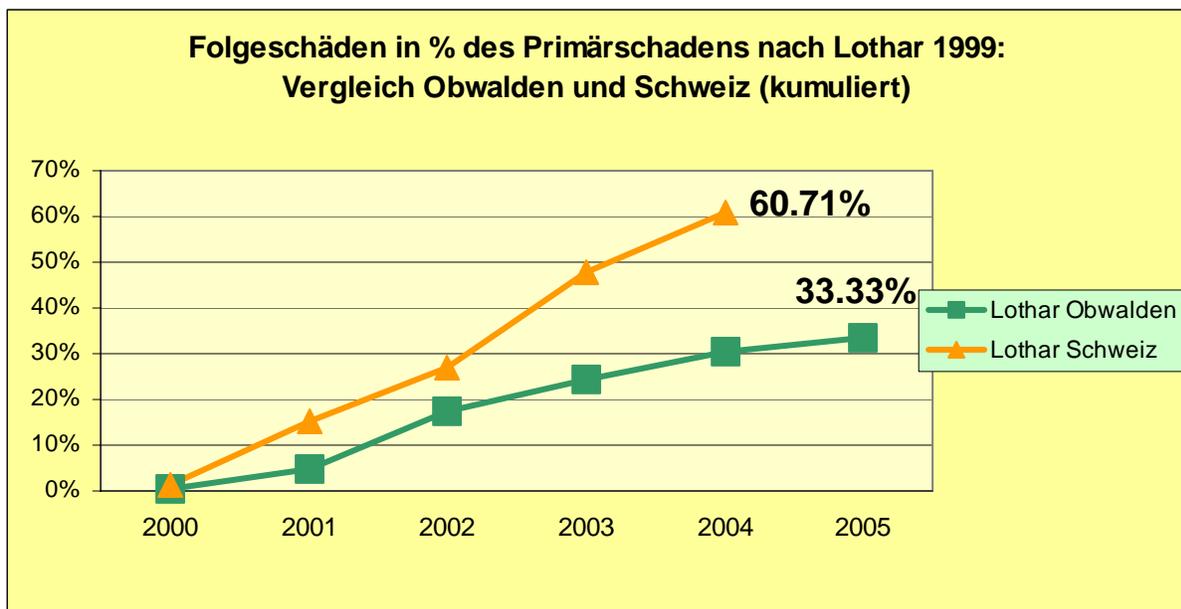
Aus-, Fort- und Weiterbildung des Forstpersonals

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald und Energie Nidwalden wurde ein Kursprogramm für das gesamte forstliche Berufsfeld angeboten. Aufgrund des Hochwassers im August mussten diverse geplante Kurse abgesagt werden. Vor dem Hochwasser fand der Kurs „Wald/Wild, Freihalteflächen“ statt. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Jagdverbänden erarbeiteten die Teilnehmenden Konzepte zur zweckmässigen Bejagung der LOTHAR Jungwaldflächen.

Folgeschädenbekämpfung Obwalden – Eine Erfolgsgeschichte

Die Überwachung der Wälder auf Folgeschäden des Orkans Lothar wurde weitergeführt. Die kantonale Borkenkäferbekämpfungsstrategie 2005 führte die bewährte strikte

Handhabung der Forstschutzmassnahmen fort. Dank der konsequenten, fach- und zeitgerechten Bekämpfung der letzten Jahre ging die Käferholzmengende im Jahr 2005 markant auf 8 357 Kubikmeter (Vorjahr rund 18 500 Kubikmeter) zurück. Die konsequente Umsetzung der Bekämpfungsstrategie mit der Zielsetzung, die Kosten tief zu halten, hat wiederum dazu geführt, dass rund die Hälfte des Holzes (4 157 Kubikmeter) im Wald entrindet liegengeblieben ist. Ein Drittel (2 750 Kubikmeter) wurde mit dem Bodenzug aus dem Wald genommen. Das restliche Käferholz (1 450 Kubikmeter) musste aus schwierigem Gelände und aus Sicherheitsgründen mit dem Helikopter aus dem Wald geflogen werden. Seit Lothar sind verglichen mit der damals geworfenen Holzmenge schweizweit per Ende 2004 bereits nochmals mehr als 60 Prozent zusätzlich als sogenannte Folgeschäden angefallen, die durch den Borkenkäfer zum Absterben gebracht worden sind. In Obwalden belaufen sich die Folgeschäden per Ende 2005 lediglich auf 33 Prozent. Dies ist der Beweis dafür, dass die Folgeschäden bei richtigen und zeitgerechten Bekämpfungsmassnahmen auch bei grossen Windwurfereignissen klein gehalten werden können.



Grafik: Folgeschäden in Prozent des Primärschadens nach Lothar 1999: Vergleich Obwalden und Schweiz (kumuliert) [Quelle Zahlen Lothar Schweiz: Forstschutz-Überblick 2000 – 2004, PBMD, WSL]

Nachtrag zur kantonalen Naturschutzverordnung

Der Nachtrag zur kantonalen Naturschutzverordnung wurde vom Regierungsrat verabschiedet und zur Vernehmlassung freigegeben. Das Ergebnis der Vernehmlassung liegt vor. Es ergab verschiedene Einwände.

Weitere Bearbeitung von kantonalen Schutz- und Nutzungsplanungen

Der Kantonsrat ist am 2. Juni 2005 auf die Genehmigung der Kantonalen Naturschutzzone Wichelsee nicht eingetreten. Die Planung musste in Folge angepasst werden und wurde am 20. Dezember 2005 vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates erneut verabschiedet. Die Genehmigung durch den Kantonsrat ist noch ausstehend. Die Bearbeitung der Naturschutzzonen Hanenried und Usser Allmend wurde durch das Departement bis nach der Genehmigung der kantonalen Naturschutzzone Wichelsee sistiert.

Die Schutz- und Nutzungsplanung Glaubenberg wurde nicht weitergeführt, da die Resultate des integralen Flyschgebietsmanagement (Projektleitung ALU) in die Planung eingeflochten werden müssen.

Langlaufnutzung innerhalb der Naturschutzzone Hinteregg / Andresen und Hinteregg / Schlierental weiterhin akzeptiert

Im Juli 2005 ist die Nutzungsvereinbarung zwischen dem Verein Langlaufrunde Langis und dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement ausgelaufen. Nach fünf Jahren wurde Bilanz über die durchgeführten Regenerationsmassnahmen und die Beeinträchtigung des Moorkörpers durch den Langlaufbetrieb gezogen. Über die Dauer der Vereinbarung konnte gutachterisch weder eine starke Zunahme noch eine eindeutige Abnahme der durch den Langlaufbetrieb verursachten Schäden festgestellt werden. Die vom Langlaufbetrieb im Gebiet verursachten Schäden an der Vegetationsdecke und am Torfkörper können jedoch nicht losgelöst von der für weite Teile des Langis–Hochmoores geltenden Erosionsproblematik betrachtet werden. Auf den Loipenbereich bezogene Massnahmen für den Erosionsschutz und die Regeneration machen aus einer langfristigen Perspektive und aus fachlicher Sicht erst dann Sinn, wenn auch die Erosionsproblematik im Gesamtmoor angegangen wird. Es ist vorgesehen, zusätzliche Abklärungen für den Verbau der Erosionsrinnen zu treffen.

Informationskonzept Moorlandschaft Glaubenberg steht konzeptionell

Im Herzen der Moorlandschaft Glaubenberg befindet sich das Langis, welches sowohl im Sommer wie auch im Winter zahlreiche auswärtige wie auch einheimische Besucher anlockt. Diese Besucher für die Anliegen der Natur und die Schönheiten dieser einmaligen Landschaft zu sensibilisieren sowie die Aufmerksamkeit der Besucher für die Besonderheiten der Natur zu wecken, ist Ziel eines Moorpfades.

Dabei sollen auf ungewöhnliche Weise typische Tiere und Pflanzen präsentiert, aber auch Themenbereiche wie Alpwirtschaft, Forstwirtschaft und andere landschaftliche Aspekte angesprochen werden, um so das Auge für eigene Beobachtungen zu schärfen. Die Moorinformation soll die Besucher über verschiedene Sinne ansprechen.

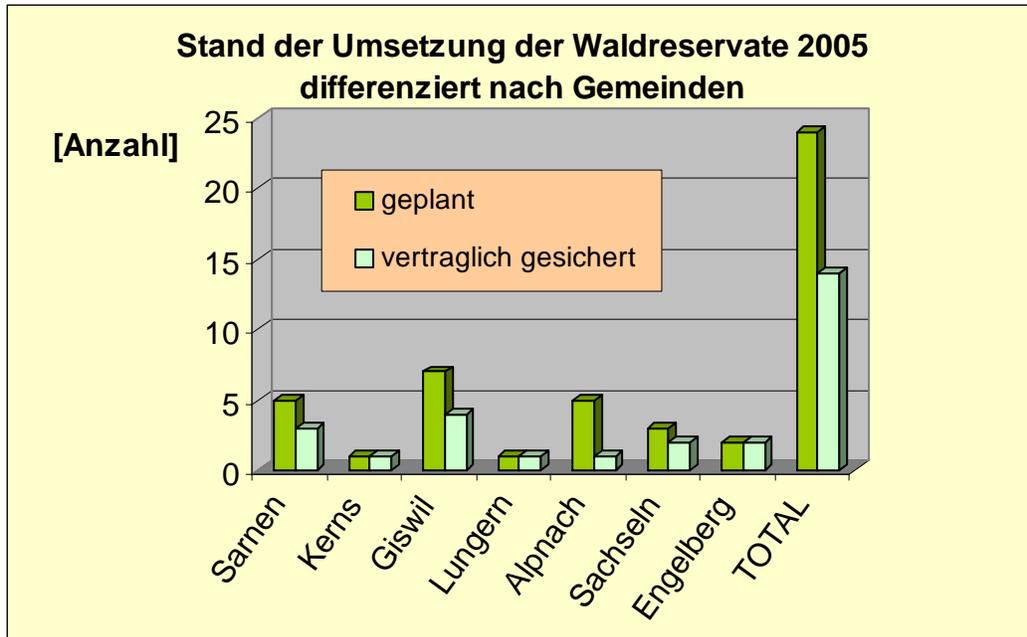
Der Pfad ist modulartig aufgebaut und kann im Prinzip beliebig erweitert werden. Das Konzept steht, ausstehend ist noch die Regelung der Trägerschaft. Auf Sommer 2006 ist die Erstellung der Grundinstallation geplant.

Beurteilung von Baugesuchen bezüglich Landschaftsschutz

Die Beurteilung von Bauten bezüglich deren Auswirkung auf die Landschaft wird von den Bauherren, Planern und Gemeinden häufig als subjektiv und nicht nachvollziehbar empfunden. Eine einheitliche Beurteilungsbasis um die Kontinuität der Beurteilungen und die Nachvollziehbarkeit von Entscheiden bei den Bauherren und Planern sicherzustellen ist daher ein zentrales Anliegen. Wie aus dem Mitwirkungsverfahren zum Raumordnungskonzept ebenfalls hervorgeht, ist die Notwendigkeit wirksamer Massnahmen zum Schutz, Erhalt und zur Pflege der Landschaft auch in der Bevölkerung unbestritten. In Zusammenarbeit mit Vertretern der kantonalen Natur- und Landschaftsschutzkommission sowie der IG Baukultur wurde mit der Ausarbeitung dieser Leitlinie begonnen.

Umsetzung der Waldreservate weiter vorangekommen

Innerhalb der kommenden 30 Jahre sollen mindestens 10 Prozent der Waldfläche der Schweiz als Reservate ausgeschieden werden. Von 24 vorgesehenen Waldreservaten sind in Obwalden Ende 2004 bereits 14 vertraglich gesichert. Dies entspricht rund 5 Prozent der Waldfläche des Kantons Obwalden. Damit steht der Kanton Obwalden im schweizweiten Vergleich mit der Umsetzung sehr gut da. Dank der guten Zusammenarbeit mit den Waldeigentümern konnte die Umsetzung im Jahr 2005 weiter vorangetrieben werden.



Grafik: Stand der Umsetzung der Waldreservate 2005 differenziert nach Gemeinden

Im 2005 konnten in Engelberg das Sonderwaldreservat „Widerwällhubel“ (46 Hektaren) und in Sachseln das Sonderwaldreservat „Chli Älggi“ sowie das Naturwaldreservat „Wägisberg“ (je 36 Hektaren) für die nächsten 100 Jahre vertraglich gesichert werden.

Abteilung Raumentwicklung und Verkehr

Raumplanung

Der Entwurf des Richtplans ist im Mitwirkungsverfahren

Mit Beschluss vom 8. März 2005 hat der Regierungsrat von den Ergebnissen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens und des Workshops zum kantonalen Raumordnungskonzept Kenntnis genommen und den daraus hervorgegangenen Ergänzungen zugestimmt. Gleichzeitig erteilte er den Auftrag, das Raumordnungskonzept in konkrete Massnahmen des kantonalen Richtplans umzusetzen.

Mit Beschluss vom 14. September 2005 hat der Regierungsrat den Entwurf des kantonalen Richtplans für das Mitwirkungsverfahren gutgeheissen und das Mitwirkungsverfahren mit der Orientierung der Gemeinden und der Publikation im Amtsblatt vom 10.

November 2005 eröffnet. Der amtliche Publikationstext wurde wiederum durch einen Prospekt mit dem Amtsblatt in alle Haushaltungen versandt. Parallel zum Versand des vollständigen Berichts und der Karte an eingeladene Stellen wurden diese Dokumente sowie eine Online-Version der Karte im Internet zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Bis Ende Jahr wurden die kantonsrätliche Kommission über den Entwurf und den Verfahrensablauf informiert sowie drei öffentliche Orientierungen in den Gemeinden Giswil, Alpnach und Engelberg durchgeführt, an welchen sich Interessierte über Wesen und Inhalte der Richtplanung informieren konnten. Gleichzeitig erfolgte die Information der zuständigen Stellen bei den Nachbarkantonen und beim Bund, welcher während dem Mitwirkungsverfahren seine Vorprüfung durchführt.

Verschiedene Anpassungen kommunaler Nutzungspläne

Auf Ende des Berichtsjahres präsentiert sich folgender Stand der kommunalen Nutzungsplanungen:

Gemeinde	Stand (Genehmigungsdatum)
Dorfschaft Sarnen	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsplanung vom 29.03.1994 - Geändertes Baureglement vom 06.07.1999 - Anpassungen im Zonenplan (Ortsbildschutzzone, Lärmvorbelastung, geänderte Baulinien) vom 28.05.2002
Schwendi	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsplanung vom 26.03.1996 - Anpassungen im Zonenplan (Langis, Bruderklausenhof, Boden, Datischwand, Lignoform) vom 26.01.1999 - Geändertes Baureglement vom 26.01.1999 - Anpassung Bauzone im Gebiet Seefurren an das Hochwasserschutzprojekt für das Seefurrengräbli vom 20.02.2003 - Erweiterung Wohnzone Bereich Bruderklausenhof vom 23.03.2004
Ramersberg	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsplanung vom 22.11.1994 - Anpassungen im Zonenplan (Berg, Ortsbildschutz Dorf, Stücki, Untere Hostatt) und geändertes Baureglement vom 9.3.99
Kägiswil	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsplanung vom 3. 12. 91 - Änderung Zonenplan (Schwandi, Dorf, Gewerbezone P.2534) vom 04.03.1996 - Ergänzung Wohnzone Schlierenhölzli vom 02.07.1996 - Aufhebung Höhenbeschränkung vom 21.10.1996 - Änderung im Bereich Tellen vom 24.06.1997 - Geändertes Baureglement vom 23.06.1998 - Baulinienplan Dorf vom 09.02.1999 - Änderung Wohnzone Brünigstrasse vom 02.11.1999 - Anpassungen Zonenplan beim Digitalisieren vom 21.08.2001

Kerns	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsplanung vom 24.06.1999 - Erweiterung Abbau- und Deponiezone Melbach vom 18.02.2003 - Vorprüfung Teilrevision vom 10.05.2005
Sachseln	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsplanung und angepasstes Baureglement vom 17.04.1996 - Anpassungen Birkenweg und Flüematte vom 24.06.1997 - Anpassung im Gebiet Rütimattli und an Waldfeststellungsverfahren vom 06.07.1999 - Quartierplanpflicht Birkenweg und Industriezone Diechtersmatt vom 16.11.1999 - Änderungen Verlegung Dorfbach und Mattli vom 14.12.1999 - Aufhebung Quartierplanpflicht Gebiet Spis vom 28.01.2003 - Umzonung Seehof von der Touristik- in die 3 – 4-geschossige Wohnzone und Anpassung Baureglement (Dachgeschoss und –gestaltung) vom 12.04.2005 - Anpassung Chuematt vom 30.08.2005 - Anpassung Sagenmattli (Gewässerraum) vom 30.08.2005
Alpnach	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsplanung vom 17.04.1996 - Änderung Laubligen vom 25.02.1997 - Änderung Schlieren (Altstoffsammelstelle) vom 20.05.1997 - Anpassung Aecherli vom 30.06.1998 - Anpassungen Baureglement an das Baugesetz vom 08.02.2000 - Erweiterung zweigeschossige Wohnzone Hostett, Schoried, vom 1.10.02 - Erweiterung Gewerbezone Werft, Alpnachstad vom 29.04.2003 - Genehmigung der digital erstellten Zonenpläne am 21.12.2004 - Erweiterung Zone öffentlicher Bauten und Anlagen Schlieren West vom 16.11.2004 - Erweiterung Industrie- und Gewerbezone Hofmatt, Vorprüfungsbericht erstellt
Giswil	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsplanung und angepasstes Baureglement vom 17.04.1996 - Änderung Baulinie (Kleinteil) und einer Bestimmung des Baureglements vom 12.08.1997 - Anpassungen Ankenmattli und Landhaus vom 14.09.1999 - Änderung Schwerzbachstrasse vom 02.11.1999 - Überarbeiteter Teilzonenplan Rüti-Moosbiel-Halten vom 15.02.2000 - Ergänzung Campingzone Usser Allmend vom 10.04.2001 - Erweiterung Wohn- und Gewerbezone Hirserenried vom 25.06.2002 - Erweiterung Wohn- und Gewerbezone Hirserenried und Anpassung Hotelzone Landhaus vom 25.05.2004

Lungern	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsplanung vom 10.07.1990 - Ergänzung Gewerbezone Hag vom 29.01.1991 - Ergänzung Abbau- und Deponiezone Mutzenloch Süd vom 29.11.1994 - Angepasstes Baureglement vom 16.09.1997 - Verschiedene kleinräumige Anpassungen im Zonenplan (Dieggis, Wichel, Dörfli, Kamp, Seeplätzli, Obsee, Bürglen) vom 03.02.1998 - Änderung im Zonenplan Bereich Obsee vom 01.09.1998 - Anpassung Abbau- und Deponiezone Mutzenloch Nord vom 06.04.1999 - Anpassung Sport- u. Freizeitzone Obsee vom 21.12.1999 - Erweiterung der zweigeschossigen Wohnzone Stadel, Bürglen und Ergänzung Baureglement mit Aussagen zur Quartierplanpflicht vom 26.02.2002 - Erweiterung der Gewerbezone Hag vom 24.09.2002 - Revision Ortsplanung vom 02.12.2003
Engelberg	<ul style="list-style-type: none"> - Bauzonen vom 21.04.1987 - Reglement Zweitwohnungsbau vom 02.07.1991 - Anpassungen im Zonenplan (Unter Chilchbüel, Gandli, Dorfstrasse/Büel, Aeschi) vom 22.12.1992 - Anpassung Baureglement vom 22.04.1994 - Anpassung Zonenplan (Tennisplatz) vom 06.06.1995 - Anpassung Zonenplan (Talstation Titlisbahn, Kurpark, Erlen, Golfplatz) und Baureglement vom 21.10.1996 - Änderung Zonenplan (Entlassung Kulturobjekt Oberes Eggli) vom 01.05.2001 - Erweiterung Golfplatz vom 18.02.2003 - Gesamtrevision Ortsplanung vom 06.07.2004

Koordinationsaufgaben

Neben den Arbeiten im Zusammenhang mit der Richtplanung und den Nutzungsplanungen wurden verschiedene Stellungnahmen aus Sicht Raumentwicklung bearbeitet, insbesondere zur Teilrevision des Raumplanungsrechts, zur Revision des Waldgesetzes, zum Entwurf für das Agglomerationsprogramm Luzern sowie zur Agrarpolitik 2011+.

Als Folge der Hochwasser vom August 2005 wurde der Erlass der Planungszone zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes und der Gewässerräume bei Sofortmassnahmen vorbereitet. Der Regierungsrat erliess diese Planungszone mit RRB vom 20. September 2005. Bei der Überprüfung der Perimeter zeigte sich in der Folge, dass im Bereich der Eventualgefährdung eine Reduktion der Planungszone verantwortbar ist. Dies erfolgte wiederum mittels Regierungsratsbeschluss vom 6. Dezember 2005.

Verkehrsplanung

Sachplan Verkehr und Bahnreform 2

Der Sachplan Verkehr und die Botschaft des Bundesrates zur Bahnreform 2 zeigen auf, wie je ein nationales Strassen- und Schienennetz festgelegt werden sollen. Während die nationalen Verkehrsnetze vom Bund ganz oder teilweise finanziert werden (Grundnetz), fallen die anderen Strassen und Bahnstrecken vollständig in die Finanzkompetenz der Kantone (Ergänzungsnetz).

Im Rahmen der Weiterbearbeitung des Sachplans Verkehr hat der Kanton Obwalden in seiner Stellungnahme an das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) nochmals bemängelt, dass sowohl die Strassen als auch die Bahnstrecke Stans – Engelberg nicht zum nationalen Netz gehören, obwohl sie die grösste Tourismusdestination der Zentralschweiz ausserhalb der Stadt Luzern erschliessen und beim Tagestourismus jeweils einen erheblichen Verkehr zu bewältigen haben.

Nachdem die Botschaft zur Bahnreform 2 vom Parlament an den Bundesrat zur umfassenden Überarbeitung zurückgewiesen worden ist, besteht die Chance, dass die Infrastrukturfinanzierung der Bahnstrecke Stans – Engelberg weiterhin eine Verbundaufgabe von Bund und den Kantonen Obwalden und Nidwalden bleiben kann.

Agglomerationsprogramm Luzern

Der Kanton Luzern hat gemäss den Vorgaben des Bundes ein Agglomerationsprogramm Luzern erarbeitet, das in einer Gesamtschau die Verkehrsprobleme im Raum Luzern aufzeigt. In seiner Stellungnahme zum Schlussbericht vom Februar 2005 und im Rahmen der Anhörung zu den geplanten Anpassungen des Richtplans des Kantons Luzern hat der Kanton Obwalden gemeinsam mit dem Kanton Nidwalden seine berechtigten Anliegen vor allem im Bereich des stark belasteten Verkehrskorridors Luzern – Hergiswil in dieses Programm eingebracht.

Wichtige Bestandteile dieses Agglomerationsprogramms bilden die Planungsstudie Bypass Luzern im Strassenbereich und die 3. Etappe der S-Bahn Luzern im Schienenbereich. Gemäss dem Anliegen des Kantons Luzern haben die Kantone Obwalden und Nidwalden zudem ein gemeinsames P+R-Konzept erarbeitet, das den Kanton Luzern bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms Luzern mit entsprechenden Parkierungsangeboten auf ihrem Kantonsgebiet aktiv unterstützt soll.

Planung und Bau der S-Bahn Luzern

Mit dem erweiterten Fahrplan 2005 ist am 12. Dezember 2004 die erste Etappe der S-Bahn Luzern in Betrieb genommen worden. Die Projektierungen und Bauarbeiten für die zweite Etappe der S-Bahn Luzern sind auch im Jahr 2005 in vollem Gang gewesen, damit alle notwendigen Infrastrukturausbauten für den Fahrplanwechsel 2007 am 10. Dezember 2006 fertig gestellt werden können. Die neue Haltestelle Ewil Maxon ist bereits am 11. Dezember 2005 eröffnet worden. Die Fortsetzung des Doppelspurausbaus im Bereich Bahnhof Horw bis Kantonsgrenze Luzern/Nidwalden schreitet planmässig voran und wird Ende 2006 fertiggestellt sein.

Die Eröffnung der Steilrampe Tunnel Engelberg war bisher als Bestandteil der zweiten Etappe der S-Bahn Luzern auf Ende 2006 geplant. Sie verzögert sich aber wegen neuer Wassereintritte im Bereich des nachträglich druckfest ausgebildeten Tunnelbereiches ein weiteres Mal und wird deshalb voraussichtlich erst Ende 2008 stattfinden. Neben den beträchtlichen Mehrkosten für eine neue Bauweise, die weit höhere Anforderungen als bisher geplant erfüllen muss, wirkt sich auch das vor der Eröffnung des Tunnels nicht realisierbare Angebotskonzept negativ auf eine möglichst attraktive öV-Erschliessung von Engelberg aus.

Auch die Planung der dritten Etappe der S-Bahn Luzern ist bereits mit der Konkretisierung des Projekts „Tieflegung und Doppelspurausbau der Zentralbahn auf dem Gebiet der Stadt Luzern“ in Angriff genommen worden. An diesem sehr wichtigen Projekt beteiligen sich die Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden sowie die Stadt Luzern sowohl bei der Planung als auch bei der Finanzierung. Zudem sieht die Botschaft des Bundesrates für den Infrastrukturfonds im Bereich des Agglomerationsverkehrs vor, an die Gesamtkosten von rund 230 Millionen Franken einen Bundesbeitrag in der Grössenordnung von 70 Millionen Franken zu leisten. Es liegt bereits ein Vorprojekt vor, das auch die gleichzeitig notwendigen Doppelspurausbauten in Hergiswil Matt und Tellwald (Gemeinde Alpnach) beinhaltet. Weil das Bauprojekt aber im Jahr 2008 noch nicht ausführungsfähig ist, wird es erst in einer zweiten, späteren Phase durch den Infrastrukturfonds des Bundes mitfinanziert. Trotzdem laufen die Planungsarbeiten weiter und das Ausführungsprojekt soll zeitgerecht erarbeitet werden.

Angebotsverbesserungen beim öffentlichen Verkehr

Auf Antrag der Einwohnergemeinden Engelberg und Giswil hat der Kantonsrat Kantonsbeiträge an den kostenlos benutzbaren Ortsbus Engelberg und an den erweiterten und optimierten Skibus Mörialp beschlossen. Somit kann nun ein Ziel der nachhaltigen kantonalen Verkehrspolitik und der Richtplanung, alle touristischen Destinationen im Kanton Obwalden mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar zu machen, erfüllt werden.

Entwicklung des öV-Angebotes mit Obwaldner Beteiligung (Kurskilometer)					
Fahrplanjahr	Bahnkilometer	Buskilometer	Kurskilometer	Abgeltungskosten	Beitrag
2000/2001	1 338 665	498 743	1 837 408	1 430 198.–	0.78
2001/2002	1 356 622	524 209	1 880 831	1 433 699.–	0.76
2003	1 381 733	538 809	1 920 542	1 439 944.–	0.75
2004	1 404 291	580 415	1 984 706	1 424 231.–	0.72
2005	1 755 055	556 344	2 311 399	1 506 631.–	0.65

Baukoordination

Ordentliche Baugesuche

Bei der Koordinationsstelle sind im Jahr 2005 insgesamt 474 Baugesuche (Vorjahr 444 Gesuche) und 43 Gesuche zur Vorabklärung eingegangen. 246 Gesuche wurden durch raumplanerische Verfügungen des Bau- und Raumentwicklungsdepartements erledigt. Im weiteren wurden 53 Gesuche, welche in der vom Regierungsrat erlassenen Planungszone zu liegen kamen, behandelt und auf die Naturgefahren hin überprüft.

Neben der eigentlichen Bearbeitung der Gesuche erfolgte eine intensive Beratung von Bauherrschaften, Planern, Baubewilligungsbehörden sowie beteiligten Amtsstellen.

Baugesuchseingänge bei der Koordinationsstelle 2005				Feststellungsverfügungen nach Art. 16 und 22 RPG und Ausnahmewilligungen nach Art. 24, 24a, 24b und 24c			
Gemeinden	Bauzone	ausserhalb Bauzone	Insgesamt	Art. 16 RPG	Art. 22 RPG	Art. 24, 24a, 24b, 24c RPG	Insgesamt
Sarnen	53	58	111	24	1	28	
Kerns	26	50	76	21	0	23	
Sachseln	40	27	67	11	0	14	
Alpnach	28	41	69	13	3	22	
Giswil	17	40	57	8	4	24	
Lungern	14	31	45	7	0	20	
Engelberg	23	26	49	4	2	17	
Insgesamt	201	273	474	88	10	148	

Über die Behandlung der Bau- und Ausnahmewilligungsgesuche gibt die nachstehende Aufstellung Aufschluss:

Ausnahmewilligungen nach BauG:	
Strassenunterabstand:	6
Gebäude- / Grenzunterabstand:	11
Waldunterabstand:	8
Gewässerunterabstand:	2
Gesamttotal:	27

Die Baukoordination beschäftigte sich zudem intensiv mit dem Thema Bauen ausserhalb der Bauzone. Dieser Bereich gab in der Vergangenheit immer wieder zu intensiven Diskussionen Anlass. Einerseits sind die Bundesvorschriften sehr komplex, andererseits die individuellen Verhältnisse jedes einzelnen Gesuchstellers immer wieder anders. Ziel

der Arbeiten ist die Präzisierung der entsprechenden Vorschriften sowie die Erstellung eines Praxishandbuchs. Die Arbeiten erfolgten in enger und intensiver Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt sowie dem Rechtsdienst. Zudem wurden zwei Workshops mit Planern und den Leitern der Gemeindebauämtern durchgeführt.

Weiter wurde die Zusammenarbeit mit den Gemeindebauämtern im Rahmen von fünf halbtägigen Sitzungen vertieft. Dabei standen baurechtliche Themen und Verfahrensfragen im Vordergrund.

Waldhaltung

Die Bearbeitung der Baugesuche in Bezug auf walddrechtliche Aspekte erfolgt im Zuge der Neuorganisation neu innerhalb der Baukoordination. Auf eine separate zahlenmässige Erhebung wird verzichtet.

Bei 11 Gesuchen wurden Rodungsbewilligungen mit einer Gesamtfläche von 10 235 Quadratmetern erteilt (8 754 Quadratmeter temporär, 1 481 Quadratmeter definitiv). Diesen Rodungsflächen stehen 7 319 m² Ersatzleistungen in Form von Wiederbestockung sowie Pflanzung von 13 Einzelbäumen gegenüber.

Weiter wurde zu Beginn des Jahres ein zweckgebundener Fonds für ökologische Ersatzleistungen bei Rodungen eingerichtet. Dadurch wird es den Gesuchstellern ermöglicht, insbesondere bei kleinen Rodungsflächen die Ersatzleistung durch eine einmalige Einzahlung in diesen Fonds zu erbringen. Aus diesem Fonds werden bei sich bietender Gelegenheit ökologische Aufwertungsmassnahmen finanziert.

Die letzte in der Gemeinde Engelberg noch hängige Einsprache gegen den Entwurf der Waldfeststellung konnte erledigt werden. Damit ist im ganzen Kanton die statische Waldrandfestlegung entlang der Bauzonen abgeschlossen.

Abteilung Naturgefahren

Obwalden von Jahrhunderthochwasser betroffen

Zwischen 19. und 23. August 2005 wurde der ganze Kanton Obwalden von einer gewaltigen Hochwasserkatastrophe heimgesucht. In verschiedenen Gebieten übertraf das Ereignis das „Jahrhunderthochwasser“ von 1910 deutlich. Das Unwetter zeichnete sich – neben den extremen Niederschlagsmengen – auch durch die grosse Ausdehnung des Regengebietes aus. Keine Gemeinde blieb verschont. An den Niederschlagsmessstationen wurden zwischen dem 19. und dem 23. August 2005 folgende Regenmengen gemessen:

Station	Niederschlagssumme ca. Jährlichkeit aufgrund 19. – 23. August 2005 Intensitätsdiagramm	
Kant. NS-Messstation Lütholdsmatt	300 *) mm	> 300
SMA Station Sarnen	201.9 mm	> 300
SMA Station Giswil	184.3 mm	50-100
IMIS-Station Lungern-Schönbüel	290.0 mm	> 300
SMA Station Kerns-Stöckalp	250.1 mm	> 300
SMA Station Engelberg	214.6 mm	> 300

*) Lütholdsmatt teilweise geschätzt infolge Datenlücke

Alle mittleren und grösseren Wildbäche führten Extremabflüsse. Besonders dramatisch entwickelte sich die Lage im Sarneraatal. Innerhalb von 36 Stunden stieg der Pegel des Sarnersees um über 2.20 m an und erreichte in den frühen Morgenstunden vom 23. August 2005 einen Maximalstand von 472.42 m ü.M. Dieser Wert übertrifft die bisherige Höchstkote von 471.27 m ü.M. vom 15. Mai 1999 um 1.15 m. Der Maximal-Abfluss der Sarneraa überstieg zeitweise 150 m³/s, was mehr als dem doppelten Wert des bisher berechneten 300-jährlichen Ereignisses (64 m³/s) entspricht.

Über die Maximal-Abflusswerte in weiteren Flüssen und Wildbächen existieren Schätzungen, die auf Beobachtungen während des Unwetterereignisses an bekannten Querprofilen beruhen.

Gerinneausbrüche und Überflutungsflächen wurden mit den Szenarien und Berechnungen der im Kanton Obwalden flächendeckend vorhandenen Gefahrenkarte verglichen. Diese Schätzungen ergeben, dass die Abflüsse gemessen an den Jährlichkeiten folgende Werte erreichten:

Gebiet/Bachlauf:	Jährlichkeit
Sarnersee, Sarneraa	>> 300
Kerns und oberes Melchtal	> 300
Kl. Melchaa, Gr. Melchaa Unterlauf, Engelbergeraa	etwa 300
Alpnach (Gr. und Kl. Schliere, Pilatus-Südhang),	50-100
Sarnen (Westliche Sarnersee-Wildbäche, Bitzighoferbache),	50-100
Giswil (Lau, Grossteilerbäche)	50-100
Sachseln (Dorfbach-Sigetsbach)	50-100

Die extremen Wasserabflüsse führten zu Überflutungen, Auflandungen und Verstopfungen von Gewässern. An zahlreichen Stellen entstanden Schäden an Verbauungen und Bachläufen. Betroffen waren die Gewässer in allen Obwaldner Gemeinden.

Glücklicherweise vermochten auch viele Gerinne und Verbauungen dem Hochwasser standzuhalten. Insbesondere sind dies die Bachläufe, in denen in den letzten Jahren intensiv verbaut wurde, so vor allem die Sachsler Wildbäche, der Sammler Bitzighoferbach und die meisten Läufe der westlichen Sarnersee-Wildbäche. Auch ältere Verbauungen erfüllten ihre Funktion, so in der Lungerer- und Giswiler Lau, in den Lungerer Dorfbächen, in den Grossteilerbächen und in der Grossen Schliere. Die Kleine Schliere und die Grosse Melchaa flossen zeitweise derart randvoll, dass Gerinneausbrüche unmittelbar befürchtet werden mussten.

Das Hochwasser führte dazu, dass sich Wildbäche stellenweise mehrere Meter unter die alte Bachsohlenhöhe abtiefen. Seitliche Böschungsrutschungen und stark unterspülte Uferpartien waren die Folge. Uferrutschungen rissen grosse Mengen Erdreich, Totholz, Wurzelstöcke und Bäume in die Bachläufe. Bis Ende Jahr wurden bereits rund 14 000 Kubikmeter Holz aus den Gerinnen und Uferböschungen entfernt. Insgesamt ist die Räumung von über 25 000 Kubikmeter Holz aus Gerinnen und Bachtobeln notwendig.

Verschiedene langjährig bestehende Grundwassermessstellen registrierten absolute Höchststände, was zu grossen Schäden durch eindringendes Grundwasser, zu Rutschungen, zu Felssackungen und sogar zu Erdbeben führte.

300 evakuierte Personen, unterbrochene Verkehrswege und über 1 000 Rufen

Die intensiven Regenfälle verursachten enorme Schäden an Verkehrswegen. So wurden die Kantonsstrassen nach Engelberg beim Boden und ins Melchtal bei der Cholrüti über längere Zeit unterbrochen. Ersatzstrassen mussten gebaut werden. Der Verkehr auf der ursprünglichen Linienführung konnte erst im November/Dezember wieder aufgenommen werden. Das Schienennetz der Zentralbahn wurde sowohl im Sarneraatal als auch im Engelbergertal an zehn Stellen schwer beschädigt, fünf Bahnhöfe standen unter Wasser und fünf Brücken wurden zerstört. Gross waren die Schäden an den Waldstrassen, die oft auch als Basisstrassen für Alperschliessungen dienen. An über 400 Stellen waren diese Strassen infolge tal- oder bergseitiger Rutschungen, weggerissener Brücken oder massiv ausgewaschener Fahrbahnen unpassierbar.

Während des Ereignisses brachen in allen Gemeinden Obwaldens insgesamt über 1 000 Rufen aus. Die Schwerpunkte der Ruffenniedergänge liegen in den Gebieten Kerns und Grosses Melchtal, Alpnach – Kägiswil und Engelberg. Teilweise waren von den Ruffenniedergängen Wohnhäuser und Gewerbebauten betroffen, so insbesondere in den Gebieten Alpnachstad, Alpnach, Kägiswil – Schwarziberg, Wilen, Kerns – St. Niklausen und Flüematt – Vogelsang – Bord, Engelberg.

Das Ausmass der abgerutschten Massen liegt zwischen einigen hundert und einigen tausend Kubikmetern pro Anbruch. Grosse Rutschungen mit einer Masse von jeweils über 100 000 m³ lösten sich:

- in den Gebieten Cholrüti und Stockwald oberhalb der Kantonsstrasse ins Melchtal
- im Gebiet Hurd, Grosse Schliere, Alpnach
- im Gebiet Seewli, Kleine Schliere, Alpnach

Nebst Schäden an Wohn- und Ökonomiegebäuden wurden auch Wald-, Alp- und Güterstrassen sowie land- und alpwirtschaftliche Nutzflächen durch die Rufen stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Hänge waren gebietsweise derart instabil, dass Verkehrswege vorsorglich gesperrt und – unter teilweise erheblichem Risiko für die Einsatzkräfte – Liegenschaften evakuiert werden mussten. Zeitweise mussten infolge der Überflutungsrisiken und Hanginstabilitäten über 300 Personen ihre Häuser verlassen.

Umfassende Ereignisdokumentation zum Augusthochwasser zu erstellen

Unmittelbar nach Beginn des Hochwassers wurde auch mit der Erarbeitung einer Ereignisdokumentation begonnen. Durch sofortige „Spurensicherung“ konnten wichtige Beobachtungen und Messwerte für die künftige Planung festgehalten werden. Dieser Entscheidung zahlte sich aus, denn beim Ereignis fielen sämtliche Hochwasserpegelmessungen aus. Die Extremwerte konnten nur durch „Handmessungen“ gesichert werden. Eine sehr umfangreiche Ereignisdokumentation steht kurz vor dem Abschluss und wird die wichtigste Grundlage für die weiteren Planungsarbeiten darstellen. Gemäss ersten pro-

visorischen Erhebungen werden folgende Ereigniszahlen zum Augusthochwasser im Ereigniskataster 2005 zu erfassen sein:

Prozess	Rutschung	Wasser	Total
Sarnen	117	15	132
Kerns	271	10	281
Sachseln	159	12	171
Alpnach	213	14	227
Giswil	51	14	65
Lungern	55	9	64
Engelberg	39	7	46
Total	905	81	986

Eine erste Schätzung der Schäden im öffentlichen Bereich samt Folgeprojekten hat gemäss der nachfolgenden Aufstellung rund 180 Millionen Franken ergeben.

Bereich	Kosten (Fr.)	davon Wiederherstellungen (Fr.)	davon Folgeprojekte (Fr.)
Wasserbau	96 075 000	14 622 000	81 453 000
Wald	13 080 000	13 080 000	
Gewässerschutz	2 732 000	2 732 000	
Nationalstrassen Betrieb	500 000	500 000	
Nationalstrassen Unterhalt	460 000	460 000	
Hauptstrassen	10 950 000	10 950 000	
Übrige Strassen	16 600 000	16 600 000	
Landwirtschaft	5 542 000	5 542 000	
Schiennetz	29 017 000	29 017 000	
Übrige öffentliche Bereiche	3 300 000	3 300 000	
	178 256 000	96 803 000	81 453 000

Mittlerweile werden die Schäden und Folgeprojekte im öffentlichen Bereich auf über 200 Millionen Franken veranschlagt. Auch die Schäden im Privatbereich übersteigen den Wert von 180 Millionen Franken deutlich. Es muss somit von über 380 Millionen Franken Schaden, also etwa der zwei- bis dreifachen Schadensumme des bisherigen „Rekord-Unwetters“ Sachseln vom August 1997 ausgegangen werden. Vor allem die Erhebung der Privatschäden ist immer noch Gegenstand weiterer Abklärungen bei den bedeutendsten Versicherern im Kanton.

Wichtige Grundlagenerhebungen unwetterbedingt zurückgestellt

Das im Jahr 2004 begonnene Projekt zur Risikoanalyse Obwalden musste unwetterbedingt sistiert werden. Zwar konnte im Januar 2005 die Gefahrenkarte Alpnach als letzte Etappe des kantonsweiten Projektes abgeschlossen werden. Auch die Daten zum Schadenpotenzial wurden erhoben. Die Berechnung der jährlichen Personen- und Sachrisiken konnte jedoch noch nicht erfolgen.

Ebenfalls als Folge des Hochwassers sistiert werden musste das Projekt einer seismischen Mikrozonierung. Auch hier ist die Bearbeitung weit fortgeschritten, Entwürfe zur Ausscheidung der Baugrundklassen liegen über das ganze Kantonsgebiet vor. Ziel des Projekts ist es, den Ingenieuren und Behörden möglichst rasch eine Karte der Baugrundklassen via Internet zur Verfügung zu stellen.

Messstationen und Frühwarnsysteme: Lawinalarmsystem überprüft

Die Warnanlagen im Marchgraben (Lawinen- und Murgangwarnung für Brünigbahn) und im Schiessgraben (Lawinenwarnung für Brünigbahn und Brünigstrasse/A8) stehen im operationellen Einsatz. Diese Instrumente ermöglichen eine bessere Beurteilung für das Offenhalten oder Schliessen der Verkehrswege in akuten Gefahrensituationen. Die Anlagen stehen während des ganzen Winters (Murgangwarnung während des ganzen Jahres) im Betrieb. Um Störungen und Verkehrsbehinderungen durch Fehlalarme möglichst

zu vermeiden, werden die Signale (Ampeln) an der Strasse jedoch nur in akuten Gefahrensituationen eingeschaltet.

Diese Praxis gab bei der örtlichen Bevölkerung Anlass zu Diskussionen, da auch bei ausgeschalteten Ampeln Staublawinen niedergingen, welche jedoch für die Verkehrswege keine Gefahr darstellten. Das Alarmsystem wurde jedoch – trotz nochmaliger eingehender Überprüfung – nicht geändert. Die Bevölkerung von Kaiserstuhl wurde an einer Informationsveranstaltung über die Funktionsweise des Alarmsystems orientiert.

Der laufenden Überwachung und Registrierung von Naturereignissen und ausserordentlichen Lagen dienen auch die IMIS-Schnee- und Niederschlagsmessstation auf Lungern-Schönbüel und die Niederschlagsmessanlage auf Lütholdsmatt, Alpnach. Von beiden Anlagen können die Messdaten sofort oder mit geringer zeitlicher Verzögerung automatisch abgerufen werden.

Das Jahr 2005 war geprägt durch einen trockenen Sommer und einen sehr trockenen Herbst mit unterdurchschnittlichen Abflussmengen in den Fliessgewässern. Die grosse Ausnahme bildet das Jahrhunderthochwasser im August.

Seen

Reusswehr

Der Neubau, beziehungsweise die Sanierung des Reusswehrs in Luzern ist eine gemeinsame Aufgabe aller Anliegerkantone am Vierwaldstättersee. Das Projekt ist mit Kosten von 20 Millionen Franken verbunden. Das überarbeitete Bauprojekt liegt seit Ende 2005 vor. Mit dem Baubeginn kann nicht vor Ende 2007 gerechnet werden. Es ist mit einer Bauzeit von drei Jahren zu rechnen. An die Vorarbeiten hat der Kanton Obwalden bis Ende 2005 141 600 Franken geleistet. Als Folge des schlechten Zustandes hat das Hochwasser vom August Schäden am Längswehr von 250 000 Franken angerichtet: Die Sanierungskosten müssen vom Kanton Obwalden ebenfalls mitgetragen (11 Prozent) werden.

Sarnersee, Alpnachersee

Im Rahmen der Sofortmassnahmen wurden nach dem Hochwasser vom August aus dem Sarnersee (7 000 m³) wie auch aus dem Alpnachersee (500 m³) grosse Mengen Treibholz eingesammelt und entsorgt.

Eine Gruppe Freiwilliger hat wiederum eine Uferputzaktion am Sarnersee in Sachseln und Giswil vorgenommen. Die Gemeinde Sachseln übernahm den Abtransport und die Entsorgung des Holzes, der Kanton kam für die Nebenkosten auf.

Stauanlagen

Nach eidg. Stauanlagengesetz unterstehen die grossen Anlagen der Bundesaufsicht. Der Kanton übt die Aufsicht über die kleineren Anlagen aus. Die Innerschweizer Kantone sind zur Zeit gemeinsam am Aufbau einer Aufsichtsorganisation. Das Ausschreibungsverfahren wurde gestartet, als Folge des Hochwassers aber sistiert.

Bei der Jahreskontrolle der Stauanlage Wichelsee durch den Bund wurde festgestellt, dass die Anforderungen des Bundes bezüglich Hochwassersicherheit nicht mehr erfüllt sind. Das Hochwasser vom August 2005 hat diesen Mangel deutlich bestätigt. Der

Damm wurde kurzzeitig überströmt und das Tosbecken erlitt erhebliche Beschädigungen. Das zuständige Bundesamt für Wasser und Geologie drängt nun auf eine kurzfristige Sanierung.

Kiesabbau aus Gewässern

Im Mittel der letzten 10 Jahre wurden aus Obwaldner Gewässern 65 000 Kubikmeter Geschiebe entnommen und damit ein wesentlicher Beitrag an die regionale Rohstoffversorgung geleistet. Zur Zeit laufen sechs Bewilligungserneuerungen der Firma Fanger AG, Sachseln–Giswil.

Wasserrecht

Nachdem in der Gemeinde Giswil die Wuhrgenossenschaften aufgehoben wurden, haben die Diskussionen auch in den meisten anderen Gemeinden eingesetzt. In Sachseln und Alpnach sind Kommissionen eingesetzt, in Sarnen ist eine Einzelinitiative in Bearbeitung.

Jagdverwaltung

Aufzeigen der Wildschongebiete

Auf der Website des Kantons Obwalden wurden Karten mit den ausgeschiedenen Wildschongebieten in den einzelnen Gemeinden aufgeschaltet. Die Karten können kostenlos heruntergeladen werden (<http://www.ow.ch/de/verwaltung/dienstleistungen>). Mit dieser Information will der Kanton einen Beitrag leisten, damit es zu weniger Überschreitungen und Störungen der Wildtiere durch Freizeitsportler kommt. Grundlage für die Wildschongebietskarten sind die abgeschlossenen Waldentwicklungspläne.

Weitere Schonung der Gämsbestände nötig

Die Wildzählungen zeigen, dass der Gämsbestand im Kanton nach wie vor rückläufig ist. Ein Phänomen, das sich in der ganzen Schweiz zeigt, auch in nicht bejagten Banngebieten, und nun untersucht werden soll. Der Rehbestand ist ebenfalls leicht rückläufig, was jedoch angestrebt wurde und sich nun stabilisieren soll. Beim Rotwild verzeichnen wir eine markante Zunahme. Die Jagdplanung erfolgte denn auch aufgrund von Zählungen, Beobachtungen der Wildhüter, freiwilligen Jagdaufseher sowie Revierförster. Ziel der Jagdplanung 2005/2006 war die Schonung der Gämsbestände, die Stabilisierung der Rehbestände und die Reduktion der Rotwildbestände, vor allem der Wintergäste, und damit die nachhaltige Sicherung der Lebensräume und gesunder Populationen. Auf der Hochwildjagd erlegten 278 Jägerinnen und Jäger 278 Gämsen mit einem Jugendanteil von 20 % und einem Geschlechtsverhältnis von 1 : 2.94 (w : m) und von 75 geplanten 37 Stück Rotwild. Auf der Niederjagd konnten 266 Jägerinnen und Jäger 463 Stück Rehwild mit einem Kitzanteil von 16 % und einem Geschlechtsverhältnis von 1 : 1.18 erlegen.

Regulationsjagd mit Erfolg weitergeführt

Da die erforderliche Anzahl Rotwild nicht erlegt werden konnte, ordnete das Bau- und Raumentwicklungsdepartement abermals eine Reduktionsjagd in den Gebieten Giswil,

Sachseln und Grafenort, Engelberg, an. Von November bis Mitte Dezember konnten 22 Stück Rotwild, vornehmlich Kahlwild, erlegt werden. Bis das überkantonale Bejagungskonzept auf Rotwild greift, ist eine konsequente Bejagung resp. Erreichung der Ziele der Jagdplanung zum Erhalt unserer Schutzwälder nötig. Das Rotwild fühlt sich vor allem im Winter in unserem Lebensraum wohl. Dies erfordert zum Erhalt der Schutzwälder eine konsequente Bejagung.

Forstregionen

Forstliche Projekte

Zurzeit laufen im Kanton 40 forstliche Projekte mit einer Förderung durch die öffentliche Hand. Als Folge des Entlastungsprogramms 03 zur Sanierung des Bundeshaushaltes wurden die Kreditmittel für die Schutzwaldpflege abermals gekürzt. Dies hatte zur Folge, dass die waldbaulichen Massnahmen nicht mehr plangemäss umgesetzt werden konnten. Erstmals wurden die zur Verfügung stehenden Mittel den Projektträgerschaften zugeweiht. Kriterien für den Verteilschlüssel sind der Anteil der BSF-Fläche am Gesamtwald und die Projektsumme je Gemeinde.

Aufgrund des im Vorjahr erlassenen Moratoriums für neue Erschliessungsanlagen und Strukturverbesserungen reduzierten sich die diesbezüglichen Aktivitäten auf die Wiederherstellung bestehender Strassen, insbesondere die Geretschwandstrasse und die Sofortmassnahmen zur Wiederherstellung der Strassenschäden nach den Unwetterereignissen von Ende August.

Ausgeführte Projektarbeiten:

Erschliessungen und Bewirtschaftungsverbesserungen

An folgenden Strassenbauten und Infrastrukturanlagen wurden Arbeiten (meistens durch private Unternehmungen) ausgeführt:

Geretschwandstrasse, Alpnach: Die Sanierungsarbeiten wurden im 2005 in Angriff genommen. Bis im Herbst 2005 war der erste Abschnitt von der Geretschwand bis Trögli vollständig saniert. Die Arbeiten konnten wie geplant ausgeführt werden. Kopfzerbrechen bereitet hingegen der Hurdutsch, der sich infolge des August-Hochwasser 2005 löste und einen Teil des aufbereiteten Koffermaterials mit sich riss. Der für die Koffer- und Sickermaterialgewinnung aus der grossen Schliere wiederhergestellte Hurdweg ist nicht mehr passierbar. Weitere Abklärungen zur Instandstellung und Finanzierung des Hurdwegs bis hinauf zur Fallhörnlisperre sind notwendig.

Strassenwiederherstellung nach Hochwasser 2005, alle Gemeinden: Das August-Hochwasser 2005 verursachte sehr grosse Schäden an den Waldstrassen, die oft auch als Basisstrassen für Alperschliessungen dienen. An vielen Stellen wurden die Strassen infolge tal- oder bergseitiger Rutschungen, weggerissener Brücken oder massiv ausgewaschener Fahrbahnen unpassierbar. Auf Grund der von den Forstbetrieben umgehend nach dem Ereignis ausgeführten Sofortmassnahmen konnten viele Strassen provisorisch wieder befahrbar gemacht und weitere Schäden verhindert werden. Dank der raschen Projektausarbeitung konnte die Eidgenössische Forstdirektion einen ersten Teil des Strassenwiederherstellungsprojekts noch zu Lasten des Rechnungsjahrs 2005 bewilligen. Er beinhaltet insbesondere die Sofortmassnahmen und die vorgesehenen

Massnahmen der 1. Priorität. Zahlreiche Schadenstellen konnten durch die Forstbetriebe noch im Herbst 2005 definitiv saniert werden. Sobald das Wetter es erlaubt, werden die Wiederherstellungsarbeiten fortgeführt. Der zweite Teil des Strassenwiederherstellungsprojekts mit den übrigen Massnahmen wird im Frühling 2006 beim Bund eingereicht. Die bis Ende 2005 ausgeführten Sofort- und Wiederherstellungsmassnahmen der Waldstrassen belaufen sich auf rund 1 Million Franken.

Bis die Arbeiten voraussichtlich im Herbst 2006 abgeschlossen sein werden, ist noch mit weiteren Kosten von rund 1.25 Millionen Franken zu rechnen. Der Bund beteiligt sich an den Projektkosten zu 50 Prozent, der Kanton zu 20 Prozent und die Gemeinden zu 10 Prozent. Die Restkosten von 20 Prozent sind von der Trägerschaft, dem jeweiligen Strasseneigentümer zu tragen.

Erschliessungsteil des integralen Sanierungskonzeptes Westliche Sarnerseewildbäche, Giswil und Sarnen: Die vorgesehenen Massnahmen konnten im 2005 abgeschlossen werden. Die Arbeiten beinhalteten in Giswil den Ausbau der Müllermattbodenstrasse und den Neubau der Erschliessung in den Schwandwald. In Sarnen wurde der Feldmoosweg ausgebaut und der Hohsitenwald mit einer neuen Strasse besser erschlossen. Dank optimaler Zusammenarbeit von für den Strassenbau spezialisierten Bauunternehmern und den lokalen Forstbetrieben in Giswil und Sarnen gelang es, die Arbeiten deutlich unter dem Kostenvoranschlag auszuführen. Zudem war die während der Arbeiten angetroffene Untergrundtragfähigkeit durchwegs besser als im Projekt angenommen, was zu weiteren Kosteneinsparungen führte. Das Projekt konnte mit einem Kostenaufwand von 404 565.10 Franken (Kostenvoranschlag Vorprojekt 630 000 Franken) beim Bund zur Schlussabrechnung eingereicht werden.

Verbauungen und Anlagen zur Sicherung vor Naturgefahren

Wildbachverbauungen

Im Jahr 2005 wurden rund 3.6 Millionen Franken für Verbauungen aufgewendet. An diese leistete der Kanton Beiträge von 0.59 Millionen Franken (16.4 Prozent). Wegen Verzögerungen bei mehreren Projekten, hervorgerufen durch Einsprachen, Umprojektierungen und Änderung des Bewilligungsverfahren beim Bund, wurde der Voranschlag um 400 000 Franken nicht erreicht.

Edisrieder- und Ewilerbäche (Sachseln): Die Projektierung und Ausführung der Verbauungen am Sigetschwand- und Leimerengraben erweist sich als bedeutend schwieriger und aufwändiger als angenommen. Eine erste Vorlage wurde von der Wuherversammlung 2004 verworfen, eine zweite 2005 knapp angenommen. Auf Gesuch der Wuhrgenossenschaft hat der Regierungsrat am 5. April 2005 einer Projektänderung zugestimmt. Die Abrechnung kann trotz erheblicher Mehrkosten, über den Landsgemeindekredit 1986 erfolgen.

Dorfbach Sachseln, Projekt P31 (Sachseln): Dank den ausgezeichnet gelungenen Ausbauten im Rahmen dieses Projektes blieb Sachseln anlässlich des Hochwassers vom August vor Schäden bewahrt. Im Frühjahr 2005 konnte die Instandstellung des Deltas des alten Dorfbachs realisiert werden. Der Projektentwurf für den Einbau eines Holzurückhalts (Tauchwand) im Sammler des Totenbuelbachs liegt vor und soll möglichst umgehend ausgeführt werden. Damit werden die baulichen Massnahmen von P 31 ab-

geschlossen sein. Bis Ende 2005 wurden insgesamt 26.5 Millionen Franken mit einem Kantonsanteil von 4.4 Millionen Franken aufgewendet. Der Kostenvoranschlag von 27 Millionen Franken dürfte eingehalten werden.

Wissibach/Schwerzbach (Sachseln): Die Einsprache gegen die 3. Etappe, die Freilegung des Schwerzbaches oberhalb der Flüelistrasse, konnte nach über 2 jährigen Verhandlungen Ende 2005 erledigt und die Wasserbaubewilligung erteilt werden.

Ramersbergerbäche (Sarnen): Ausbau Bitzighoferbach: Die Erledigung der letzten Einsprache aufgrund der Planaufgabe konnte am 26. Januar 2005 erledigt werden. Die Projektbewilligung des Bau- und Raumentwicklungsdepartements trägt das Datum vom 1. Februar 2005. Die Bauarbeiten konnten dann Mitte Juni aufgenommen werden. Glücklicherweise war zum Zeitpunkt des Hochwassers im August der Abschnitt von der Kantonsstrasse bis zur Sarneraa weitgehend fertiggestellt, sodass grössere Schäden gegen das Dorf vermieden werden konnten. Auf Ende Jahr war auch die Kantonsstrassenbrücke sowie die neue Strassennivellette fertiggestellt. Der Kostenstand erreichte rund 1 Million Franken.

Westliche Sarnersee–Wildbäche (Sarnen): Das Projekt Schwandbach, Forsthof bis Glaubenbergstrasse, muss überarbeitet werden. Die vom Bund verlangte Kosten-/ Nutzenanalyse zeigt ein zu ungünstiges Bild. Das Vorhaben wird voraussichtlich der zweiten Priorität zugewiesen. Der Ausbau des Seefurrengrabens (Ausdolung) ist abgeschlossen. Es fehlt noch die Bepflanzung. Die Projektierung für den Ausbau des Chlingengrabens ist im Gange, hat aber durch die Hochwasserereignisse Verzögerungen erfahren.

Die enormen Schäden des Hochwassers vom August werden Folgeprojekte an der Sarneraa, der Engelbergeraa sowie der Grossen Melchaa erfordern. In den laufenden Projekten ist teilweise mit grossen Mehrkosten von noch unbestimmter Höhe zu rechnen.

Integralprojekte, forstliche Bach- und Hangverbauungen

Integrales Sanierungskonzept Kleine Schliere (Teil forstlicher Bachverbau, Alpnach): Im Gebiet Eichetschwand konnte die Sanierung und Ergänzung des vorhandenen Entwässerungssystems zur Stabilisierung der Rutschbewegung abgeschlossen werden. Die Gerinneräumung im Seewliwald wurde ebenfalls ausgeführt. Trotz weiteren Rutschbewegungen, die eine noch stärkere Sicherung des neu erstellten Entwässerungssystems zur Folge hatte, konnten die Arbeiten im Sommer 2005 innerhalb des Kostendachs von 210 000 Franken abgeschlossen werden. Das August-Hochwasser 2005 führte leider auch im Gebiet Eichetschwand zu grösseren Rutschungen. Die damit verbundenen notwendigen Massnahmen und Kosten sind noch nicht definitiv bekannt. Die Planarbeiten für den Verbau des Meisibachs im Grundwald wurden im Spätherbst 2005 nach dem Unwetter wieder aufgenommen. Die Verbauarbeiten sollen raschmöglichst (Februar / März 2006) ausgeführt werden.

Integralprojekt Mettenloui (Teilprojekt forstliche Entwässerung, Giswil): Die Wiederinstandstellung der Kleinverbauungen in verschiedenen Gräben wurde weitergeführt.

Giswiler Laui (Giswil): Am 16. März 2005 erteilte das BRD die Projektbewilligung für die Massnahmen am Mühlbach. Die Arbeiten wurden Ende Juli mit den Rodungen aufgenommen, durch das Hochwasser vom 22. August 2005 aber abrupt gestoppt. Bis Ende Jahr konnte die erst Etappe, umfassend die Sanierung von Leitwerken und Schwellen

sowie die Erstellung von zwei neuen Brücken abgeschlossen werden. Die Vergabesumme von 154 000 Franken wird als Folge der zusätzlichen, durch das Hochwasser bedingten Arbeiten, deutlich überschritten werden.

Grossteiler Bäche (Giswil): Zur Sanierung der Unwetterschäden vom Sommer 2003 im Gebiet der Grossteilerbäche wurde die Erarbeitung eines Projektes „Sofortmassnahmen“ sowie eines Integralprojektes in Angriff genommen. Die Finanzbeschlüsse zum Projekt der Sofortmassnahmen liegen vor. Hier sind die Arbeiten am Rütigraben und Eichbuelgraben bereits weit fortgeschritten. Die Vorbereitungen zum Verbau des Tschachenbaches, welcher ebenfalls Bestandteil des Kredites ist, wurden weiter vorangetrieben. Verhandlungen mit Anstössern führten in 10 von 12 Fällen zum Rückzug der Einsprachen. Über die verbleibenden Einsprachen wird im Rahmen der Projektgenehmigung entschieden.

Integralprojekt Rufibach (Kerns): Die im Berichtsjahr vorgesehenen Massnahmen wurden aufgrund neuer Prioritätensetzung nach den Unwetterereignissen zurückgestellt.

Sanierung Felsrutsch Cholrüti (Kerns): Zur Gewährleistung der sicheren Benützung der Melchtalerstrasse nach den Unwetterereignissen von Ende August wurden innerhalb von nur 12 Wochen 2.5 Hektaren Rutschfläche geräumt, 56 Meter Schneenetze, 42 Meter Steinschlagnetze und über 600 Dreibeinböcke erstellt.

Integralprojekt Güpfi (Lungern): In der Lawinenverbauung Husengraben konnte das über drei Jahre ausgelegte Baulos mit 1 889 m Stützverbauungen abgeschlossen werden. Die als Ergänzung zu den Lawinenverbauungen in den Jahren 2005 und 2006 vorgesehenen Aufforstungs- und Gleitschneeschutzmassnahmen müssen als Folge des Unwetters vom vergangenen August um ein Jahr verschoben werden.

Rüfenverbau Sachseln: Die im Jahr 2005 ausgeführten Sanierungsarbeiten lagen in den Gebieten Tristel und Stucklichruz. Ausgeführt wurden Anrissicherungen in Form von Schwellen, alles in Handarbeit.

Integralprojekt Westliche Sarnersee-Wildbäche (Giswil, Sarnen): Im Gebiet Moosgräbli wurde der Bachlauf verbaut. Dank dem Gerinne angepasster, einfacher Holzkastenverbauweise konnten die Arbeiten mit rund 287 000 Franken wesentlich günstiger als im Kostenvoranschlag mit 460 000 Franken vorgesehen, abgeschlossen werden. Ein alter Quellwasseraufstoss verursachte im Gebiet Seefurrengraben erneut eine Rutschung, die mit Holzkästen saniert werden musste. Das Quellwasser fliesst jetzt in einem offenen, verbauten Graben bis in den Seefurrengraben (Kosten 26 000 Franken). Im Lindenmätteligraben musste die Bachsohle mittels Holzschwellen in Kombination mit Seitenleitwerken stabilisiert werden, um die Passierbarkeit der Strasse für die notwendige Schutzwaldpflege im Guberwald auch weiterhin zu gewährleisten (Kosten 16 000 Franken).

Als Folge der verheerenden Unwetter vom August 2005 wurden in allen Gemeinden des Kantons Sofortmassnahmen- zur Räumung und Wiederherstellung von Gerinnen- zur Wiederherstellung von Wald- und Flurstrassen- zur Räumung von Schwemmholz- zum Verbau von Rüfen und Rutschungen geplant und bereits zu einem erheblichen Teil ausgeführt. Ein Kreditbeschluss über ein umfassendes Sofortmassnahmenprojekt wird dem Kantonsrat im Januar 2006 vorgelegt. Es umfasst:

in Tausend Fr.	Brutto	Bund	Kanton	Gemeinden	Restkosten
Wiederherstellung von Erschliessungsanlagen					
Forst	2 250	1 125	450	225	450
Landwirtschaft	2 712	1 627	624		461
Rüfen					
Forst	6 460	4 522	969	485	484
Landwirtschaft	2 830	1 698	651		481
Schwemmholz					
	1 800	1 260	360	180	
Cholrüti					
	1 300	910	390		
Wasserbau					
BB max.	14 930	9 704	2 463	1 538	1 224)*
BB min.	14 930	6 718	3 732	2 240	2 240)*
Total bei BB max.	32 282	20 846	5 907	2 428	3 100
Total bei BB min.	32 282	17 860	7 176	3 130	4 116

* Aufteilung Gemeindebeitrag/Wuhrgenossenschaften je nach Organisationsform des Wasserbaus in der Gemeinde

Über das gesamte untere Sarneraatal wurde – als Grundlage für ein umfassendes Hochwasserschutzprojekt – eine hydrologische Studie in Auftrag gegeben. Erste Zwischenresultate liegen vor. An der Melchaa und an der Engelbergeraas wurden Vorstudien zur Wiederherstellung der stark beschädigten Bachläufe und zur Verbesserung der Hochwassersicherheit in Angriff genommen.

Neue forstliche Projekte	Genehmigungsdatum Kanton
<i>Integralprojekte:</i> keine	
<i>Waldbauprojekte:</i> WB-C Projekt Alpnach, 2. Etappe WB-C Projekt Sachseln, 2. Etappe	26. April 2005 (RRB Nr. 548) 18. April 2005 (Departementsbeschluss)
<i>Erschliessungen und Strukturverbesserungen:</i> keine	
<i>Verbauungen und Anlagen zur Sicherung vor Naturgefahren:</i> keine	
Neue wasserbauliche Projekte	
<i>Verbauungen und Anlagen zur Sicherung vor Naturgefahren:</i> keine	

Investitionskredite

Im Verlauf der Berichtsperiode hat das Departement sieben ordentliche Investitionskredite mit einem möglichen Kreditumfang von 1 200 000 Franken gewährt.

Fahrzeuge, Maschinen:	Fr.	750 000.—
Baukredite:	Fr.	450 000.—

Bericht zur Staatsrechnung 2005

Rechnungsabschluss 2005 im Spannungsfeld von Nationalbankgoldausschüttung, Hochwasserkatastrophe und Steuerstrategie

Die Staatsrechnung 2005 ist gleich von drei überaus prägnanten Ereignissen gezeichnet, die sich im Rechnungsergebnis 2005 widerspiegeln. In chronologischer Reihenfolge sind dies:

- Mai – Juni → Auszahlung des Kantonsanteils aus dem Verkaufserlös der nicht mehr benötigten 1 300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank von 134,5 Millionen Franken sowie dem Anteil aus der Bewirtschaftung der Goldreserven von 2,5 Millionen Franken
- August → Hochwasserkatastrophe mit bereits 2005 allein dem Kanton anfallenden Kosten für Sofortmassnahmen und Wiederinstandstellungen von 5,3 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung und 7,0 Millionen Franken in der Investitionsrechnung
- Dezember → Annahme der Steuergesetzrevision und damit einhergehend die Rückstellung von 23,5 Millionen Franken für den Steuerstrategieausgleich an die Gemeinden

Von allen drei Ereignissen sind nachhaltige Auswirkungen auf die nächsten Jahre zu erwarten. Die Auszahlung Kantonsanteils aus den nicht mehr benötigten Goldreserven wird – wie in einer Motion des Kantonsrates verlangt – vollumfänglich zum Schuldenabbau eingesetzt. Als einer der wenigen Kantone weist der Kanton Obwalden nun ein Eigenkapital auf, welches das vorhandene Verwaltungsvermögen deckt, d.h. alle Investitionen sind mit Eigenkapital finanziert. Durch diese Eigeninvestition werden inskünftig tiefere Schuldzinsen und höhere Vermögenserträge anfallen, was – wie auch die Revision des Steuergesetzes und die damit einhergehenden, erwarteten höheren Steuererträge – zu einer weiteren Verbesserung der Laufenden Rechnung führen wird. Demgegenüber sind als Folge der Hochwasserkatastrophe noch sehr hohe Aufwendungen für die Folgeprojekte der Hochwasserkatastrophe zu erwarten.

Ein Überblick über die wichtigsten Kennzahlen der Staatsrechnung:

Kennzahlen (in 1'000 Fr.)	Jahr				
	2005	2004	2003	2002	2001
Cashflow	164'748	25'762	16'864	19'475	14'013
Abschreibungen	15'811	17'535	12'776	18'071	12'405
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	120'529	8'227	4'088	1'404	1'608
Eigenkapital	134'248	13'719	5'492	1'404	-1'917
Verwaltungsvermögen	131'892	129'274	136'591	139'467	147'765
Selbstfinanzierungsgrad	798%	278%	182%	111%	125%
Gesamtverschuldung		50'159	64'825	71'992	77'303
Gesamtvermögen	98'084				
Verschuldung in Fr. / Einwohner		1'500	1'930	2'160	2'340
Vermögen in Fr. / Einwohner	2'920				
Zinsaufwand	3'978	4'477	4'779	5'056	5'715
Personalaufwand (2001=Zentralisierung Steuerverwaltung; 2003 Auslagerung ILZ/VSZ)	45'280	44'698	44'756	45'258	43'763
Sachaufwand (ohne Unterhalt A8 sowie AV 93)	25'251	15'944	15'869	16'036	14'438

Gesamtergebnis

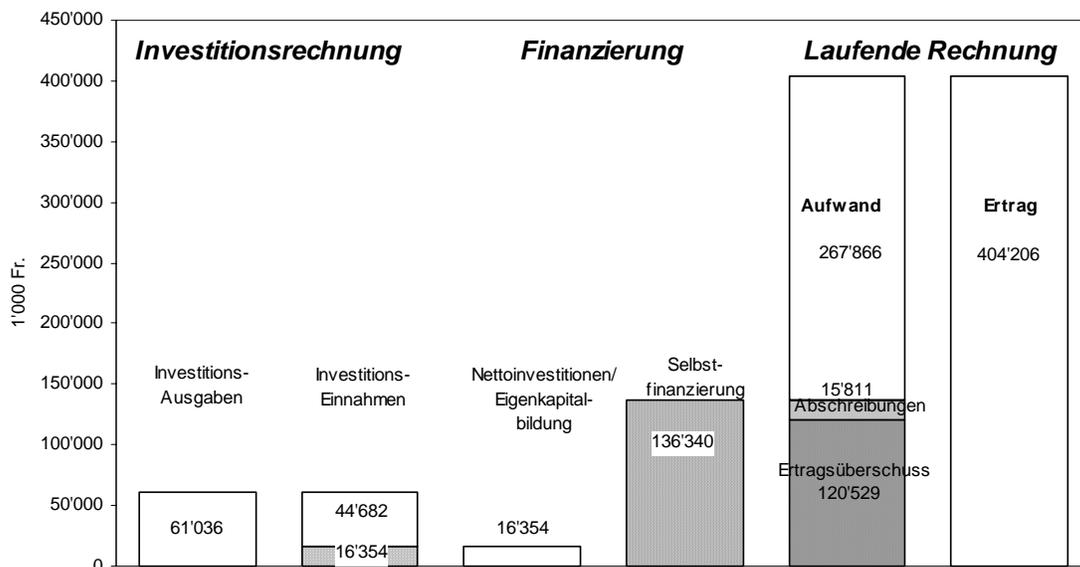
Mit Beschluss vom 2. Dezember 2004 genehmigte der Kantonsrat den vom Regierungsrat vorgelegten Voranschlagsentwurf für das Jahr 2005, der für die Laufende Rechnung bei einem Gesamtaufwand von 254,6 Millionen Franken (252 Mio. Fr. ordentlicher und 2,6 Mio. Fr. ausserordentlicher Aufwand) einen Ertragsüberschuss von 0,4 Millionen Franken vorsah. Zusammen mit den vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskrediten (u.a. als Folge der Hochwasserkatastrophe) ergab sich ein veranschlagter Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung für das Jahr 2005 von 3,5 Millionen Franken.

in 1'000 Fr.:	Rechnung 2005	Voranschlag 2005 (samt Nachtrags- kredite)	Rechnung 2004
<i>Laufende Rechnung (LR):</i>			
Aufwand	256'676	257'009	236'693
Ertrag	266'840	253'465	248'056
Ordentliches Ergebnis	10'163	-3'544	11'363
ausserordentlicher Ertrag	137'366 (1)	2'558 (3)	2'077 (5)
ausserordentlicher Aufwand	27'000 (2)	2'558 (4)	5'212 (6)
Ertragsüberschuss	120'529	-3'544	8'228
<i>Investitionsrechnung (IR):</i>			
Ausgaben	61'036	47'372	67'565
Einnahmen	44'682	32'070	57'467
Nettoinvestitionen (samt Darlehen)	16'354	15'302	10'098
Darlehen in Investitionsrechnung	-736	328	816
Zunahme Nettoinvestitionen (effektiv)	17'089	14'974	9'282
<i>Finanzierung:</i>			
Zunahme der Nettoinvestitionen	17'089	14'974	9'282
Abzüglich Abschreibungen	15'811	15'298	17'535
Ertragsüberschuss LR	120'529	-3'544	8'228
Finanzierungsüberschuss	119'251	-3'220	16'481
Selbstfinanzierungsgrad (ohne Darlehen)	797.8%	78.5%	277.6%
Selbstfinanzierungsgrad (ohne Berücksichtigung a.o. Aufwand/Ertrag)	131.5%	61.4%	255.2%
1) Sonderausschüttung SNB aus Goldbewirtschaftung Einmalige Substanzauszahlung SNB der Goldreserven			2,5 Mio. Fr. 134,7 Mio. Fr.
2) Rücklage Steuerstrategie-Ausgleich Gemeinden (2006-2010) Ausserordentliche Abschreibung auf Buchwert Nationalstrassen			23,5 Mio. Fr. 3,5 Mio. Fr.
3) Sonderausschüttung Schw eiz. Nationalbank aus Goldbewirtschaftung			2,5 Mio. Fr.
4) a.o. Abschreibungen aus Sonderausschüttung SNB			2,5 Mio. Fr.
5) Sonderausschüttung Schw eiz. Nationalbank aus Goldbewirtschaftung a.o. Substanz-Ausschüttung der Schw eiz. Rheinsalinen			1,9 Mio. Fr. 0,2 Mio. Fr.
6) Ausserordentliche Abschreibungen auf: Darlehen Luzern-Stans-Engelberg-Bahn (Zentralbahn) Dotationskapital Obwaldner Kantonbank Buchwert Nationalstrassen			0,3 Mio. Fr. 1,4 Mio. Fr. 3,5 Mio. Fr.

Nebst den bereits eingangs erwähnten, ausserordentlichen Faktoren ergaben sich weitere, erfreuliche Ertragssteigerungen bzw. Aufwandunterschreitungen, auf die nachfolgend eingegangen wird.

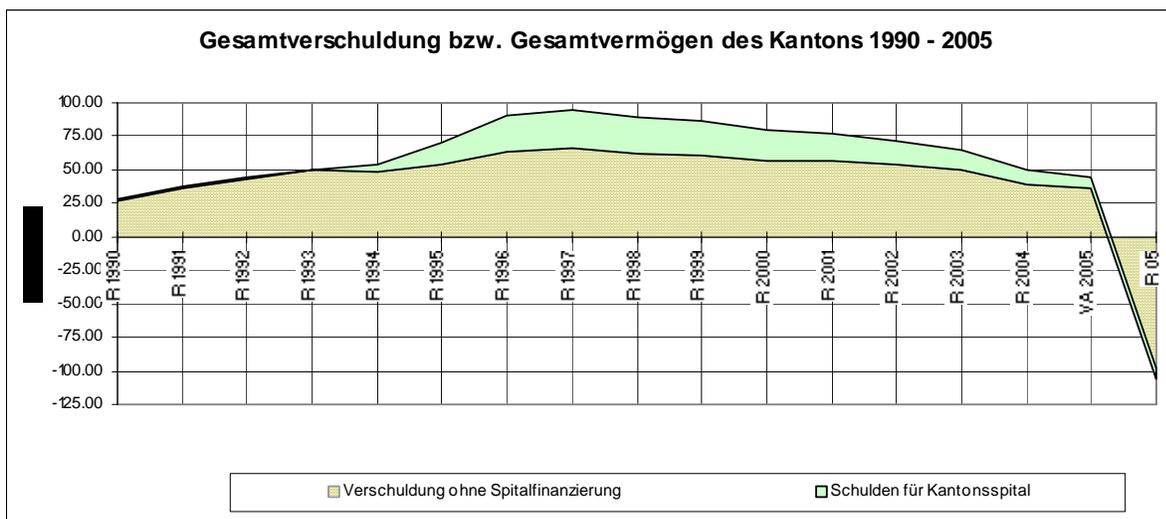
In der Investitionsrechnung sah der Voranschlag Gesamtinvestitionen von 42,9 Millionen Franken und eine Zunahme der Nettoinvestitionen von 10,5 Millionen Franken vor. Infolge der durch die Hochwasserkatastrophe notwendigen Sofort- und Wiederherstellungsmassnahmen und den in diesem Zusammenhang vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskrediten erhöhten sich die Nettoinvestitionen um 4,8 Millionen auf 15,3 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen wurden infolge der hohen Wiederherstellungskosten der Kantonsstrassen um 1,0 Millionen Franken überschritten und betrugen 16,3 Millionen Franken – bei Gesamtinvestitionen von 61,0 Millionen Franken.

Staatsrechnung 2005 - Verwaltungsrechnung



Haushalts-Kennziffern

Gesamtverschuldung

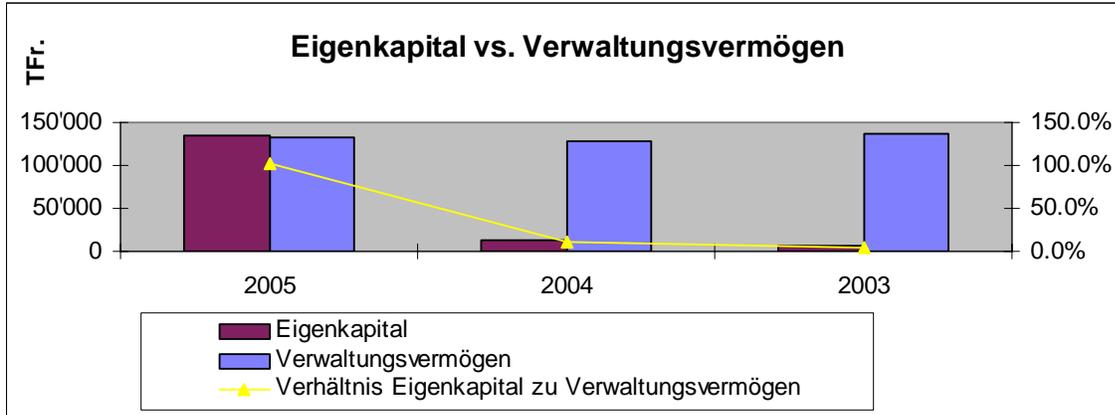


Die ungedeckte Schuld⁴ des Kantons konnte seit 1997 stetig abgebaut werden und erreichte per Ende 2004 rund 50 Millionen Franken. Durch das Ergebnis der Staatsrechnung 2005 kann nun ein Gesamtvermögen in der Grösse von 100 Millionen Franken ausgewiesen werden, was rund 2 900.– Franken pro Kopf der Bevölkerung beträgt. Damit ergibt sich für den Kanton und die politische Steuerung bezüglich der Vermögenssituation eine grundlegend neue Ausgangssituation. Während des Jahres 2005 wurde sowohl seitens des Kantonsrats als auch seitens des Regierungsrats gehandelt und mit dem auf 1. Januar 2006 in Kraft gesetzten Nachtrag zum Staatsverwaltungs-gesetz eine so genannte Ausgabenbremse gesetzlich verankert. Im Vordergrund steht dabei die Langfriststrategie 2012+ des Regierungsrats. Der nun erreichte finanzpolitische Handlungsspielraum soll auch zukünftig beibehalten, das erreichte Eigenkapital grund-sätzlich erhalten werden.

Mit der Ausgabenbremse sind folgende finanzpolitischen Ziele gesetzlich verankert worden:

- Ausgeglichene Laufende Rechnung
- gesetzliche Vorgabe zum Selbstfinanzierungsgrad
- die breite Abstützung von Ausgabenentscheiden durch das Erfordernis von qualifi-zierten Mehrheiten im Kantonsrat
- eine Verschlechterung des vom Regierungsrat beantragten Voranschlags bedarf der absoluten Mehrheit des Kantonsrats.

Inskünftig soll deshalb vor allem auch der Entwicklung des Verwaltungsvermögens im Verhältnis zum ausgewiesenen Eigenkapital eine grössere Beachtung geschenkt wer-



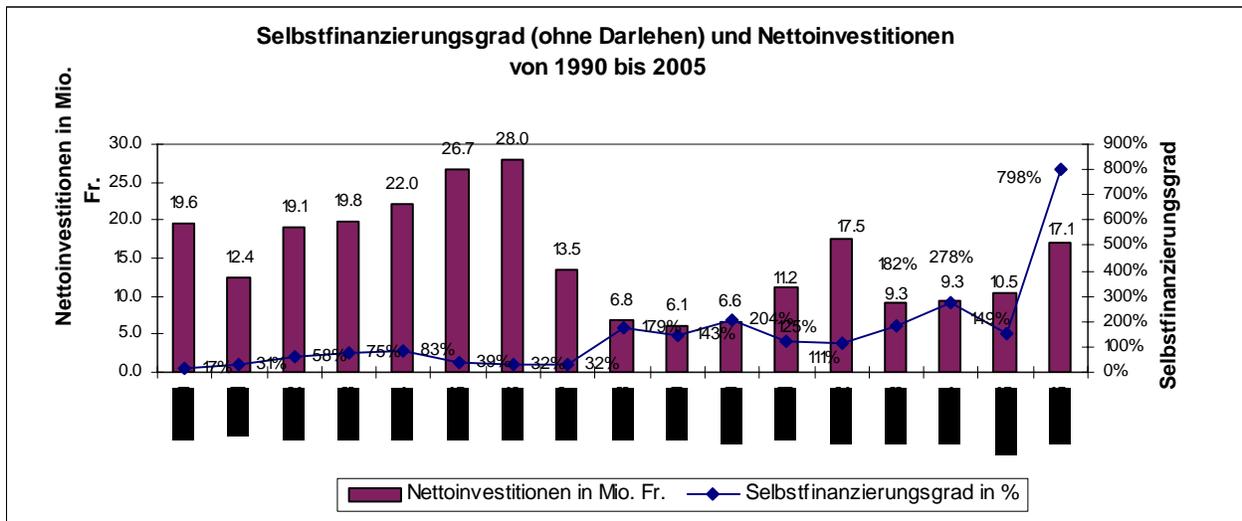
den.

Selbstfinanzierungsgrad

Wie der Regierungsrat bereits früher mehrmals kundgetan hat, soll der angestrebte Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent über eine Periode von fünf Jahren erreicht werden. Während anfangs der Neunzigerjahre der Selbstfinanzierungsgrad infolge der relativ hohen Investitionen bescheiden ausfiel, konnte seit 1998 immer wieder eine Ei-

⁴ Ungedeckte Schuld nach Markus Stadler, (Controlling in der öffentlichen Verwaltung): Verwaltungsvermögen abzüglich nicht abzuschreibendes Verwaltungsvermögen, Eigenkapital und Vorfinanzierungen zuzüglich Finanzierungsfehlbetrag

genfinanzierung über 100 Prozent ausgewiesen werden; seit 1998 fand ein kontinuierlicher Rückgang der Gesamtverschuldung statt. Mit 798 Prozent wurde 2005 infolge der einmaligen Nationalbankgold-Ausschüttung der beste Wert der letzten Jahre erreicht. Selbst ohne die ausserordentlichen Aufwendungen und Erträge beträgt der Selbstfinanzierungsgrad immer noch sehr gute 131 Prozent.



Investitionsquote

Die Investitionsquote widerspiegelt, wie viel der gesamten Ausgaben (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung ohne Interne Verrechnungen) für Investitionen ausgegeben werden. Diese Kennzahl bewegte sich mit 19,6 Prozent leicht unter dem Niveau der letzten Jahre (Vorjahr 24,4). Mit dieser immer noch hohen Investitionsquote liegt der Kanton Obwalden wegen den weiterhin notwendigen Investitionen im Tiefbaubereich weit über dem gesamtschweizerischen Mittel aller Kantone (Voranschlagswert von 10,5 Prozent). Dank den sachbezogenen Investitionseinnahmen kann der Kanton die verbleibenden Nettoinvestitionen zu seinen Lasten dennoch finanzieren.

Bestandesrechnung

Dieser Rechnungsteil umfasst Aktiven und Passiven und gliedert sich in das Finanzvermögen (Vermögenswerte, die nicht zur öffentlichen Aufgabenerfüllung benötigt werden), das Verwaltungsvermögen (Werte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen) und die Spezialfinanzierungen/Spezialfonds sowie das Fremd- und Eigenkapital.

in 1'000 Fr.	Bilanz 2005	Bilanz 2004	Veränderung + Zuwachs/-Abnahme		Bilanz 2003
Aktiven					
<i>Finanzvermögen</i>	221'980 ⁽⁷⁾	68'635	153'345	223.4%	75'569
Flüssige Mittel	7'977	3'215	4'762	148.1%	7'063
Guthaben	77'093 ⁽⁸⁾	43'914	33'179	75.6%	48'762
Anlagen	134'751 ⁽⁹⁾	17'104	117'647	687.8%	17'083
Transitorische Aktiven	2'159	4'402	-2'243	-51.0%	2'661
<i>Verwaltungsvermögen</i>	131'892	129'274	2'618	2.0%	136'592
Sachgüter	43'952 ⁽¹⁰⁾	43'083	869	2.0%	50'417
Darlehen u. Beteiligungen	67'335 ⁽¹¹⁾	65'741	1'594	2.4%	67'002
Investitionsbeiträge	20'264 ⁽¹²⁾	20'019	245	1.2%	19'173
Spezialfinanzierungen	341	431	-90	-20.9%	
Total Aktiven	353'872	197'909	155'963	78.8%	212'161
Passiven					
<i>Fremdkapital</i>	183'592 ⁽¹³⁾	180'063	3'529	2.0%	203'240
Laufende Verpflichtungen	32'831	25'624	7'207	28.1%	33'129
Kurzfristige Schulden	11'474 ⁽¹⁴⁾	3'656	7'818	213.8%	10'650
Mittel- und langfristige Schulden	92'840 ⁽¹⁵⁾	105'540	-12'700	-12.0%	112'500
Verpflichtungen Sonderrechn.	37'587 ⁽¹⁶⁾	35'422	2'165	6.1%	35'856
Transitorische Passiven	6'850	6'506	344	5.3%	7'907
Delkredere	2'010	3'315	-1'305	-39.4%	3'198
<i>Spezialfinanzierungen</i>	36'032 ⁽¹⁷⁾	4'127	31'905	773.1%	3'429
<i>Eigenkapital</i>	134'248 ⁽¹⁸⁾	13'719	120'529		5'492
Total Passiven	353'872	197'909	155'963	78.8%	212'161

Bestandesrechnung per 31.12.2005

⁷⁾ Das Finanzvermögen ist um 153 Millionen Franken gestiegen. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die Auszahlung des Kantonsanteils an den nicht mehr benötigten Goldreserven der Schweiz. Nationalbank von 134,7 Millionen zurückzuführen. Das in den Monaten Mai bis Juni überwiesene Geld konnte infolge der Fälligkeitsstruktur der mittel- und langfristigen Schulden nicht sofort zur Amortisation verwendet werden und wurde gemäss internen Anlagerichtlinien bei Banken und Gemeinden angelegt.

- 8) Die Guthaben umfassen folgende Hauptpositionen:
- | | |
|----------------------------------------------------|---------------|
| Kontokorrentguthaben mit dem Bund | 8,9 Mio. Fr. |
| Steuerguthaben aus ausstehenden Kantonssteuern | 9,2 Mio. Fr. |
| Festgeldanlagen bei Banken | 22,0 Mio. Fr. |
| Reingewinn-Anteile von eigenen Anstalten (EWO/OKB) | 5,4 Mio. Fr. |
| Eidgenössischer Finanzausgleich | 16,2 Mio. Fr. |
| übrige Guthaben | 15,4 Mio. Fr. |
- 9) Die Anlagen werden nach internen Richtlinien, die unter anderem die Fälligkeitsstruktur und die Kreditlimite je Schuldner umfasst, angelegt. Die Anlagen sind auf die Hauptkategorien erfolgt:
- | | |
|---------------------------------------------------------------|---------------|
| Bankanlagen (OKB, Raiffeisen, CS, UBS) | 85,0 Mio. Fr. |
| Darlehen an Beteiligungen (EWO, Zentralbahn) | 17,0 Mio. Fr. |
| Unverzinsliche Steuerstrategieausgleich-Darlehen an Gemeinden | 23,5 Mio. Fr. |
| Verzinsliche Darlehen an Gemeinden | 8,5 Mio. Fr. |
| übrige Anlagen | 0,8 Mio. Fr. |
- 10) Bei den Sachgütern erreichten die vorgenommenen Abschreibungen bis auf 0,9 Millionen Franken die Höhe der getätigten Nettoinvestitionen. Die Sachgüter teilen sich dabei auf die nachfolgenden Kategorien auf:
- | | 31.12.2005 | 31.12.2004 |
|--------------------------------------------|---------------|---------------|
| Tiefbauten (Kantons- und Nationalstrassen) | 17,1 Mio. Fr. | 14,5 Mio. Fr. |
| Hochbauten | 20,6 Mio. Fr. | 23,7 Mio. Fr. |
| Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge | 6,2 Mio. Fr. | 4,9 Mio. Fr. |
- 11) Die Darlehen und Beteiligungen unterteilen sich wie folgt:
- | | 31.12.2005 | 31.12.2004 |
|---------------------------------------------|---------------|---------------|
| Dotationskapitalien (OKB, EWO, ILZ) | 21,9 Mio. Fr. | 21,9 Mio. Fr. |
| Investitionshilfe-Darlehen | 6,5 Mio. Fr. | 7,1 Mio. Fr. |
| Investitionskredite an die Landwirtschaft | 27,5 Mio. Fr. | 27,5 Mio. Fr. |
| Betriebshilfedarlehen an die Landwirtschaft | 2,8 Mio. Fr. | 2,8 Mio. Fr. |
| Investitionskredite an die Forstwirtschaft | 7,8 Mio. Fr. | 5,6 Mio. Fr. |
| übrige | 0,8 Mio. Fr. | 0,8 Mio. Fr. |
- 12) Die Investitionsbeiträge werden auf dem Buchwert Anfang Jahr mit 25 Prozent abgeschrieben und erhöhen sich um die im laufenden Jahr ausbezahlten Investitionsbeiträge
- | | 31.12.2005 | 31.12.2004 |
|----------------------------------------------|--------------|--------------|
| Investitionsbeiträge an Gemeinden | 5,6 Mio. Fr. | 5,5 Mio. Fr. |
| Investitionsbeiträge an Wuhrgenossenschaften | 3,5 Mio. Fr. | 4,1 Mio. Fr. |
| Investitionsbeiträge an öffentlichen Verkehr | 6,0 Mio. Fr. | 5,7 Mio. Fr. |
| Investitionsbeiträge an Private | 4,9 Mio. Fr. | 4,5 Mio. Fr. |
| übrige | 0,3 Mio. Fr. | 0,2 Mio. Fr. |
- 13) Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme veränderte sich im Berichtsjahr markant. Betrug der Anteil im Vorjahr noch 91 Prozent (180 Mio. Fr. in Verhältnis zu 198 Mio. Fr.), verminderte sich dieser Anteil auf 51 Prozent.

- 14) Die kurzfristigen Schulden umfassen vor allem die Verbindlichkeiten des Kantons gegenüber den geführten Sonderrechnungen.

	31.12.2005	31.12.2004
Investitionskredite Forst	5,5 Mio. Fr.	2,0 Mio. Fr.
Investitionskredite Landwirtschaft	4,2 Mio. Fr.	0,4 Mio. Fr.
Betriebshilfe in der Landwirtschaft	1,4 Mio. Fr.	1,2 Mio. Fr.
Informatikleistungszentrum OW/NW (ILZ)	0,4 Mio. Fr.	

- 15)

Bilanzwert 92'840	Zinssatz in %	Schuldscheine ordentliche Rechnung nach Fälligkeit und Zinssatz							
		Variabel	Fälligkeitsjahr						
			2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
50	0.000%		50						
2'790	0.500%	2'790							
5'000	1.950%				5'000				
5'000	2.490%							5'000	
5'000	2.690%						5'000		
2'000	2.800%							2'000	
10'000	3.000%		10'000						
8'000	3.500%		5'000				3'000		
16'000	3.600%				10'000	5'000			1'000
9'000	3.625%			2'000	7'000				
6'000	4.000%		1'000	5'000					
5'000	4.120%					5'000			
3'000	4.125%			3'000					
8'000	4.250%		3'000	5'000					
6'000	4.300%				6'000				
2'000	4.375%				2'000				
Total per 31.12.2005		2'790	19'050	15'000	30'000	13'000	5'000	7'000	1'000

- 16) Die Verpflichtungen für Sonderrechnungen umfassen ausschliesslich die Ausstände gegenüber dem Bund aus den Investitionskrediten (Landwirtschaft, Forstwirtschaft) und der Betriebshilfe in der Landwirtschaft. Eine Aufstockung von 2,2 Millionen Franken erfuhren dabei die Investitionskredite für die Forstwirtschaft.

- 17)

Kategorie Spezialfinanzierungen	31.12.2005	31.12.2004
Steuerstrategieausgleich für Gemeinden	23,5 Mio. Fr.	--
Vorfinanzierung Steuerstrategie Kanton	4,9 Mio. Fr.	--
Spenden Hochwasserkatastrophe 2005	2,4 Mio. Fr.	--
Zivilschutzbauten - Ersatzbeiträge	2,0 Mio. Fr.	--
Lotterie- und Sport-Toto-Fonds	1,5 Mio. Fr.	1,6 Mio. Fr.
Legate und Stiftungen	0,9 Mio. Fr.	0,9 Mio. Fr.
übrige	0,8 Mio. Fr.	1,6 Mio. Fr.

- 18) Mit dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung konnte das Eigenkapital um 120,5 Millionen Franken aufgestockt werden.

Mittelflussrechnung

Über die Liquiditätsentwicklung, die Investierungsvorgänge sowie die Finanzierungsmassnahmen gibt die nachfolgende Mittelflussrechnung Aufschluss:

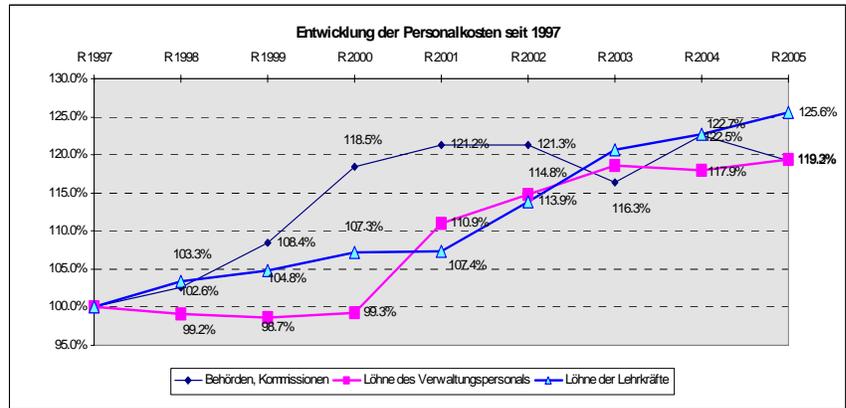
in 1'000 Fr.	2005	2004
Reingewinn Laufende Rechnung	120'529.0	8'228.0
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15'810.9	17'535.0
Veränderung Rückstellungen		
Steuerstrategie-Ausgleich Gemeinden	23'500.0	0.0
Vorfinanzierung Steuerstrategie Kanton	4'908.0	0.0
Cashflow	164'747.9	25'763.0
- Zunahme Guthaben (Kontokorrent, Steuern, Debitoren)	-11'179.0	4'848.0
- Zunahme Vorräte	-24.0	-19.0
- Abnahme Transitorische Aktiven	2'243.0	-1'741.0
+ Zunahme Laufende Verpflichtungen	7'207.0	-7'505.0
+ Zunahme Verpflichtungen Sonderrechnungen	2'165.0	-434.0
+ Zunahme Transitorische Passiven	344.0	-1'401.0
+ Abnahme Delkredere	-1'305.0	117.0
+ Zunahme Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	1'422.1	578.0
Veränderung Nettoumlaufvermögen	873.1	-5'557.0
Total Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit	165'621.0	20'206.0
Investitionen in Verwaltungsvermögen	-60'814.2	-66'031.0
Desinvestitionen von Verwaltungsvermögen	517.0	
Abz. Beiträge an Investitionen	43'207.3	56'749.0
Total Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	-17'089.9	-9'282.0
- Veränderung Mittel- und Langfristige Darlehen	-12'700.0	-6'960.0
+ Veränderung Kurzfristige Schulden (Banken/Post)	7'818.0	-6'994.0
- Zunahme Guthaben (Festgeldanlagen)	-22'000.0	0.0
- Zunahme Finanzanlagen	-117'623.0	-2.0
+ Abnahme Darlehen aus Investitionsrechnung	736.0	-816.0
Total Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-143'769.0	-14'772.0
Veränderung Flüssige Mittel	4'762.0	-3'848.0
Liquiditätsnachweis:		
Bestand Flüssige Mittel Anfang Periode	3'215.0	7'063.00
Bestand Flüssige Mittel Ende Periode	7'977.0	3'215.00
Veränderung Flüssige Mittel	4'762.0	-3'848.00

Laufende Rechnung

Einnahmen und Ausgaben nach Artengliederung

in 1'000 Fr.	Rechnung 2005	Vor- schlag 2005	Veränderung gegenüber VA 2005		Rechnung 2004
			Fr.	%	
Laufende Rechnung					
<i>Aufwand</i>					
30 Personalaufwand	45'280 (19)	45'317	-37	-0.1%	44'698
31 Sachaufwand	30'518 (20)	27'215	3'303	12.1%	18'861
32 Passivzinsen	3'978 (21)	4'496	-518	-11.5%	4'476
33 Abschreibungen	15'810 (22)	15'298	512	3.3%	17'535
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	3'438 (23)	3'150	288	9.1%	2'682
35 Entschädigung an Gemeinwesen	12'610 (24)	13'698	-1'088	-7.9%	12'234
36 Eigene Beiträge	57'980 (25)	61'971	-3'991	-6.4%	58'982
37 Durchlaufende Beiträge	49'491 (26)	51'055	-1'564	-3.1%	50'150
38 Einlagen in Spezialfinanzie- rungen und Stiftungen	31'208 (27)	4'174	27'034	647.7%	68
39 Interne Verrechnungen	33'363	33'192	171	0.5%	32'220
	283'676	259'566	24'110	9.3%	241'906
Total ohne Interne Verrechnungen	250'313	226'374	23'939	10.6%	209'686
<i>Ertrag</i>					
40 Steuern	74'112 (28)	69'045	5'067	7.3%	71'397
41 Regalien u. Konzessionen	156'711 (29)	21'971	134'740	613.3%	21'302
42 Vermögenserträge	10'451 (30)	8'362	2'089	25.0%	8'067
43 Entgelte	22'582 (31)	17'464	5'118	29.3%	16'307
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	30'262 (32)	27'973	2'289	8.2%	28'124
45 Rückerstattung von Gemeinwesen	1'369	1'154	215	18.6%	1'684
46 Beiträge für eigene Rechnung	25'779 (33)	25'524	255	1.0%	20'833
47 Durchlaufende Beiträge	49'491 (26)	51'055	-1'564	-3.1%	50'150
48 Entnahmen aus Spezialfinan- zierungen und Stiftungen	85	282	-197	-69.9%	49
49 Interne Verrechnungen	33'363	33'192	171	0.5%	32'220
	404'205	256'022	148'183	57.9%	250'133
Total ohne Interne Verrechnungen	370'842	222'830	148'012	66.4%	217'913
Ergebnis	120'529	-3'544	-124'073	3500.9%	8'227

19) Der Personalaufwand konnte im budgetierten Rahmen von 45,3 Millionen Franken gehalten werden. Innerhalb des Personalaufwandes lagen die Löhne des Verwaltungspersonals unter dem Voranschlag. Die Löhne der Behörden und der Lehrkräfte lagen demgegenüber sowohl leicht über den veranschlagten Werten als auch über dem Aufwand des Vorjahres.



20) Der Sachaufwand fiel um 3,3 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Die Überschreitung ist auf den baulichen Unterhalt (Überschreitung 1 Mio. Fr.) und die Dienstleistungen (2,2 Mio. Fr.) zurückzuführen. Beide Überschreitungen sind die Folge von Sofort- und Wiederherstellungsmassnahmen nach der Hochwasserkatastrophe vom August 2005. Die Dienstleistungen beinhalten 2,7 Millionen Franken an Aufräumarbeiten (Entsorgungen), die im Rahmen der Hochwasserkatastrophe im Kanton anfielen. Diese Aufräumarbeiten werden durch die Sachversicherungen gedeckt. Entsprechende Mehrerträge sind unter Entgelte³¹⁾ ausgewiesen. Die Überschreitung des baulichen Unterhalts ist auf die ebenfalls durch Versicherungsleistungen abgedeckten Instandstellungsarbeiten an eigenen Gebäuden zurückzuführen.

21) Dank dem guten Rechnungsergebnis 2005 sowie der Vorjahre konnten die fälligen Schulden zurückbezahlt werden. Dadurch konnten die Aufwände für die Passivzinsen erneut gesenkt werden und blieben um 0,5 Millionen Franken unter dem Voranschlagsbetrag.

22) Die ordentlichen Abschreibungen lagen eine Millionen Franken unter dem Voranschlag. Dank des guten Rechnungsergebnisses und der 2005 erzielten ausserordentlichen Erträge²⁹⁾ konnten aber zusätzliche, ausserordentliche Abschreibungen von 3,5 Millionen Franken getätigt werden. Diese wurden dazu benützt, um den Buchwert der Anlagen der Nationalstrasse um 3,5 Millionen Franken zu vermindern. Die Nationalstrassen sollen auf 2008 im Rahmen der NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) entschädigungslos an den Bund übergehen.

23) Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung beinhalten den Anteil der Gemeinden am Reingewinn des Elektrizitätswerkes Obwalden sowie den Finanzausgleich an die Gemeinden.

Finanzausgleich an Gemeinden
 Einwohnergemeinde Giswil
 Einwohnergemeinde Kerns
 Einwohnergemeinde Alpnach

	31.12.2005	31.12.2004
	1,604 Mio. Fr.	1,454 Mio. Fr.
	0,658 Mio. Fr.	0,764 Mio. Fr.
	0,175 Mio. Fr.	

24) Die Entschädigungen an Gemeinwesen beinhaltet die ausserkantonalen Bereiche Schulgelder (11,85 Mio. Fr.), Strafvollzug (0,2 Mio. Fr.) und Zivilschutzausbildung (0,2 Mio. Fr.).

25) Die Eigenen Beiträge beinhalten die folgenden Hauptbereiche:

	31.12.2005	31.12.2004
Kantonsbeiträge an AHV/IV- sowie Kinderzulagen-	4,5 Mio. Fr.	5,0 Mio. Fr.
Gemeindeanteil an Mineralölsteuer	2,4 Mio. Fr.	2,4 Mio. Fr.
Globalbeitrag Kantonsspital Obwalden	13,3 Mio. Fr.	13,9 Mio. Fr.
Informatikaufwand ILZ	2,8 Mio. Fr.	2,5 Mio. Fr.
Ausserkantonale Hospitalisationen	6,0 Mio. Fr.	7,1 Mio. Fr.
Beiträge an Private Institutionen	13,1 Mio. Fr.	11,5 Mio. Fr.
Beiträge an Ergänzungsleistungen AHV/IV	9,7 Mio. Fr.	9,5 Mio. Fr.

26) Die Durchlaufenden Beiträge beinhalten die folgenden Hauptbereiche:

	31.12.2005	31.12.2004
Bundesanteil an Prämienverbilligung	15,0 Mio. Fr.	14,4 Mio. Fr.
Landwirtschaftliche Direktzahlungen und Beiträge	27,0 Mio. Fr.	27,0 Mio. Fr.
Gemeinde-Anteile an Wasserzinsen	2,0 Mio. Fr.	2,0 Mio. Fr.
Bundesbeiträge an Denkmalpflege	1,0 Mio. Fr.	0,6 Mio. Fr.

27) Die Einlagen in Spezialfinanzierungen weichen um 27 Millionen Franken vom Vorschlag ab. Mit der Umsetzung der Steuerstrategie wurde der Steuerstrategie-Ausgleich an die Gemeinden geschaffen. Dieser Steuerstrategie-Ausgleich wird über die Jahre 2006 bis 2010 aufgelöst werden. Ebenso wird der Betrag von 4,9 Millionen Franken zur eigenen Vorfinanzierung von Steuerausfällen dem Rechnungsjahr 2005 belastet und über die nächsten Jahre aufgelöst.

	31.12.2005	31.12.2004
<i>Einlagen in Spezialfinanzierungen</i>		
Steuerstrategie-Ausgleich an die Gemeinden	23,5 Mio. Fr.	
Vorfinanzierung Steuerausfälle Kanton	4,9 Mio. Fr.	
Direktspenden Hochwasserkatastrophe 2005 an den Kanton	2,4 Mio. Fr.	

28) Bei den für den Kanton wichtigsten Steuereinnahmen, den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen und der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen, konnten erneut höhere Erträge verbucht werden. Der Ertrag bei den natürlichen Personen stieg insgesamt vor allem dank konstant hoher Nachfakturierung (die bei der Budgetierung nicht in diesem Umfang enthalten waren) für ältere Steuerperioden erneut um 3,4 Prozent (plus 1,8 Mio. Franken) an. Der Ertrag der juristischen Personen stieg ebenfalls um 7,7 Prozent (plus 0,3 Mio. Franken). Details (u.a. auch über die Verteilung nach Gemeinden) sind aus dem Vergleich der Staatssteuern 2001 bis 2005 im Anhang (Tabelle IV) ersichtlich.

29) Die Regalien und Konzessionen beinhalten hauptsächlich den Kantonsanteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Ebenfalls unter diesen Bereich

fallen die Kantonsanteile an Lotterie- und Sport-Toto-Beiträgen von 1,4 Millionen Franken.

<i>Kantonsanteil am Reingewinn der SNB</i>	31.12.2005	31.12.2004
Ordentlicher Anteil am Reingewinn	15,94 Mio. Fr.	15,99 Mio. Fr.
Anteil an der Bewirtschaftung der Goldreserven	2,55 Mio. Fr.	1,92 Mio. Fr.
Anteil an der Substanzausschüttung der Goldreserven	134,65 Mio. Fr.	

- ³⁰⁾ Die Vermögenserträge stiegen gegenüber dem Voranschlag um 2,1 Millionen Franken auf 10,5 Millionen Franken. Massgeblich ist diese Ertragsverbesserung auf die höheren Gewinnausschüttungen der Obwaldner Kantonbank und des Elektrizitätswerkes Obwalden zurückzuführen. Die höheren Ausschüttungen dieser beiden Anstalten werden vollumfänglich als Vorfinanzierung der Steuerstrategie verwendet (Einlagen in Spezialfinanzierungen²⁷⁾).

<i>Hauptsächliche Vermögenserträge</i>	31.12.2005	31.12.2004
Obwaldner Kantonbank (Reingewinn/Verzinsung) Dotati-	5,5 Mio. Fr.	5,3 Mio. Fr.
Elektrizitätswerk Obwalden (Reingewinn/Verz.)	2,2 Mio. Fr.	0,9 Mio. Fr.
Anlagen des Finanzvermögens (inkl. Zinserträge)	1,7 Mio. Fr.	1,4 Mio. Fr.
Pachtzinsen	0,5 Mio. Fr.	0,6 Mio. Fr.

- ³¹⁾ Die Einnahmen aus Entgelten lagen um 5,1 Millionen Franken über dem Voranschlag. Neben verschiedenen kleineren Mehrerträgen führten vor allem die Versicherungsleistungen für Entsorgungen (2,7 Mio. Fr., siehe ²⁰⁾) und Behebung von Unweterschäden an kantonseigenen Liegenschaften (2,2 Mio. Fr.) zu dieser Abweichung.

- ³²⁾ Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindungen nahmen gegenüber dem Voranschlag gesamthaft um 2,3 Millionen Franken zu. Der Voranschlag beim Kantonsanteil an der eidg. Verrechnungssteuer war um rund 2 Millionen Franken zu tief budgetiert.

<i>Hauptsächliche Anteile ohne Zweckbindung</i>	31.12.2005	31.12.2004
Kantonsanteil an vereinnahmten Bundessteuern	4,9 Mio. Fr.	4,8 Mio. Fr.
Eidg. Finanzausgleich	19,9 Mio. Fr.	19,3 Mio. Fr.
Kantonsanteil an Verrechnungssteuer	5,1 Mio. Fr.	3,3 Mio. Fr.

³³⁾

<i>Hauptsächliche Beiträge für eigene Rechnung</i>	31.12.2005	31.12.2004
Kantonsanteil an Mineralölsteuer	5,1 Mio. Fr.	5,1 Mio. Fr.
Kantonsanteil an LSVA	1,8 Mio. Fr.	1,0 Mio. Fr.
Bundesbeitrag an Asylsuchende/Flüchtlinge	3,0 Mio. Fr.	3,3 Mio. Fr.
Spenden Hochwasserkatastrophe 2005	2,4 Mio. Fr.	--
Bundesbeitrag an Ergänzungsleistungen AHV/IV	3,4 Mio. Fr.	3,3 Mio. Fr.
Bundesbeitrag an Betrieb und Unterhalt A8	6,3 Mio. Fr.	4,2 Mio. Fr.

Nettoergebnis nach Departementen

Einnahmen (-) bzw. Ausgaben (+) in 1'000 Fr.	Nettoaufwand		Veränderung gegenüber VA 2004 (minus = Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen)		Nettoaufwand Rechnung 2004
	Rechnung 2005	VA 2005 (inkl. Nach- träge)			
Laufende Rechnung	-120'529	3'544	-124'073	10586.4%	-8'228
10 Räte / Staatskanzlei	3'815	3'845	-30	-0.8%	3'829
20 Finanzdepartement	-205'626	-86'343	-119'283 (34	141.4%	-90'903
30 Sicherheits- und Gesundheitsdepartement	27'203	30'473	-3'270 (35	-11.0%	28'616
40 Volkswirtschaftsdepartement	15'562	17'057	-1'495 (36	-9.4%	14'938
50 Bildungs- und Kulturdepartement	29'214	30'112	-898	-3.1%	29'434
60 Bau- und Raumentwicklungsdepartement	7'575	6'756	819	16.3%	4'536
90 Gerichte	1'728	1'644	84	5.1%	1'322

³⁴⁾ Beim Finanzdepartement wirken sich sowohl die Abweichungen der Steuererträge²⁸⁾, der Regalien und Konzessionen²⁹⁾, der Vermögenserträge³⁰⁾, der Anteile und Beiträge ohne Zweckbindungen³²⁾ als auch die der Einlagen in Spezialfinanzierung²⁷⁾ aus.

³⁵⁾ Der tiefere Nettoaufwand des Sicherheits- und Gesundheitsdepartements liegt vor allem in dem um 0,6 Millionen Franken unterschrittenen Globalkredit des Kantonsspitals begründet und den um 1,8 Millionen Franken unterschrittenen Kosten für ausserkantonale Hospitalisationen. Im übrigen zahlen sich hier die Anstrengungen des Generellen Aufgabenüberprüfungs- und Entlastungsprogramms (GAP) aus.

³⁶⁾ Erheblich unterschritten wurde der Voranschlag des Volkswirtschaftsdepartements sowohl bei den AHV/IV- und den Ergänzungsleistungen²⁵⁾.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung als zweiter Teil der Verwaltungsrechnung schliesst bei Gesamtausgaben von 61,0 Millionen Franken mit einem Nettoaufwand von 16,4 Millionen Franken ab. Wie aus der nachstehenden Artengliederung ersichtlich ist, fiel der Nettoaufwand um 1,1 Millionen Franken höher aus als veranschlagt.

in 1'000 Fr.	Rechnung 2005	Voranschlag 2005	Veränderung gegenüber VA 2005		Rechnung 2004
			Fr.	%	
<i>Ausgaben</i>					
50 Sachgüter	42'895 (37)	27'428	15'467	56.4%	49'670
52 Darlehen und Beteiligungen	222 (38)	1'178	-956	-81.2%	1'534
56 Eigene Beiträge	6'026 (39)	6'316	-290	-4.6%	5'521
57 Durchlaufende Beiträge	11'894 (40)	12'450	-556	-4.5%	10'840
	61'037	47'372	13'665	28.8%	67'565
<i>Einnahmen</i>					
60 Mobilien, Maschinen					
62 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	958	850	108	12.7%	718
63 Rückerstattungen für Sachgüter	550	55	495	900.0%	67
64 Rückzahlung von eigenen Beiträgen	30				
66 Beiträge für eigene Rechnung	31'251 (41)	18'715	12'536	67.0%	45'842
67 Durchlaufende Beiträge	11'894 (40)	12'450	-556	-4.5%	10'840
	44'683	32'070	12'613	39.3%	57'467
Nettoinvestitionen	16'354	15'302	1'052	6.9%	10'098

37)

<i>Investitionen in Sachgüter</i>	31.12.2005	31.12.2004
Tiefbauten - Nationalstrasse	28,8 Mio. Fr.	47,5 Mio. Fr.
Tiefbauten - Kantonsstrassen (ordentlich)	0,7 Mio. Fr.	0,7 Mio. Fr.
Tiefbauten - Kantonsstrassen (Unwetterbedingt)	9,4 Mio. Fr.	
Hochbauten	1,5 Mio. Fr.	1,1 Mio. Fr.
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	2,5 Mio. Fr.	0,9 Mio. Fr.

38) Bei den Ausgaben für Darlehen und Beteiligungen erfuhren veranschlagte Investitionshilfe-Projekte zeitliche Verzögerungen. Entsprechend wurde der Voranschlagsbetrag unterschritten.

39)

<i>Investitionen Eigene Beiträge</i>	31.12.2005	31.12.2004
Strukturverbesserungen Land- und Forstwirtschaft	2,3 Mio. Fr.	1,7 Mio. Fr.
Gefahrenabwehr unwetterbedingt	0,9 Mio. Fr.	

Kantonsbeiträge an Wasserverbauungen	0,5 Mio. Fr.	0,5 Mio. Fr.
Kantonsbeiträge öffentlichen Verkehr	1,9 Mio. Fr.	2,7 Mio. Fr.
übrige	0,4 Mio. Fr.	0,6 Mio. Fr.

- 40) Die Durchlaufenden Beiträge liegen insgesamt 0,6 Millionen Franken unter dem Voranschlag. Die Abweichung ergibt sich hauptsächlich einerseits durch die tieferen Investitionen im Wasserbau und den damit zusammenhängenden Bundes- und Gemeindebeiträge (2,5 Mio. Fr.) und andererseits durch die Aufstockung des Investitionskredites der Forstwirtschaft von 2,1 Millionen Franken durch den Bund.
- 41) Die Beiträge für eigene Rechnung liegen mit 31,3 Millionen Franken infolge der höheren Investitionen der Nationalstrasse³⁷⁾ sowie den Bundesbeiträgen an die unwetterbedingte Sanierung der Engelbergerstrasse um 12,5 Millionen Franken über dem Voranschlagsbetrag.

Übersicht über die Auswirkungen der Hochwasserschäden 2005

Die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe vom August 2005 schlugen sich bereits – aber leider nicht abschliessend – in der Staatsrechnung 2005 nieder. In der Zeitspanne September bis Dezember 2005 wurden vor allem die Wiederinstandstellung und Notmassnahmen forciert. Diese Massnahmen führten zu den nachstehenden Kostenfolgen, die in der Staatsrechnung 2005 enthalten sind:

Laufende Rechnung

Bereich	Aufwand in Mio. Fr.	Ertrag in Mio. Fr.	Bemerkung
Führungsstab Hochwasserkatastrophe	3,447	2,706	Beinhaltet 2,687 Mio. Fr. an Entsorgungskosten (Mulden)
Spendenkonto	2,443	2,443	Spendenkonto des Kantons (Aufwand beinhaltet Bilanzierung Ende Jahr)
Betrieblicher Strassenunterhalt	3,022	0,238	Versicherungsleistungen für Schäden an Werkhof
Schäden Hochwasserkatastrophe an kantonseigenen Hochbauten	2,034	2,034	Versicherungsleistungen entsprechen erst Akontozahlungen
Bereich Gefahrenabwehr	1,771	0,047	Kostenfolgen 2005 noch nicht abschliessend
Aufgrund der Hochwasserkatastrophe 2005 ausbezahlte Überstunden	0,190		
Total Aufwand/Ertrag	12,907	7,468	
Nettoaufwand Laufende Rechnung		5,439	

Investitionsrechnung

Bereich	Aufwand in Mio. Fr.	Ertrag in Mio. Fr.	Bemerkung
Folgekosten Gefahrenabwehr	2,142	1,254	Kostenfolgen 2005 noch nicht abschliessend
<i>Kantonsstrassen:</i> Engelbergerstrasse Melchtalerstrasse Beiträge Bund/zb	7,707 1,637	3,287	Abrechnung Engelbergerstrasse noch nicht Definitiv, ebenfalls sind noch Beiträge von Bund/zb ausstehend.
Landw. Erschliessungen	0,080		
Total Aufwand/Ertrag	11,566	4,541	
Total Netto-Investition		7,025	

Antrag des Regierungsrats

Das Gesamtergebnis ist dank dem Kantonsanteil aus dem Verkauf der nicht mehr benötigten Gold-Reserven der Schweizerischen Nationalbank von 134,5 Millionen Franken in diesem Ausmass wohl einmalig. Dieser einmalige Ertrag überragt den auch sonst sehr positiv ausgefallenen Staatsrechnungsabschluss 2005. Zu diesem guten Ergebnis trugen neben der Ausgabendisziplin der Verwaltung sowie den Auswirkungen des Generellen Aufgabenüberprüfungs- und Entlastungsprogramm (GAP) vor allem auch die Steuererträge 2005 bei. Die Steuererträge lagen wiederum über 5 Millionen Franken über dem Voranschlag, was auf ein gesundes Steuerwachstum hinweist. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit der auf den 1. Januar 2006 umgesetzten Steuerstrategie dieses Steuerwachstum auch in Zukunft gehalten werden kann.

Der Rechnungsabschluss erlaubt es, den mit dem Nachtrag zum Steuergesetz geschaffenen Steuerstrategieausgleich an die Gemeinden von 23,5 Millionen Franken vollumfänglich der Rechnung 2005 zu belasten. Trotz dieser Belastung wird immer noch ein Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von 120 Millionen Franken ausgewiesen, wodurch das Eigenkapital des Kantons per Ende 2005 auf über 134 Millionen Franken ansteigt und damit die Höhe der einmaligen Ausschüttung der SNB aus den Goldreserven aufweist.

Der Regierungsrat beantragt gestützt auf Art. 37 Abs. 4 sowie Art. 24 Abs. 5 der Finanzhaushaltsverordnung vom 25. März 1988 die vorliegende Staatsrechnung wie folgt zu genehmigen:

- a. Vornahme der ordentlichen Abschreibungen von Fr. 12 310 863.47 (einschliesslich Kantonsspital Fr. 3 516 309.10);
- b. Vornahme zusätzlicher Abschreibungen (Nationalstrasse A8) von Fr. 3 500 000.00;
- c. Verwendung des Staatssteuerzuschlages 2005 von Fr. 4 001 943.10 gemäss Art. 5 des Gesetzes über den Ausbau des Kantonsspitals vom 17. Mai 1992 für die Verzinsung und Abschreibung der Baukosten;
- d. Vornahme der Rückstellung des Steuerstrategieausgleiches an die Gemeinden von Fr. 23 500 000.00
- e. Vornahme der Rückstellung der Vorfinanzierung der Steuerstrategie des Kantons von Fr. 4 908 000.00
- f. Abbuchung des Saldos der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 120 529 414.14 auf das Konto "Eigenkapital";
- g. Aktivierung der Nettoinvestitionen als Saldo der Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung von Fr. 16 353 918.33.

Erläuterungen, Abschreibungen, Abgrenzung IR/LR

Die Rechnungsdarstellung des Kantons Obwalden ist grundsätzlich in der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons (FHV) vom 25. März 1988, Fassung vom 25. November 1999, geregelt und richtet sich in den Grundzügen nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell der Kantone (HRM). Die wichtigsten Artikel sind dabei:

Artikel 21 Bewertungsgrundsätze

Die Aktiven werden zu ihrem Beschaffungs- oder Herstellungswert unter Berücksichtigung der den Umständen angemessenen Wertberichtigungen bilanziert.

Darlehen und Beteiligungen sind in der Regel nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet. Die wichtigsten Angaben dazu sind aus dem Beteiligungsspiegel (Tabelle III) ersichtlich.

Artikel 24 Abschreibungen

Das Verwaltungsvermögen wird nach dem Grundsatz einer finanz- und volkswirtschaftlich angemessenen Selbstfinanzierung der Investitionsausgaben auf dem jeweiligen Restbuchwert zu Beginn des laufenden Jahres abgeschrieben. Die Abschreibungssätze auf dem Restbuchwert betragen:

Grundstücke	10%
Tiefbauten	10%
Hochbauten	10%
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	25%
Investitionsbeiträge	25%

Es kann in besonderen Fällen auch objektweise linear oder nach der Annuitätenmethode abgeschrieben werden. Dies trifft in der vorliegenden Jahresrechnung auf folgende Aktiven zu:

Lineare Abschreibung:

Erfolgt auf der Unwetterbedingten Wiederherstellung der Kantonsstrassen (Engelberger-, Melchtaler- und Kernmattstrasse) mit 20%

Annuitätenmethode:

Energiezentrale/Wärmeverbund

Sonderfinanzierung

0,2 Steuereinheiten für den Kantonsspital-Ausbau

Soweit es die Finanz- und Konjunkturlage erlauben, können im Voranschlag zusätzliche Abschreibungen vorgesehen werden. Bei Ertragsüberschüssen kann der Kantonsrat zusätzliche Abschreibungen genehmigen. Im Voranschlag 2005 waren bereits 2,6 Millionen Franken zusätzliche Abschreibungen vorgesehen. Auf Grund des Abschreibungsbedarfs bis 2008 auf den Nationalstrassen (im Rahmen der NFA ist Übertragung des Eigentums an den Nationalstrassen an den Bund vorgesehen) werden dem Kantonsrat nun insgesamt 3,5 Millionen Franken als zusätzliche Abschreibungen beantragt.

Übersicht über Abschreibungen

in Fr. 1'000.--	Erstellungskosten (brutto)	Anlagewert (netto)	Bestand am 01.01.2005	Rechnung 2005				Bestand am 31.12.2005
				Zuwachs	Abgang	Abschreibung ordentlich zusätzlich		
1 Grundstücke			0					0
2 Tiefbauten			14'476	7'663		1'447	3'500	17'191
Davon								
Nationalstrassen			10'281	876		1'028	3'500	6'628
Wiederherstellung Kantonsstrassen			0	6'058				6'058
3 Hochbauten	163'297	123'197	23'724	1'501	31	4'621		20'572
Davon:								
Sonderfinanz. Kantonsspital	41'430	40'595	11'563			3'516		8'046
Wärmeverbund	5'844	2'831	2'174			107		2'068
4 Mobilien, Informatik, Maschinen, Fahrzeuge			4'884	2'526		1'221		6'189
5 Münzensammlung			0					0
6 Darlehen und Beteiligungen			65'740	2'186	570	21		67'335
7 Investitionsbeiträge			20'019	5'482	236	5'001		20'264

Artikel 27 Investitionsrechnung / Laufende Rechnung

Die Investitionsrechnung enthält jene Finanzvorfälle, die bedeutende eigene oder subventionierte Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen. Investitionen unter Fr. 100'000.– werden dabei in der Regel direkt über die Laufende Rechnung abgeschrieben.

Pensionskassenverpflichtungen

Der Vorsorgeplan der Vorsorgeeinrichtung des Kantons ist als **Beitragsprimatplan** bzw. als Spar- und Risikosystem aufgebaut. Risikoträger ist die **privatrechtlich** organisierte Personalversicherungskasse Obwalden. Der Deckungsgrad liegt per Ende 2005 bei **110 Prozent**.